

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 205

Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik II

Von

Werner Wilhelm Engelhardt, Richard Hauser, Anton Rauscher,
Antonin Wagner, Jürgen Zerche

Herausgegeben von Theo Thiemeyer



Duncker & Humblot · Berlin

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 205

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 205

**Theoretische Grundlagen
der Sozialpolitik II**



Duncker & Humblot · Berlin

Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik II

Von

**Werner Wilhelm Engelhardt, Richard Hauser, Anton Rauscher,
Antonin Wagner, Jürgen Zerche**

Herausgegeben von Theo Thiemeyer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik / hrsg. von Theo
Thiemeyer. – Berlin: Duncker und Humblot.

NE: Thiemeyer, Theo [Hrsg.]

2. Von Werner Wilhelm Engelhardt . . . – 1991

(Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften; N. F., Bd. 205)

ISBN 3-428-07200-6

NE: Engelhardt, Werner Wilhelm; Gesellschaft für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften: Schriften des Vereins . . .

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1991 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Hagedornsatz, Berlin 46

Druck: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin 49

Printed in Germany

ISSN 0505-2777

ISBN 3-428-07200-6

Vorwort des Herausgebers

Der Ausschuß für Sozialpolitik im Verein für Socialpolitik (Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) hat sich am 2. und 3. Oktober 1989 in Stuttgart getroffen, um seine sehr intensive Diskussion um die Grundlagenprobleme der Sozialpolitik in dieser Zeit fortzusetzen. Die Tagung fand auf Einladung von Herrn Kollegen Prof. Dr. Max Wingen in dem von ihm geleiteten Statistischen Landesamt des Landes Baden-Württemberg statt. Herrn Kollegen Wingen und seinen Mitarbeitern sei an dieser Stelle für die herzliche und förderliche Betreuung und Organisation der Tagung gedankt.

Im vorliegenden Band werden die Referate der Kollegen Engelhardt (Köln), Hauser (Frankfurt), Rauscher (Augsburg), Antonin Wagner (Zürich) und Zerche (Köln) veröffentlicht.

Werner Wilhelm *Engelhardt* formuliert eine – sein Referat weit übergreifende – Grundlegung der Sozialpolitik, die nach einer kritischen Darstellung bisheriger Ansätze erneut einen Überblick über Grundlagen und Stand der Lebenslageanalyse gestattet und schließlich – dogmengeschichtlich weit ausholend – die Beziehungen zwischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Sozialpolitik unter aktuellen Gesichtspunkten analysiert. Richard *Hauser* beschreibt die theoretischen bzw. methodischen Probleme internationaler Vergleiche von Sozialpolitik und sozialpolitischen Systemen und Problemen und interpretiert einige neuere Untersuchungen auf diesem Gebiet. Anton *Rauscher* bietet einen intensiven Überblick über Anstöße aus christlicher Sicht auf die faktisch sozialpolitische Entwicklung seit Beginn der Industrialisierung bis zum Ende der Weimarer Republik und macht die gegenwartsbezogenen Probleme damaliger Diskussionen deutlich. Antonin *Wagner* greift zur Begründung gegenwärtiger Sozialpolitik noch einmal die Diskussion um die öffentlichen Güter auf, wobei für die privaten Güter das marktwirtschaftliche Tauschsystem, für die öffentlichen Güter des Transfersystems und für die Kollektivgüter das Prinzip des Teilens maßgeblich ist; „Teilen“ als wissenschaftliches Problem steht im Vordergrund. Intensive Hinweise auf die Entwicklung in der Schweiz machen die Perspektiven deutlich. Der Beitrag Jürgen *Zerches* stellt die Frage hinsichtlich der Bedeutung Adam Smith' für Sozialpolitik im heutigen Verständnis; Bedeutung, aber auch Zeitgebundenheit und Grenzen Adam Smith' werden sichtbar. Die Kritik im Ausschuß wird sicher auch in der Öffentlichkeit fortgeführt werden.

Ich danke den Referenten und wünsche ihnen Beachtung in der wissenschaftlichen Diskussion. Herrn Wolfgang *Dreide*, meinem Mitarbeiter an der Ruhr-Universität Bochum, danke ich für die mühevollle Hilfe bei der Drucklegung.

Bochum, im Juli 1991

Theo Thiemeyer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung in eine „Entwicklungstheorie“ der Sozialpolitik. Institutionelle und Lebenslage-Analysen als Grundlagen der Sozialpolitik und Sozialpolitiklehre	
Von <i>Werner Wilhelm Engelhardt</i>, Köln	9
Sozialpolitische Anstöße aus dem christlichen Raum	
Von <i>Anton Rauscher</i>, Augsburg	123
Vorstellungen und Defizite bezüglich der Sozialpolitik bei Adam Smith	
Von <i>Jürgen Zerche</i>, Köln	151
Teilen und teilhaben lassen. Grundfragen einer partizipatorischen Sozialpolitik	
Von <i>Antonin Wagner</i>, Zürich	173
Probleme der vergleichenden Analyse von Systemen sozialer Sicherung – Drei Beispiele aus dem Bereich der Alterssicherung	
Von <i>Richard Hauser</i>, Frankfurt/M.	195

Einleitung in eine „Entwicklungstheorie“ der Sozialpolitik

Institutionelle und Lebenslage-Analysen als Grundlagen der Sozialpolitik und Sozialpolitiklehre

Von *Werner Wilhelm Engelhardt*, Köln

„Es gehört nicht viel Instinkt dazu, die baldige Renaissance einer methodisch abgewandelten historischen Schule zu prophezeien“

*W. Schreiber**

Vorbemerkungen

Der Beitrag beabsichtigt die Gewinnung einer vorläufigen Summe langjähriger Forschungstätigkeiten des Verfassers. Die Ausführungen sind vielleicht nur ganz verständlich, wenn man den speziellen Werdegang ihres Autors kennt, weshalb darüber zunächst kurz zu berichten ist. Nach relativ breit angelegten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen sowie philosophischen Studien an den Universitäten Halle-Saale und Köln wurde ich Diplom-Volkswirt in Halle, später Dr. rer. pol. und Privatdozent in Köln. Die *venia legendi* lautete zunächst auf Sozialpolitik und Genossenschaftswesen; sie wurde später auf Wirtschaftliche Staatswissenschaften erweitert. In meinen wissenschaftlichen Lehrmeinungen wurde ich ursprünglich, d. h. besonders während meiner ersten Studienjahre in Halle, von späten Vertretern der Historischen Schulen der Nationalökonomie beeinflusst. Ortsbedingt lernte ich in dem unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs in der damaligen sowjetischen Besatzungszone begonnenem Studium auch die marxistisch-leninistischen Dogmen des „wissenschaftlichen“ Sozialismus kennen und begann mich mit ihnen auseinanderzusetzen. Nach meiner Überwechselung an die Universität zu Köln erhielt ich während meiner weiteren Studienjahre und insbesondere als Assistent des Sozialpolitik- und Genossenschaftswissenschaftlers Gerhard Weisser wichtige Anregungen nicht nur in diesen Spezialdisziplinen, sondern vor allem in der Wissenschaftstheorie, der Erkenntniskritik und auch in der Anthropologie. Sie verbanden sich mit bereits vorhandenen Ansichten aus der Beschäftigung mit der Philosophie Immanuel Kants und den wissenschaftstheoretischen, gesellschaftswissenschaftlichen und religionssoziologischen Arbeiten Max Webers. Besonders in

* *Schreiber, W.*: Zur reinen Theorie des Kapitals und des Zinses, unveröff. Bonner Habilitationsschrift, Köln 1952, S. 37.

der letztgenannten Hinsicht beeinflussten mich auch Veröffentlichungen und Vorlesungen Alfred Müller-Armacks. In Köln vertiefte ich bald das Studium der Literatur des frühen bzw. „utopischen“ Sozialismus, das bereits in Halle begonnen worden war und später zu ausgedehnten Forschungen zum Utopieproblem führen sollte. Als Hochschullehrer der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln befaßte ich mich außer mit den mir dienstlich übertragenen Gebieten unter anderem mit allgemeinen und speziellen Fragen der Verbindung von Theorie und Geschichte in Konzeptionen „geschichtlicher Theorie“ und der lehrgeschichtlichen Entwicklung solcher Konzepte. Andere Forschungen galten in Verbindung mit der Utopienproblematik den Fragen gemischter („dritter“, „mittlerer“) Wirtschaftsordnungen und der Neubelebung bzw. Weiterführung von Positionen des Institutionalismus in der Nationalökonomie und in anderen Sozialwissenschaften.

In der hier vorgelegten Arbeit ging es mir als Verfasser zunächst einmal um einen weiteren Ausbau der Sozialpolitiklehre als einer Spezialdisziplin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, vor allem durch Herausarbeitung der utopischen Dimension der praktischen Sozialpolitik und durch Akzentuierung der „von unten“ her ansetzenden Sozialpolitik in theoretischen Konzepten. Zum andern ging es mir auch um eine Fortentwicklung der Genossenschaftslehre als einer weiteren jungen Spezialdisziplin, indem Zusammenhänge zwischen der von unten ansetzenden praktischen Sozialpolitik als solidarische Selbsthilfe bzw. Selbsthilfepolitik und dem lange Zeit strikt gemeinwirtschaftlich-gemeinwohlorientierten Genossenschaftswesen sichtbar gemacht werden sollten. Wenn hier auf die Utopiedimension und die sich von unten her entwickelnde Sozialpolitik und Genossenschaftsarbeit besonderer Wert gelegt wird, so bedeutet dies freilich nicht, daß andere Dimensionen der Sozialpolitik, wie z. B. die erreichte Wirkung, und die „von oben“, vom Staat her initiierte Politik dieser Art als weniger der Beachtung wert eingeschätzt würden. Die letztlich erstrebte historisch-empirische Theorie, die von entscheidungslogischen und normativen Theoriekonzepten streng zu unterscheiden ist, bedarf selbstverständlich der Einbeziehung auch auf andere Dimensionen und den Staat bezogener Merkmale und Aspekte. Sie muß im übrigen den Zusammenhang von Objektbereichen der Politik und wissenschaftlichen Metabereichen ausreichend beachten, was konkret im vorliegenden Falle unter anderem bedeutet: Trotz Vorbehalten — auf die später einzugehen ist — wird die in Aussicht genommene historisch-empirische Theorie, die sich treffender als empirische Institutionentheorie dynamischer Art bzw. historische Institutionenwandlungstheorie bezeichnen läßt, auch „Entwicklungstheorie“ genannt. Ich habe mich für diese Benennung entschieden, obwohl ich kein Vertreter eines absolut gesetzten Evolutionismus bin und keineswegs von der Möglichkeit von „Entwicklungsgesetzen“ im Sinne von Karl Marx, John Stuart Mill und anderen Autoren ausgehe und also auch nicht an unbedingte Prognosen glaube. In Übereinstimmung mit Hans Gehrig, Eduard Heimann, Heinz Lampert und weiteren namhaften Fachvertretern werden allerdings persönliche Wertungen im Sinne von konkreten Fortschritts-

utopien bzw. sozialen Idealen in reformerischen Konzepten nicht für ganz vermeidbar gehalten. Sie werden jedoch nicht als allgemeinverbindlich betrachtet, sondern lediglich als subjektive Basis der Theoriebildung eingeführt.

Im übrigen bedarf die beabsichtigte Entwicklungstheorie der Sozialpolitik nicht nur der Bestimmungsstücke einer empirischen Institutionentheorie dynamischer Art, sondern gleicherweise der Elemente einer empirisch-theoretischen Lebenslageanalyse der sozial schwachen oder gefährdeten Bevölkerungsgruppen, um ihre Erkenntnisziele zu erreichen. Institutionenforschung und Lebenslageanalysen zusammen können nach der hier vertretenen Lehrmeinung ein wesentliches Fundament einer modernen Sozialpolitiklehre bilden, die dann ihrerseits die praktische Sozialpolitik von unten oder oben her operierender Träger zu befruchten vermag. Eine solche Lehre kann dabei nur bedingt, d. h. streckenweise, dem New Institutional Approach der Gegenwart folgen, da dieser weiterhin zu stark Bahnen der neoklassischen Erkenntnisgewinnung folgt. Weil Verfasser von seiner wissenschaftstheoretisch und erkenntniskritisch fundierbaren Position überzeugt ist, erfolgt trotz partieller Übereinstimmungen mit historisch orientierten Neoinstitutionalisten eine Abgrenzung gegenüber neoklassisch orientierten Theorien (in I, 3; vgl. auch I, 4 und III, 1). Dafür wird es für sinnvoll und weiterführend gehalten, sich auf wesentliche Traditionen des älteren Institutionalismus, insbesondere auch solche des deutschen Sprachraums, zurückzubedenken (vgl. I, 4 und I, 6, II, 2 und III, 3). Die Rekonstruktion des Lebenslagebegriffs ergab daneben zusätzlich, daß auch auf bestimmte Ergebnisse der Marxistischen Lehrtraditionen nicht ganz verzichtet werden kann. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, daß die Konstruktion von Sozialindikatoren sich inzwischen als absolute Notwendigkeit erwies, wenn wesentliche Schritte in Richtung überprüfbarer empirischer Aussagen in der Lebenslageforschung unternommen werden sollten (vgl. II, 1-3). Insgesamt kann die heutige Sozialpolitiklehre, soweit sie einerseits die Lebenslage- und Sozialindikatorenforschung betrifft, als „Querschnittswissenschaft“ im Sinne Gerhard Weisers begriffen werden, der in Anbetracht verbreiteter Armut in der Welt auf unabsehbare Zeit erhebliche Bedeutung zukommt (II, 4-6).

Soweit die Sozialpolitiklehre andererseits Institutionentheorie darstellt, die geschichtliche Entwicklungen im Objektbereich der Sozialpolitik unter Heranziehung von Evolutionen im wissenschaftlichen Metabereich zu erklären versucht, geht es zunächst in langen Zeiträumen bis hin zum beginnenden Merkantilismus um „negative“ Sozialpolitik im Sinne von Robert Malthus. Neben entstehenden literarischen Utopien und Sozialphilosophemen interessiert aber hauptsächlich Sozialpolitik von unten her in kommunaler und genossenschaftlicher Trägerschaft (vgl. III, 2). Erst im Zeitalter der Vorbereitung und des Beginns der Industriellen Revolution — sie wird heute von Douglass C. North als Zweite Wirtschaftliche Revolution bezeichnet, der vor rund 10000 Jahren die Landwirtschaftliche Revolution als Erste Wirtschaftliche Revolution vorausging — wird schließlich Sozialpolitik von oben, d. h. vom

Staat her dominant, ungeachtet der Renaissance von unten her einsetzender genossenschaftlicher und sozialpolitischer Strömungen besonders im vorigen Jahrhundert und in der Gegenwart. Dabei verlagerten sich die entscheidenden „sozialstaatlichen“ bzw. „wohlfahrtsstaatlichen“ Initiativen, die gestützt auf utopisches Denken ursprünglich besonders von Großbritannien ausgingen, mehr und mehr auf den europäischen Kontinent und nicht zuletzt nach Deutschland. Es entstand jetzt auch die Sozialpolitiklehre als „erwachsene Tochter der Nationalökonomie“, wie der Nationalökonom und Soziologe Leopold von Wiese sie früh charakterisiert hat. Freilich handelte es sich um eine Lehre, die lange Zeit betont in einem engeren Sinne sozialwissenschaftlich ausgerichtet war und der dann in neuerer Zeit rein wirtschaftswissenschaftliche Konzeptionen folgten (vgl. III, 3). Daß die praktische industriezeitliche Sozialpolitik — sei sie vom Staat von oben her oder durch freie gesellschaftliche Kräfte von unten her getragen — gewirkt hat und in der heutigen „postindustriellen“ Entwicklungsphase auch begrenzte Gegensteuerungsmöglichkeiten zu vorherrschenden Trends bestehen, dürfte nicht mehr ernsthaft zu bestreiten sein (vgl. dazu III, 4-6).

Das Manuskript der vorliegenden Abhandlung wurde hauptsächlich in den Monaten August und September 1989 geschrieben. Nach der Diskussion während der Sitzung des Ausschusses in Stuttgart wurde es im Dezember 1989/Januar 1990 durchgesehen und ergänzt, d. h. korrigiert und in einigen, freilich nicht allen angeschnittenen Fragen auf den neuesten Stand der Literatur und Tagesauseinandersetzung gebracht. Die Korrektur der Druckfahnen des Beitrags konnte erst Ende Februar 1991 gelesen werden, ohne dabei größere Veränderungen des Textes vorzunehmen.

I. Zum Ziel des Entwurfs und den Grenzen bisheriger Forschungen

1. Für eine empirische Institutionentheorie der Sozialpolitik dynamischer Art

Für erstrebenswert hält der Verfasser Ansätze empirischer Theorien der Sozialpolitik, die ihr Erfahrungs- bzw. Erkenntnisobjekt etwa in Anknüpfung an Überlegungen Otto von Zwiedineck-Südenhorsts als „Kategorie der Politik“¹ auffassen. Mit älteren und jüngeren Institutionalistinnen — wie z. B. einerseits Gustav von Schmoller, Adolph Wagner oder andererseits Jens Alber, Manfred G. Schmidt — läßt sich auch von einer Wiederaufnahme bestimmter Traditionen der Politischen Ökonomie bzw. der social oder political sciences sprechen, die im Sinne des letztgenannten Autors u. U. zur „policy analysis“²

¹ v. Zwiedineck-Südenhorst, O.: Sozialpolitik, Leipzig u. Berlin 1911, S. 36 ff.

² Schmidt, M. G.: Sozialpolitik. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, Opladen 1988, S. 5. Siehe dazu auch meine ausführl. Besprechung in der ZWS 111, 1991, S. 124 ff.

erweitert werden mögen. Diese Theorien sollten jedoch, ohne übermäßig einer evolutionistischen Zeitströmung zu huldigen, in dynamischer Weise einen zentralen Ausschnitt der gesamten Humangeschichte sowohl in ihren evolutorischen als auch in ihren stationären Abschnitten zu erfassen versuchen. In auf die Gesellschaft und deren akut gewordene „soziale Fragen“ bezogenen Sätzen sollten gleichermaßen Gesetze bzw. gesetzesartige Regelmäßigkeiten — nicht freilich „Entwicklungsgesetze“ — typische und singuläre Tatsachen sowie angewandte Aussagen der verschiedenen bekannten Arten (Erklärungen, Prognosen, technologische Aussagen) interessieren. Dabei ist streng darauf zu achten — wie es auf der letztjährigen Tagung exemplarisch von Heinz Lampert und Ulrich Pagenstecher gezeigt worden ist³ —, immer die Entstehung und Entwicklung wirtschaftlicher Gegebenheiten und der Wirtschaftspolitik zugleich im Blick zu behalten. Entsprechendes gilt für die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungspolitik sowie andere Bereiche der Gesellschaftspolitik, auf die noch hinzuweisen sein wird.

Bei der ins Auge gefaßten Ausschnittsanalyse von gleichwohl relativ umfassender Art handelt es sich um eine Selektion, die in erster Linie auf nicht rein private Maßnahmen bzw. Instrumente zugunsten relativ oder absolut Armer, auf die Auslöser solcher Mittel im Bereich grundlegender Intentionen und Einzelziele, das zur Verwirklichung der Auslöser praktizierte Verhalten und die durch sie hervorgerufenen Effekte bzw. Wirkungen abstellt. Es interessieren im einzelnen natürlich die bewirkenden und resultierenden Gemeinsamkeiten zwischen den evolutorischen und stationären Abschnitten der verschiedenen Epochen und Länder. Sie sind sowohl auf qualitative Strukturprinzipien als auch auf quantitative oder topologisch vergleichende qualitative Sozialindikatoren zu beziehen. Ebenso aber müssen die auslösenden und sich einstellenden Unterschiede zwischen den einzelnen Geschichtsabschnitten und Staaten in ihrer Merkmals- und Ausprägungsvielfalt beschäftigen, und diese könnten vielfach noch aufschlußreicher sein. Bei alledem stehen die — wie Lampert sagt — „Triebkräfte der sozialen und sozialpolitischen Entwicklung“ zunächst im Vordergrund des Interesses, d. h. die Bestimmungsgründe von Sozialpolitik, aber ebenso dann auch die Entwicklungstendenzen und Hauptergebnisse⁴, allerdings nicht nur der staatlichen Sozialpolitik und nicht allein der in den Industrialisierungsprozeß eingetretenen Länder. Nicht zuletzt wäre zu untersu-

³ Vgl. Lampert, H.: Notwendigkeit, Aufgaben und Grundzüge einer Theorie der Sozialpolitik, in: Thieme, Th. (Hrsg.): Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik, Berlin 1990; Pagenstecher, U.: Aufgaben und theoretische Grundlagen wissenschaftlicher Sozialpolitik, ebd.

⁴ Lampert, H.: Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo 1985, S. 43 ff. u. 102 f. Vgl. auch bereits z. B. Schmoller, G.: Die sociale Frage und der preußische Staat, in: ders., Zur Social- und Gewerbepolitik in der Gegenwart, Leipzig 1890, S. 37-63, und gegenwärtig z. B. auch Tenstedt, F.: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981; Zöllner, D.: Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Deutschland, Berlin 1981.

chen, wie die Übereinstimmungen und die Unterschiede zwischen den einzelnen Epochen und Ländern zu erklären sind, welche Rolle dabei ökonomische, gesellschaftliche, demographische und weitere Faktoren gehabt haben. M. G. Schmidt hat jüngst besonders die Bedeutung politischer Bedingungen und teilweise auch weltanschaulicher Grundlagen hervorgehoben, indem er fragte: „Welche Rolle spielen beispielsweise die Kräfteverhältnisse zwischen konkurrierenden Parteien und zwischen organisierter Arbeiterschaft und Unternehmerschaft, und in welchem Ausmaß machen sich parteipolitische Zusammensetzung und ideologische Orientierung der Regierungen in der Sozialpolitik spürbar?“⁵ Es versteht sich, daß diese Problemstellung bei Einnahme einer entwicklungstheoretischen Perspektive auch „Entwicklungsländer“ und deren nichtstaatliche Sozialpolitik einbeziehen muß.

Wie im Grundsatz bereits bemerkt wurde, sollten empirische Theorien der Sozialpolitik des empfohlenen Typs die Entstehung und Entwicklung der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik stets scharf im Auge behalten. Diese Maxime schließt ein sowohl die Beachtung der Erfüllung öffentlicher und kollektiver Interessen als auch die Einbeziehung der auf Kooperation und Wettbewerb gerichteten Strukturen und Tendenzen. Wesentliche Teile der Sozialpolitik, freilich keineswegs alle, sind zweifellos an funktionsfähige Gesamt- und Einzelwirtschaften gebunden. Jedoch reicht allein die Einbeziehung wirtschaftlicher Zusammenhänge nicht aus^{5a}. Die hier bevorzugten Theorien der Sozialpolitik sollten daneben die von altersher als Determinante gesellschaftlichen „Werdens“⁶ wichtige Bevölkerungsentwicklung und die mindestens seit dem Merkantilismus und Kameralismus zeitweise ausdrücklich betriebene Bevölkerungspolitik beachten. Sie sollten schließlich aber auch andere Teile der Gesellschaftspolitik in ihre Untersuchungen einbeziehen. Diese gehen teilweise auf sehr alte Traditionen zurück, gewinnen aber erst heute an Bedeutung. Das gilt z. B. für die Gemeinwohlpolitik und die Kulturpolitik. Relativ neuen Ursprungs ist die Umweltpolitik, die sich ebenso für die soziale wie für die natürliche Umwelt interessieren kann. Nach v. Zwiedineck-Südenhorst steht der Sprachgebrauch bezüglich Sozialpolitik auch zu Beginn des

⁵ Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 13. Vgl. auch schon Preller, L.: Sozialpolitik in der Weimarer Republik (1949), Kronberg, Düsseldorf 1978; ders., Sozialpolitik. Theoretische Ortung, Tübingen, Zürich 1962, S. 107 ff.; Engelhardt, W. W.: Möglichkeiten einer Wissenschaft von der Sozialpolitik, in: ZfgSt., 130. Bd., 1974, S. 554.

^{5a} Es versteht sich von selbst, daß im Rahmen der Beachtung wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge auch ganz andere als die soeben genannten Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen beachtet werden können. Es geht dem Verfasser nicht um „die“, sondern um eine Entwicklungstheorie, und er hofft, daß sein Anstoß zu weiteren und möglichst detaillierteren Arbeiten beiträgt.

⁶ Zum Ausdruck des „Werdens“ siehe auch im Anschluß an Alfred Marshall bereits v. Schmoller, G.: Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode (1893/1910), Frankfurt/M. 1949, S. 77. Neuerdings vgl. vor allem Prigogine, I.: Vom Sein zum Werden. Zeit und Komplexität in den Naturwissenschaften (1979), 5. Aufl., München 1989.

20. Jahrhunderts noch weithin in Übereinstimmung mit dem Inhalt des Wortes, den es bei Aristoteles als Begründer der systematischen Politik gewonnen hat, wenn ersterer schreibt: „es ist immer die Beziehung zum Gemeinwesen, was das Wesentliche der Politik, sei es als Wissenschaft, sei es als praktische Betätigung und Kunstlehre, ausmacht“. Dabei sei bei „Gemeinwesen“ keineswegs nur an den Staat, sondern ganz allgemein an „die Betätigung im Kreise der öffentlichen Interessen“ — etwa auch durch freie Gesellschaftsgruppen bzw. innerstaatliche Verbände — zu denken, der sich die Kulturmenschheit willentlich widme⁷. Und im Blick auf gegenwärtig besonders akute gesellschaftliche Probleme der Umweltpolitik kann man mit Lynton K. Caldwell der Ansicht sein, daß „das Überleben menschlichen Lebens, von Spezies und Ökosystemen, und der Erhalt der Qualität natürlicher und künstlicher Umwelten (...) das grundsätzliche, umfassende Ziel der Politik“ überhaupt sei oder doch zu sein habe⁸.

2. Die fünf grundsätzlich einzubeziehenden Dimensionen

Der Verfasser verfolgt seit langem einen Ansatz systematischer Sozialpolitik und Sozialpolitiklehre, der nicht zuletzt zu Zwecken einer empirischen Theorie der Sozialpolitik dynamischer Art hauptsächlich fünf Dimensionen dieses Gebiets und der darauf bezogenen Lehre unterscheidet. Dabei handelt es sich um die Dimensionen (das Wort im Sinne von Schwerpunkten verstanden) (1.) der Träger von Sozialpolitik, (2.) der sozialen Utopien, (3.) der Einzelziele, (4.) der Mittel bzw. Instrumente und Maßnahmen, (5.) der Wirkungen bzw. Effekte (siehe dazu *Schema 1*).⁹ Gelegentlich empfiehlt es sich, abweichend von dieser Schwerpunktbildung nach subjektiven Sinneigenschaften des Handelns, objektiven Umständen der Lebenslagen der aktiv oder passiv am Handeln Beteiligten, institutionellen Sinngebungen des Handelns, dem Verhalten der aktiv oder passiv Beteiligten und den gewollt oder ungewollt eingetretenen Verhaltensauswirkungen zu unterscheiden. Sozialpolitische Theorie dieser Art ist morphologi-

⁷ v. *Zwiedineck-Südenhorst*, O.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 37f. Vgl. auch *Wagner*, A.: Grundlegung der politischen Ökonomie, I. Teil, Grundlagen der Volkswirtschaft, 1. Halbbd., 3. Aufl., Leipzig 1892, S. 349 ff., 770 ff. u. besond. 849–869.; *Thiemeyer*, Th.: Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip, Berlin 1970, besond. S. 21–36 (über die gesamte „klassische“ Gemeinwirtschaftstheorie); *ders.*, Wirtschaftslehre öffentlicher Betriebe, Reinbek 1975, S. 15 ff. u. 32 ff. Zur kulturpolitischen Orientierung der Entwicklungsländerpolitik, der nach Willy Brandts Urteil die zentrale soziale Frage des 20. Jahrhunderts zur Lösung obliegt, siehe z. B. *Heister*, M.: Entwicklungshilfe als Kulturpolitik, Regensburg 1988. Zur kulturellen Seite heutiger Sozialpolitik überhaupt *Badura*, B./*Gross*, P.: Sozialpolitische Perspektiven, München 1976, S. 88 ff.

⁸ *Caldwell*, L. K.: Ökologische Elemente einer am Überleben orientierten Politik, in: Flohr, H./Tönnemann, W. (Hrsg.): Politik und Biologie, Berlin, Hamburg 1983, S. 163–174, hier S. 173. Zu den Anfängen der Umweltpolitik siehe z. B. *Elsässer*, M.: Soziale Intentionen und Reformen des Robert Owen in der Frühzeit der Industrialisierung, Berlin 1984, S. 216f. und 248f.

⁹ Vgl. dazu und zum folgenden *Engelhardt*, W. W.: Ansatzpunkte systematischer Sozialpolitiklehre, in: Z. f. Sozialreform, 24. Jg., 1978, S. 193–209.

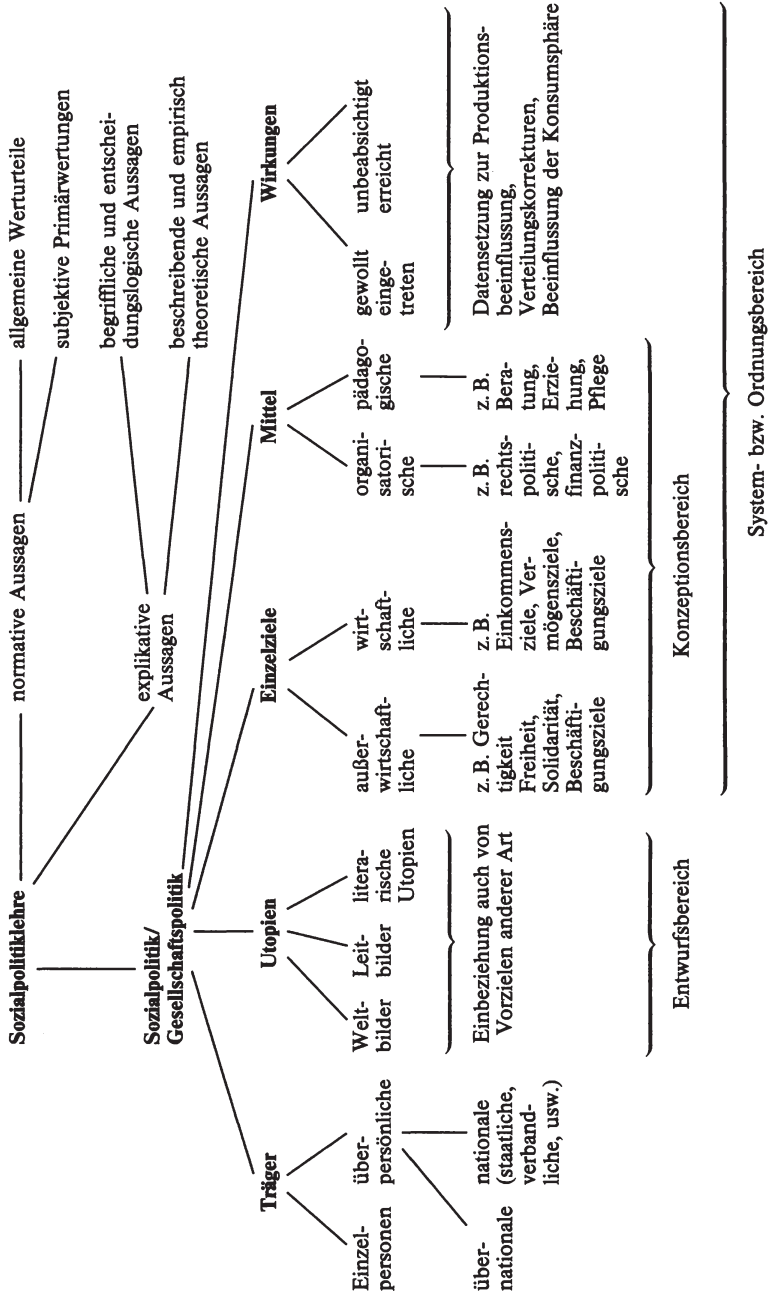
sche Sinn- und Wirkungsanalyse zugleich, d. h. sie bringt Merkmale bzw. Relationen der Sinngebilde-, Einzelziel- und Maßnahmeebenen mit solchen des Verhaltens und der erreichten Wirkungsgefüge (Systeme, Ordnungen) in Verbindung, wobei besonders die Wandlungen der berücksichtigten Merkmale bzw. Relationen interessieren können¹⁰.

Bislang standen im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Erörterungen der Theorien von der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik zweifellos Fragen der Mitteleinsatzweisen und der Einzelzielkomplexe, in den letzten Jahren freilich zunehmend ergänzt durch Untersuchungen der Wirkungszusammenhänge. Etwas zu kurz kamen demgegenüber Analysen der Gesamtheit von Trägerschaften und besonders der letzten oder vorletzten weltanschaulichen Grundlagen der Sozialpolitik, die hier unter dem Stichwort „Utopien“ zusammengefaßt werden. Was zunächst die Träger betrifft, so geht es nach hier vertretener Lehrauffassung keineswegs allein — und auch nicht immer vorzugsweise — um den Staat (einschließlich seiner Organe, Verwaltungen und Betriebe). Dieser findet samt seiner trotz Demokratisierung und gemeindlicher Selbstverwaltung letztlich jeweils „von oben her“ initiiierenden, dekretierenden und kontrollierenden Sozialpolitik vielfach zu ausschließlicher Beachtung. Zumindest sollte auch die zunächst jeweils „von unten her“ ansetzende und operierende Sozialpolitik, die von Einzelpersonen samt ihren Gruppen und Betrieben (Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, nichtstaatlichen Betrieben, Genossenschaften, sonstigen Organisationen) ausgeht, gebührende Beachtung finden, wie in der Gegenwart zunehmend anerkannt wird. Solche Sozialpolitik wurde, überblickt man die Geschichte, als Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege vermutlich seit Urzeiten betrieben. In bestimmter, durch aktive solidarische Selbsthilfe geprägter Gestalt nahm sie seit dem 19. Jahrhundert einen besonders steilen Aufstieg, und sie erlebt in dieser Form bekanntlich in der Gegenwart eine vielbeachtete Renaissance. Sozialpolitik dieser Art deckt bzw. überschneidet sich weithin mit der Genossenschaftspolitik und anderen Zweigen der Gemeinwohlpolitik und kann zu einer Entlastung der öffentlichen Hand bzw. des Staates führen¹¹.

¹⁰ Zu diesem veränderten Ansatz, der sich auch für Zwecke der Genossenschaftstheorie eignet, vgl. Engelhardt, W. W., Genossenschaftstheorie, in: Mändle, E.; Winter, H.-W. (Hrsg.): Handwörterbuch des Genossenschaftswesens, Wiesbaden 1980, Sp. 815 ff.; ders., Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften — ein möglicher Widmungstyp von Genossenschaften unter sechsen, in: ZögU, Bd. 6, 1983, S. 32 ff.; ders., Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens, Darmstadt 1985, S. 55 ff.

¹¹ Wie im Anschluß an die klassische Gemeinwirtschaftstheorie nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst besonders Gerhard Weisser hervorgehoben hat. Vgl. etwa Weisser, G.: Form und Wesen der Einzelwirtschaften, 1. Bd., 2. Aufl., Göttingen 1949, S. 69 ff. Zuvor siehe z. B. v. Wiese, L.: Einführung in die Sozialpolitik, 2., neubearb. Aufl., Leipzig 1921, S. 210 ff., und später ähnlich Albrecht, G.: Sozialpolitik, Göttingen 1955, S. 37 ff. u. 48-94; ders., Die soziale Funktion des Genossenschaftswesens, Berlin 1965; Fürstenberg, F.: Die Genossenschaft als sozialer Integrationsfaktor, in: Jb. f. Sozialwiss., Bd. 15, 1964, S. 243-255; Ritschl, H.: Gemeinwirtschaft, in: HdSW, 4. Bd., 1965, S. 331 ff. Sogar Friedrich A. von Hayek hat für diese Art von „Bemühungen von um das Gemeinwohl besorgten Individuen oder Gruppen“ Verständnis; vgl. v. Hayek, F. A.: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, Landsberg a. L. 1981, S. 76 ff.

Schema 1: Ansatzpunkte systematischer Sozialpolitik und systematischer Sozialpolitiklehre



Soweit Einzelpersonen Träger von Sozialpolitik sind, kommt es vielfach zunächst zur Ausbildung von Utopien, die als weltanschauliche Ausgangspunkte der Bestrebungen angesehen werden können. Aus diesen Gebilden mit Entwurfscharakter können sich später vollständigere Konzeptionen mit schrittweise präzisierten Zielebündeln und Einzelzielen entwickeln, die Kriterien der Rationalität genügen¹². Wichtig ist, daß die als subjektive Vorziele zu betrachtenden Utopien — bei positiver Akzentuierung werden sie heute in Anknüpfung an religiösen Sprachgebrauch oftmals „Visionen“ genannt, im übrigen oft fälschlich „Motiven“ gleichgesetzt¹³ — tatsächlich als Ausgangspunkte Objektivität erheischender und Legitimität vermittelnder „politischer Konzeptionen“, aber auch wissenschaftlicher Aussagensysteme und rechtlicher Normierungen beispielsweise im Bereich der Sozialpolitik fungieren. Nicht selten dienen sie aber auch, weit über mehr oder weniger pragmatische Zielsetzungen hinaus, als Medien verabsolutierender „Ideologien“ und „Gegenideologien“ beliebiger Träger von Sozialpolitik. Nach der hier vertretenen Ansicht gilt es möglichst eine ganze Fülle der Arten und Erscheinungsformen sozialer Utopien (siehe dazu *Schema 2*)¹⁴ so unvoreingenommen und vollständig wie möglich in empirischen Theorien der Sozialpolitik des befürworteten dynamischen Typs zu berücksichtigen, weil Entstehungs- und Entwicklungs(Wandlungs-)vorgänge nicht zuletzt von ihnen abhängig sein dürften. Die frühe Klage Robert von Mohls, „die zünftige Wissenschaft pflegt sich zu wenig zu kümmern um die zahlreichen Versuche, eine Lehre im Gewande darzustellen“ und die Schilderung „erdichteter Ideale“ kaum in die Forschungen einzubeziehen¹⁵, ist jedenfalls für die

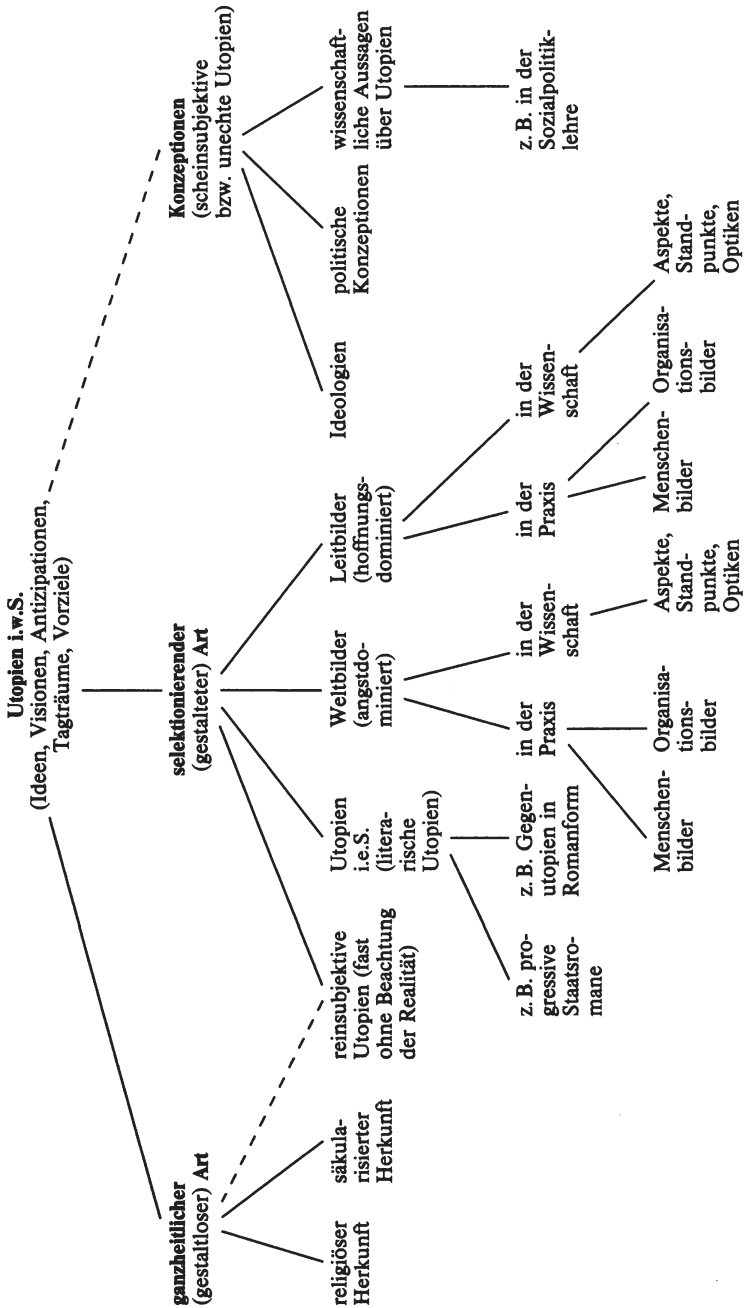
¹² Vgl. dazu z. B. *Flohr*, H.: Parteiprogramme in der Demokratie, Göttingen 1968; *ders.*, Über den möglichen Beitrag der Wissenschaft zur Rationalität der Politik, in: Maier, H./Ritter, K./Matz, U. (Hrsg.): Politik und Wissenschaft, München 1975, S. 139-166; *Bank*, H.-P.: Rationale Sozialpolitik, Berlin 1975.

¹³ Zur Kritik dieser Gleichsetzung siehe *Molitor*, B.: Was ist Sozialpolitik? In: H. Jb. f. Wirtsch. u. Gesellsch.p., 17. Jahr, 1972, S. 196 f.; *Sanmann*, H.: Sozialpolitik, in: Ehrlicher, W./Esenwein-Rothe, I./Jürgensen, H./Rose, K. (Hrsg.): Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Bd. 2, 3., neu bearb. Aufl., Göttingen 1972, S. 191; *ders.*, Leitbilder und Zielsysteme der praktischen Sozialpolitik, in: *ders.*, (Hrsg.): Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik, Berlin 1973, S. 66 f.

¹⁴ Vgl. dazu zuletzt *Engelhardt*, W. W.: Über Leitbilder in der Sozialpolitik und zur Utopienproblematik in der Sozialpolitiklehre, in: Herder-Dorneich, Ph./ Zerche, J./ Engelhardt, W. W. (Hrsg.): Sozialpolitiklehre als Prozeß (in Vorbereitung). Zur gesamten Utopieproblematik siehe im letzten Jahrzehnt vor allem die mehrbändige Veröffentlichung von Voßkamp, W. (Hrsg.): Utopieforschung: Interdisziplinäre Studien zur neuzeitlichen Utopie, 3 Bde., Stuttgart 1982. Siehe auch *Habermas*, J.: Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien, in: *ders.*, Die Neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt/M. 1985, S. 141-163.

¹⁵ v. *Mohl*, R.: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Erlangen 1855, S. 167. Dabei geht es in der heutigen Utopieforschung keineswegs nur oder in erster Linie um literarische Utopien oder utopische Projektionen „idealisierte“ Art, den idealtypischen Utopien im Sinne Max Webers; vgl. *Weber*, M.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 4. Aufl., Tübingen 1973, S. 191 f.

Schema 2: Utopien in der Sozialpolitik und Sozialpolitiklehre



Wirtschafts- und Sozialpolitiklehren noch immer in gewissem Maße berechtigt¹⁶. Nur wenn jedoch bis auf die letzten Sinnintentionen der Handelnden in der Geschichte zurückgegangen wird — und diese sind entgegen Friedrich A. Hayeks Vermutung möglicherweise doch nicht überpersönlich-kollektive Kräfte, sondern entweder ganzheitliche Utopien oder aber selektionierend-konstruktivistische Entwürfe liefernde persönlich-subjektive Kräfte, die außerhalb der biologischen Evolutionen des Tierreichs und der menschlichen Stammesgeschichte die kulturellen und sozioökonomischen Evolutionen der Menschheit zunächst zu steuern versuchen¹⁷ — dürfte Grund zu der Annahme bestehen, schließlich ausreichende Erklärungen des im Laufe langer Zeiträume aufgetretenen sozialen und sozialpolitischen Tuns und Unterlassens bieten zu können.

3. Zur Abgrenzung gegenüber neoklassisch orientierten Theorien

Eine sozialpolitische Theorie, die wie die skizzierte aufgebaut wird, kommt nicht daran vorbei, unterschiedlichste Lehrgebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften implicite oder explicite zu kritisieren, zumindest aber erheblich zu ergänzen. Dies wurde am Beispiel des Verhältnisses zweier Spielarten des kritischen Rationalismus — des evolutionistischen und des konstruktivistischen Rationalismus — andeutungsweise bereits deutlich. Es läßt sich auch an Lehrgebäuden des Institutionalismus demonstrieren, die für die beabsichtigte Theorie besondere Relevanz besitzen. Unter denjenigen Vertretern eines „New Institutional Approach“ in der Gegenwart, die hier zu den „erweiterten“ Institutionalisten im Sinne M. G. Schmidts gerechnet werden sollen,¹⁸ hat dies besonders Douglass C. North verdeutlicht.

¹⁶ Trotz Darlegungen z. B. bei *Heimann, E.*: Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik (1929), Frankfurt/M. 1980, besond. S. 14 ff. u. 158 ff.; *Schumpeter, J. A.*: Geschichte der Ökonomischen Analyse, 2 Teilbde., Göttingen 1965, S. 271 ff. u. 1087 ff.; *ders.*, Wissenschaft und Ideologie, in: H. Jb. f. W. u. GP., 3. Jahr, 1958, S. 11–24; *Boulding, K.*: Die neuen Leitbilder, Düsseldorf 1958; *Polak, F. L.*: The Image of the Future, 2 Bde., Leyden, New York 1961; *Preller, L.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 6 ff.; *Nozick, R.*: Anarchie, Staat, Utopia, München o. J.; v. *Hayek, F. A.*: Regeln und Ordnung, München 1980, S. 92 ff.; *Frerich, J.*: Sozialpolitik, München, Wien 1987, S. 19 ff.; *Brück, G. W.*: Von der Utopie zur Weltanschauung, Köln 1989; *Ward, B.*: Die Idealwelten der Ökonomen. Liberale, Radikale, Konservative, Frankfurt/M., New York 1981.

¹⁷ Vgl. dazu z. B. v. *Hayek, F. A.*: Regeln, a. a. O., S. 59 f., 68 f. u. besond. 78 f.; *Witt, U.*: Bemerkungen zu Hayeks Theorie sozioökonomischer Evolution, in: Wirtschaftsp. Bl., 36. Jg., 1989, S. 140–148.

¹⁸ Sie haben laut Schmidt von den älteren sozioökonomischen und makrosoziologischen Ansätzen ebenso gelernt wie von neomarxistischen und Modernisierungstheorien — was freilich im Einzelfall zu bezweifeln ist; vgl. *Schmidt, M. G.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 17 f. u. 140 ff. Einen Überblick über die verschiedenen Strömungen des Institutionalismus bieten *Stadler, M.* (u. a.), Institutionalismus heute. Kritische Auseinandersetzung mit einer unorthodoxen wirtschaftswissenschaftlichen Bewegung, Frankfurt/M. u. New York 1983; *Schüller, A.* (Hrsg.), Property Rights und ökonomische Theorie, München

Dieser Autor betont gleichermaßen Fehler und Lücken der klassischen und der marxistischen Lehrgebäude der Politischen Ökonomie. Obwohl er ursprünglich selbst stark neoklassisch geprägt wurde, sieht er aber darüber hinaus besonders Mängel innerhalb der mehr oder weniger reinen Ökonomie neoklassischer Autoren. Sie fallen seiner Ansicht nach vor allem dann ins Gewicht, wenn Entwicklungsprobleme durch eine Theorie erklärt werden sollen, die die Zeitdimension ausdrücklich einbezieht: In diesem Zusammenhang führt er aus: „Es ist einfach so, daß eine dynamische Theorie institutionellen Wandels, die sich in streng neoklassischer Manier ausschließlich auf individuelle rationale, zweckgerichtete Tätigkeit beschränkt, uns nie erlauben würde, den größten Teil säkularen Wandels zu erklären — von den hartnäckigen Kämpfen der Juden in biblischer Zeit bis zur Verabschiedung des US-amerikanischen Sozialversicherungsgesetzes 1935. Säkularer wirtschaftlicher Wandel trat nicht nur infolge der Verschiebung der relativen Preise ein, wie die neoklassischen Modelle betonen, sondern auch durch Veränderungen weltanschaulicher Standpunkte, die einzelne oder ganze Gruppen bewogen, gegensätzliche Ansichten über die Billigkeit ihrer jeweiligen Situation zu entwickeln und diesen Ansichten gemäß zu handeln“.¹⁹

Demnach ist es vom Standpunkt dieser neo-institutionalistischen Position notwendig, auf Weltanschauliches — Utopien bzw. Ideen und Ideologien — sowie auf Handeln nichtindividueller und nichtzweckrational-egoistischer Art einzugehen, wenn die Versäumnisse bestimmter Richtungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgeholt werden sollen. Es gilt nunmehr auf sehr unterschiedliches und auch gegensätzliches Verhalten abzustellen, wie es morphologisch orientierte Forscher immer gefordert und realisiert haben;²⁰ in der soziologisch orientierten Sozialpolitikforschung nach dem Zweiten Welt-

1983; Kaufmann, F.-X./Krüsselberg, H.-G. (Hrsg.), Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith, Frankfurt/New York 1984; *Elsner*, W.: Ökonomische Institutionenanalyse, Berlin 1986. Zur Würdigung und Kritik siehe neuerdings auch Biervert, B./Held, M. (Hrsg.): Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie. Eigentum, Verträge, Institutionen, Frankfurt/M./New York 1989; *Katterle*, S.: Der Beitrag der institutionalistischen Ökonomik zur Wirtschaftsethik, in: Ulrich, P. (Hrsg.): Auf der Suche nach einer neuen Wirtschaftspolitik, Bern 1990, S. 121-144.

¹⁹ *North*, D. C.: Theorie des institutionellen Wandels, Tübingen 1988, S. 60. Vgl. dazu und zum Folgenden auch meinen Besprechungsaufsatz: Zu den Kooperations- und Gemeinwohlaspekten einer Theorie des institutionellen Wandels, in: *ZfgG.*, Bd. 39, 1989, S. 175-186. Siehe auch zu allen weiteren Darlegungen *Engelhardt*, W. W.: Bemerkungen zu einigen lebens- und gesellschaftsbezogenen Grundfragen des Wandels und zu ihrer bisherigen Erkenntnis, in: *Wirtschaft und Wissenschaft im Wandel*. Festschrift für Dr. Carl Zimmerer, Frankfurt/M. 1986, S. 105-119. Zur Würdigung der Klassiker, der Marxistischen Politischen Ökonomen und der Neoklassiker siehe neuerdings *Kregel*, J. A.: Die Erneuerung der Politischen Ökonomie, Marburg 1988, S. 32-45.

²⁰ Aus dem Nachkriegsschrifttum s. z. B. *Haller*, H.: Typus und Gesetz in der Nationalökonomie, Stuttgart, Köln 1950; *Mackenroth*, G.: Sinn und Ausdruck in der Sozialen Formenwelt, Meisenheim/Gl. 1952.

kriege übrigens früh Franz-Xaver Kaufmann.²¹ North meint dazu jetzt, auf unterschiedliche Ideologien und deren Interpretationen akzentuierend: „Wenn die herrschende Ideologie die Leute dazu bewegen soll, zu glauben, Gerechtigkeit sei mit den geltenden Regeln gleichzusetzen, die daher aus einem Moralgefühl heraus zu befolgen seien, so ist das Ziel einer erfolgreichen Gegenideologie, die Leute nicht nur davon zu überzeugen, daß beobachtete Ungerechtigkeiten ein vorgegebener Fehler des gegenwärtigen Systems sind, sondern auch, daß ein gerechtes System nur durch aktive Mitwirkung des einzelnen an der Veränderung des Systems herbeigeführt werden könne. Um Erfolg zu haben, müssen Gegenideologien nicht nur eine überzeugende Verbindung zwischen den spezifischen Ungerechtigkeiten, die von verschiedenen Gruppen wahrgenommen werden, und dem größeren System, das die Ideologiestrategen verändert haben wollen, herstellen, sondern auch eine Utopie, die von derlei Ungerechtigkeiten frei ist, anbieten und dazu eine Handlungsanleitung — einen Wegweiser, wie der einzelne durch entsprechendes Handeln diese Utopie verwirklichen kann.“²²

Die neoklassische Theorie — zu der nach hier vertretener Lehrauffassung auch weite Teile der Neuen Politischen Ökonomie gehören²³ — kann laut North nur das persönliche Eigeninteresse hinsichtlich seiner möglichen Auswirkungen erklären. Sie beziehe jedoch nicht die „Kehrseite“ der Erscheinungen ein, „nämlich jenes Verhalten, dessen Triebkraft nicht das berechnete Eigeninteresse ist“, wie z. B. altruistisches Verhalten²⁴ oder die Mitarbeit in freiwilligen Organisationen, „deren Vorteile für den einzelnen gering oder völlig unerheblich

²¹ Vgl. Kaufmann, F.-X.: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem, Stuttgart 1970. Siehe auch *ders.*, Wirtschaftssoziologie I, Allgemeines, in: HdWW, 9. Bd., 1982, S. 239 ff.; *ders.*, Christentum und Wohlfahrtsstaat, in: Z. f. Sozialreform, 34. Jg., 1988, S. 65-89.

²² North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 55. Für eine positive Einbeziehung von Ideologien, allerdings unter Zurückweisung von Pragmatismus, plädiert v. Hayek, F. A.: Regeln, a. a. O., S. 84 ff. Zur Berücksichtigung von Ideologien bei der Behandlung sozialpolitischer Probleme siehe z. B. v. Zwiedineck-Südenhorst, O.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 44 ff.; Gehrig, H.: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform, Jena 1914; Wilensky, H. L.: The Welfare State and Equality, Berkeley 1975; Lampert, H.: Notwendigkeit, a. a. O. Zur Verbindung utopischen und aktivitätsorientierten Denkens und Forschens, auf die zurückzukommen sein wird, siehe vorerst Arbeitskreis für Kooperation und Partizipation e. V. (Hrsg.), Das Zentrum für Kooperation und Partizipation, Baden-Baden 1987, und speziell Engelhardt, W. W.: Zur grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung im „Zentrum für Kooperation und Partizipation“, ebd., S. 35-48.

²³ Vgl. dazu u. a. Engelhardt, W. W.: Leitbilder und Zielsysteme in der Politik: Grundsätzliche Aspekte, in: Sanmann, H. (Hrsg.): Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik, Berlin 1973, S. 26 ff.; *ders.*, Entscheidungslgische und empirischtheoretische Kooperationsanalyse, in: WiSt, 7. Jg., 1978, S. 104 ff.; *ders.*, Einige grundsätzliche Aspekte des Vergleichs Marxistischer und Neuer Politischer Ökonomie, in: Hedtkamp, G. (Hrsg.), Zur Marxistischen und Neuen Politischen Ökonomie, Berlin 1981, S. 74 ff.

²⁴ Obwohl oft genug altruistisches Verhalten als Unterfall egoistischen Handelns begriffen wird, wobei die Erweiterung der Gewinnfunktion zur unternehmerischen Nutzenfunktion den Weg zu dieser verkürzten Sinninterpretation ebnet. Vgl. dazu Thiemeyer, Th.: Gemeinwirtschaftlichkeit, a. a. O., S. 100 ff.

sind“.²⁵ Ebenso wenig vermöge die neoklassische Theorie „Stabilität“ zu erklären, wozu es offensichtlich mehr als individueller Kosten-Nutzen-Kalküle bedürfe. „Der einzelne mag ein solches Kalkül außer acht lassen, wenn er aus einer tiefreichenden weltanschaulichen Überzeugung von der Ungerechtigkeit der herrschenden Ordnung deren Struktur zu ändern versucht. Ebenso kann er einzelnen Gewohnheiten, Regeln und Gesetzen gehorchen, weil er genau so tiefreichend von deren Legitimität überzeugt ist. Wandel und Stabilität in der Geschichte bedürfen einer Theorie der Weltanschauung, welche diese Abweichungen vom individuellen Rationalkalkül der neoklassischen Theorie erklären kann“.²⁶

North tritt auch entschieden und ohne Scheu vor Voluntarismusvorwürfen für eine Beschäftigung mit den „Protagonisten der Veränderung“, d. h. den Pionieren und deren Vorläufern, im Rahmen einer Theorie des Institutionenwandels ein. Ideologien könnten sich zwar ohne geistige Führer — als „intellektuellen Unternehmern der Ideologiebranche“ — entwickeln. Aber wie die Geschichte der US-amerikanischen Gewerkschaft „International Workers of the World“ zeige, geschehe dies doch nur ausnahmsweise. Der Regelfall sei, daß solche Pioniere auftreten würden, „wann immer individuell verschiedene Erfahrungen gegensätzliche Weltanschauungen entstehen lassen“. Dabei waren Protagonisten der Veränderung keinesfalls nur „Prinzipale“, wie Kaiser und Könige, oder ihre „Agenten“; „zu ihnen zählten Leute wie der Rabbi Akiba ben Joseph und dessen Schüler Rabbi Meir, der mit der Kodifizierung der mosaischen Gesetze begann, Jesus von Nazareth, Saul von Tarsus, der für die Verbreitung des Christentums wohl die entscheidende Rolle spielte, und im siebten Jahrhundert n. Chr. Mohammed“.²⁷ Damit ist eine Reihe von Persönlichkeiten genannt, denen zweifellos auch soziale Pioniertaten zugeschrieben werden können. Freilich dürften eigentliche sozial- und kooperationspolitische Initiativen von oben oder unten her mit mehr oder minder viel ausdrücklicher

²⁵ North, D. C.: a. a. O., S. 11. Zu den verschiedenen Sinnstrukturen industrialisierter Gesellschaften unter Berücksichtigung freiwilliger Organisationen vgl. im Anschluß an die klassische Gemeinwirtschaftstheorie und andere Strömungen *Thiemeyer*, Th.: Gemeinwirtschaftlichkeit, a. a. O., passim; *Engelhardt*, W. W.: Allgemeine Ideengeschichte, a. a. O., S. 116-145; *Engelhardt*, W. W./*Thiemeyer*, Th. (Hrsg.), Genossenschaft — quo vadis? Eine neue Anthologie, Beiheft 11 d. ZögU, 1988.

²⁶ North, D. C.: a. a. O., S. 11 f. Zu den Instrumenten zur Erklärung dieser Abweichungen siehe zuletzt *Engelhardt*, W. W.: Zur Relevanz morphologisch-typologischer Theorieaspekte für die Genossenschaftslehre, in: *Zerche*, J./*Herder-Dorneich*, Ph./*Engelhardt*, W. W. (Hrsg.): Genossenschaften und genossenschaftswissenschaftliche Forschung, Regensburg 1989, S. 35-48. Auch die v. Hayeksche Position, die im Rahmen der Bejahung „spontaner Ordnungen“ über individuelles zweckorientiertes Verhalten weit hinausführt, reicht jedenfalls für Zwecke einer Theorie der Sozialpolitik nicht aus. Vgl. dazu z. B. v. *Hayek*, F. A.: Regeln, a. a. O., S. 57-90.

²⁷ North, D. C.: a. a. O., S. 52 u. 125. Zur sozialen Rolle von Jesus s. in Anlehnung an Albert Schweitzer und Arthur Rich z. B. auch *Katterle*, S.: Sozialwissenschaft und Sozialethik, Göttingen 1972, S. 164 ff. Neuerdings vgl. *Alt*, F.: Jesus — der erste neue Mann, München 1989.

Gemeinwohl- bzw. Gemeinwirtschafts- und ordnungspolitischer Orientierung dann erst eine Angelegenheit viel späterer Zeiten, insbesondere des 19. und 20. Jahrhunderts sein.²⁸

4. Von modernen Institutionenkonzepten zurück zur Einbeziehung des ursprünglichen Institutionalismus

Wurde vorstehend zur Kennzeichnung von Grenzen bisheriger Forschungen bewußt vom Ansatz eines Autors des New Institutional Approach der Gegenwart ausgegangen — einem Ansatz, der in seiner Gesamtheit freilich weniger kritisch zur Neoklassik steht und auf dem Boden der Ökonomischen Theorie der Verfügungsrechte vor allem entscheidungslogische Beiträge zur Verringerung der ständig gestiegenen Transaktionskosten formuliert²⁹ — so ist nun jedoch zu betonen, daß ein solcher Ansatz unter sozialpolitik- und auch kooperationswissenschaftlichen Aspekten zu wenig spezifisch ist und deshalb zumindest der Ergänzung bedarf. In meiner oben (in Fußnote 19) erwähnten Rezension des Northbuches wurde deshalb auf die genossenschaftliche und gemeinwohlorientierte Tatbestände weithin aussparende Vorgehensweise des Buches, die einer Jahrtausende prägenden Entwicklung nicht gerecht wird, eingehend hingewiesen.³⁰ Was die hier zentral interessierenden Gesichtspunkte der Sozialpolitiklehre betrifft, so ist vor allem festzustellen, daß die Aspekte der Verteilung gegenüber denen der Produktion entschieden zu kurz kommen. Obwohl sie — und in ihrem Zusammenhang bestimmte soziale und sozialpoliti-

²⁸ Vgl. dazu in diesem Band, was christliche Positionen betrifft, den Beitrag von Anton Rauscher. Siehe auch Rauscher, A. (Hrsg.), *Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963*, München, Wien 1981. Aus dem vorigen Jahrhundert seien hier im übrigen nur erneut Robert Owen sowie Hermann Schulze-Delitzsch genannt. Aus dem umfangreichen Schrifttum über diese Autoren vgl. z. B. *Elsässer, M.*: Soziale Intentionen, a. a. O.; *ders.*, *Die Rochdaler Pioniere*, Berlin 1982, besond. S. 90 ff.; Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. i. L. (Hrsg.), *Schulze-Delitzsch. Ein Lebenswerk für Generationen*, Wiesbaden 1987; *Zerche, J.*: Hermann Schulze-Delitzsch als Sozialpolitiker, in: *Zerche, J./Herder-Dorneich, Ph./Engelhardt, W. W.* (Hrsg.): *Genossenschaften*, a. a. O., S. 79-90. Zum Gesamtkomplex s. auch Winterstein, H. (Hrsg.), *Selbstverwaltung als ordnungspolitisches Problem des Sozialstaates*, Bd. I u. II, Berlin 1983 u. 1984; *Fürstenberg, F./Herder-Dorneich, Ph./Klages, H.* (Hrsg.), *Selbsthilfe als ordnungspolitische Aufgabe*, Baden-Baden 1984.

²⁹ S. dazu u. a. *Coase, R. H.*: The Nature of the Firm, in: *Economica* 4, 1937, S. 386-405; *Williamson, O. E.*: *Markets and Hierarchies*, New York, London 1975; *ders.*, *The Economic Institutions of Capitalism*, New York 1985; *Bösmann, E.*: Volkswirtschaftliche Probleme der Transaktionskosten, in: *ZfgSt.*, Jg. 138, 1982, S. 664-679; *Schneider, D.*: Die Unhaltbarkeit des Transaktionskostenansatzes für die „Markt- oder Unternehmung“-Diskussion, in: *ZfB.*, 55. Jg., 1985, S. 1237-1254; *Leipold, H.*: Ordnungspolitische Implikationen der Transaktionskostenökonomie, in: *Ordo*, Bd. 36, 1985, S. 31-49.

³⁰ Vgl. dazu auch *Engelhardt, W. W.*: Allgemeine Ideengeschichte, a. a. O., S. 75-101; *ders.*, Zu einer morphologischen Theorie des Wandels der Genossenschaften, in: *Engelhardt, W. W./Thiemeyer, Th.* (Hrsg.), *Genossenschaft quo vadis?*, a. a. O., S. 1-25.

sche Handlungsmöglichkeiten — in die Property Rights-Theorie durchaus einbeziehbar sind,³¹ dürfte wegen ihres bisherigen weitgehenden Fehlens unter dem Aspekt einer Sozialpolitiktheorie des hier präferierten Typs, d. h. bei Konzentration auf Institutionen und deren Wandlungen, noch immer den Lehren der jüngeren Historischen Schule und der damit verbundenen klassischen Gemeinwirtschaftstheorie und Sozialrechtsschule, die neben sozialliberalen Strömungen entscheidend in den ursprünglichen Verein für Socialpolitik hineinwirkten,³² der Vorzug zu geben sein.

Beschränkt man sich bei der Aufarbeitung des sozialpolitikwissenschaftlich für die hier zu bearbeitende theoretische Frage relevanten Schrifttums³³ zunächst hauptsächlich auf einige der großen ursprünglichen institutionalistischen Ansätze und deren Vergleich einerseits mit der Neuen Institutionen-Ökonomie und andererseits mit dem erweiterten sozialwissenschaftlichen Institutionalismus, so stellt sich die Situation in Kurzform wie folgt dar: Den Autoren des New Institutional Approach geht es um die „Erklärung“ der Wahl alternativer Institutionen — wie Eigentumsformen, Märkten, Unternehmen — sowohl unter statischen Bedingungen als auch unter Einbeziehung institutioneller Evolutionen bzw. Transformationen im dynamischen Prozeß. Beide Erklärungsziele werden dabei freilich auf eine mehr oder weniger rein ökonomische Weise anhand gesetzter Modellannahmen zu bewältigen gesucht. Private Verfügungsrechte über sehr unterschiedliche Ressourcen werden nämlich fast ausschließlich durch rationale Ableitung ökonomischer Beiträge einzelner — von hauptsächlich auf ihren Vorteil bedachten Wirtschaftssubjekten, die zur Senkung der Transaktionskosten beitragen — „erklärt“ und uno actu mehr oder

³¹ S. dazu u. a. Backhaus, J./Nutzinger, H. G. (Hrsg.), *Eigentumsrechte und Partizipation*, Frankfurt/M. 1982; *Schanz*, G.: Unternehmensverfassungen in verfassungsrechtlicher Perspektive, in: *DBW*, 43. Jg., 1983, S. 259-270; *Gotthold*, J.: Property-Rights-Theorie, Theorie der Unternehmung und Mitbestimmung, in: *WSI-Mitt.*, H. 10, 1983, S. 616-629. Siehe auch *Bonus*, H.: Illegitime Transaktionen, Abhängigkeit und institutioneller Schutz, Vervielf., Münster 1987.

³² Vgl. *Gehrig*, H.: Die Begründung, a. a. O.; *Boese*, F.: Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872-1932, Berlin 1939; *Hesse*, A.: Sozialrechtliche Schule, in: *HdSW*, 9. Bd., 1956, S. 576ff.; *Mußiggang*, A.: Die soziale Frage in der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie, Tübingen 1968; *Thiemeyer*, Th.: Gemeinwirtschaftlichkeit, a. a. O.; *Schmölders*, G.: Historische Schule, in: *HdWW*, 4. Bd., 1978, S. 69ff.

³³ Naturgemäß kann an dieser Stelle nur ein Teil des an sich heranziehenswerten Schrifttums speziell gesichtet und ausgewertet werden. Zu dem nicht zentral herangezogenen Schrifttum siehe u. a. Überblicke bei *Herder-Dorneich*, Ph.: Von der „klassischen“ Sozialpolitik zur „Sozialen Ordnungspolitik“, in: *Herder-Dorneich*, Ph./ *Zerche*, J./ *Engelhardt*, W. (Hrsg.), *Sozialpolitiklehre*, a. a. O.; *Lampert*, H.: Leistungen und Grenzen der „Ökonomischen Theorie der Sozialpolitik“, ebd. Vgl. auch die Literaturübersichten bei *Kleinhenz*, G.: Probleme wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Sozialpolitik, Berlin 1970; *Ehling*, M.: Theoretische Ansätze in der Sozialpolitik, Frankfurt/M. 1982; *Behrens*, J./ *Leibfried*, St.: Sozialpolitische Forschung, in: *Z. f. Sozialreform*, 33. Jg., 1987, S. 1-19; *Groszer*, M.: Bestimmungsfaktoren der qualitativen und quantitativen Entwicklung des Sozialstaates in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Sozialwiss. Inform.*, 18. Jg., 1989, S. 20ff.

weniger gerechtfertigt.³⁴ In diesem Punkt, d. h. der Anknüpfung an den uneingeschränkt und ausschließlich wirtschaftlich handelnd gedachten „homo oeconomicus“ — der jedoch lediglich ein Konstrukt darstellt, auch wo er zum „resourceful, evaluative, maximizing man“ erweitert wird,³⁵ der über Privateigentum im Sinne eines bestimmten Verständnisses vom Rechtsstaat intensiv verfügt — liegt der wesentlichste Unterschied sowohl zu herkömmlichen Ansätzen institutionenorientierter Politischer Ökonomie und Morphologie, wie sie etwa die Arbeiten eines A. Wagner, eines Schmoller oder auch eines Lujo von Brentano auszeichnet, aber ebenso auch neuerer sozialwissenschaftlicher Schriften z. B. von Alber, M. G. Schmidt und anderen speziell zu Fragen des Sozialstaats und der Sozialpolitik.

Wird der generellen Eigennützigkeit in der Property Rights-Theorie und Transaktionskosten-Ökonomie durch Unterstellung opportunistisch agierender Handlungssubjekte zentrale Bedeutung zugemessen, wobei der vertraglich begründete Staat ineffiziente gemeinwirtschaftliche Eigentumsrechte zunehmend zugunsten des Privateigentums beseitigt, so konnte sich Schmoller mit einer „bloß wirtschaftlichen“ Betrachtungsweise nach seinen geschichtlichen Studien niemals anfreunden und war ihm die Lehre vom Egoismus in Anbetracht von Modifikationen psychologischer Grundtriebe durch Sitte und Recht im Laufe einer langen Entwicklung eine „bodenlose Oberflächlichkeit“.³⁶ Bei allen Unterschieden im einzelnen, die es zwischen v. Schmoller, Wagner und v. Brentano gab, dachten die beiden letztgenannten im Prinzip ebenso, besonders was die Einschätzung der Bedeutung sozialrechtlicher Aspekte in der frühen Geschichte und damaligen Gegenwart sowie die Qualifizierung der Staatsaufgaben betrifft. Bekanntlich hat besonders A. Wagner es dabei als „Ziel des modernen Kulturstaats der europäischen Zivilisation“ gesehen, die allgemeinen Bedingungen für die Entwicklung des selbsttätigen Individuums zu erfüllen, um damit einen immer größeren Teil der Bevölkerung „zum Mitgenuß an den Kulturgütern“ zu erheben. Der Staat „fortschreitender kulturfähiger Völker“ höre immer mehr auf, einseitig Rechtsstaat zu sein und werde immer mehr „Kultur- und Wohlfahrtsstaat, in dem Sinne, daß gerade seine Leistungen auf dem Gebiete des Kultur- und Wohlfahrtszwecks sich beständig mehr

³⁴ Vgl. dazu *Gotthold, J.*: Property-Rights-Theorie, a. a. O., S. 622.

³⁵ Vgl. z. B. *Eschenburg, R.*: Mikroökonomische Aspekte von Property Rights, in: Schenk, K.-E. (Hrsg.), Ökonomische Verfügungsrechte und Allokationsmechanismen in Wirtschaftssystemen, Berlin 1978, S. 11 ff.

³⁶ v. *Schmoller, G.*: Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft, 2. Aufl., Jena 1875, S. 36f. Vgl. auch *ders.*, Die sociale Frage, a. a. O., S. 42 ff.; *ders.*, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Teil, 1.-6. Aufl., Leipzig 1904, z. B. S. 652 ff. Karl R. Poppers Begriff des „altruistisch eingeschränkten Individualismus“ zielt in die gleiche Richtung; vgl. *Popper, K. R.*: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 1, Der Zauber Platons, Bern 1957, S. 143 ff. Differenzierende Sichten erhalten neuerdings auch Unterstützung von spieltheoretischer Seite; vgl. z. B. *Axelrod, R.*: Die Evolution der Kooperation, München 1988.

ausdehnen und einen reicheren und mannigfaltigeren Inhalt gewinnen“.³⁷ Die heute erweiterte Positionen des Institutionalismus vertretenden Autoren der Soziologie und Politischen Wissenschaft halten trotz der freilich zunehmenden Ökonomisierungsprozesse und auftretender Ökonomismustendenzen — auf die später (in III, 5) einzugehen sein wird — im Unterschied zu eher skeptischen und derartige „Entwicklungsgesetze“ negativ bewertenden Finanzwissenschaftlern³⁸ uneingeschränkt an verpflichtenden Gemeinwohlzielen und zur Erfüllung aufgegebenen öffentlichen Interessen des Wohlfahrts- bzw. Sozialstaats fest. Wie Alber jüngst aufgrund empirisch-theoretisch gesicherter Befunde dargelegt hat, werden sich Anhänger wie Gegner des westlichen Wohlfahrtsstaates „wohl damit abfinden müssen, daß der Sozialstaat ein tragendes und dauerhaftes Strukturelement unserer modernen Gesellschaft geworden ist“.³⁹

5. Bemerkungen zu einigen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Fragen

Die mittels einer Entwicklungstheorie zu erlangenden „Kenntnisse über“ und „Einsichten in“ Verlauf, Ursachen und Änderungen der langfristigen sozialen und sozialpolitischen Entwicklungsprozesse und Entwicklungslinien können — wie Lampert zu Recht bemerkt hat — mit einer ökonomischen Analyse nicht gewonnen werden, obwohl sie wie diese für die praktische Sozialpolitik

³⁷ Wagner, A.: Grundlegung, I. T., 2. Hlbbd., 3. Aufl., Leipzig 1893, S. 883 ff. Zum Gesamtkomplex siehe auch *ders.*, Grundlegung, I. T., 1. Hlbbd., a. a. O., S. 58 ff.; *ders.*, Grundlegung, II. T., Volkswirtschaft und Recht, besonders Vermögensrecht, 3. Aufl., Leipzig 1894; v. Schmöller, G.: Grundriß, a. a. O., S. 339 ff.; v. Brentano, L.: Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft, München 1924, S. 2 ff., 13 ff. u. 18 ff.

³⁸ Vgl. u. a. Hansmeyer, K.-H.: Der Weg zum Wohlfahrtsstaat, Frankfurt/M. 1957; Mackscheidt, K./Steinhausen, J.: Finanzpolitik II, Tübingen, Düsseldorf 1977, S. 16 ff.; Albers, W.: Ursachen, Wirkungen und Begrenzungsmöglichkeiten einer wachsenden Staatsquote — die Lage in der Bundesrepublik Deutschland, in: Rühle, H./Veen, H.-J. (Hrsg.), Wachsende Staatshaushalte, Stuttgart 1979, S. 19-50. Siehe natürlich immer auch Friedrich A. von Hayek, vgl. z. B. v. Hayek, F. A.: Regeln, a. a. O., S. 83 ff. u. 94 ff.; *ders.*, Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit, Landsberg/L. 1981; *ders.*, Die Verfassung, a. a. O., S. 65-93. Eine positivere Würdigung künftig für möglich gehaltener wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen gibt der Finanzwissenschaftler Egon Matzner; vgl. Matzner, E.: Der Wohlfahrtsstaat von morgen, Frankfurt/M., New York 1982. Siehe zuvor auch Gretschmann, K.: Steuerungsprobleme der Staatswirtschaft, Berlin 1980. Zur Geschichte des Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates samt seiner theoretischen Analysen und kritischen Bewertungen gibt es ein fast unübersehbar großes Schrifttum, von dem hier nur noch wenige weitere Titel genannt werden sollen: Myrdal, G.: Das Wertproblem in der Sozialwissenschaft, Hannover 1958, S. 49 ff.; Koslowski, P./Kreuzer, Ph./Löw, R.: Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie — Politische Ökonomie — Politik, Tübingen 1983; Spieker, M.: Legitimitätsprobleme des Sozialstaats, Bern, Stuttgart 1986; Galbraith, J. K.: Die Entmythologisierung der Wirtschaft, Wien, Darmstadt 1988, S. 251 ff.; Backhaus, J. G.: Die Finanzierung des Wohlfahrtsstaats, Maastricht 1989.

³⁹ Alber, J.: Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950-1983, Frankfurt, New York 1989, S. 327; vgl. auch ebd. S. 68-77.

durchaus relevant sind.⁴⁰ Da es sich bei den zu erzielenden Aussagen keineswegs ausschließlich um Erkenntnisse wissenschaftlich bereits gesicherter Art handelt — eben um Kenntnisse und Einsichten — wurde hier das im Titel verwendete Wort „Entwicklungstheorie“ in Anführungsstriche gesetzt und bei verifizierten bzw. falsifizierbaren Aussagen im allgemeinen auf den Terminus der empirischen Institutionentheorie dynamischer Art bzw. Institutionenwandlungstheorie zurückgegriffen. Aber man muß sich darüber im klaren sein, daß selbst diese — oder andere — theoretischen Aussagen dabei innerhalb der Aussagengefüge in der Regel nicht völlig ohne Wertungen auskommen werden, so sehr auch allgemeine Werturteile zurückgedrängt sein mögen⁴¹ und obwohl es in der gesamten Abhandlung nicht um bedingte Prognosen überschreitende „Entwicklungsgesetze“ gehen kann und gehen soll.⁴²

Eine rein personenbezogene, subjektiv-wertende Anknüpfung an die Fortschrittsutopie bzw. -idee und das zur sozialpolitischen Konzeption par excellence stilisierte „Prinzip der Sozialreform“ ist meines Erachtens nicht zu umgehen und soll deshalb hier für den Verfasser auch nicht geleugnet werden. Die Realisierung dieser Utopie bzw. dieses Prinzips hat in Deutschland bzw. der späteren Bundesrepublik Deutschland zur Beschreitung eines Mittelwegs zwischen rein marktorientiert-liberaler und egalitär-versorgungsstaatlicher Politik geführt, der an dieser Stelle aber nicht allein seines Erfolgs wegen ohne Allgemeingültigkeitsanspruch persönlich vertreten wird.⁴³ Was die „Entwicklungsgesetze“ betrifft, so folgt Verfasser letztlich noch Schmoller, der im Anschluß an Marshall, vor allem aber Heinrich Rickert und Max Weber sich

⁴⁰ Vgl. *Lampert, H.*: Leistungen und Grenzen, a. a. O.

⁴¹ Zu den verschiedenen Aspekten des Werturteilsproblems siehe vor allem *Albert, H.*: Das Werturteilsproblem im Lichte der logischen Analyse, in: *ZfdgSt.*, 112. Bd., 1956, S. 410-439, wiederabgedruckt in *ders.*, Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Neuwied/Rh., Berlin 1967, S. 410ff. Siehe ferner *Weisser, G.*: Politik als System aus normativen Urteilen, Göttingen 1951; v. *Beckerath, E.* / *Giersch, H.* / *Lampert, H.* (Hrsg.), Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung, Berlin 1963; *Albert, H.* / *Topitsch, E.* (Hrsg.), Werturteilsstreit, Darmstadt 1979.

⁴² Zur Problematik dieser Gesetze vgl. z. B. *Haller, G. H.*: Typus, a. a. O., S. 93ff.; *Popper, K. R.*: Das Elend des Historizismus, Tübingen 1965, besond. S. 100; *Albert, H.*: Der Gesetzesbegriff im ökonomischen Denken, in: *Schneider, H. K.* / *Watrin, Chr.* (Hrsg.), Macht und ökonomisches Gesetz, 1. Hlbbd., Berlin 1973, S. 129-161.

⁴³ Vgl. dazu u. a. *Gehrig, H.*: Die Begründung, a. a. O.; *Boettcher, E.* (Hrsg.), Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957, besond. Kap. 1, 5 u. 6; v. *Krockow, Chr.*: Reform als politisches Prinzip, München 1976; *Schmidt, M. G.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 97. Vom Verfasser siehe dazu besonders *Engelhardt, W. W.*: Die Problematik „mittlerer Ordnungen“ und „dritter Wege“ der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in der neueren Diskussion, in: *Die Mitarbeit*, 24. Jg., 1975, S. 97-124; *ders.*, Von deutschen Utopien und ihrer Analyse, in: *ders.* / *Thiemeyer, Th.* (Hrsg.), Gesellschaft, Wirtschaft, Wohnungswirtschaft. Festschrift für Helmut Jenkis, Berlin 1987, S. 3ff., 27ff. u. 30ff. Siehe auch die Zeit-Serie über Wirtschaft und Ethik, April/Mai 1989 u. besond. die Ausführungen von *Krüsselberg, H.-G.*: Die Idee der sozialen Marktwirtschaft haben viele noch immer nicht begriffen, in: *Die Zeit*, Nr. 19 v. 5. 5. 1989, S. 42f.

1910 für weitestgehende Beobachtung, Klassifizierung und Erklärung des Seins und des sich aktuell vollziehenden Werdens aussprach, ohne von einer restlosen Erfassung der Ursachen auszugehen und sich Illusionen über die genannte angebliche Gesetzesart zu machen. „Bei dem, was man neuerdings volkswirtschaftliche Entwicklungsgesetze genannt hat“ — schreibt er — „handelt es sich um die im Laufe der Jahrhunderte sich entwickelnden Formen und Gestaltungen, die Institutionen des wirtschaftlichen Lebens“, die in ihren sachlichen, räumlichen und nicht zuletzt zeitlichen Dimensionen wissenschaftlich nicht vollständig erklärt werden können. „Je komplizierter die geistigen, die sozialen, die wirtschaftlichen Prozesse werden, desto weniger gelingt es, die Erscheinungen restlos kausal zu erklären, sie auf Gesetze, psychologische oder andere, zurückzuführen, sie überhaupt in ihrer Totalität und allen Einzelheiten wissenschaftlich zu fassen. Wir können von ihnen nur in einem Ausleseverfahren das Wichtigere erfassen. Und das geschieht (. . .) durch Beziehung des Wichtigsten auf Kulturwerte, auf sittliche Werte; es geschieht durch Herausfinden des lange oder dauernd Fortwirkenden, des durch seine Einzigartigkeit Hervorragenden“.⁴⁴

Eine inhaltlich-wertende Verbindung mit der sozialreformerischen Fortschrittsidee und der Mittlere Wege- bzw. Dritte Ordnungs-Realisierung in speziellen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialsystemen knüpft durchaus auch an verschiedene neuere Forschungsintentionen Karl R. Poppers, von Hayeks und Hans Alberts an, wenn sie ihnen auch nicht zur Gänze folgt. Dies trifft z. B. auf den Verzicht auf ganzheitliche Forschung zugunsten von Selektionen, auf kombinierte Bemühungen um soziale Bewegungen und Situationslogik, auf erstrebte idealisierte Erklärungen mittels Modellen, eventuell erforderlich werdende strukturelle Relativierungen allgemeiner Gesetze und die Bejahung von möglichst viel spontaner Ordnung zu. Entgegen Popper darf der gewiß notwendige Verzicht auf die völlig uneingeschränkte Vertretung ganzheitlicher Utopien nicht zugleich die Bejahung selektiver Utopien und die Analyse ihrer logischen Konsequenzen und realen Auswirkungen behindern.⁴⁵ Diese Analysen erfordern es im übrigen, die Erforschung sozialer Bewegungen mindestens eben so wichtig zu nehmen, wie die Untersuchung situationslogischer Fragen, die sowohl bei Popper als auch bei v. Hayek (und innerhalb der gesamten Neuen Politischen Ökonomie) im Vordergrund des Interesses stehen.

⁴⁴ v. Schmoller, G.: Die Volkswirtschaft, a. a. O., S. 30, 77 u. 100f. Vgl. auch *ders.*, Grundriß, II, T., a. a. O., S. 653ff. Zu einer empirisch-theoretischen Interpretation des Schmollerschen Gesamtwerks siehe Hansen, R.: Der Methodenstreit in den Sozialwissenschaften zwischen Gustav Schmoller und Karl Menger. Seine wissenschaftshistorische und wissenschaftstheoretische Bedeutung, in: Diemer, A. (Hrsg.), Beiträge zur Entwicklung der Wissenschaftstheorie im 19. Jahrhundert, Meisenheim/Gl. 1968, besond. S. 140-160.

⁴⁵ Vgl. Popper, K. R.: Das Elend, a. a. O., besond. S. 61 ff., 115ff. u. 119ff. Zur Kritik s. Engelhardt, W. W.: Utopien als Problem der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, in: *ZfdgSt.*, 125. Bd., 1969, S. 671 ff.

Die auch durch v. Hayek und Albert als Erklärung „im Prinzip“ bzw. durch „Skizzen“ bejahte idealisierte Erklärung mittels Modellen⁴⁶ ist nicht ohne weiteres identisch mit der von M. Weber und dem späten Schmolter befürworteten Erklärung mittels Anknüpfung an Kulturwerte, die im übrigen — auch nach des letzteren Meinung — auf „Einzigartiges“ Bezug nehmen kann, neben Gerechtigkeitsvorstellungen verbreiteter Art z. B. auch herausragende utopische Projektionen (vgl. Fußnote 15) auswählen kann. Auf alle Fälle aber müssen die Selektionen auf Entwürfen bzw. Suppositionen beruhen, will man die Position des v. Hayek wohl nicht zu Unrecht unterstellten „modifizierten Sozialdarwinismus“ vermeiden.⁴⁷ Die erreichten Resultate in Gesetzesform, die also auch bei scheinbar induktivem Vorgehen durch die Entwürfe deduktiv vorgeprägt sind,⁴⁸ lassen sich im Sinne von Albert gewiß strukturell relativieren, „also explizit auf bestimmte Sozialstrukturen (. . .) beziehen, bei denen nicht nur ihre Konstanz, sondern auch ihre besondere Beschaffenheit interessiert“.⁴⁹ Von einer Notwendigkeit, methodologisch nur das eine oder das andere oder immer beides zusammen zu tun, kann meines Erachtens aber nicht die Rede sein. Freilich dürfte die Relativierung zur Ausleuchtung dessen zweckmäßig sein, was v. Hayek „spontane Ordnung“ nennt. Dieser zweifellos wichtige Begriff ist für den Theoretiker der Sozialpolitiklehre allerdings keineswegs durch die Theoretiker der Wirtschaftspolitiklehre bereits ausreichend geklärt, zumal sich v. Hayek speziell mit Hilfe dieses Relationalbegriffs eines Wirkungssystems nach wie vor vehement gegen sozialpolitische und andere „Eingriffe oder Interventionen in die Marktordnung“ stemmt.⁵⁰ Entgegen der dabei eingenommenen Position

⁴⁶ Vgl. z. B. v. Hayek, F. A.: Die Theorie komplexer Phänomene, Tübingen 1972; Albert, A.: Der Gesetzesbegriff, a. a. O., S. 154 ff. S. auch Tietzel, M.: Idealisierte Erklärungen, in: Z. f. allg. Wissenschaftsthe., Bd. XVII/2, 1986, S. 315-321.

⁴⁷ Siehe dazu hier nur Witt, U.: Bemerkungen, a. a. O., S. 145. Anders urteilt aber von Hayek selbst; vgl. z. B. v. Hayek, F. A.: The Fatal Conceit. The Errors of Socialism, London 1988, S. 23 ff.

⁴⁸ Aus diesem Grunde sind eigentlich „induktionistische Aushilfen“ der theoretischen Sozialpolitik, denen Pagenstecher zu Recht nur relativ geringe Bedeutung beimißt, ziemlich selten. „Induktive Verallgemeinerungen sind nicht selten ‚Theorien in statu nascendi‘“; vgl. Pagenstecher, U.: Aufgaben, a. a. O. Zur nur angeblich schlicht induktiven Ableitungsweise Schmollers siehe Hansen, R.: Der Methodenstreit, a. a. O., S. 147 ff.

⁴⁹ Albert, H.: Marktsoziologie und Entscheidungslogik: Objektbereich und Problemstellung der theoretischen Nationalökonomie, in: ZfdgSt., 114. Bd., 1958, S. 269-296, hier S. 274. Von der Anwendung der aufgezeigten Möglichkeiten für eine Theorie der Sozialpolitik hat Hans Albert leider Abstand genommen. Er hält sogar eine solche Theorie für völlig unmöglich. Vgl. ders., Politische Ökonomie und Sozialpolitik, in: Recht der Arbeit, 1958, S. 130-134. (Beide genannten Aufsätze sind wieder abgedruckt in ders., Marktsoziologie, a. a. O., S. 175 ff. u. 245 ff.).

⁵⁰ Vgl. z. B. v. Hayek, F. A.: Regeln, a. a. O., S. 57-79 und besond. S. 75. Zu einer Kritik dieser und verwandter Positionen am Beispiel der sozialen Wohnungspolitik siehe Engelhardt, W. W.: Öffentliche Bindung, Selbstbindung und Deregulierung in der Staatlichen Wohnungspolitik und Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, in: Thiemeyer, Th. (Hrsg.), Regulierung und Deregulierung im Bereich der Sozialpolitik, Berlin 1988, S. 139-198 u. besond. S. 156 ff.

sind derartige gewachsene Ordnungen aber aufgrund ihrer Entwurfsabhängigkeit lediglich anfangs in hohem Maße spontan, später hingegen in Anbetracht der notwendigen Mitwirkung des Staates bei der Ausgestaltung der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialordnungen mit Sicherheit nicht mehr. Der an sozialem Fortschritt durch Sozialreformen interessierte Sozialpolitiker und Sozialpolitikwissenschaftler kann auf zweckmäßige Ordnungselemente unterschiedlicher Träger im Sinne eigener Rahmenbedingungen und Prinzipien (Regeln) nicht verzichten, obwohl auch er an funktionierenden Märkten interessiert bleibt.⁵¹

6. Langfristige institutionelle Entwicklungen nach Schmoller

Bezogen auf die Frage langfristig tatsächlich für möglich oder wahrscheinlich gehaltener gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischer Entwicklungen hat sich Schmoller mehrfach in — wie Hansen es ausdrückt — „aktivistischer Erkenntnishaltung“ geäußert, der „seine aktivistische politische Zielsetzung“ in dem von ihm maßgeblich initiierten „Verein für Socialpolitik“ entsprach.⁵² Diese Haltung und Zielsetzung dürften auf eine synergistische Position hinauslaufen, die sich sowohl von reduktionistischen als auch von holistischen Auffassungen der klassischen und marxistischen Vorgänger und Zeitgenossen klar unterscheiden läßt und im Grunde wohl bereits eine „aktive Gesellschaft“ im Sinne Amitai Etzionis im Blickfeld hat.⁵³

Allerdings ist dies in seinem Verständnis eine Gesellschaft, die wie bei A. Wagner und anderen sog. „Kathedersozialisten“ eines mitwirkenden Staates weder entbehren kann noch dies soll. In Schmollers berühmter Rede zur „Eröffnung der Besprechung über die sociale Frage“ in Eisenach vom 6. Oktober 1872 — der Gründungsversammlung des Vereins für Socialpolitik — heißt es, daß die durch die Industrialisierung entstandene „sociale Frage (. . .) am allerwenigsten geeignet war, nur mit dem Prinzip der Nichtintervention des Staates, nur mit dem Dogma, den Egoismus walten zu lassen, gelöst zu werden“. Die Gründer, die die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung zugleich zu beeinflussen hoffen, „kommen überein in einer Auffassung des Staates, die gleich weit von der naturrechtlichen Verherrlichung des Individuums und seiner Willkür, wie von der absolutistischen Theorie einer alles verschlingenden

⁵¹ Zu dieser Position siehe z. B. *Lampert, H.*: Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, 8. Aufl., München, Wien 1985; *Neumann, L. F./ Schaper, K.*: Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, 3., akt. Aufl. Bonn 1984; *Schönwitz, D./ Wünsche, H. F.*: Was ist „sozial“ an der Sozialen Marktwirtschaft? In: *Fischer, W.* (Hrsg.), *Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft*, Berlin 1989.

⁵² *Hansen, R.*: Der Methodenstreit, a. a. O., S. 159. Zur Würdigung Schmollers im amerikanischen Schrifttum siehe z. B. *Mitchell, W. C.*: *Types of Economic Theory*, Vol. II, New York 1969, S. 523-597.

⁵³ Vgl. *Etzioni, A.*: Die aktive Gesellschaft, Opladen 1975; *Engelhardt, W. W.*: Bemerkungen, a. a. O., S. 108 ff.

Staatsgewalt ist (. . .); immer ist ihnen der Staat das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts“. Die Handhabung der „Freiheit“ solle soweit als möglich „durch die Öffentlichkeit kontrolliert“ werden, und wo diese fehlt, müsse der Staat für sie eintreten.⁵⁴ In seinem Grundriß heißt es: „Wir sahen, daß aus genossenschaftlichen herrschaftliche Wirtschaftsgebilde, gebietskörperschaftliche Organisationen entstehen, daß an ihrer Spitze öffentliche Haushalte sich bilden. (. . .) Wir sahen, daß die Ausbildung der Volkswirtschaft, der öffentlichen Haushalte und der staatlichen Wirtschaftsinstitutionen nur Glieder eines und desselben großen Prozesses sind. (. . .) Nur mit (ihren höheren Formen, W. W. Eng.) erhielt die Gesamtheit die Kraft, alle sozialen Kämpfe immer wieder zu schlichten; die öffentlichen Haushalte sind nicht der einzige, aber der wichtigste Ausdruck der steigenden Vergesellschaftung der Völker; sie allein geben den führenden Kräften die Möglichkeit, die großen Gesamt- und die idealen Interessen zu vertreten; sie geben freilich diesen führenden Kräften auch die Möglichkeit ungeheurer Mißbräuche“.⁵⁵

Gegenüber John Stuart Mill bemerkt der Autor, daß es vielleicht etwas schablonenhaft und einseitig sei, wenn dieser formuliert habe, die Produktion der Volkswirtschaft hänge von den natürlichen, die Verteilung von den moralischen Ursachen ab; „jedenfalls ist auch die Produktion von den ethischen Faktoren des Fleißes, der Arbeitsamkeit, der Unternehmungslust, von dem Fortschritt unserer Kenntnisse und ähnlichem abhängig. Ich möchte daher lieber sagen, je höher die Kultur steigt, desto wichtiger würden die psychisch-ethischen Ursachen“.⁵⁶ Das „Übersehen dieses psychologischen Zusammenhanges zwischen den Organisationsformen der Volkswirtschaft und dem ganzen sittlichen Zustand einer Nation“ sei — wie v. Schmoller schon 1872 in Eisenach bemerkt — „der Kernpunkt des Übels“, von dem „die Reform auszugehen hat“.⁵⁷ Aber diese Ursachen werden seiner Ansicht nach nicht nur als normative

⁵⁴ v. Schmoller, G.: Rede zur Eröffnung, in: *ders.*, Zur Sozial- und Gewerbepolitik, a. a. O., S. 1-13, hier besond. S. 6f. u. 9ff. An den Gedanken öffentlicher Kontrolle knüpft heute, freilich wohl eher unbewußt, die Theorie des selbstorganisierten kommunikativen Handelns an; vgl. z. B. *Habermas*, J.: Die Krise, a. a. O., S. 156ff. Zu einer ausdrücklichen Anknüpfung siehe z. B. *Eichhorn*, P.: Das öffentliche Interesse an der Unternehmensverfassung, in: *ders.* (Hrsg.), Unternehmensverfassung in der privaten und öffentlichen Wirtschaft, Baden-Baden 1989, S. 15ff. (und weitere Beiträge in diesem Band). Zuvor vgl. besonders *Weisser*, G.: *Wirtschaft* (1956), Göttingen 1989, mit einer Einführung von Theo Thiemeyer, S. 12ff. u. 79ff.

⁵⁵ v. Schmoller, G.: Grundriß, I. T., 2. Aufl., München, Leipzig 1923, S. 339. Vgl. auch z. B. *Wagner*, A.: Grundlegung, I. T., 2. Halbbd., a. a. O., S. 871-924 u. II. T., a. a. O., S. 5ff. u. passim (über Grenzen der „Individualprincipis“ und der Freiheit sowie über die Ausdehnung des frei- und zwangsgemeinwirtschaftlichen Systems).

⁵⁶ v. Schmoller, G.: Die Volkswirtschaft, a. a. O., S. 57. Vgl. dazu *Mill*, J. St.: Grundsätze der politischen Ökonomie, 7. Aufl., Jena 1913, S. 300ff. Mit diesen Ausführungen nimmt Schmoller Aussagen Abraham H. Maslows vorweg. Vgl. *Maslow*, A. H.: Motivation und Persönlichkeit, 2. Aufl., Olten, Freiburg i. Br. 1978, S. 106ff.; *ders.*, Psychologie d. Seins, 2. Aufl., München 1981. S. 37ff.

Vorgaben, sondern auch tatsächlich immer wichtiger, wie sich beispielsweise an den neueren wirtschaftlichen Genossenschaften und darüber hinaus an der Verfassung großer Unternehmen schlechthin erkennen lasse. Bei den Genossenschaften teilt er den zeitgenössischen Optimismus Marshalls und anderer, wenn er schreibt: „Es ist ein überaus merkwürdiges, unser volkswirtschaftliches Leben und Treiben auf einen anderen Boden stellendes Prinzip“, das sich im Genossenschaftsbereich „durchringt“.⁵⁷ Was die großen Unternehmen in kapitalgesellschaftlicher Rechtsform betrifft — die beim damaligen Aktienrecht mehr als heute genossenschaftliche Elemente enthielten —, so „bekommen“ sie in großer Ausprägung „etwas wie Stiftungen“. „Sie haben einen öffentlichen Charakter, weil sie überwiegend einer Produktion dienen, die weite Gebiete und zahlreiche Menschen versorgt, oft eine Ausfuhr ermöglichen, an der die Gesamtheit ein Interesse hat“. „Kurz, alle socialen und alle großen wirtschaftlichen Fragen treten unter ein anderes Licht, wenn man die großartige Neugestaltung unsrer großen Unternehmungen als das betrachtet, was sie schon halb sind, noch mehr werden: eine öffentliche oder halböffentliche, dem Staate untergeordnete und durch Staatsgesetz regulierte, aber ihm gegenüber doch wie die Kirche selbständige Organisation“.⁵⁸

⁵⁷ v. Schmoller, G.: Rede zur Eröffnung, a. a. O., S. 10. Zu dem damit angesprochenen, bis heute ungenügend gelösten Ökonomismusproblem siehe später Weisser, G.: Über die Unbestimmtheit des Postulats der Maximierung des Sozialprodukts (1953), in: ders., Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Göttingen 1978, S. 542-572; ders., Die Überwindung des Ökonomismus in der Wirtschaftswissenschaft (1953), ebd., S. 573-601; Katterle, S.: Normative und explikative Betriebswirtschaftslehre, Göttingen 1964, S. 36 ff.; ders., Sozialwissenschaft, a. a. O., S. 29 ff.; Rich, A.: Wirtschaftsethik, 2. Aufl., Gütersloh 1985, S. 95 ff. u. 220 f. Zur gegenwärtigen Diskussion ethischer Probleme siehe auch Schütz, J.: Über die Notwendigkeit von Normen in der ökonomischen Theorie, Regensburg 1990.

⁵⁸ v. Schmoller, G.: Grundriß, I. T., a. a. O., S. 529. Siehe auch Marshall, A.: Principles of Economics (1890), 9. Aufl., London 1961, S. 25; Hoppe, M.: Die klassische u. neoklassische Theorie der Genossenschaften, Berlin 1976, S. 125 ff.; Engelhardt, W. W.: Genossenschaftstheorie, in: HdG., Wiesbaden 1980, Sp. 824 ff. u. 835 ff. Erheblich skeptischer urteilen inzwischen z. B. Hettlage, R.: Genossenschaftstheorie und Partizipationsdiskussion, 2. Aufl., Göttingen 1987; Kück, M.: Betriebswirtschaft der Kooperative, Stuttgart 1989.

⁵⁹ v. Schmoller, G.: Über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen, in: ders., Zur Social- und Gewerbepolitik, a. a. O., S. 390 f. Während Albert Schäffle seit der 2. Aufl. seines „Gesellschaftlichen Systems“ davon ausgeht, daß das privatwirtschaftliche System mehr und mehr fähig wird, frühere gemeinwirtschaftliche Funktionen zu übernehmen und A. Wagner umgekehrt von einer relativen Ausdehnung des frei- und insbesondere des zwangsgemeinwirtschaftlichen Bereichs spricht — wobei übrigens die Funktionen letztlich auf dem „wirtschaftlichen Selbstinteresse“ der Beteiligten beruhen sollen (vgl. Wagner, A.: Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, I. T., Grundlegung, 2. Aufl., Leipzig, Heidelberg 1879, S. 271) — geht Schmoller offenbar von einer dazwischenliegenden mittleren Position aus, die mehr auf innerer Transformation der Unternehmen in Richtung der Wahrnehmung von Gesamtinteressen durch Vergesellschaftung als durch staatliche Intervention oder Verstaatlichung beruht. Vgl. dazu Schäffle, A.: Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, 2. Aufl., Tübingen 1867, S. 335; Wagner, A.: Finanzwissenschaft und Staatssozialismus, in: ZfdgSt., 43. Bd., 1887, S. 103;

Das „Werden“ dieser und anderer Organisationen bzw. Institutionen, nicht zuletzt rein sozialpolitischer, wie der Sozialversicherungen, ist v. Schmoller letztlich eine Gestaltungsaufgabe, für deren Verwirklichung es sich im Betrieb, im Verein für Socialpolitik, im Staat und wo auch immer sonst, „anknüpfend an das Bestehende, Schritt für Schritt es umbildend, reformierend“, zu kämpfen lohnt.⁶⁰ „Schmollers ganze Soziallehre ruhte“ dabei — schreibt Reginald Hansen — „auf seiner sozialpolitischen Zielsetzung einer Befriedung der inneren Spannungen der Gesellschaft. Dem Verein für Socialpolitik suchte er die Aufgabe zu stellen, in dieser Richtung aufklärend zu wirken und Verständnis bei den maßgeblichen politischen Kreisen zu erwirken“. „Die Stelle des Eingriffs des Staates zur dauerhaften sozialen Steuerung der Abläufe war für ihn die Reform bestehender bzw. die Neuschaffung geeigneter Institutionen. G. v. Schmoller suchte mithin die Randbedingungen der wirtschaftlichen Abläufe für die Verwirklichung seiner sozialpolitischen Zielvorgaben in geeigneter Weise als Problemlösungsmaschinerien zu konzipieren“.⁶¹ Nicht zuletzt jedoch erhoffte er sich — im Lichte geschichtlicher Erfahrungen — von Handlungsänderungen sowohl der Unternehmer als auch der Arbeiter Entscheidendes, und er nahm auf

ders., Grundlegung, I. T., 2. Halbbd., a. a. O., S. 892 ff.; *Thiemeyer*, Th.: Gemeinwirtschaftlichkeit, a. a. O., besond. S. 21 ff. Neuerdings wird in dieser Frage trotz gleicher oder ähnlicher Aussagen leider nicht mehr auf Schmoller Bezug genommen. Siehe z. B. *Ulrich*, P.: Die Großunternehmung als quasi-öffentliche Institution, Stuttgart 1977.

⁶⁰ v. *Schmoller*, G.: Die sociale Frage, a. a. O., S. 55. Allerdings wendet er sich an dieser und an anderen Stellen gegen „utopische Zukunftspläne“, während er gegen „große Ideale“, von einer „Weltanschauung, von einem individuellen Bilde“ aus entworfene Reformen (vgl. *ders.*, Die sociale Frage, a. a. O., S. 55; *ders.*, Rede zur Eröffnung, a. a. O., S. 12; *ders.*, Die Volkswirtschaft, a. a. O., S. 28 f.) nichts einzuwenden hat. Wie es noch heute in der Sozialpolitiklehre und anderen Wissenschaften häufig geschieht, wird damit zwischen ganzheitlichen und selektierenden Utopien (s. oben *Schema 2*) nicht unterschieden und weil man z. B. gegen sozialistische Plänemacher etwas einzuwenden hat, eine überaus wichtige Determinantengruppe des Handelns überhaupt unterbelichtet gelassen. Einfluß in Richtung dieser unbefriedigenden Situation hatten freilich auch globale Verdammungen utopischen Denkens durch bedeutende Sozialphilosophen, wie z. B. Karl R. Popper. Vgl. besond. *Popper*, K. R.: Utopia and Violence, in: *ders.*, Conjectures and Refutations, 3. Aufl., London 1969, S. 355-363. Siehe auch *Albert*, H.: Traktat über kritische Vernunft, Tübingen 1968, S. 161 ff. Neuerdings scheint Popper gegenüber politischen Ideen für „konkrete Projekte“ etwas nachsichtiger zu urteilen. Vgl. dazu *Wehowsky*, St.: Die Unwahrheit dunkler Rede. Karl Popper im Münchner Diskurs über Politik und falsche Propheten, in: Südd. Ztg. v. 6. 7. 1989.

⁶¹ *Hansen*, R.: Der Methodenstreit, a. a. O., S. 158; *ders.*, Gustav Schmollers Lebenswerk und die Sozialpolitik von heute, unveröff. Manuskript 1989. Zum Gesamtkomplex siehe auch *Boese*, F.: Geschichte, a. a. O., *Lindenlaub*, D.: Richtungskämpfe im Verein für Socialpolitik, 2 T., Wiesbaden 1967; *Müssiggang*, A.: Die soziale Frage, a. a. O., besond. S. 197 ff. Auch A. Wagner und L. Brentano traten nicht für Eingriffe in die Marktprozesse ein; auch sie wollten die Randbedingungen durch geänderte oder neue wirtschaftliche und soziale Institutionen (gemeinnützige Unternehmen, karitative Organisationen, Gewerkschaften usw.) zugunsten des „selbsttätigen Individuums“ (A. Wagner) korrigiert oder vervollständigt wissen. Vgl. dazu z. B. *Wagner*, A.: Grundlegung, I. T., 2. Hlbbd., a. a. O., S. 887; v. *Brentano*, L.: Konkrete Grundbedingungen, a. a. O.

diese Möglichkeiten menschlichen Werdens ohne Ängste vor naturrechtlichen Immunisierungsstrategien des bloßen freiheitlichen „Rechtsstaats“ und des psycho-physischen „Wesens“ des Menschen intensiv sozialpädagogisch Einfluß.⁶² Dazu schreibt er z. B. dies: „Das große Wort von der Rechtsgleichheit der Arbeitgeber und Arbeiter bedeutet im Augenblick der gesetzlichen Einführung doch nur ein zukünftiges Ideal, bedeutet gewisse gegenseitige Rechtschranken, welche die schlimmsten Folgen der früheren Unfreiheit und Abhängigkeit beseitigen sollen; die Rechtsgleichheit hat weder die Menschen tatsächlich gleich gemacht, (. . .) noch hat sie den Beteiligten einen Schlüssel in die Hand gegeben, um das Geheimnis einer guten und gerechten Organisation des Zusammenwirkens ohne weiteres zu finden. Es ist ein Geheimnis der sittlichen und intellektuellen Erziehung der Unternehmer, wie der Arbeiter; nur durch tastende Versuche der Sitte und des Rechts hindurch, nur nach langen Kämpfen und Reibungen kann man beim besten Willen aller Beteiligten dem schwierigen Problem näher kommen, neue Formen des Zusammenwirkens finden, wobei die Disziplin, die notwendige Unterordnung, das pünktlichste Ineinandergreifen von Hunderten von Menschen mit mäßiger Bildung, starken Leidenschaften und gewecktem Selbstgefühl sich verträgt mit der Achtung vor jeder Individualität, mit den Interessen der Dienenden, mit der persönlichen Freiheit des Arbeiters“.⁶³

Für bereits generell geltend — wenn eingestandenermaßen auch durch empirisch nicht beweisbare Suppositionen seines „entwicklungsgeschichtlichen Standpunkts“⁶⁴ und Ideale mitbestimmt — hält Schmoller bestimmte kooperative Grundzüge des Wirtschaftens, die letztlich nichtökonomischer Natur sein mögen. Er schreibt gegen Ende seines Grundrisses: „Das Hauptgeheimnis alles wirtschaftlichen Fortschrittes liegt im Zusammenwirken mehrerer; die älteste

⁶² In neueren Veröffentlichungen des Vereins für Socialpolitik — s. z. B. Enderle, G. (Hrsg.), *Ethik und Wirtschaftswissenschaft*, Berlin 1985 — sucht man vergeblich nach Stellen, die diese wesentliche Fragestellung bezogen auf v. Schmoller (oder Weisser) wieder aufnehmen.

⁶³ v. *Schmoller*, G.: Über Wesen, a. a. O., S. 380f.; *ders.*, Über Gewinnbeteiligung, ebd., S. 441 ff. Vgl. dazu z. B. *Lezius*, M. (Hrsg.), *Eigenkapitalbildung durch Mitarbeiterbeteiligung*, Spardorf 1982; *Hettlage*, R.: *Genossenschaftstheorie*, a. a. O. Laut Claus Offe gibt es überzeugende „Anhaltspunkte für die objektiv abnehmende Determinationskraft der Tatbestände von Arbeit, Produktion und Erwerb für die Gesellschaftsverfassung“. Nach Jürgen Habermas, der daran anschließt, „erschöpfen sich die Energien der arbeitsgesellschaftlichen Utopie“ und ist die „Sozialstaatsentwicklung (. . .) in eine Sackgasse geraten“. Davon konnte Verfasser weder von den bundesdeutschen noch von den schwedischen noch überhaupt von den westeuropäischen Erfahrungen her bisher überzeugt werden, ebensowenig wie z. B. J. Alber; M. G. Schmidt u. v. a. Vgl. *Offe*, C.: *Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie*, in: *ders.*, *Arbeitsgesellschaft — Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*, Frankfurt/M. 1984, S. 20; *Habermas*, J.: *Die Krise*, a. a. O., S. 157.

⁶⁴ Wie Hansen darlegt, sind diese „Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung“ sowohl durch Immanuel Kant als auch durch William Whewell beeinflusst worden. Vgl. *Hansen*, R.: *Der Methodenstreit*, a. a. O., S. 147ff.

Kooperation, später die Arbeitsteilung, die Entstehung der Betriebsformen, die sociale Klassenbildung, die staatliche Wirtschaft, sie sind nie bloß wirtschaftlich, sondern nur aus dem gesamten Seelen- und Gesellschaftsleben, aus allen natürlichen und geistig-moralischen Ursachen desselben zu erklären. Sie sind das Ergebnis von Sprache und Gemeinschaftsgefühlen, von Bluts- und Geschlechtszusammenhängen. Auch die höhere Technik ist nur verständlich im Zusammenhang der Ausbildung unseres ganzen Geisteslebens. Die wirtschaftlichen Tugenden sind nicht rein wirtschaftlich, sondern nur in Verbindung mit dem Wesen und Begriff der Tugend überhaupt erklärbar (...). Geldwesen, Handel, größere Betriebe entstehen mit der Tätigkeit für den Markt, auf dem Markt spielen wirtschaftliche Größenverhältnisse eine Hauptrolle; aber der Markt entsteht nur als sozialrechtliche Einrichtung, und alle Marktvorgänge bewegen sich in gesellschaftlichen sittlich-rechtlichen Ordnungen, und diese wirken auch auf Angebot und Nachfrage maßgebend zurück. Kurz, wir kommen überall zu dem Satze, daß der volkswirtschaftliche Entwicklungsprozeß mit den Kategorien ‚steigende Bedürfnisse, technischer Fortschritt, dichtere Bevölkerung, Mehrproduktion‘ nur von außen gefaßt sei; daß wir das Wesen desselben besser treffen, wenn wir sagen: er beruhe auf der Entwicklung des Menschen überhaupt und zwar speziell auf der Entwicklung nach der Seite größerer wirtschaftlicher Fähigkeiten und Tugenden und der Herstellung größerer und komplizierterer, immer besser eingerichteter sozialer Wirtschaftsorgane und -gemeinschaften“.⁶⁵

Wie in die sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe „immer mehr soziale Ideale, Vorstellungen von Gerechtigkeit und Solidarität eindringen“, sei das noch zu erklärende eigentliche Rätsel.⁶⁶ In diesem Zusammenhange geht der Autor von

⁶⁵ v. Schmoller, G.: Grundriß, II. T., a. a. O., S. 653f. „Einäugigkeit“ nach der wirtschaftlichen oder sozialen Seite hin läßt sich dem Autor nach diesen Ausführungen, die sowohl den Entwicklungshypothesen von Marx als auch denen von Hayek und der nicht sozialrechtlich, sondern privat- bzw. individualrechtlich orientierten Anhänger des heutigen Neuen Institutionalismus widersprechen, sicher nicht vorwerfen. Am ehesten sind sie vereinbar mit Auffassungen von Polanyi, K.: *The Great Transformation* (1957), Wien 1977, auf die später einzugehen sein wird. Mit der speziell wirtschaftlichen Entwicklungstheorie Joseph A. Schumpeters, der unter Entwicklung bekanntlich „Durchsetzung neuer Kombinationen“ verstand, haben sie nichts zu tun. In vielen anderen spezifischen Theorien der Wirtschaftsentwicklung vom Merkantilismus bis zur Gegenwart werden sie kaum einmal genannt. Vgl. Schumpeter, J. A.: *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*, 5. Aufl., Berlin 1952, S. 100; Hofmann, W. (Bearb.), *Theorie der Wirtschaftsentwicklung*, 3. Aufl., Berlin 1979.

⁶⁶ v. Schmoller, G.: Grundriß, II. T., a. a. O., S. 654. Vgl. auch ders., *Die Volkswirtschaft*, a. a. O., S. 56f. Man beachte, daß nicht nur die Solidaristen — vgl. dazu z. B. Engelhardt, W. W.: *Allgemeine Ideengeschichte*, a. a. O., S. 117ff.; Brück, G. A.: *Von der Utopie*, a. a. O., S. 348ff. —, sondern auch Schmoller und Brentano früh die wachsende Bedeutung der Solidarität bzw. des Solidaritätsprinzips erkannt haben. Zur Bedeutung der Solidarität innerhalb der Klassik siehe neuerdings z. B. Gretschmann, K.: *Steuerungsprobleme der Staatswirtschaft*, Berlin 1981, besond. S. 236ff.; Kaufmann, F. X./Krüsselberg, H.-G.: *Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith*, a. a. O.

einer Annahme aus, die ihn zwar in die Nähe zu empiristischen Lehrmeinungen Jeremy Benthams und John Stuart Mills geraten läßt und auch Widersprüche zu den ja erst im Werden befindlichen Bemühungen von Unternehmern und Arbeitnehmern (siehe oben) unausgeräumt beläßt, die aber gleichwohl bemerkenswert für die Gemeinwohldiskussion war und nach hier vertretener Lehrauffassung noch heute ist. Er schrieb bereits lange vor der Niederschrift seines Grundrisses im Jahre 1893: „die fortschreitende psychologische Erkenntnis der Natur und der Geschichte haben die extremen Anschauungen“ — von Krisensituationen abgesehen — „beseitigt, haben die Ethik immer mehr zugleich zu einer Erfahrungswissenschaft des Seienden gemacht“.⁶⁷ Während Max Weber sage, die Weltanschauungen könnten niemals das Produkt fortschreitender Erfahrungswissenschaft sein und die Partei- und Klassenideale stünden meist nicht auf der Höhe der objektiven Wissenschaft, weil sie egoistische Tendenzen enthielten und nicht auf das Gemeinwohl abzielten, hält er zweierlei entgegen: „(. . .) je höher stehende Führer sie haben, je mehr sie in großen Zeiten sich zur Höhe des Gesamtinteresses erheben, desto mehr nähern auch die Klassen- und Parteiideale sich dem absolut ‚Guten‘, desto mehr treten die Abweichungen von denen anderer Klassen und Parteien zurück. Und wir werden behaupten können, je höher die sittliche und intellektuelle Bildung eines Volkes überhaupt stehe, desto eher werde es möglich, daß die Parteien und Klassen sich nähern, so sehr der Tagesstreit sie immer wieder trennt. (. . .) Die allgemeine Behauptung, die Menschen würden im Laufe der Geschichte immer individueller und subjektiver und das erzeuge eine wachsende Nichtübereinstimmung in allen sittlichen Urteilen, halte ich nur in ganz beschränktem Sinne für wahr; sie trifft nur für Zeiten starker gesellschaftlicher Umbildung oder allgemeiner Verhetzung, Verwilderung und Auflösung zu“.⁶⁸

⁶⁷ v. Schmoller, G.: Die Volkswirtschaft, a. a. O., S. 24. Zu Fragen erfahrungswissenschaftlicher Interpretation ethischer Positionen vgl. z. B. Bohnen, A.: Die utilitaristische Ethik als Grundlage der neuen Wohlfahrtsökonomie, Göttingen 1964; Albert, H.: Marktsoziologie, a. a. O., S. 122 ff.; v. Hayek, F. A.: Die Illusion, a. a. O., S. 34 ff.

⁶⁸ v. Schmoller, G.: Die Volkswirtschaft, a. a. O., S. 80 f. Im gleichen Sinne später z. B. Kraft, V.: Die Grundlagen einer wissenschaftlichen Wertlehre, 2. Aufl., Wien 1951, S. 222 ff. Gerhard Weissers Position einer „normativen Wissenschaft“ dürfte zumindest ursprünglich ebenfalls von der Vermutung (oder doch der Erwartung) ausgegangen sein, daß sich die Parteiideale künftig mit dem absolut Guten bzw. Gerechten von Gesamtinteressen ganz oder doch weitgehend decken und deshalb von einer parteiichen Position her ein neuer Versuch zu einer solchen Disziplin vorgetragen werden konnte. Teilweise massive Kritik an der Schmollerschen Position in der unveröffentlichten Dissertation kann m. E. darüber nicht hinwegtäuschen. Vgl. auch Weisser, G.: Wirtschaftspolitik, a. a. O., passim. Auch Friedrich A. v. Hayeks „sozialphilosophische“ (und damit letztlich wertende Position) in den Fragen der Bedeutung abstrakter Regeln als Richtlinien in einer Welt, in der die meisten Einzelheiten unbekannt sind, weisen Analogien zur Schmollerschen Position auf. Z. B. dürfte dies dort der Fall sein, wo er erklärt, „daß das, was wir mit unseren Mitbürgern gemein haben“ — und was als „Gemeinwohl“ in einer Großen Gesellschaft (im Unterschied zu einer Stammesgesellschaft der kleinen Gruppe) „wirklich sozial“ ist — „nicht so sehr ein Wissen von denselben Einzelheiten als vielmehr ein Wissen

II. Lebenslageforschungen und ihr empirisch-theoretischer Bezug

1. Soziale Fragen und der Lebenslagebegriff

Die unorthodoxe Erforschung „sozialer Fragen“ im Sinne der skizzierten empirischen Institutionentheorie der Sozialpolitik dynamischer Art knüpft an explikative und teilweise auch normative Analysen von „Lebenslagen“ sozial schwacher, zumindest aber sozial gefährdeter Gruppen und Einzelpersonen an. Meist zuerst in der Praxis aufgebrochene soziale Fragen betreffen — sieht man von den vorindustriellen Perioden der Menschheitsgeschichte zunächst einmal ab¹ — in der Zeit des sich entwickelnden „Kapitalismus“ beispielsweise die Wohnungsfrage und die Beschäftigungs- bzw. Lohnfrage. In diesem Zusammenhange spricht man nicht selten von „alten“ sozialen Fragen, zu denen auch die aus älterer Zeit überkommene Bauernfrage gehört. Im Zeichen der „neuen“ sozialen Frage (oder Fragen), von der (denen) erst in den letzten zwei Jahrzehnten speziell in der Bundesrepublik Deutschland die Rede ist, sind z. B. Altenprobleme, Jugendprobleme und andere Probleme „Nichtorganisierter“ hinzugekommen.² Lebenslageanalysen, die seit Friedrich Engels, Otto Neurath und Gerhard Weisser betrieben werden, dienen der Erforschung sozialer

von einigen allgemeinen und oft sehr abstrakten Zügen einer Art der Umgebung ist“. Keinerlei Übereinstimmung gibt es hingegen in der für v. Hayek spezielleren Frage der „sozialen Gerechtigkeit“, die angeblich einen notwendig leeren, ja unsinnigen und zu einem totalitären System hinführenden Begriff betrifft. Vgl. v. Hayek, F. A.: Die Illusion, a. a. O., S. 20, 26 ff. u. 93-138. Heutige Soziologen und Sozialpsychologen gehen im Unterschied zu Schmoller, z. T. in Anlehnung an Emile Durkheims „Anomie“-begriff, vielfach von immer weitergreifender Individualisierung und Subjektivierung aus. Vgl. Durkheim, E.: Die Regeln der soziologischen Methode (1895), 2. Aufl., Neuwied, Berlin 1965, S. 56 ff.; Fürstenberg, F.: Wirtschaftssoziologie, 2., neubearb. u. erg. Aufl., Berlin 1970, S. 28 f. u. 108 f.; Wiswede, G.: Über die Entstehung von Präferenzen, in: Heinemann, K. (Hrsg.), Soziologie wirtschaftlichen Handelns, Opladen 1987, S. 40-53. Im Sinne einer differenzierenden „sowohl als auch“-Betrachtung vgl. Engelhardt, W. W.: Zu einer morphologischen Theorie, a. a. O., S. 11 ff. (und die dort angegebene Literatur).

¹ Siehe dazu den ausgezeichneten Überblick über die deutschen Entwicklungen in den letzten 1000 Jahren bei Henning, F. W.: Das Raster der sozialpolitischen Maßnahmen in Deutschland in der vorindustriellen Zeit, in: Kaufhold, H./Riemann, F. K. (Hrsg.), Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte, Göttingen 1984, S. 109-125, auf den später zurückzukommen sein wird.

² Vgl. dazu die Beiträge in: Widmaier, H. P. (Hrsg.), Zur Neuen Sozialen Frage, Berlin 1978, und insbesond. Engelhardt, W. W.: Alte und neue soziale Fragen — zu ihren begrifflichen, historischen, zeitanalytischen und systematischen Zusammenhängen, ebd., S. 33-55. Siehe auch Bellebaum, A./Braun, H.: Soziale Probleme: Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Perspektive, in: dies., Reader Soziale Probleme, II Bde., I. Bd. Empirische Befunde, Frankfurt, New York 1974, S. 1-17; Groser, M./Veiders, W.: Die Neue Soziale Frage, Melle, St. Augustin 1979; Becher, H. J. (Hrsg.), Die Neue Soziale Frage. Zum soziologischen Gehalt eines sozialpolitischen Konzeptes, Opladen 1982. Aktualisierte Darlegungen finden sich u. a. bei Geißler, H.: Grenzen des Sozialstaates? In: Soziale Entwicklung und Politik, in: Verbraucherpol. Hefte d. Verbraucher-Zentrale NRW, Nr. 7, Düsseldorf 1988, S. 127 ff.; Fuchs, A.: Perspektiven des Sozialstaates, ebd., S. 141 ff.

Fragen. Sie werden in dieser Abhandlung als wesentliches Element und Fundament der sozialpolitischen Theoriebildung betrachtet.³

Lebenslageanalysen der hier gemeinten Art arbeiten die absolute oder relative Armut von Personengruppen und Einzelpersonen mit Hilfe von Merkmalen und auf diese bezogenen Sozial- und Wirtschaftsindikatoren auf, wobei die absolute oder relative Größe der Armut im Verhältnis zum absoluten oder relativen Reichtum der Lebenslagen sozial starker oder im Wohlstand ungefährdeter Gruppen und Personen gesehen wird.⁴ Im Mittelpunkt der Analysen stehen letztlich sozialstrukturelle Tatbestände, die — folgt man der Weisser'schen Definition des Lebenslagebegriffs — für die einengende oder erweiternde Ausprägung menschlicher Interessen und für deren Wahrnehmung von zentraler Bedeutung sind. Der Begriff Weissers stellt nämlich den „Spielraum“ — gemeint ist die Größe bzw. Weite des Handlungsfeldes — in den Mittelpunkt, den die „Umstände“ einer Personengruppe oder einer Einzelperson für die Erfüllung ihrer „Interessen“ bieten. Einbezogen werden vom Autor dabei allerdings nicht in erster Linie irgendwelche tatsächlich von diesen Trägern vertretenen oder als objektiv gültig angesehenen Interessen, sondern vor allem diejenigen Interessen immaterieller oder materieller Art, die bei unbehinderter und gründlicher Selbstbestimmung der betreffenden, einzeln oder zusammen handelnden Personen als bestimmende Grundanliegen für den „Sinn“ ihres Lebens angesehen werden können.⁵ Dieser freilich stark interpretationsabhängige und -bedürftige Begriff läßt sich nach Ulrich Pagenstecher gleichwohl näherungsweise graphisch verdeutlichen, wofür sich eine die tatsächlichen

³ Über diese Lehrmeinung dürfte Übereinstimmung mit vielen Wissenschaftlern der Sozialpolitiklehre bestehen, u. a. mit Theo Thiemeyer, Lothar F. Neumann, Gerhard Kleinhenz, Heinz Lampert, aber auch mit Richard Hauser und Bruno Molitor. Vgl. z. B. Thiemeyer, Th.: Die Überwindung des wohlfahrtsökonomischen Formalismus bei Gerhard Weisser, in: Karrenberg, F./Albert, H. (Hrsg.), Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, Berlin 1963, S. 131 ff.; Neumann, L. F./Schaper, K.: Die Sozialordnung, a. a. O., S. 9 f.; Kleinheinz, G.: Probleme wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Sozialpolitik, Berlin 1970, S. 60 ff. u. 72 ff.; Lampert, H.: Sozialpolitik, Berlin, Heidelberg, New York 1980, S. 16 ff.; Hauser, R./Cremer-Schäfer, H./Nouvelné, U.: Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1981; Hauser, R./Engel, B. (Hrsg.), Soziale Sicherung und Einkommensverteilung, Frankfurt, New York 1985, S. 9 ff.; Molitor, B.: Bemerkungen zur sozialpolitischen Theorie, in: H. Jb. f. W. u. Gp., 33. Jahr, 1988, S. 175 ff. Einen abweichenden mikroökonomischen Lebensstandard-Ansatz vertreten im Rahmen ihrer ökonomischen Theorie der Sozialpolitik Zerche, J./Gründger, F.: Sozialpolitik, Düsseldorf 1982, S. 56 ff. Andererseits siehe Zerche, J.: Einkommen und Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland, Vervielf., Köln 1988.

⁴ Zu unterschiedlichen Armutskonzepten vgl. z. B. v. Brentano, D.: Zur Problematik der Armutsforschung, Berlin 1978; Scherl, H.: Absolute Armut in der Bundesrepublik Deutschland: Messung, Vorkommen und Ursachen, in: Widmaier, H. P. (Hrsg.); Zur Neuen Sozialen Frage, a. a. O., S. 79 ff.

⁵ Vgl. dazu z. B. Weisser, G.: Sozialpolitik, in: Aufgaben deutscher Forschung, Bd. I: Geisteswissenschaften, 2. Aufl., Köln, Opladen 1956, S. 410 ff.; ders., Distribution (II) Politik, in: HdSW, 2. Bd., 1959, S. 635.

Verhältnisse stark vereinfachende Anlehnung an die Mikroökonomie empfiehlt (siehe dazu *Schema 3*).⁶

Maßnahmen bzw. Mittel der Sozialpolitik — aber auch solche der Sozialpädagogik —, die im Sinne der Weisser'schen Definition der Sozialpolitik eine Verbesserung der Situation „sozial schwacher“ oder „sozial gefährdeter“ Personen bezwecken, können an diesen Begriff anknüpfen, und dies geschieht in der Bundesrepublik seitens der praktischen Politik bewußt oder unbewußt seit langem.⁷

2. Etappen zur Klärung des Lebenslagebegriffs

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Lebenslageforschung ursprünglich entscheidend von der Marxistischen Politischen Ökonomie inspiriert wurde — eine heute oft vergessene oder doch unterbetonte Tatsache. Karl Marx und zunächst Friedrich Engels beschäftigten im Rahmen ihrer umfassenden Kapitalismus-Arbeiten sowohl die Frage nach der Beschaffenheit der Lebenslage bzw. Lebensbedingungen des Proletariats, als auch das tiefer ansetzende Problem der Ursachen seiner Lage. Übergreifend untersuchten sie außerdem die zentrale Frage nach den Entstehungs- und angeblichen Übergangsbedingungen des Kapitalismus, einschließlich der mit ihm verbundenen Lebenslageverteilung.⁸ In seinem klassischen Werk von 1845 „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ sah Engels — auch nach Ansicht der heutigen neoinstitutionellen Transaktionskosten-Ökonomie — deutlicher als andere Klassiker den sich damals teils schon vollziehenden, teils zumindest ankündigenden sozialen und ökonomischen Wandel.⁹ Er ging dabei freilich von einer lediglich idealisiert-idealtypisch erfaßten Lebenslage der Weber und anderer Handwerker vor Entstehung des kapitalistischen Fabriksystems aus. In seinem Buch heißt es dazu: Sie „vegetierten (. . .) in einer ganz behaglichen Existenz und führten ein

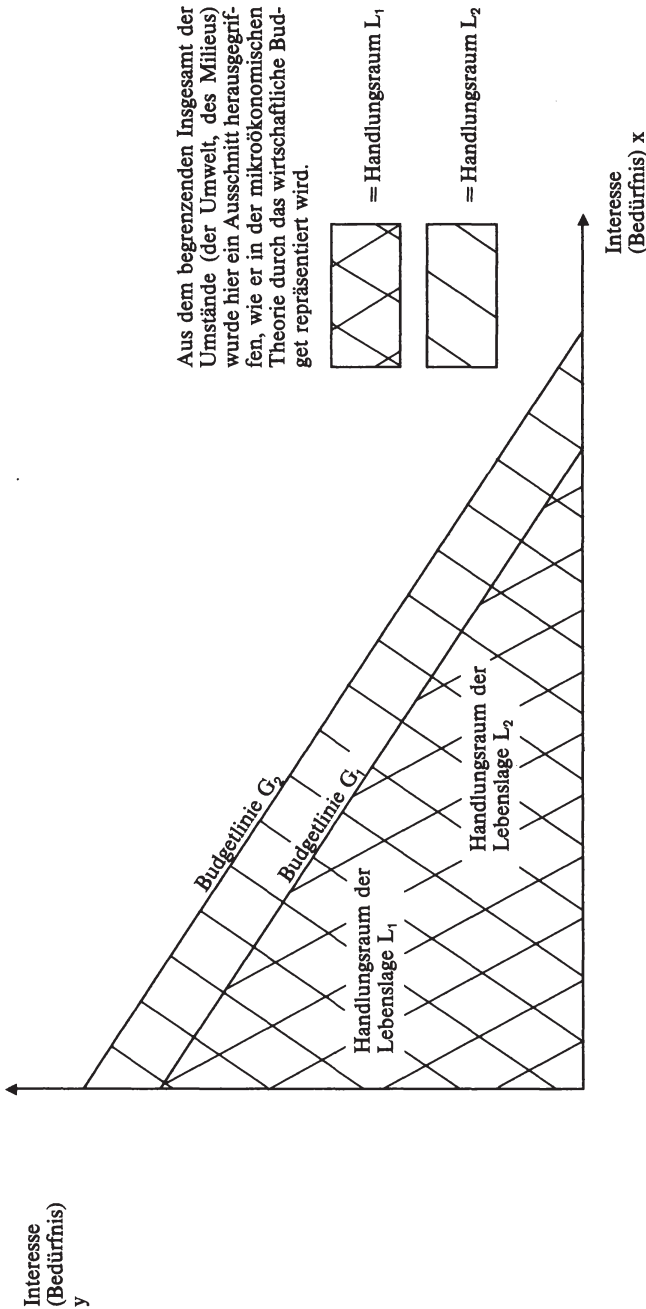
⁶ Vgl. *Pagenstecher*, U.: Die sozialpolitische Bedeutung „allokativer“ Arbeitsmarktpolitik, in: *Lampert*, H. (Hrsg.), *Neue Dimensionen der Arbeitsmarktpolitik in der BRD*, Berlin 1975, S. 61 ff. Zur Interpretation und Kritik s. u. a. *Kleinhenz*, G.: *Probleme*, a. a. O., S. 72 ff.; *Möller*, R.: „Lebenslage“ als Ziel der Politik, in: *WSI-Mitt.*, 31. Jg. 1978, S. 553 ff.

⁷ Vgl. dazu in Auseinandersetzung mit der Literatur *Weisser*, G.: *Beiträge*, a. a. O., S. 275 ff. Als Brücke zur Praxis dienten lange Zeit Arbeiten des bereits verstorbenen Kollegen *Otto Blume* und des von ihm geleiteten Kölner „Instituts für Selbsthilfe und Sozialforschung“ (später „Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik“, heute „*Otto Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik*“). Siehe dazu z. B. *Blume*, O.: *Möglichkeiten und Grenzen der Altenhilfe*, Tübingen 1968; *Breuer*, W.: *Empirische Lebenslageforschung und „neue soziale Frage“*, in: *Neumann*, L. F. (Hrsg.), *Sozialforschung und soziale Demokratie*. Festschrift für O. Blume, Bonn 1979, S. 149 ff. Vgl. auch das problemorientierte Lehrbuch der früheren *Blume-Mitarbeiter Bäcker*, G./*Bispinck*, R./*Hofemann*, K./*Naegele*, G.: *Sozialpolitik und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland*, 2 Bde., 2., grundl. überarb. u. erweit. Aufl., Köln 1989.

⁸ So *Neurath*, O.: *Wirtschaftsplan und Naturalrechnung*, Berlin 1925 S. 17 ff.

⁹ Vgl. *North*, D. C.: *Theorie*, a. a. O., S. 165.

Schema 3: Veranschaulichung eines stark vereinfachten Lebenslagebegriffs



Aus der Gesamtheit der Interessen (Bedürfnisse) eines Einzelnen oder einer Personengruppe wurden hier lediglich zwei: $x + y$, herausgegriffen.

rechtschaffenes und geruhiges Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, ihre materielle Stellung war bei weitem besser als die ihrer Nachfolger; sie brauchten sich nicht zu überarbeiten, sie machten nicht mehr als sie Lust hatten, und verdienten doch, was sie brauchten, sie hatten Muße für gesunde Arbeit in ihrem Garten oder Felde, eine Arbeit, die ihnen selbst schon Erholung war (...).“ Dieser Lebenslage, insbesondere der Weber, stellte Engels nun die Lebenslage des Fabrikproletariats gegenüber, dessen Lohn — nach seinen Worten — kaum hinreichte, „Leib und Seele zusammenzuhalten“. Er berichtete von der Unzulänglichkeit der Nahrung, der Wohnung, der Kleidung usw. und faßte seine auf Beobachtung beruhenden Angaben in den Worten zusammen: „Man entzieht ihnen alle Genüsse außer dem Geschlechtsgenuß und dem Trunk. Und wenn sie das alles überstehen, so fallen sie der Trostlosigkeit einer Krisis zum Opfer“. ¹⁰

Nach Anton Amann gebührt erst dem österreichischen Soziologen Otto Neurath das Verdienst, aufbauend auf der Marxistischen Politischen Ökonomie und eigenen Arbeiten, insbesondere zur Kriegswirtschaftslehre, eine grundlegende Theorie der Lebenslage entworfen zu haben. Neurath habe sich dabei als „Gesellschaftstechniker“ verstanden, der zwecks Erarbeitung von Fundamenten für eine Planungspolitik dem Begriff der Lebenslage sowie einigen weiteren Begriffen und Subbegriffen in seinem Umkreis große Bedeutung beimaß. Nach der Auffassung Amanns, der sich auf ausführliche Studien stützt, gehören zur Lebenslage im Sinne Neuraths „die quantitative und qualitative Ausstattung mit Lebensgütern und Lebenschancen, aber auch alle hinderlichen Bedingungen, die O. Neurath in solcher Detailliertheit wie am Beispiel von Krankheitskeimen benennt. Ein ‚Lebenslagenkataster‘ dokumentiert alle Lageveränderungen, die Verteilung aller Elemente. Je nach der ‚Lebensstimmung‘, die bei gegebener Lebenslage entsteht, lassen sich die Lagen als mehr oder weniger wünschenswert vergleichen. Ein ‚Lebensstimmungsrelief‘ läßt erkennen, welche Lebensstimmungen sich bei spezifischen Verteilungen von Arbeitslast und Gütern ergeben. Optimales Relief läßt sich allerdings keines errechnen, weil die Daten über Lebensstimmungen nur ordinalen Skalenwert haben, die statistischen Verfahren anspruchsvolleren Charakters für einen Vergleich der Reliefs

¹⁰ Marx, K./Engels, F.: Werke, Bd. 2, Berlin 1970, S. 237 ff. u. 324 ff. Zu den Beiträgen von Marx vgl. besond. *dies.*, Werke, Bd. 23, Berlin 1971. Zur neueren marxistischen Literatur zur Lebenslageforschung und zur Erforschung verwandter Begriffe (Lebensbedingungen, Lebensweisen usw.) siehe besond. das 38 Bde. umfassende Werk von Kuczynski, J.: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Berlin 1967 ff. sowie *ders.*, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, Berlin 1980 ff. Vgl. auch zahlreiche Aufsätze in dem Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik, hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften der DDR. Institut für Soziologie und Sozialpolitik, Bd. 1 ff., Berlin 1980 ff.; siehe ferner teils kritisch Ahlberg, R.: Das Proletariat, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1974. Christliche Autoren haben für den Hochkapitalismus die Lebenslagebeschreibungen der marxistischen Klassiker nicht selten übernommen. Vgl. z. B. Schreiber, W.: Sozialpolitik, in: Ehrlicher, W./Esenwein-Rothe, I./Jürgensen, H./Rose, K. (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftswissenschaften, Bd. 2, 2. Aufl., Köln, Opladen 1966, S. 271 ff. u. 278 f.

also nicht in Frage kommen. Die Gesellschaft hat daher zu entscheiden, welche Lebensstimmungsreliefs zu bevorzugen sind; der ‚Wirtschaftsplan‘ beschreibt dann die Lebenslagegesamtheit, die ihrerseits Ergebnis der Wirtschaftsmaßnahmen ist“.¹¹

Gerhard Weissers Perspektive in der Lebenslageforschung unterscheidet sich von jener Neuraths trotz seines mit diesem übereinstimmenden Ausgangs von sozialstrukturellen Tatbeständen sowohl vom Bezugsrahmen her als auch vom Erkenntnisobjekt und besonders von der dem jeweiligen Handlungssubjekt eingeräumten Bedeutung aus wesentlich. „Der wissenschaftlich-politische Bezugsrahmen ist bei O. Neurath“ — wie Amann zu Recht betont — „die zentral gelenkte Naturalwirtschaft einer sozialistischen Gesellschaft, bei G. Weisser das Feld der ‚Sozialpolitik‘ (allerdings in einem weiten Verständnis dieses Begriffs, der auch Fürsorge bzw. Sozialarbeit umfaßt)¹² im Rahmen einer Marktwirtschaft. Erkenntnisgegenstand ist bei O. Neurath die Gesamtheit der Bevölkerung, in der einzelne Gruppen unterschiedliche Lebenslagen aufweisen, bei G. Weisser ist es jener Teil der Bevölkerung, der als die ‚sozial Schwachen und Gefährdeten‘ bezeichnet werden kann. Bei O. Neurath spielt das Subjekt als Faktor mit Interpretationspotential in der Analyse eine korrektive Rolle, bei G. Weisser stellt es ein Kernstück dar“.¹³

Besonders deutlich wird Weissers Position in seiner leider unveröffentlicht gebliebenen Abhandlung „Bemerkungen zur anthropologischen Grundlegung der für die Sozialpolitiklehre erforderlichen Lebenslage-Analysen“, in der es unter anderem heißt: „Damit diese Analysen durchgeführt werden können, müssen elementare Betrachtungen anthropologischer Art angestellt werden. Sie betreffen im besonderen die Anliegen (Interessen), die bei den Menschen der betreffenden Gruppen auftreten bzw. auftreten können“. Zu ihrer Erforschung

¹¹ Amann, A.: Lebenslage und Sozialarbeit, Berlin 1983, S. 128f. Vgl. dazu Neurath, O.: Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft, München 1919; ders., Wirtschaftsplan, a. a. O., besond. S. 32ff. Zum Begriff der „Lebenschancen“ siehe Dahrendorf, R.: Lebenschancen, Frankfurt/M. 1979. Zu den methodologischen Schwierigkeiten der Erfassung und Vergleichung von Lebenslagen, siehe Möller, R.: Lebenslage, a. a. O.; ders., Interpersonelle Nutzenvergleiche, Göttingen 1983, besond. S. 213ff. Zu einem teilweise anderen soziologischen Zugang zu sozialen Fragen und speziell zum gesellschaftlichen und individuellen Armenproblem siehe Simmel, G.: Soziologie — Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, 5. Aufl., Berlin 1968, S. 345-374.

¹² Zu wesentlichen Veränderungen der Begriffsinhalte von „Sozialpolitik“ siehe in der Nachkriegszeit u. a. Weisser, G.: Sozialpolitik, in: Bernsdorf, W. (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, 2. Aufl., Stuttgart 1969, S. 1039-1048 (im Anschluß an Vorarbeiten Pagenstechers); Winterstein, H.: Sozialpolitik mit anderen Vorzeichen, Berlin 1969; Kleinhenz, G.: Probleme, a. a. O.; Leenen, W. R.: Tausendundeine Definition: Was ist Sozialpolitik? In: Soz. Fortschr., 27. Jg., 1978, S. 1 ff.; Nahnsen, I.: Sozialpolitik im Spannungsfeld und Ungleichheit und Existenznot, in: Z. f. Sozialreform, 34. Jg., 1988, S. 643 ff.

¹³ Amann, A.: Lebenslage, a. a. O., S. 139. Nach Weisser, G.: Beiträge, a. a. O., S. 275, hat auch der Philosoph Kurt Grelling in seiner kantianischen Schaffensperiode das Lebenslagekonzept beeinflusst.

versucht der Autor gewisse Vorgaben zu formulieren, indem er „Lebenslage-merkmale“ in Form eines Interessenkatalogs zusammenstellt.¹⁴ Seine Begründung dafür lautet: „Wir können Lebenslagen nicht ermitteln, wenn wir nicht wissen, worauf es den betreffenden Menschen auf Grund ihrer Vorstellungen von dem, was den Sinn ihres Lebens ausmacht, bei hinreichender Besinnung auf sich selbst ankommt (...). Aber die Menschen verhalten sich nicht so, daß sie einen Katalog verschiedener Grundanliegen vor Augen haben, die sie nun in bestimmter Reihenfolge befriedigen. Sie (...) bewerten ihre Gesamtsituation. Nur im Bedarfsfall — bei Konflikten — wägen sie ab. Sie werden sich dann der Alternativen bewußt und entscheiden auf Grund von Bemühungen, ihre einzelnen Anliegen zu klären“. Zunächst aber gelte — durchaus gemäß den früheren Darlegungen der vorliegenden Abhandlung über utopische Ausgangspunkte des Handelns —: „Die Menschen pflegen bewußt oder unbewußt ihrem Leben im ganzen einen bestimmten Sinn zu geben. Sie haben gefühlsmäßig ein Leitbild der Gestaltung ihres Lebens, nach dem sie ihr Verhalten einrichten“.¹⁵

3. Sozialindikatoren zur gesellschaftspolitischen Berichterstattung

In der an die Arbeiten Weissers anschließenden Diskussion haben Thiemeyer und Kleinhenz zu Recht darauf hingewiesen, daß der Begriff der Lebenslage solange „nicht operational“ — oder gar „Leerformel“ — genannt werden kann, als nicht ganz bestimmte Interessen bzw. konkrete Bedürfnisse aus dem Interessen- oder Bedürfnisinsgesamt der Menschen als Merkmale möglichst präzise angegeben werden.¹⁶ Es kommt hinzu, daß der Lebenslagebegriff zur Kategorie der lediglich indirekte empirische Bezüge ermöglichenden Begriffe gehört; einer Klasse, bei der die Sachverhalte nicht direkt, sondern nur über Umwege festgestellt werden können. Andersherum formuliert läßt sich sagen, daß Schwierigkeiten bestehen, direkt wahrnehmbare Phänomene zu finden,

¹⁴ Vgl. dazu *Thiemeyer*, Th.: Die Überwindung, a. a. O., S., 139 ff.; *Engelhardt*, W. W.: Sozialpolitik, Theorie der, in: Glastetter, W./Mändle, E./Müller, U./Rettig, R. (Hrsg.), Handwörterbuch der Volkswirtschaft, 2. verb. Aufl., Wiesbaden 1980, Sp. 1191 f.

¹⁵ *Weisser*, G.: Bemerkungen zur anthropologischen Grundlegung der für die Sozialpolitiklehre erforderlichen Lebenslage-Analysen, Manuskript für den Gebrauch der Hörer 1956, letzte Fassung 1966. Zu Weissers Stellung zum Utopieproblem siehe *Engelhardt*, W. W.: Über Leitbilder, a. a. O. Zum Gesamtwerk und zur Persönlichkeit Gerhard Weissers, der jüngst verstorben ist, vgl. *Thiemeyer*, Th.: Wirtschaftspolitik als Wissenschaft. Gerhard Weissers System der Politik aus normativen Grundentscheidungen, in: *Soz. Fortschr.*, 37. Jg., 1988, S. 73-78; *Henkel*, H.: Mit Gerhard Weisser, in: *Soz. Sicherheit*, 38. Jg., 1989, S. 353-357; *Prim*, R.: Politik. Moral und Pädagogik. Sozialstrukturelle Bedingungen moralischer Haltungspflege, ebd., S. 357-365.

¹⁶ Vgl. *Thiemeyer*, Th.: Die Überwindung, a. a. O., S. 140; *Kleinhenz*, G.: Probleme, a. a. O., S. 72. Siehe auch *Büscher*, H.: Die Industriearbeiter in Afghanistan, Meisenheim/Gl. 1969, S. 42 ff.; *Stelzig*, Th.: Gerhard Weissers Konzept einer normativen Sozialwissenschaft, in: v. Ferber, Chr./Kaufmann, F.-X. (Hrsg.), *Soziologie und Sozialpolitik*, Opladen 1977, S. 260-289; *Kleinhenz*, G.: Zur politischen Ökonomie des Konsums, Berlin 1978, S. 24.

weshalb man zu „Sozialindikatoren“ greift, von deren Vorhandensein aus man auf das Vorliegen des durch den Begriff bezeichneten Tatbestands schließen kann.¹⁷ Ein wesentlicher Teil der methodologischen Forschungsarbeiten im Rahmen der „empirischen Sozialforschung“ der letzten Jahrzehnte war der Überwindung dieser und ähnlicher Schwierigkeiten gewidmet. Dabei haben sich im Bereich der sowohl wirtschaftswissenschaftlich als auch soziologisch ausgerichteten Sozialpolitiklehre die Mitarbeiter des ursprünglichen SPES-Projekts und der daran anschließenden umfangreichen Forschungsarbeiten besondere Verdienste erworben. Die verteilungstheoretisch oder mikrosoziologisch ausgerichteten Forschungsvorhaben der daran beteiligten Kollegen — von denen hier besonders Hans-Jürgen Krupp und Wolfgang Zapf genannt seien — folgen dabei allerdings eher einem umfassenderen gesellschaftspolitischen als einem engeren sozialpolitischen Abgrenzungsversuch,¹⁸ d. h. sie beziehen nicht nur sozial schwache oder gefährdete Personen als Einzelne oder Gruppen in die Sozialberichterstattung ein.¹⁹

Die in jüngerer Zeit in großer Zahl erarbeiteten Sozialindikatoren stellen Kennziffern dar, die — zusammen mit Wirtschaftsindikatoren — zweifellos genauere Urteile über den Stand und die Veränderungen wichtiger gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitischer Bereiche erleichtern oder überhaupt erstmals ermöglichen. Nach Christian Leipert messen oder vergleichen sie mittels quantitativer oder topologisch-typologischer Bestimmungen sowohl „objektive Bedingungen“, d. h. Umstände, als auch „subjektive Orientierungen“ im Sinne von Interessen, Bedürfnissen und darauf gründenden Einzelzielen zur Förderung von „Lebensqualität“.²⁰ Solche Meßzahlen von der Art objekti-

¹⁷ Vgl. z. B. *Mayntz, R./Holm, K./Hübner, P.*: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, 5. Aufl., Opladen 1978, S. 40 ff.

¹⁸ Vgl. dazu z. B. *Engelhardt, W. W.*: Möglichkeiten, a. a. O., S. 549 ff.; *ders.*, Sozialpolitik, a. a. O., Sp. 1181 ff. Umfassender diskutieren dieses Problem *Lompe, K.*: Gesellschaftspolitik und Planung, Freiburg/Br. 1971, S. 119 ff.; *Flohr, H.*: Rationalität und Politik, Bd. II, Neuwied, Berlin 1975, S. 105 ff.

¹⁹ Siehe dazu u. a. die folgende Auswahl von Arbeiten: *Krupp, H.-J.*: Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem für die Bundesrepublik Deutschland (SPES), in: *Allg. Stat. Arch.*, 57. Bd., 1973, S. 386-387; *Zapf, W.*: Soziale Indikatoren, in: *Soziologie. René König zum 65. Geburtstag*, Opladen 1973, S. 261-290; *Krupp, H.-J./Zapf, W.*: Sozialpolitik und Sozialberichterstattung, Frankfurt, New York 1977; *Zapf, W.* (Hrsg.), *Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung*, Frankfurt, New York 1977; *Glatzer, W./Zapf, W.* (Hrsg.), *Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden*, Frankfurt, New York 1984; *Krupp, H.-J./Glatzer, W.* (Hrsg.), *Umverteilung im Sozialstaat. Empirische Einkommensanalysen für die Bundesrepublik*, Frankfurt, New York 1978; *Hauser, R./Engel, B.* (Hrsg.), *Soziale Sicherung*, a. a. O., *Krupp, H.-J./Hanefeld, U.*: *Lebenslagen im Wandel; Analysen 1987*, Frankfurt, New York 1987. S. auch *Bartholomäi, R. Ch.*: Welche Informationen braucht die Gesellschaftspolitik? In: *Transfer 1, Gleiche Chancen im Sozialstaat?* Opladen 1975, S. 13-24.

²⁰ Vgl. *Leipert, Chr.*: *Gesellschaftliche Berichterstattung*, Berlin, Heidelberg, New York 1978, passim. S. ebenf. *Zapf, W.* (Hrsg.), *Soziale Indikatoren: Konzepte und*

ver oder subjektiver Indikatoren können zweifellos zu einer wesentlichen Verbesserung des Informationsstandes über die Gesellschaft und den Staat, einschließlich ihrer Teilordnungen von der Wirtschaft und dem Sozialbereich, beitragen. Sie ersetzen freilich trotz dieser Leistungen zur politischen „Gestaltung“²¹ niemals die notwendigen Entscheidungen. Da es sich bei ihnen um bloße Hilfsgrößen handelt, können von ihnen positive Wirkungen zu den erstrebten sozialpolitischen und sozialpolitiktheoretischen Anwendungen ebenso ausgehen wie auch technokratische Gefährdungen der praktischen und theoretischen Politik.²² Willkürliche Setzungen der benötigten Begriffe und Manipulationen bei der Verwendung der Indikatoren sind durchaus möglich. Sie sollten jedoch die positiven Chancen zur Fundierung empirischer Theorien der Sozialpolitik und anderer Theorien im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften nicht übersehen lassen. Vor allem dürften solche Indices natürlich geeignet sein, die lediglich verbal-begrifflich argumentierende Sozialpolitiklehre, die noch systematisch gemessener oder zumindest streng verglichener Fundamente entbehrt, ein entscheidendes Stück voranzubringen. Der Versuch dazu ist wichtig, wenn es darum geht, den trotz einiger Ansätze zur Formulierung quasi- und allgemeintheoretischer Aussagen noch weithin ausstehenden Versuch einer Synchronisation von Entwürfen zu sozialpolitischer Institutionentheorie, von empirischen Lebenslageforschungen und darauf bezogenen mehrdimensionalen Sozialindikatorensystemen zur Messung von Lebensqualität zu unternehmen.²³

4. Sozialpolitiklehre als Querschnittswissenschaft unter dem Lebenslageaspekt

Es bleibt festzuhalten, daß nach hier vertretener Lehrmeinung eine pragmatisch-unorthodoxe Erforschung sozialer Fragen prinzipiell explikativer Lebenslageanalysen nicht entbehren kann. Sind dynamische „Entwicklungstheorien“

Forschungsansätze, Frankfurt, New York 1974/75. Zu den topologisch-typologischen Bestimmungen s. z. B. Engelhardt, W. W.: Grundprobleme der Einzelwirtschaftstypologie, in: Arch. f. ö. u. fr. U., Bd. 6, 1962/63, S. 193-215.

²¹ Siehe dazu den Überblicksartikel von Krupp, H.-J./Zapf, W.: Indikatoren II: soziale, in: HdWW, 4. Bd., 1978, S. 119ff. Vgl. außerdem Elsner, W.: Mehrdimensionale Bestimmung und Ermittlung von Wohlfahrt mit Hilfe von Sozialindikatorensystemen, Vervielf., Bielefeld 1978.

²² Vgl. dazu von einem pragmatischen Wissenschaftsverständnis her geurteilt Lompe, K.: Wissenschaftliche Beratung der Politik, Göttingen 1966, besond. S. 28ff. u. 119ff. S. auch Flohr, H.: Rationalität, Bd. I u. II, a. a. O.; Albert, H.: Traktat über rationale Praxis, Tübingen 1978.

²³ Vgl. dazu Kleinhenz, G.: Probleme, a. a. O., S. 95ff.; Engelhardt, W. W.: Thesenfolge zur Analyse alter und neuer sozialer Fragen, in: Soz. Fortschr., 27. Jg., 1978, S. 150f.; ders., Sozialpolitik, a. a. O., Sp. 1194f. Siehe auch den Überblick über bisherige Versuche bei Krupp, H.-W./Zapf, W.: Indikatoren, a. a. O., S. 216ff.; Elsner, W.: Mehrdimensionale Bestimmung, a. a. O. Von der Wohlfahrtsökonomie herkommend argumentiert in die hier gemeinte Richtung Amartya Sen; vgl. z. B. Sen, A.: Ökonomische Ungleichheit, Frankfurt, New York 1975; ders., Poor, Relatively Speaking, Dublin 1983.

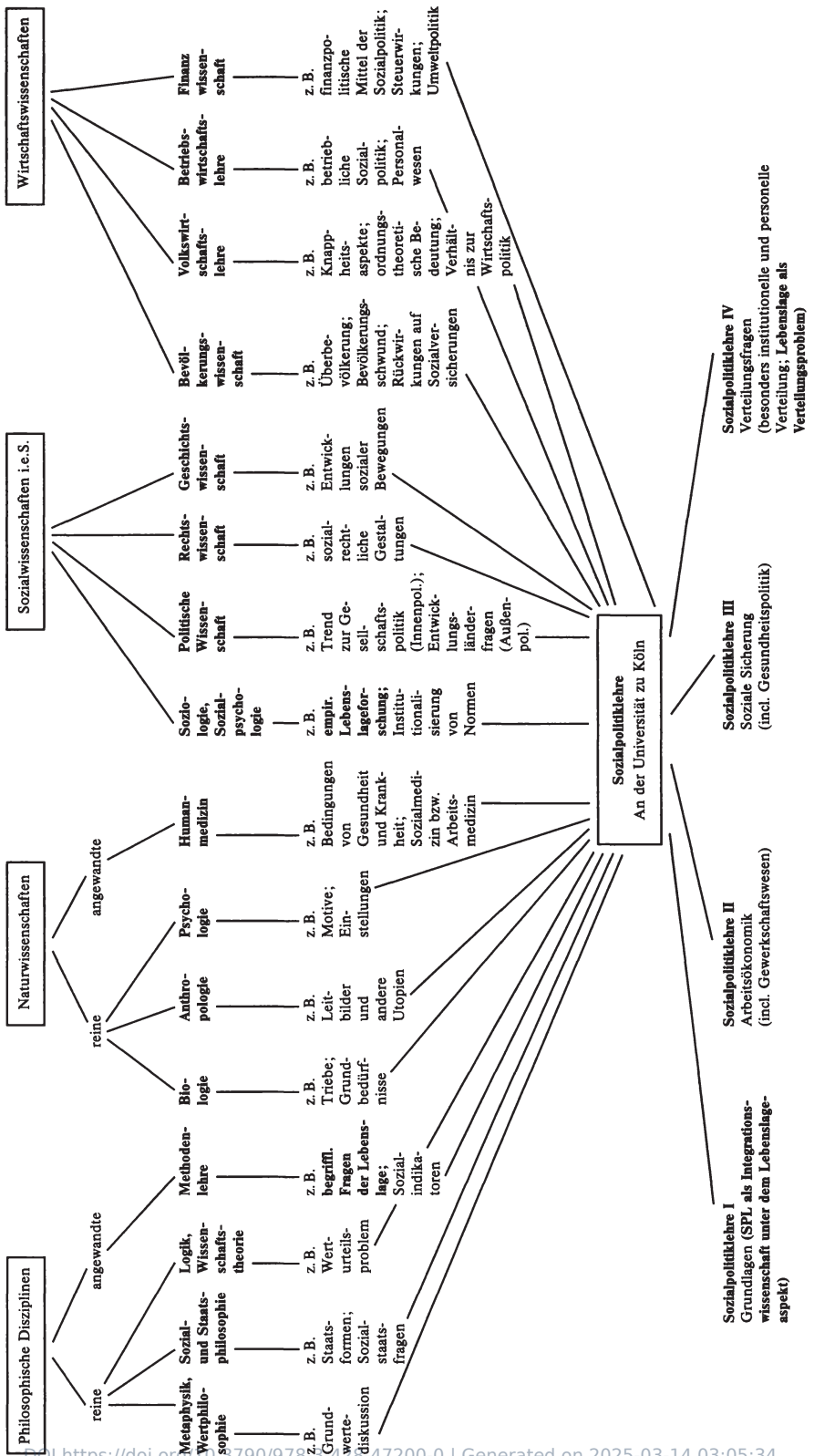
der Sozialpolitik im Sinne der im I. Abschnitt umschriebenen Aspekte beabsichtigt, so werden solche Forschungen sowohl zur Fundierung historischer Aussagen als auch zur Demonstration zukunftsgerichteter Ausblicke benötigt, wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird. Im übrigen setzt natürlich eine solche Theorie wie überhaupt die Sozialpolitiklehre nicht beim wissenschaftlichen Nullpunkt neu an. Sie versteht sich vielmehr als mehr oder weniger integriertes Teilsystem von Aussagen mindestens aller Wissenschaften vom Menschen und des Zusammenlebens bzw. Zusammenwirkens derselben, deren vielseitige Erkenntnisse sie zu nutzen versucht. So wie die Wirtschaftswissenschaften laut Lyonel Robbins den Aspekt der Knappheit zur Stoffauswahl und Erkenntnisgewinnung legitimerweise einsetzen²⁴ oder die Medizin die Biologie, Physiologie, Chemie, Physik und eine Anzahl weiterer Disziplinen und Hilfswissenschaften zu einem eigenständigen Forschungsbereich verbindet, so läßt sich für die Sozialpolitiklehre und zumindestens für deren nicht rein wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Theorien der Gesichtspunkt der Lebenslage für Selektionen und anschließende Erkenntnissynthesen nutzen (siehe dazu *Schema 4*, in das bewußt auch grundlegende und angewandte Naturwissenschaften einbezogen wurden).

Ingeborg Nahnsen hat die in diesem Zusammenhang berührte Frage nach dem „systematischen Ort der Sozialpolitiklehre in den Sozialwissenschaften“ im Anschluß an Überlegungen Weissers zur Sozialpolitiklehre als „Aspektedisziplin“ und „Querschnittswissenschaft“²⁵ überzeugend klargestellt. Sie geht dabei von der Auffassung aus — die Verfasser teilt —, „daß die bei fortschreitender Spezialisierung sich mehr unwillkürlich als bewußt einschleichende Annahme der Möglichkeit ‚rein soziologischer‘, ‚rein ökonomischer‘, ‚rein juristischer‘ und sonstiger ‚reiner‘ Standpunkte logisch und sachlich unhaltbar ist und daher überwunden werden muß“. Es komme auf den Versuch an, eine „gewissermaßen nachträgliche Zusammenschau“ der von methodisch und sachlich autonom bleibenden Einzeldisziplinen erarbeiteten Ergebnisse zu ermöglichen. Dabei könne die Sozialpolitiklehre die Ergebnisse anderer Sozialwissenschaften nur unter einer „besonderen Fragestellung“ zusammenfassen, eben der Fragestellung nach der Lebenslage von Menschen und nach der der Verbesserung ihrer Lage. Da nach Nahnsens Ansicht das Erfahrungsobjekt aller Sozialwissenschaft-

²⁴ Vgl. nach wie vor besond. *Robbins, L.*: An Essay on the Nature and Significance of Economic Science, 2. ed., London 1949, Neudruck 1962. Siehe auch *Albert, H.*: Der Gesetzesbegriff, a. a. O., S. 154 ff. Zur Kritik einiger Konsequenzen dieser Position vgl. z. B. *Widmaier, H. P.*: Politik der Knappheit. Analyse politischer Entscheidungsprozesse zur Gewinnung eines theoretischen Rahmens für soziale Indikatoren, in: *Zapf, W.* (Hrsg.): Soziale Indikatoren, a. a. O., S. 102-125. Zur Bedeutung des Knappheitsaspekts für eine ökonomische Theorie der Sozialpolitik s. *Zerche, J./Gründger, F.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 2.

²⁵ Vgl. dazu z. B. *Weisser, G.*: Beiträge, a. a. O., S. 279 ff.; *Thiemeyer, Th.*: Wirtschaftspolitik, a. a. O., S. 74 f. S. auch *Schreiber, W.*: Zur Frage des Standorts der Sozialpolitik-Lehre im Ganzen der Sozialwissenschaften, in: *Karrenberg, F./Albert, H.* (Hrsg.): Sozialwissenschaft, a. a. O., S. 359 ff.; *Lampert, H.*: Leistungen, a. a. O.

Schema 4: Einordnung der Sozialpolitik und Sozialpolitiklehre in das System der Wissenschaften



ten gleich ist — es handele sich immer um das gleiche „Gesellschaftsgefüge“ — können sich die verschiedenen Bereiche der Politik nur durch spezielle Aufgabenstellung voneinander unterscheiden. „Ist es etwa Aufgabe der Kulturpolitik, ganz allgemein Bildung in ihren verschiedenen Ausdrucksformen in der Gesellschaft zu fördern, ist es spezielle Aufgabe der Wirtschaftspolitik, den dauernden Einklang von Bedarf und Deckung zu sichern und die Entfaltung der produktiven Kräfte zu fördern, so ist es, wie schon gezeigt, die besondere Aufgabe der Sozialpolitik, die Lebenslage sozial gefährdeter Schichten zu schützen und zu verbessern“.²⁶ Der bekannte Weisser'sche Begriff der Sozialpolitik, der im Sinne eines analytischen Dreier- oder Viererschritts von Norm- bzw. Zielfestlegungen, Lageklärungen und schließlich Mittel- bzw. Instrumentenbestimmungen diejenigen Mittel herauszuheben versucht, welche geeignet sind, die Lebenslage der herausgestellten Schichten und Einzelnen zu heben,²⁷ steht mit dieser Aufgabenformulierung in unmittelbarem Zusammenhang.

Von hier aus schlußfolgert Nahnsen aber nicht nur auf die für erstrebenswert und zweckmäßig gehaltene Ausrichtung der praktischen Sozialpolitik, sondern ebenso für die wissenschaftliche — und hier zunächst die theoretische — Sozialpolitik, indem sie unter anderem feststellt: „Der Forschungsbereich der Sozialpolitik gewinnt so seine Besonderheit gegenüber der Gesamtheit der Gesellschaftswissenschaften durch seine Begrenzung auf eine ganz spezifische Art von gesellschaftlichen Krankheitserscheinungen und gegenüber den anderen Sozialwissenschaften durch die Einheit, zu der in ihm alle Aspekte der sozialen Existenz mittels ihrer Interdependenz im Begriff der ‚Lebenslage‘ zusammengefaßt sind. Unter Benutzung des Interdependenzgedankens könnte eine Theorie der Sozialpolitik aufgebaut werden, deren Kernstück ein System von Hypothesen über typische und regelmäßige Interdependenzbeziehungen zwischen den einzelnen konstitutionellen Elementen von Lebenslagen und über eine mögliche Gesetzmäßigkeit bei der Entstehung von Lebenslagetypen bilden würde (...)“.²⁸ Weisser hat zu diesen Themen in leider unveröffentlichten Arbeiten zahlreiche Aussagen geboten, die besonders die „Lebenslagetypen“ betreffen. Kleinhenz hat darüber hinaus den Versuch einer Formulierung von allgemeinen Hypothesen im Anschluß an Weisser unternommen, in denen er weniger Entstehungszusammenhänge von typischen oder untypischen Lebenslagen als Beziehungen bereits existierender Lebenslagen zu den Möglichkeiten des Lernens und der Erschaffung von Kulturen thematisiert.²⁹

²⁶ Nahnsen, I.: Der systematische Ort der Sozialpolitik in den Sozialwissenschaften, in: Külp, B./Schreiber, W. (Hrsg.), Soziale Sicherheit, Köln u. Berlin 1971, S. 94 ff. u. 100 ff.

²⁷ Verfasser hat in diesem Zusammenhang von einem „Operationsbegriff“ der Sozialpolitik gesprochen; vgl. Engelhardt, W. W.: Sozialpolitik, a. a. O., Sp. 1189 ff. Zur grundsätzlichen logischen Struktur des Ansatzes siehe bereits Weisser, G.: Wirtschaftspolitik als Wissenschaft, Stuttgart 1934, S. 28 ff. Vgl. auch Schreiber, W.: Zur Frage, a. a. O., S. 356 ff.; Molitor, B.: Bemerkungen, a. a. O., S. 175 ff.

²⁸ Nahnsen, I.: Der systematische Ort, a. a. O., S. 106.

Die derzeitige theoretische Sozialpolitik hat diese Bemühungen — soweit erkennbar ist — zunächst kaum fortgesetzt, gleichgültig, ob sie in der Soziologie und Politikwissenschaft oder in den Wirtschaftswissenschaften angesiedelt ist. Soweit es sich um Theoretiker der letzteren Art handelt, orientieren sie sich — wie z. B. Richard Hauser ausgeführt hat — trotz ihrer Einbeziehung von Armutsproblemen in ihre Forschung oft am klassischen Ableitungsschema der wirtschaftspolitischen Theorie. Diese Theorien gehen von Zielhypothesen, diagnostizierten Ausgangslagen, entworfenen Handlungsalternativen bzw. Szenarien und bedingten Prognosen von Wirkungen aus und empfehlen politische Programme, die aber keineswegs nur sozial schwache oder gefährdete Gruppen und Einzelne fördern sollen.³⁰ Betonter beziehen sich da schon Sozialwissenschaftler im engeren Sinne — und hier besonders Soziologen — auf defizitäre Elemente der Lebenslage spezifizierter Bevölkerungsgruppen als Zielgruppen. Erwähnt seien von Franz-Xaver Kaufmann und anderen initiierte Untersuchungen über Zusammenhänge zwischen politischen, administrativen und wissenschaftlichen Bestrebungen zur Sozialpolitik, die zu erklären versucht werden. Zu deren Vorbereitung wird die Ausstattung dieser Gruppen mit „sozialpolitischen Gütern“ — beispielsweise Rechten, Geldleistungen, infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen — auf kommunaler und anderer Ebene festgestellt.³¹

5. Zur künftigen Relevanz der Lebenslageforschung

Eine ausgebautere Lebenslageforschung, die sowohl an zeitgemäße Theorien der Güter als auch an solche der Bedürfnisse (Interessen) und Umweltbeziehungen anknüpft,³² dürfte für die praktische Sozial- und Gesellschaftspolitik der

²⁹ Vgl. *Kleinhenz, G.*: Probleme, a. a. O., S. 95 ff. Siehe auch *Engelhardt, W. W.*: Theorie, a. a. O., Sp. 1192-1195.

³⁰ *Hauser, R./Engel, B.*: Soziale Sicherung und Einkommensverteilung — Einführung und Überblick, in: *dies.*, Soziale Sicherung, a. a. O., S. 9 ff.

³¹ Zu diesen Forschungen, die bemerkenswerterweise also auch die tatsächliche Ausstattung mit Rechten einbeziehen (und damit einen Übergang zum New Institutional Approach der Gegenwart schaffen), siehe neben vieler weiterer Literatur besonders die grundlegende Abhandlung von *Kaufmann, F.-X.*: Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie, in: v. Ferber, Chr./Kaufmann, F.-X. (Hrsg.), Soziologie und Sozialpolitik, Sonderh. 19/1977 d. Kölner Z. f. S. u. S., S. 35-75, hier S. 63 f. Vgl. auch ders. (Hrsg.), Bürgernahe Sozialpolitik, Frankfurt 1979, S. 217 ff. u. passim; ders. (Hrsg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie, München, Wien 1982, S. 66 ff. u. passim. Siehe vorher und mit teilweise anderen Akzenten auch *Fürstenberg, F.*: Die Soziallage der Chemiarbeiter, Neuwied, Berlin 1969; *dies.*, Einführung in die Arbeitssoziologie, Darmstadt 1977, S. 115 ff.

³² Siehe dazu im Bereich der Nachkriegsliteratur in der Sozialpolitik- und Genossenschaftslehre besond. v. *Ferber, Chr.*: Sozialpolitik in der Wohlstandsgesellschaft, Hamburg 1967; *Hondrich, K.-O.*: Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung, Reinbek 1975; *Widmaier, H. P.*: Sozialpolitik im Wohlfahrtsstaat, Reinbek 1976; v. *Brentano, D.*: Grundsätzliche Aspekte der Entstehung von Genossenschaften, Berlin 1980; *Weuster, A.*: Theorie der Konsumgenossenschaftsentwicklung, Berlin 1980; *Kleinhenz, G.*: Zur politi-

Zukunft von großer Bedeutung sein. Zwar hat die „Klasse“ und die „Klassengesellschaft“ an Bedeutung, die ihr etwa v. Schmoller, v. Zwiédineck-Südenhorst, v. Wiese und noch Weddigen für die Sozialpolitik beimaßen (und auch beimessen mußten), unzweifelhaft stark verloren.³³ An die Stelle der früheren Zwei-Klassen-Gesellschaft mit ihren ausgeprägt vertikalen Aspekten sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit sind jedoch seit längerem in erheblichem Umfange horizontale Ungleichheiten — z. B. nach Geschlecht, Alter, Religion, auch nach Lebensbereichen — getreten,³⁴ oder aber bereits früher vorhandene Divergenzen in diesen Richtungen haben ihre Bedeutung eher verstärkt als eingebüßt. Neu hinzugekommen ist zumindest die Vermutung bzw. Behauptung einer „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ und „Zwei-Kulturen-Gesellschaft“, die neue sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabenstellungen bewirken soll.³⁵ Wie immer dem sei; richtig ist auf alle Fälle die erhebliche Zunahme der mit modernen Hochleistungsgesellschaften schon aus technischen Gründen verbundenen vielfältigen Risiken für den einzelnen und zahlreiche gesellschaftliche Gruppen. Die in erster Linie gesellschaftspolitischen Risiken, aber die sozial Schwächsten erfahrungsgemäß oft genug doch besonders hart treffenden Defizite einer solchen Gesellschaft scheinen nach Ulrich Beck „organisierter Unverantwortlichkeit“ zu entspringen.³⁶ Sie geben auf alle Fälle dem Weisser-schen Begriff der „sozialen Gefährdung“ einen besonders aktuellen Bezug.

schen Ökonomie, a. a. O.; *Lampert*, H.: Lehrbuch, a. a. O., S. 113 ff.; *ders.*, Notwendigkeit, a. a. O., Die heutigen Leistungen auf den Gebieten dieser Theorien, die bis weit in die Finanzwissenschaft hineinreichen (Stichworte: „öffentliche Güter“, „kollektive Güter“ usw.), wären ohne bedeutsame Vorgängerarbeiten aus dem vorigen Jahrhundert kaum geschaffen worden, was heute oft vergessen wird. Erinnerung sei hier nur an Alfred Marshalls Theorie der Bedürfnisse, in der bereits ein Zusammenhang zwischen der Vielfalt menschlicher Tätigkeiten und der Ausbildung von Bedürfnissen hergestellt wird. Oder es ist erneut auf Adolph Wagner hinzuweisen, der bereits in den ersten Auflagen seiner „Grundlegung“ wichtige Ausführungen über die Gemeinbedürfnisse und Güterarten gebracht hat, deren Aufarbeitung noch heute lohnen dürfte. Vgl. *Marshall*, A.: Principles, a. a. O., S. 87 ff.; *Wagner*, A.: Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, a. a. O., S. 12 ff. u. 252 ff.

³³ Vgl. dazu *Winterstein*, H.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 32 ff.

³⁴ Siehe zuerst *Offe*, C.: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen, in: Kress, G./Senghaas, D. (Hrsg.), Politikwissenschaft, Frankfurt 1972, S. 135 ff. Vgl. z. B. auch *Krüger*, J.: Soziale Ungleichheit, Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, in: Krüger, J./Strasser, H. (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik. Legitimation, Wirkung, Programmatik, Regensburg 1986, S. 13-40; *Alber*, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 126-158 (in Auseinandersetzung mit *Offe*, Wilensky, Lepsius und Popitz).

³⁵ Vgl. u. a. *Lompe*, K.: Sozialstaat und Krise, Frankfurt/M. 1987, S. 290 ff.; *Papcke*, S.: Auf dem Weg in die Moderne. Tendenzen zunehmender Ungleichheit und Entsolidarisierung, in: Gewerksch. Monatsh., 39. Jg., 1988, S. 65-75; *Huber*, J.: Duale Sozialpolitik — Fremdversorgung und Eigenbeteiligung, in: Koslowski, P./Kreuzer, Ph./Löw, R. (Hrsg.), Chancen und Grenzen des Sozialstaats, a. a. O., S. 216-227; *ders.*: Mondraketen gegen Mütterzentren, in: Die Zeit, Nr. 42 v. 14. 10. 1988, S. 45.

³⁶ Vgl. *Beck*, U.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986; *ders.*, Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit, Frankfurt/M. 1988. Siehe demgegenüber *Jonas*, H.: Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt 1979 ff.; *ders.*,

Aus diesen und weiteren Gründen gibt es nach wie vor beträchtliche Größenordnungen relativer und absoluter Armut sowie immaterieller Verelendung.³⁷ Sie mögen, was Westeuropa betrifft, überraschen, weil sie im Zeichen der bald bevorstehenden Vollendung des EG-Binnenmarktes von vielen Menschen nicht für möglich gehalten werden. Gleichwohl gibt es sie, und sie haben nicht unbeträchtliche forschungspolitische Aktivitäten — teilweise unter Beteiligung der Betroffenen — ausgelöst.³⁸ Auch die sich in der Ära Michail Gorbatschows in den letzten Jahren anbahnende Annäherung zwischen westlichen Industrieländern marktwirtschaftlicher Prägung und kommunistisch orientierten Zentralverwaltungswirtschaften dürfte neue sozialpolitische Impulse hervorrufen. Verfasser sieht solche z. B. in der Möglichkeit zu künftig gemeinsamen Aktionen im Kampf gegen die Armut in der Welt, die im Zeichen der „Verwirklichung der Menschenrechte“ nach der Helsinki-Deklaration geführt werden dürfte. Dabei werden vermutlich die westlichen Länder unter den teilnehmenden Staaten neben materiellen Beiträgen besonders die in ihnen prinzipiell eingeräumten individuellen Verfügungsrechte hervorheben und im Detail zu erfassen versuchen. Hingegen dürften die östlichen Staaten auch künftig das Schwergewicht besonders auf kollektive Rechte und Versorgungsleistungen als Pluspunkt ihrer — zumindest in der DDR — weithin verwirklichten „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ legen, in Zukunft allerdings wohl weniger auf die Sicherheit von Arbeitsplätzen.³⁹ Schließlich sei auf die

Macht oder Ohnmacht der Subjektivität? Frankfurt 1987. Trotz wachsender Subjektivität menschlicher Orientierung hält Jonas — ähnlich Schmolter und in vielem auch analog v. Hayek — an allgemeinen Prinzipien der Verantwortung und Verantwortbarkeit fest.

³⁷ Siehe dazu z. B. Roth, J.: Armut in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1974; Neumann, L. F./Schaper, K.: Die Sozialordnung, a. a. O., S. 64 u. 111 ff.; Bahlsen, W./Nakielski, H./Rössel, K./Winkel, R.: Die neue Armut, Köln 1984; Lompe, K. (Hrsg.), Die Realität der neuen Armut, Regensburg 1987; ders., Sozialstaat, a. a. O., S. 242 ff.; Alber, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., besond. S. 168-198.

³⁸ Zu den seit längerem eingeleiteten dynamischen Aktionsforschungen siehe z. B. Weaver, S. J. (ed.), Action, Action Research Projects. Short Descriptions involved in the Second European Programme to Combat Poverty, Cologne 1987. Siehe auch Prim, R.: Aktionsforschung als Leitbild praxisverpflichteter Sozialwissenschaft, in: Neumann, L. F. (Hrsg.), Sozialforschung, a. a. O., S. 12 ff. Die Leitung der Forschungen des Zweiten — und inzwischen angelaufenen Dritten — Europäischen Programms obliegt dem oben erwähnten Otto Blume-Institut unter Leitung von Wilhelm Breuer. Zu den Grundlagen der Europäischen Sozialpolitik und den verschiedenen Schritten ihrer Verwirklichung siehe z. B. Kleinhenz, G.: Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaften, in: Sanmann, H. (Hrsg.), Leitbilder, a. a. O., S. 185-232; Elsner, W.: Die Sozialökonomische Lage und ihre Beeinflussung durch die Westeuropäische Integration, Berlin 1978; Berié, H.: Erfolg für den europäischen Sozialraum, in: Bundesarbeitsbl., 9/1988, S. 5 ff.; Ermer, P./Schulze, Th./Schulz-Nieswandt, F./Sesselmeier, W. (Hrsg.), Soziale Politik im EG-Binnenmarkt, Regensburg 1990.

³⁹ Zu den angeschnittenen Fragen kommunistischer Länder vgl. Lampert, H.: Sozialpolitik V: In der Deutschen Demokratischen Republik, in: HdWW, 7. Bd., 1977, S. 130 ff.; Winkler, G. (Hrsg.): Lexikon der Sozialpolitik, Berlin 1987, S. 134 f. u. 423 f. Zur Kritik der kommunistischen Sozialpolitik s. z. B. Leenen, W. R.: Zur Frage der Wachstumsorientierung der marxistisch-leninistischen Sozialpolitik in der DDR, Berlin 1977. (Anmer-

Notwendigkeit ausgedehnter Lebenslageforschung im Bereich der heutigen Entwicklungsländer hingewiesen, die auch — aber nicht allein — aus Gründen der Beseitigung oder Abmilderung des Nord-Süd-Gefälles unter den Staaten der Welt interessieren. Nach dem bekannten Wort von Willy Brandt bilden diese Länder das Terrain „der“ großen sozialen Herausforderung unserer Zeit, vergleichbar der Brisanz der alten sozialen Frage im vorigen Jahrhundert.⁴⁰

6. Einige Armutsdaten aus unterschiedlichen Epochen und Ländern

Zur Illustrierung der vorstehenden Darlegungen über Lebenslageforschungen zur Erfassung von Armut und zur Überleitung auf den nachfolgenden Teil der Abhandlung seien jetzt einige konkrete Angaben über das Ausmaß und die Formen der Armut, bezogen auf unterschiedliche Zeitalter und Länder, gebracht. Dazu ist in grundsätzlicher Hinsicht zunächst festzustellen, daß Armut — wie immer sie definiert und bekämpft sein mag⁴¹ — ein uraltes Phänomen ist. Die alte, „vorindustrielle Armut“⁴² erreichte dabei ein so schrecklich großes und in ihrer Struktur so nachdrückliches und andauerndes Ausmaß, daß sie sich noch lange nach dem Einsetzen des Industriellen Zeitalters auswirkte — wie heute übrigens in Entwicklungsländern teilweise noch beobachtet werden kann. Die im 18. und 19. Jahrhundert entstehende soziale Frage kann nach Lampert von hier aus keineswegs allein als Wirkung des Industrialisierungsprozesses gesehen werden, auch wenn die Erste Industrielle Revolution „wirtschaftssystemspezifische Bedingungen“ für neue, freilich trotz aller Schwere begrenztere Formen der Armut schuf.⁴³ Sodann ist ebenfalls in prinzipieller Hinsicht zu beachten, daß es Armut in offenen und versteckten Formen auch heutzutage selbst nach mehreren weiteren Industriellen Revolutionen — sie führten zur Einführung der Automation und der Elektronik — entgegen Johannes Frerich noch immer als „Massenphänomen“ gibt, und dies nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch im Wohlfahrtsstaat.⁴⁴ Bei

kung Februar 1991: Einige der im Haupttext und in den Fußnoten 47-49 dieses Kapitels gebrachten Aussagen sind zum Zeitpunkt der Korrektur des Beitrags überholt).

⁴⁰ Vgl. Brandt, W. (Hrsg. u. Einltg.), Das Überleben sichern. Bericht der Nord-Süd-Kommission, Köln 1980, S. 11.

⁴¹ Zu den ursprünglichen Zielen ihrer Bekämpfung s. Simmel, G.: Soziologie, a. a. O., S. 348 ff.

⁴² Vgl. dazu Fischer, W.: Armut in der Geschichte, Göttingen 1982, u. a. im Anschluß an Abel, W.: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg, Berlin 1974, der den vorindustriellen „Pauperismus“ nachdrücklich betont; siehe besond. S. 302 ff.

⁴³ Lampert, H.: Lehrbuch, a. a. O., S. 26.

⁴⁴ So Lampert, H.: Lehrbuch, a. a. O., S. 284, im Anschluß an eine breit geführte Diskussion und im Unterschied zu Frerich, J.: Sozialpolitik, München, Berlin 1987, S. 424 ff. Aus der Literatur siehe etwa Geißler, H.: Die Neue Soziale Frage, Freiburg, Basel, Wien 1976; Klanberg, F.: Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M., New York 1978; Scherl, H.: Absolute Armut, a. a. O.,

verbreitetem Vorkommen — allein beispielsweise von Einkommensarmut im Alter — dürfte es deshalb wenig Sinn machen, etwa mit Wilfrid Schreiber generalisierend davon auszugehen, „der“ Arbeitnehmer sei nicht mehr „funktionsarm“ und „Sozialpolitik alten Stils“ sei völlig überholt.⁴⁵

Bezogen auf die Lebensverhältnisse in der abendländischen Antike und zuvor in den alten Reichen Ägyptens bis Persiens hat North Armut und „zunehmende Einkommensdifferentiale“ zugleich bestätigt und transaktionskostentheoretisch gerechtfertigt. Zeitgenössische Beschreibungen würden in vielfältiger Weise speziell für das Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr., für Rhodos und für die ersten zwei Jahrhunderte des Römischen Reiches das „Vorhandensein blühender Wirtschaften“ und das „höhere Lebenshaltungsniveau“ erheblicher Teile der Bevölkerung belegen. „Natürlich gab es andere, zahlreiche Bevölkerungsgruppen, die kaum ihr Leben fristen konnten; aber deren Lebenshaltungsniveau wäre in der Jüngerer Steinzeit dasselbe gewesen. Um 550 v. Chr. tranken nur die Reichen Wein; um 200 v. Chr. war der Weinkonsum auch schon in untere Einkommenschichten vorgedrungen. Die Verwendung von Olivenöl breitete sich in ähnlicher Weise aus, und wir haben zeitgenössische Belege dafür, daß die Nahrung vielfältiger wurde und allmählich mehr Fleisch, Fisch, Obst und Gemüse enthielt“. Nach Ansicht des Autors ist sogar die weite Verbreitung der Sklaverei ein Zeichen dafür, daß „freie Arbeiter“ über dem Existenzminimum lebten; „andernfalls hätte sich die Sklaverei als Institution gar nicht halten können“.⁴⁶

Verlassen wir die Lebenslagen in den frühen Agrargesellschaften sowie bei den Jäger- und Sammlervölkern davor und wenden wir uns den Verhältnissen in der Industriegesellschaft heutiger westlicher Länder zu.⁴⁷ Nach M. G. Schmidt

S. 79-126; Hauser, R./Cremer-Schäfer, H./Nouvertné, U.: Armut, a. a. O., Blume, O.: Sozialhilfe und Sozialhilfegesetz, in: HdWW, 6. Bd., 1981, S. 697ff.; Hartmann, R. H.: Bedarfsannahmen der Sozialhilfe und tatsächliche Ausgaben- und Verbrauchsstrukturen der Hilfsempfänger — eine empirische Analyse —, Kölner Inaugural-Diss. 1985.

⁴⁵ Schreiber, W.: Sozialpolitik in einer freien Welt, Osnabrück 1961, S. 83f. Eine ähnliche Position vertritt gegenwärtig Herder-Dorneich, Ph.: Von der „klassischen“ Sozialpolitik, a. a. O. Zur kritischen Würdigung der Schreiberschen Position siehe Engelhardt, W. W.: Alte und neue soziale Fragen, a. a. O., S. 40ff.

⁴⁶ North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 114f.

⁴⁷ Für die bisherigen kommunistischen Länder Mittel- und Osteuropas sind Angaben kaum bekannt. In Ungarn fristeten Mitte 1989 nach offiziellen Angaben mehrere hunderttausend Menschen eine Existenz an der Armutsgrenze, darunter 40000 Arbeitslose. Vgl. Verfürth, H.: Ungarn 1989. Die schwierige Suche nach einer „sozialistischen Marktwirtschaft“, in: Kölner Stadtanzeiger v. 23. 8. 1989, S. 4. Nach Prof. Jegiazarjan, Lomonossow-Universität Moskau, erhalten in der Sowjetunion 40-50 Millionen Menschen weniger als 75 Rubel im Monat, bei einem Durchschnittslohn von 200 Rubel in der Industrie; zitiert nach Petzold, L.: „Gebt uns ruhig eure Probleme“, Die Zeit, Nr. 43, v. 20. 10. 1989., S. 44. Der Dresdner Ökonomieprofessor Gielow schätzt, daß in der DDR bei einer Streichung der bislang erheblichen sozialpolitischen Subventionen des Staates von einem Tag auf den anderen 40% der Bevölkerung unter das Existenzminimum rutschen würden; vgl. Die Zeit, Nr. 48, v. 24. 11. 1989., S. 26.

kann man für sie je nach Definition der „Armutslinie“ zu dem Ergebnis kommen, daß in den europäischen Ländern zwischen 5 und 20% der Bevölkerung zu den Armen zählen, wobei die Unterschiede von Land zu Land freilich sehr erheblich sind.⁴⁸ Bernd Schulte hat sie in einem internationalen Vergleich 1985 zusammenfassend wie folgt beschrieben: „Definiert man denjenigen als ‚arm‘, der über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen nationalen Nettoeinkommens pro Kopf der Bevölkerung verfügt, dann sind in der gesamten EG etwa 10 Millionen (= rund 11,4%) Haushalte (= 30 Millionen Menschen) arm. Der Prozentsatz der Haushalte unter dieser Armutsschwelle (= unter 50% des Durchschnittseinkommens) ist in Irland (23,1%) und Italien (21,8%) am größten, also dort, wo auch der Lebensstandard am niedrigsten ist. Unter den Ländern mit überdurchschnittlichem Lebensstandard liegt die Armutsquote in Dänemark (13,0%) und Frankreich (16,8%) über dem EG-Durchschnitt von 11,4%, während in Belgien (6,6%), der Bundesrepublik (6,6%) und den Niederlanden (4,8%) die Armutsquote weniger als halb so hoch wie im Durchschnitt der Gemeinschaft ist. Obwohl Großbritannien innerhalb der Gemeinschaft einen vergleichsweise niedrigen Lebensstandard hat, ist die Quote dort gleichfalls gering (6,3%). Hier treten die Erfolge der sehr stark armuts- (statt lohn-) orientierten britischen Sozialpolitik zutage.“⁴⁹

Daß auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika — von der Sowjetunion als ihrem weltpolitischen Gegenpart wegen Datenmangel zu schweigen — über ein großes Armutspotential verfügen, ist bekannt und in neuerer Zeit besonders durch die geschichtlich angelegte große Studie von Frances F. Piven und Richard A. Cloward belegt worden.⁵⁰ Zwar waren die USA das erste Land, das bereits um 1913 das Stadium des „Massenkonsums“ im Sinne der Wirtschaftstadienlehre von Walt W. Rostow erreichte. Das Arbeitskräftepotential dieses Landes stieg in der Zeit zwischen 1900 und 1970 von 29 auf 80 Millionen Menschen. Die Zahl der Handarbeiter nahm dabei von 10 auf 29 Millionen, die der Angestellten von 5 auf 38 Millionen zu.⁵¹ Aber die Armut hat auch unter den

⁴⁸ Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 197f. Für die Bundesrepublik siehe die Angaben bei Alber, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 168 ff., die im wesentlichen die früheren Ergebnisse von Hauser, Cremer-Schäfer und Nouvertné sowie von Helmut Hartmann wiedergeben und bestätigen. Nach neueren Schätzungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist gegenwärtig mindestens jeder 10. Bürger der Bundesrepublik Deutschland arm. Weit über 6 Millionen Menschen leben „am unteren Rand unserer Gesellschaft“; zitiert nach Kölner Stadtanzeiger v. 10. 11. 1989.

⁴⁹ Schulte, B.: Politik der Armut. Internationale Perspektiven, in: Leibfried, St./Tennstedt, F. (Hrsg.), Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt/M. 1985, S. 383-423, hier S. 389. Über die Verhältnisse in Großbritannien urteilt anders z. B. Wocker, H.: Die Briten und die nackte Not, in: Die Zeit v. 24. 7. 1981, S. 45.

⁵⁰ Vgl. Piven, F. F./Cloward, R. A.: Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt (1971), aus dem Amerikanischen übersetzt von P. Tergeist, Frankfurt/M. 1977. Siehe auch Henkel, H. A.: Das wohlfahrtsstaatliche Paradoxon. Armutsbekämpfung in den USA und in Österreich, Göttingen 1981.

⁵¹ Vgl. dazu grundsätzlich Rostow, W. W.: Stadien wirtschaftlichen Wachstums, Göttingen 1960, und konkret North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 181.

von der Demokratischen Partei gestellten Präsidenten der Vor- und Nachkriegszeit immer ein beträchtliches Ausmaß erreicht. Mehr noch trifft dies zu für die Jahre der Präsidentschaft Ronald Reagans, obwohl dieser Präsident im Unterschied zu seinem Vorgänger die Zahl der Arbeitsplätze nicht unbeträchtlich steigern konnte. Nach der amtlichen „poverty line“ zu urteilen, mußten nach den sehr wesentlichen Haushaltskürzungen der Mittel für Wohlfahrtszwecke in den ersten Jahren dieser Präsidentschaft bereits 1978 immerhin 24,5 Millionen US-Amerikaner (= 11,4% der Gesamtbevölkerung) als arm bezeichnet werden. Nach Schätzungen von Heinrich A. Henkel dürfte sich die Zahl der im amtlichen Sinne Armen des Landes bis Ende 1981 auf 29 Millionen erhöht haben.⁵²

Die größte Armut ist aber in der Gegenwart zweifellos in den Entwicklungsländern zu verzeichnen. Dies gilt sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Beziehung mit ihren sich teilweise selbst verstärkenden Formen. „Alles trifft hier zusammen — Unterernährung, Analphabetismus, Krankheit, hohe Geburtenzahlen, Unterbeschäftigung und geringes Einkommen —, alles wirkt zusammen, um mögliche Auswege zu versperren“ und sogenannte „Teufelskreise der Armut“ zu erzeugen.⁵³ Dabei läßt sich „Unterentwicklung“ nach dem Vorschlag des ehemaligen Weltbank-Präsidenten Robert McNamara bereits selbst als materielle und immaterielle Armut interpretieren: als „Zustand solch entwürdigender Lebensbedingungen wie Krankheit, Analphabetismus, Unterernährung und Verwahrlosung“. Unterentwicklung bedeutet aber nach heute vorherrschender Ansicht nicht nur Mangel an lebensnotwendigen Gütern, sondern darüber hinaus unzureichende Befriedigung von menschlichen „Grundbedürfnissen“. Zu solchen Bedürfnissen gehören neben Ernährung, Trinkwasser, sanitären Anlagen, Wohnung, Kleidung, neben Gesundheit und sozialer Sicherheit auch kulturelle Identität und Partizipation.⁵⁴ Wie viele Menschen genau oder wahrscheinlich es sind, die in der Dritten Welt unter

⁵² Henkel, H. A.: Führt Reagans „New Beginning“ in den Sozialdarwinismus? In: Soz. Fortschr., Jg. 30, 1981, S. 285ff. Siehe auch Windhoff-Héritier, A.: „Politik für die Bedürftigsten und ehrlichen Armen“. Ziele und Folgen der Sparpolitik Reagans im Sozialsektor, in: Pol. Vierteljahresschr., 26. Bd., S. 107-128; Cornetz, W.: Vorbild Amerika? Das Beschäftigungswunder in den Vereinigten Staaten hat einen hohen Preis, in: Die Zeit Nr. 49 v. 2. 12. 1988, S. 34.

⁵³ So heißt es im Bericht der Nord-Süd-Kommission, hrsg. u. eingel. v. Brandt, W.: a. a. O., S. 66. Zum *circulus vitiosus* der Armut siehe früh z. B. Stucken, R.: Der ‚*Circulus vitiosus*‘ der Armut in Entwicklungsländern, in: Besters, H./Boesch, E. E. (Hrsg.), Entwicklungspolitik, Berlin, Mainz 1966, S. 54-70; Bohnet, M. (Hrsg.), Das Nord-Süd-Problem, 2., bearb. Aufl., München 1971, S. 51; Knall, B.: Entwicklungstheorien, in: HdWW, 2. Bd., 1980, S. 430f.

⁵⁴ Vgl. dazu Nohlen, D./Nuscheler, F. (Hrsg.), Handbuch der Dritten Welt, Bd. 1, Unterentwicklung und Entwicklung: Theorien — Strategien — Indikatoren, völlig überarb. u. erweit. 2. Aufl., Hamburg 1982, S. 25ff. u. 60ff. Siehe auch Büscher, H.: Handlungsorientierung, Bezugsgruppenerwartungen und Erkenntnisfortschritt in der Entwicklungstheorie, in: Kölner ZfSuS., 31. Jg., 1979, S. 40ff.

Bedingungen der Armut leben, kann gegenwärtig niemand sagen. Die Internationale Arbeitsorganisation schätzte die Zahl der absoluten Armen der 70er Jahre auf 700 Millionen. Spätere Schätzungen der Weltbank beliefen sich auf 800 Millionen Menschen. „Das bedeutet, daß fast 40% der Menschen im Süden nur eben überleben (...)“.⁵⁵

III. Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unter dem Einfluß von Sozialpolitik

1. Ein neuer universeller Erklärungsversuch und seine Grenzen

In diesem Teil der Abhandlung versucht Verfasser einen ersten Einstieg und vorläufigen Umriss einer Entwicklungstheorie der Sozialpolitik, die den in I skizzierten Erkenntniszielen und Anforderungen entspricht und an die in II beschriebenen Analysen zur Lebenslage sozial schwacher oder gefährdeter Personen anknüpft. Dabei ist zu allererst mit einigen sowohl historisch als auch theoretisch anspruchsvollen Ergebnissen neuester Institutionenforschung im Rahmen des New Institutional Approach (der Transaktionskostenökonomie) bekannt zu machen, um dann zu älteren theoretischen und historischen Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Institutionenforschung zurückzukehren, denen hier nach wie vor beträchtliche Bedeutung beigemessen wird. Im Kern der nachfolgenden Darlegungen von Aussagen geht es um einen Erklärungsversuch der Bedeutung von Sozialpolitik in den einzelnen Phasen bzw. Stadien der industriezeitlichen Entwicklung, d. h. um eine Abschätzung der Relevanz der beibehaltenen vorindustriellen und der sich neu entwickelnden Politik zugunsten sozial schwacher Schichten und Einzelpersonen (siehe dazu *Schema 5*). Im Unterschied zu den älteren Stufentheorien werden dabei den einzelnen Phasen keine eindeutigen Zeitindices zugeordnet,¹ d. h. bestimmte Stadien, die in industriell hochentwickelten Ländern des Westens oder selbst des kommunistischen Ostens lange Vergangenheit sind, können sich in Entwicklungsländern unter Umständen erst gegenwärtig oder künftig ereignen. Es versteht sich im übrigen von selbst, daß im Laufe späterer Darlegungen aber auch auf Erkenntnisse durch Leistungen von Politikwissenschaftlern und Soziologen „erweiterter“ Institutionentheorien (der am Anfang skizzierten Art) einzugehen sein wird, insbesondere bei Darlegung von Wirkungen bisheriger Sozial- und Wirtschaftspolitik beim Ausbau des Sozialstaats.

⁵⁵ Lt. Bericht der Nord-Süd-Kommission, hrsg. u. eingeleitet v. *Brandt*, W.: a. a. O., S. 66. Zu den neueren Tendenzen siehe z. B. den Fünften Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung, März 1983; *Nuscheler*, F.: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, völlig überarb. u. aktualis. Aufl., Bonn 1987, S. 29 ff.

¹ Vgl. *Haller*, H.: Typus, a. a. O., S. 59 ff. Siehe auch v. *Schmoller*, G.: Die Volkswirtschaft, a. a. O., besond. S. 47 f.; *Rostow*, W. W.: Stadien, a. a. O., S. 18 ff. Soweit die Verhältnisse eines Landes, z. B. Deutschlands, in Betracht gezogen werden, ist natürlich eine zeitliche Zuordnung erforderlich. Vgl. z. B. *Henning*, F.-W.: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, 6. Aufl., Paderborn/München/Wien/Zürich 1984, S. 15 ff.

Schema 5: Geschichte der Sozialpolitik und der Sozialpolitiklehre im Überblick

Zeitalter, Perioden, Stadien der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung	Entwicklung der Sozialpolitik/Gesellschaftspolitik	Entwicklung der Sozialpolitiklehre
Jagd- und Landwirtschaftszeitalter, Erste Wirtschaftliche Revolution Traditionelle Gesellschaften	Gemeinwirtschaftliche (gemeinsame) neben individueller Selbsthilfe, Wohlfahrtswesen und erste Ansätze der Armenpolitik, Versorgungspolitik für Bevorrechtigte (Beamten u. a.), Bauernunruhen und erste Streiks	Keine speziellen Lehren, aber literarische und philosophische Utopien, z. B. vom „Garten Eden“ und vom allumfassenden „Staat“, Antike und Mittelalterliche Philosophie (z. B. vom gerechten Preis)
Industriezeitalter, Zweite Wirtschaftliche Revolution bzw. Erste Industrielle Revolution, Industrieergesellschaften – Anlaufperioden, Extensive Phasen – Aufstiegsperioden – Reifestadien, intensive Phasen – Massenkonsumstadien, Zweite Industrielle Revolution	„Alte Soziale Fragen“ (im Grunde bereits vor dem Bauernkrieg entstanden) gewinnen Konturen, Sozialpolitik „von unten“ verstärkt sich, Sozialpolitik „von oben“ wird organisiert Erste industrielle Selbsthilfegruppen (Genossenschaften, Gewerkschaften), Verstärkung des privaten Wohlfahrtswesens und der staatlichen Armenpolitik Betriebliche Sozialpolitik patriarchalischer Art, programmatisch orientierte gemeinwirtschaftliche Lösungsansätze, Beginn staatlicher Schutzpolitik Soziale Sicherungspolitik des Staates als Ausgleichspolitik beginnt, betriebliche Sozialpolitik verstärkt, Genossenschafts- und Gewerkschaftspolitik, Gemeinnützige und soziale Wohnungspolitik, Sozialpolitik durch Tarifverträge beginnt Verstärkte Fortsetzung der Sozialen Schutz- und Sicherungspolitik (z. B. im Rahmen „sozialer Marktwirtschaft“), z. T. beginnt auch Soziale Versorgungspolitik allgemeiner Art (z. B. in Schweden, Großbritannien), Trends zur Gesellschaftspolitik und Sozialen Ordnungspolitik, Abbautendenzen des Sozialstaats	Noch keine speziellen Lehren, aber verstärkte sozial gerichtete Bemühungen, z. B. im Rahmen christlicher und kameralistisch/merkantilistischer Lehren Seit der Renaissance, dem Humanismus und der Aufklärung „Fortschrittsutopien“ (Morus, Campanella, Bacon u. a.) Noch keine speziellen Lehren, aber Bemühungen von Frühsozialisten, Spätklassikern, Marxisten u. a. (z. B. Owen, J. St. Mill, v. Thünen, Engels, Marx, Sismondi) Die Sozialpolitiklehre beginnt „als erwachsene Tochter der Nationalökonomie“ (v. Wiesse), aber mit stark sozialwissenschaftlicher Ausrichtung, z. B. im „Verein für Sozialpolitik“ (v. Schmoller, Wagner, Brentano u. a., kritisch z. B. M. Weber, Sombart) und in der „Fabian Society“ (Webbs) Endgültige Konstituierung der Sozialpolitiklehre, teils eher sozialwissenschaftlich i. e. S. (Heimann, Preller, v. Nell-Breuning, Weisser, Aching, u. a.) teils eher wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet (Hicks, Kaldor, Liefmann-Keil, u. a.), verstärkt Entstehung von „Gegenutopien“
„Postindustrielles“ Zeitalter, Dritte Industrielle Revolution, Nachmoderne Gesellschaften	„Neue Soziale Fragen“ aufgeworfen, aber auch Konsolidierung staatlicher Sozialpolitik und Renaissance von Selbsthilfefösungen, Sozialpolitik als „Weltinnenpolitik“ (R. v. Weizsäcker) zur Angleichung der Entwicklungsländer	Verstärkte Bemühungen um Theorien der Sozialpolitik, auch als Antwort auf Herausforderungen der praktischen und theoretischen Wirtschaftspolitik und anderer Wirtschaftswissenschaften

Nach North ereigneten sich im Laufe der Menschheitsgeschichte „zwei große Brüche“ in der Entwicklung des Verhältnisses von Bevölkerung und Subsistenzmitteln. Er nennt diese Brüche die „Erste“ und die „Zweite Wirtschaftliche Revolution“. Der erste dieser beiden Brüche bzw. Umstürze — primär gekennzeichnet durch „Beschleunigungen der Innovationsraten“ — fand nach der begründeten Ansicht des Autors bereits ca. 8000 Jahre vor Christi Geburt statt. Er führte zur Selbsthaftigkeit der lange Zeit vorher — vor etwa 2 bis 3 Millionen Jahren — im Evolutionsprozeß zuerst entstandenen Menschen durch Einführung der Landwirtschaft sowohl in Form des Landbaus als auch der Tierzucht. Die Zweite Wirtschaftliche Revolution ist nach North mit der nach seiner Lehrmeinung primär von Großbritannien (und Flandern) ausgehenden und vor etwa 250 Jahren begonnenen Ersten Industriellen Revolution identisch.² Dieser Umbruch ist sicherlich unter der zuletzt genannten Bezeichnung bekannter geworden. Sie deutet übrigens an, daß es noch weitere Industrielle Revolutionen gegeben hat: bis zur Gegenwart nach allgemeiner Auffassung noch zwei, um den Übergang von der Maschine zur Automation und von ihr zur Elektronik zu kennzeichnen.³ Die Erste Industrielle Revolution hatte freilich entgegen Rostow und anderen Autoren zweifellos schon seit dem Hochmittelalter Vorläufer, etwa in Süddeutschland und Oberitalien, in deren Verläufen es auch bereits Arbeitskonflikte und Streikaktionen gab.⁴

Sozialpolitisch und sozialpolitikwissenschaftlich besonders wichtig ist aber die weitere Feststellung von North, daß zwischen diesen Revolutionen bzw. Brüchen „Zeiten eines malthusianischen Bevölkerungsdrucks“ lagen, d. h. Perioden einer trotz hemmender Faktoren — z. B. einer „negativen Sozialpolitik“ (B. Seidel) — schnelleren Zunahme der Bevölkerung als des Wachstums der Nahrungsmittel. Ist dies alles seit langem zumindest im Grundsatz bekannt, so kann die transaktionstheoretisch geleitete Schlußfolgerung des Autors als teilweise neu gelten, daß diesem Druck „zuweilen durch physische bzw. soziale Reaktionen der Bevölkerung begegnet wurde, zu anderen Zeiten durch Veränderungen der Effizienz wirtschaftlicher Institutionen, die unmittelbar auf den Nahrungsmittelspielraum einwirkten“.⁵ Im Unterschied zu Karl Marx, aber

² Vgl. North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 13 ff.

³ Vgl. dazu z. B. Friedrichs, G. (Hrsg.): Automation und Technischer Fortschritt in Deutschland und in den USA, Frankfurt/M. 1963; Siegenthaler, H.: Industrielle Revolution, in: HdWW, 4. Bd., 1978, S. 142 ff.; Balkhausen, D.: Elektronik-Angst, 2. Aufl., Düsseldorf, Wien 1983. Jürgen Kuczynski unterscheidet gar vier technische Revolutionen, indem er die erste mit der Folge der „ursprünglichen Akkumulation“ (Marx, K.) bereits von 1540-1640 in Großbritannien durchgeführt sieht. Siehe dazu Marx, K./Engels, F.: Werke, Bd. 23, a. a. O., S. 741 ff.; Kuczynski, J.: Vier Revolutionen der Produktivkräfte, Berlin 1975, S. 30.

⁴ Vgl. Seidel, B.: Sozialpolitik (I) Geschichte, in: HdSW. 9. Bd., 1956, S. 532. Zur Kritik des Ansatzes von North siehe Pollard, S.: Transaction Costs and Economic History, in: ZfgSt., 140 Bd., 1984, S. 18 f.

⁵ North, D. C.: a. a. O., S. 15; vgl. auch ebd. S. 66 ff. u. 89 f.; Seidel, B.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 532. North knüpft offensichtlich an das klassische Werk von Malthus, R.: Eine

auch völlig anders als in neuerer Zeit etwa bei Karl Polanyi oder Friedrich A. von Hayek werden die Effizienzveränderungen von North aber weder primär auf Produktivkräfteentwicklungen im Rahmen Technischen Fortschritts (wie bei Marx), noch auf letztlich außerwirtschaftliche Kulturfaktoren genossenschaftlicher bzw. kooperativer Gegenseitigkeitsförderung (wie bei Polanyi, in bewußter oder unbewußter Fortführung Schmollerscher Ansätze), noch auf die schrittweise Überwindung von Not durch ständig erneuerte Wissensproduktion und „Lernen durch Tun“ (v. Hayek)⁶ zurückgeführt. Entscheidend ist nach der von North und anderen Transaktionskostentheoretikern vertretenen Meinung vielmehr vorwiegend — und daher nach der in dieser Abhandlung vertretenen Position so nicht haltbar⁷ — die Entstehung produktionsorientierter wirtschaftlicher Institutionen und dabei besonders das Aufkommen von zwar zunächst gemeinschaftlich-gemeinsamen, später aber rein individuellen Eigentums- bzw. Verfügungsrechten. Einige der in diesem Zusammenhange zentralen Passagen des Northschen Werkes lauten: „Solange (. . .) alle Naturschätze Gemeineigentum sind, werden verbesserte Techniken im weiteren Sinne (wie die Erfindung des Bogens in einer Welt von Jägern und Sammlern) nichts weiter als eine raschere Erschöpfung des vorhandenen Subsistenzmittelbestandes bewirken“. Erst „die Entwicklung exklusiver Gemeinschaftseigentumsrechte“ während der Ersten Wirtschaftlichen Revolution „führte zu vermehrter Spezialisierung und Arbeitsteilung und der Entstehung einer besonderen Ordnungsform, nämlich des Staates, innerhalb welcher die Eigentumsrechte spezifiziert, durchgesetzt und zugesprochen werden konnten“. Die Zweite Wirtschaftliche Revolution

Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz (1798), in deutsch, 2 Bde., Jena 1924, an. Vgl. dazu und zum Neomalthusianismus z. B. *Schumpeter*, J. A.: Geschichte, a. a. O., S. 322 ff. u. 1084 ff.; *Blaug*, M.: Systematische Theoriegeschichte der Ökonomie, Bd. 1, München 1971, S. 137 ff.; Bohnet, M. (Hrsg.): Das Nord-Süd-Problem, a. a. O., S. 55 f.

⁶ Vgl. dazu u. a. *Marx*, K./ *Engels*, F.: Werke, Bd. 20 u. 23-25, Berlin 1970/71; *Polanyi*, K.: The Great Transformation, a. a. O., besond. S. 65 ff.; *ders.*, Reziprozität, Redistribution und Tausch, in: Schlicht, E. (Hrsg.): Einführung in die Verteilungstheorie, Reinbek 1976. S. 66-72; v. *Hayek*, F. A.: Individualismus und Wirtschaftliche Ordnung, Erlenbach/Zürich 1952, S. 49 ff. u. 103 ff.

⁷ Zur kritischen Würdigung siehe die bereits im I. Teil der Abhandlung genannte Literatur, insbesond. die Beiträge von *Schneider*, D.: Die Unhaltbarkeit, a. a. O.; *Leipold*, H.: Ordnungspolitische Implikationen, a. a. O. und mein eigener Rezensionssaufsatz (vgl. Fußn. 19). Siehe ferner teils zustimmend, teils kritisch *Borchardt*, K.: Der Property Rights-Ansatz in der Wirtschaftsgeschichte — Zeichen für eine systematische Neuorientierung des Faches? In: Kocka, J. (Hrsg.), Theorien in der Praxis des Historikers, Sonderh. 3 v. Geschichte und Gesellschaft, Göttingen 1977, S. 140-160; *Kaufmann*, F. X.: Wirtschaftssoziologie, a. a. O., S. 263; *Backhaus*, J./*Nutzinger*, H. G. (Hrsg.), Eigentumsrechte und Partizipation, Frankfurt/M. 1982; *Picot*, A.: Transaktionskostenansatz in der Organisationstheorie: Stand der Diskussion und Aussagewert, in: DBW, 42. Jg., 1982, S. 267-284; *Schneider*, D.: Unternehmer und Unternehmung in der heutigen Wirtschaftstheorie und der deutschsprachigen Nationalökonomie der Spätclassik, in: Scherf, H. (Hrsg.): Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie V, Berlin 1986, S. 29-79; *Budäus*, D./*Gerum*, E./*Zimmermann*, G. (Hrsg.), Betriebswirtschaftslehre und Theorie der Verfügungsrechte, Wiesbaden 1988.

brachte dann den endgültigen Durchbruch individueller Eigentumsrechte; ein Prozeß, der starker Bevölkerungsvermehrung folgte und freilich bereits bei den entwickeltsten Staaten der Antike einsetzte. „Wenn Wanderung und Kolonisierung eine Auswirkung von bzw. Reaktion auf das Bevölkerungswachstum waren, so waren andere die Entwicklung exklusiver individueller Eigentumsrechte und der Kampf um die Aufteilung von Grund und Boden“.⁸

Unter „wirtschaftlichen (auch „politisch-wirtschaftlichen“) Institutionen“ versteht North hauptsächlich gebündelte leistungsbestimmende Strukturmerkmale der entstehenden Gesellschaftsformen. Sie werden von ihm als sich wandelnde Systeme von Regeln, als Zustimmungsverfahren oder als moralisch-ethische Verhaltensnormen umschrieben. Sie kulminieren in zahlreichen Verfassungs- und Eigentumsrechten, die der im Laufe der Entwicklung sich herausbildende „Staat“ wirksam konstituiert.⁹ Die Rechte der letzteren Art werden in der Hauptsache als entweder von staatlichen oder von privaten „Prinzipalen“ und deren „Agenten“ wahrgenommene Verfügungsrechte definiert, was auf eine Vernachlässigung zumindest bestimmter genossenschaftlicher Varianten hinausläuft. Dem steht nicht entgegen, daß sie sich grundsätzlich sowohl in Prinzipien des Wettbewerbs als auch in solchen der Kooperation manifestieren sollen, wobei die ersteren im Laufe der Geschichte wachsende Bedeutung gewinnen. Zu dem schon in der Frühzeit der Menschheit bekannten „persönlichen Tausch“ tritt so später der unpersönliche „Tausch auf Märkten“ hinzu. Vor allem aber ergibt sich unter dem Einfluß von Arbeitsteilung und Spezialisierung die Entstehung von „Unternehmen“, durch die mannigfache Transaktionskosten entscheidend gesenkt werden konnten. Institutionen im Sinne des von North bejahten Begriffs finden ihren Niederschlag aber auch in den eingangs dieser Abhandlung (in I 3) erwähnten Ideologien und — späteren — Gegenideologien, die gleichfalls zur Senkung von Transaktionskosten wesentlich beitragen können und deshalb ökonomisch bejaht werden bzw. zu bejahen sind. Mit Hilfe all dieser Institutionen, vor allem aber gestützt auf die individuellen Eigentumsrechte, gelang es nach dieser Theorie — um es zu wiederholen —, wiederkehrende historische Zeiten des Bevölkerungsdrucks nicht nur durch positive Einwirkungen auf den Nahrungsmittelspielraum zu meistern, sondern darüber hinaus einen insgesamt steigenden Wohlstand zu erzeugen. Zumindest langfristig gesehen und Rückschläge nicht gerechnet sei dies der Fall, wie nicht zuletzt das „beispiellos hohe Lebenshaltungsniveau der westlichen Welt des 20. Jahrhunderts“ zeige.¹⁰

⁸ North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 65f. u. 114. Vgl. auch ebd. S. 62ff., 110f. u. 167ff.

⁹ Vgl. North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 7f., 21ff., 207 u. 213ff. Zu einer mehr theoretisch-entscheidungslogischen Behandlung dieser und angrenzender (staatlicher) Institutionenfragen siehe einführend z. B. Buchanan, J. M. / Tullock, M.: Eine allgemeine ökonomische Theorie der Verfassung, in: Widmaier, H. P. (Hrsg.): Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/M. 1974, S. 67-87; Eschenburg, R.: Der ökonomische Ansatz zu einer Theorie der Verfassung, Tübingen 1977; Schenk, K.-E. (Hrsg.), Ökonomische Verfügungsrechte, a. a. O.

Von dieser — zweifellos vorhandenen — Leistung und Leistungsfähigkeit ökonomischer Institutionen der gekennzeichneten Art strahlt die nunmehr für unsere Zwecke ausreichend skizzierte Theorie den Optimismus aus, auch die Armut und das heutige starke Bevölkerungswachstum in den Ländern der Dritten Welt schließlich von den gleichen Institutionen und einer entsprechenden Wirtschaftspolitik der Förderung individueller Eigentumsrechte aus bewältigen zu können. Einer positiven Sozialpolitik bedarf es dazu — trotz des eingangs erwähnten Verständnisses von North insbesondere für einige sozial eingestellte Pioniere des religiösen Bereichs und ungeachtet seiner grundsätzlichen Einbeziehung von Gegenideologien (die ja nicht selten aus Anlaß der Entstehung sozialer Probleme der Verteilung entstehen und zu abweichenden Sichten der „Wirklichkeit“ führen¹¹) — offensichtlich nicht. Falls diese Folgerung zutreffend ist, d. h. allein auf ein möglichst effizientes Produktionskonzept vertraut wird, ist es jedoch weder für den praktischen noch für den theoretischen Sozialpolitiker akzeptierbar, und es wird auch den institutionellen Möglichkeiten des eigenen Ansatzes nicht voll gerecht. Es ist schlicht eine historische Tatsache, daß es seit langer Zeit Sozialpolitik gibt, diese — teilweise auf Gegenideologien gestützt — gewirkt hat und daß diese Wirkung erklärungsbedürftig ist. Und es ist eine weitere Tatsache, daß auch nichtindividuelle Verfügungsrechte historisch lange Zeit wirksam ausgeübt wurden und z. B. im Zusammenhang mit genossenschaftlicher Partizipation, Mitbestimmungslösungen oder öffentlicher Unternehmensführung effektiv rekonstruiert oder neu entworfen werden können.¹²

North folgt trotz seiner transaktionskostentheoretischen Neuerungen in seiner Außerachtlassung sozialpolitischer und genossenschaftlicher Handlungsströme der Geschichte im Grunde einer seit langem vorhandenen Linie von „Modernisierungstheorien“, wie sie z. B. für Rostows Stadientheorie des wirtschaftlichen Wachstums kennzeichnend ist. Obwohl Rostows Theorie sich als Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie versteht, hat sie im Unterschied zu den Entwicklungsaussagen mindestens eines Teils der Marxistischen

¹⁰ Vgl. North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 7f., 21ff., 207 u. 213ff.

¹¹ Vgl. North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 52ff., 124f. u. 203f.

¹² S. dazu noch einmal Hettlage, R.: Genossenschaftstheorie, a. a. O.; Backhaus, J./Nutzinger, H. G.: Eigentumsrechte, a. a. O., Vgl. außerdem Fürstenberg, F.: Probleme der Mitgliederpartizipation auf verschiedenen genossenschaftlichen Entwicklungsstufen, in: Dülfer, E./Hamm, W. (Hrsg.): Die Genossenschaften zwischen Mitgliederpartizipation, Verbundbildung und Bürokratietendenz, Göttingen 1983, S. 104-116; Engelhardt, W. W.: Zur grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung im „Zentrum für Kooperation und Partizipation“ in: Arbeitskreis für Kooperation und Partizipation e. V. (Hrsg.), Das Zentrum für Kooperation und Partizipation, Baden-Baden 1987, S. 42ff.; ders., Zu den Kooperations- und Gemeinwohlaspekten einer Theorie des institutionellen Wandels, in: ZfgG., 39. Bd., 1989, S. 175-186; ders., Der Beitrag der Theorie des institutionellen Wandels von D. C. North zu Theorien der öffentlichen Unternehmen und Genossenschaften, in: Friedrich, P.: Zur Theorie der öffentlichen Unternehmung, Baden-Baden 1991 (erscheint demnächst).

schon Politischen Ökonomie fast ausschließlich auf Fortschritte im Produktionsbereich gesetzt und vertraut.¹³ Wer aber die geschichtliche Entwicklung möglichst vollständig erklären will, darf neben dem Rückgriff auf die von Malthus hervorgehobenen „repressiven“ Faktoren und die „präventiven“ Faktoren einer negativen Sozialpolitik — wie Kriege und Hungersnöte einerseits, moralisch-pädagogisch geleitete Enthaltung von Zeugungsvorgängen andererseits — auch die jeweilige positive Sozialpolitik nicht unberücksichtigt lassen.¹⁴ Und neben den individuellen und individualistischen Interpretationen der Wirksamkeit vergangener Eigentumsrechte und zugehöriger Ideologien sind auch solche gemeinsamer bzw. kollektivistischer Art im Zusammenhang des Gemeinschafts- bzw. Genossenschaftseigentums der sich zahlreich ausbildenden Genossenschaften, genossenschaftsartigen und staatlichen Unternehmen, sicherlich wichtig.¹⁵ Die „alten“ Institutionalisten der Historischen Schulen der Nationalökonomie sowie bedeutende Soziologen der ersten Generationen hatten im Rahmen ihrer sozialrechtlichen oder völkerkundlichen Ansätze dafür zweifellos viel Verständnis.¹⁶

2. Zur Sozialpolitik in Traditionellen Gesellschaften

Betrachten wir nun die sozialen und ökonomischen Verhältnisse vor und nach Eintritt der Ersten Wirtschaftlichen Revolution — sie fand, um im Bilde von North zu bleiben, ca. 8000 Jahre vor Chr. Geburt statt — etwas genauer. Dabei wollen wir uns keineswegs allein auf diesen und andere neue bzw. erweiterte Institutionalistens stützen, sondern können auf vielfältiges politisch-ökonomisches, wirtschafts- und sozialgeschichtliches, soziologisches, völkerkundliches sowie rechtswissenschaftliches Schrifttum verweisen.¹⁷ Nicht zuletzt handelt es

¹³ Vgl. dazu *Rostow*, W. W.: Stadien, a. a. O., S. 33 ff. u. passim; *Büscher*, H.: Handlungsorientierung, a. a. O., S. 30 ff.

¹⁴ Sie wurde und wird theoretisch teilweise unter dem Begriff „institutioneller Verteilungstheorie“ aufgearbeitet. Außer *Hofmann*, W. (Bearb.), Einkommenstheorie, a. a. O., z. B. S. 267 ff. siehe besond. *Albert*, H.: Macht und Zurechnung. Von der funktionellen zur institutionellen Verteilungstheorie (1955), in: Marktsoziologie, a. a. O., S. 429-461.

¹⁵ Vgl. dazu zwischen den beiden Weltkriegen besond. *Vershofen*, W.: Die Marktverbände, I. T., Nürnberg 1928; *ders.*, Wirtschaft als Schicksal und Aufgabe (1930), Neudruck 1950. Zur Eigentumsdiskussion siehe auch *Engelhardt*, W. W.: Motivationsaktivierung und -steuerung bei Managern unter dem Einfluß alternativer Eigentumsformen in marktwirtschaftlichen und marktsozialistischen Ordnungen, in: *Watrin*, Chr. (Hrsg.), Information, Motivation und Entscheidung, Berlin 1973, besond. S. 205 ff.

¹⁶ Siehe dazu das besonders v. Schmoller und Bücher hervorhebende Urteil von *Jahn*, G.: Die historische Schule und ihr Ausklang, in: *Stammer*, O./*Thalheim*, K. C. (Hrsg.), Festgabe für Friedrich Bülow, Berlin 1960, S. 139-150, hier S. 146 ff.

¹⁷ Es ist nicht zuletzt unter Utopieaspekten aufschlußreich, wie seit den Forschungen Alfred Dorens bekannt ist. Vgl. dazu *Doren*, A.: Wunschräume und Wunschzeiten (1924/25), in: *Neusüss*, A.: Utopie. Begriff und Phänomen des Utopischen, Neuwied, Berlin 1968, S. 128 ff.; *Jungk*, R. (Hrsg.), Menschheitsträume, Düsseldorf 1969. Verfasser

sich in jedem Falle um auch sozialpolitik- und genossenschaftswissenschaftlich relevante Literatur, selbst wenn von eigenen Disziplinen dieser Art für die in Frage stehenden Zeiträume — sie erstrecken sich bis zum Beginn der Zweiten Wirtschaftlichen (oder Ersten Industriellen) Revolution vor etwa 250 Jahren, (letztere hat in manchen unterentwickelten Ländern allerdings noch kaum begonnen) — natürlich noch nicht die Rede sein kann. Die ältesten und älteren Perioden der Menschheit — sie wurden früher zum Teil als „wirtschaftlicher Urzustand“ und als „Wirtschaft der Naturvölker“ umschrieben, denen dann im Entstehungsgang von Stadt- und Volkswirtschaften die ersten „Kulturvölker des Altertums“ folgten — sind zweifellos bereits sozialpolitisch und genossenschaftlich und damit auch sozialpolitik- und genossenschaftswissenschaftlich äußerst interessant.¹⁸

Was speziell die Sozialpolitik betrifft, so stellte bereits v. Zwiedineck-Südenhorst fest, die Sozialpolitik sei „älter als die Vorstellung von der Notwendigkeit der Erhaltung der Gesellschaft für Kulturzwecke“. Dieser Politikzweig knüpfe an eines der wichtigsten Grundprinzipien in der Entwicklung der Wirtschaft an; nämlich an das Prinzip der „Sozialisierung“ im Sinne von Vergesellschaftung der Menschen. Sozialpolitik, die die Verwirklichung dieses Prinzips fördere, komme bereits bei den „natürlichen Genossenschaften“ (Robert vom Mohl) der Stämme, Rassen usw. vor; Gruppierungen, die ihre Bedeutung später fast vollständig eingebüßt haben. Aber auch dann, als im gesellschaftlichen Differenzierungsprozeß der Arbeitsteilung und den Besitz- sowie Einkommensunterschieden als Ursachen der Klassengegensätzlichkeit und treibenden Kräften der Entwicklung eine immer bedeutendere Rolle zuteil wurde — wie v. Schmoller zu Recht betont habe — sei doch das Übereinstimmende unter den Menschen mindestens für einen Teil derselben dominant geblieben. „So sehr auch im Lebensprozeß der Individuen eine wechselseitige Anziehungskraft ungleichartiger Individuen zu beobachten ist, so ist im sozialen Leben eine Attraktionskraft der gleichartigen untereinander vorherrschend“.¹⁹

nimmt nicht für sich in Anspruch, das gesamte Schrifttum der angeführten Disziplinen zu kennen und ausgewertet zu haben; allerdings reicht sein Wissen nach eigener Einschätzung aus, die nachstehenden grundsätzlichen Zuordnungen vorzunehmen.

¹⁸ Vgl. etwa *Bücher*, K.: Die Entstehung der Volkswirtschaft I, 11. Aufl., Tübingen 1919, S. 3 ff., 41 ff. u. 85 ff.; v. *Schmoller*, G.: Grundriß, I. T., a. a. O., S. 241 ff. u. 459 ff.; v. *Zwiedineck-Südenhorst*, O.: Sozialpolitik, a. a. O., *Faucherre*, H.: Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, 1. T., Basel 1925; *Faust*, H.: Geschichte der Genossenschaftsbewegung, 3. Aufl., Frankfurt/M. 1977; *Engelhardt*, W. W.: Allgemeine Ideengeschichte, a. a. O., S. 75 ff.

¹⁹ v. *Zwiedineck-Südenhorst*, O.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 1 ff., 16 ff. u. 67. Trotz der Feststellung des Autors, daß die Sozialpolitik älter als die Vorstellung gesellschaftlicher Kulturzwecke sei, erstreckten sich seine eigenen Forschungen über frühe Zeiten fast ausschließlich auf die Kulturvölker der Antike; vgl. ebd. S. 67-78. Zur Position Schmollers teilweise abweichend z. B. v. *Schmoller*, G.: Die soziale Frage, Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf, München, Leipzig 1918, besond. S. 149. Vgl. auch *Simmel*, G.: Über soziale Differenzierung, Leipzig 1890; v. *Wiese*, L.: Einführung, a. a. O., S. 41 ff.

An genossenschaftlichen Strukturen der frühen Zeiten interessierte Volkswirte, Rechtshistoriker, Völkerkundler und Soziologen — wie neben Gustav von Schmoller und Adolph Wagner z. B. Lujo von Brentano, Otto von Gierke, Ferdinand Tönnies, Alfred Vierkandt und nachfolgend Max Weber, Werner Sombart, Wilhelm Vershofen, Georg Weippert, Hans-Jürgen Seraphim u. v. a. — haben den Ursprung der Gesellschaft trotz der sicher relativ früh einsetzenden Individualisierungstendenzen gleich dem Politik- und Staatswissenschaftler v. Mohl in genossenschaftlichen bzw. genossenschaftsartigen Stammes bzw. Sippen- und (Groß)familienstrukturen des Blutes begründet gesehen. In solchen Strukturen kamen im Rahmen von mehr oder weniger „geschlossenen Hauswirtschaften“ und Hausgemeinschaften, die mindestens vom Zeitpunkt der Seßhaftwerdung an realisiert werden, neben wirtschaftlichen von Anfang an auch soziale Aufgaben zur Geltung. In den Hauswirtschaften vollzog sich, wie Karl Bücher geschrieben hat, „der ganze Kreislauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion“.²⁰ Aber den mit ihr verbundenen Gruppen mit ihrem essentiellen Gemeinschaftsverständnis oblag eben auch die gesamte außerökonomische Funktionserfüllung, bis hin zur Befriedigung religiös-kultischer Bedürfnisse.²¹ Das Individuum, von dem die Physiokratie und besonders die Klassische Nationalökonomie als dem geschichtlich sofort und völlig souverän in Erscheinung tretenden Subjekt der Wirtschaft ausging, steht damit — wie v. Brentano richtig bemerkt hat — jedenfalls als vollendetes Wesen „nicht am Anfang, sondern (bestenfalls W. W. Eng.) am Ende der bisherigen Entwicklung“, so früh der Emanzipierungsvorgang auch eingesetzt haben mag.²²

Die Menschen lebten lange Zeiträume hindurch mit einiger Wahrscheinlichkeit in produktivgenossenschaftsähnlichen Formen der „Arbeitsgenossenschaft“, die unmittelbar aus den Gentilverbänden der Sippen und Stämme erwachsen und in Form des „Artels“ im alten Rußland und der „Zadruga“ des Balkans selbst im Europa des beginnenden 20. Jahrhunderts noch auffindbar waren, von den Entwicklungsländern ganz abgesehen. Schmoller sieht ihre Bedeutung vor allem darin, daß sie die Teilnehmer in gemeinsamer Arbeit schulten, obwohl sie noch keinen Übergang zur „Unternehmung“ bildeten.²³ In

²⁰ Bücher, K.: Die Entstehung, a. a. O., S. 92. Vgl. auch v. Schmoller, G.: Grundriß, I. T., a. a. O., S. 464 ff. Zu einer teilweise kritischen Position gegenüber Bücher und anderen siehe Brunner, O.: Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, in: *ders.*, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte (1956), 3. Aufl., Göttingen 1980, S. 103–127, hier S. 121 ff.

²¹ Vgl. z. B. Tönnies, F.: Gemeinschaft und Gesellschaft, Nachdruck d. 8. Aufl., Darmstadt 1963; Vershofen, W.: Wirtschaft, a. a. O., S. 14 ff.; Weippert, G.: Zur Soziologie des Genossenschaftswesens, in: ZfG., Bd. 7, 1957, S. 120 ff.; Engelhardt, W. W.: Allgemeine Ideengeschichte, a. a. O., S. 125 ff.

²² Brentano, L.: Konkrete Grundbedingungen, a. a. O., S. 98. Vgl. auch Back, J. M.: Genossenschaftsgeschichte, in: HdB, 3. Aufl., 1958, Sp. 2193 ff.

²³ v. Schmoller, G.: Grundriß, I. T., a. a. O., S. 463 f. Vgl. auch Aereboe, F.: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, 6. Aufl., Berlin 1923, S. 69 ff. u. besond. S. 79. Zur

der Tat müssen sie wohl eher mit dem besonders frühen Stadium, wo für umherziehende „kleine Horden“ und „fahrende Genossenschaften“ noch keine volle Selbsthaftigkeit erreicht war, als mit dem späteren Stadium des Übergangs zu fest strukturierten familiären Hauswirtschaften und den daraus — nochmals später — schrittweise erwachsenden Unternehmen in Verbindung gebracht werden. Die frühen Menschen lebten lange Zeit sicherlich ständig auf dem Sprunge, sich räumlich zu verändern. Sie mußten — wie North zutreffend bemerkt — immer bereit sein, weiterzuziehen, war das Nahrungsmittelangebot am jeweiligen Standort zusammenschmolzen. Kleine Kinder und kranke alte Leute wurden dabei vielfach als Last empfunden und entsprechend „darwinistisch“ behandelt, d. h. ausgesetzt oder zurückgelassen, was laut v. Hayek unter den Bedingungen der Moral kleiner Gruppen — in der jüngeren Vergangenheit etwa noch der Eskimos — durchaus richtig sein konnte.²⁴

Wurde das Nahrungsmittelangebot in einem bis dahin gegebenen Lebensraum völlig unzureichend, kam es zur Teilung der Horden bzw. Sippen und zum Weiterzug in neue Lebensräume; ein Vorgang, den Anthropologen als solchen des „offenen Spenders“ bezeichnet haben. „In ökonomischer Sprache ausgedrückt war es eine Welt mit konstanten Skalenerträgen für ein wachsendes Arbeitskräfteangebot, so daß ein Bevölkerungswachstum eine proportionale Produktionssteigerung im Gefolge hatte. Diese Welt konstanter Skalenerträge hielt sich, solange unberührtes Land gleicher Ergiebigkeit vorhanden war, das eine wachsende Bevölkerung bewirtschaften konnte.“²⁵

Solange solches Land in ausreichender Menge und Qualität vorhanden war, brauchte nach Ansicht des gleichen Autors niemand den Versuch zu unternehmen, ein „exklusives“ — Dritte ausschließendes — Eigentum an Boden sowie an Pflanzen und Tieren zu begründen. Es fehlte, mit anderen Worten, die (für die Theorie der Verfügungsrechte und auch die Transaktionskosten-Ökonomie)

Bedeutung solcher Genossenschaften in den Entwicklungsländern der Nachkriegszeit s. z. B. *Michalski, K.-J.*: Landwirtschaftliche Genossenschaften in afro-asiatischen Entwicklungsländern, 2. Aufl., Berlin 1974, S. 13 ff.

²⁴ v. Hayek, F. A.: Die Illusion, a. a. O., S. 45. Nach der vom Verfasser ebenfalls für problematisch gehaltenen Ansicht des Autors erfordert zumindest „der Übergang von der Kleinen Gruppe zur Großen oder Offenen Gesellschaft (...) eine Einschränkung des Bereichs der Pflichten, die wir allen anderen schulden“. „Gegenüber dem persönlich bekannten Mitglied der eigenen (kleinen, W. W. Eng.) Gruppe mag es sehr wohl eine anerkannte Pflicht gewesen sein, es zu unterstützen“ — v. Hayek spricht an dieser Stelle sogar von einer Art „moralischen Sozialismus“, der in der Kleingruppe möglich sei und einen tief verwurzelten Instinkt befriedige. Für die Großgruppe der marktwirtschaftlich orientierten Industriegesellschaft lehnt er demgegenüber nicht nur den Ausdruck „soziale Gerechtigkeit“ ab, sondern problematisiert sogar die Begriffe „sozialer Rechtsstaat“ und „soziale Marktwirtschaft“. Vgl. v. Hayek, F. A.: Die Illusion, a. a. O., S. 113 u. 123 ff.

²⁵ North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 89 f. Die Bedingung unberührten Landes traf im vorigen und dem jetzt zu Ende gehenden Jahrhundert bekanntlich noch auf Teile der USA und Australien zu. Zu den Bevölkerungsaspekten siehe auch *Mackenroth, G.*: Bevölkerungslehre, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1953, besond. S. 357 ff. u. 421 ff.

zentrale, durch Knappheit bedingte ökonomische Notwendigkeit, von einem Gemeineigentum schlechthin bzw. freiem Land zunächst zu einem genossenschaftlichen Gemein- bzw. Gruppeneigentum und später zum mehr oder weniger uneingeschränkten Privateigentum an Produktionsmitteln überzugehen. Unter diesen Bedingungen ließ zunächst auch die Entstehung des „Staates“ noch auf sich warten. Sie setzte erst ein (bekanntlich in den antiken Hochkulturen Mesopotamiens, in Ägypten, Persien, dem alten Israel, den griechischen Stadtstaaten, Rhodos, Rom als Republik und Kaiserreich usw.), als die Entwicklung einer Organisation bedurfte, „die einen komparativen Vorteil der Gewaltanwendung hat (. . .), Eigentumsrechte zu spezifizieren und durchzusetzen“.²⁶ Nachdem Eigentumsrechte so einmal entstanden und gesichert waren — darunter lange Zeit und abgeschwächt bis heute auch staatliche — kam es nach diesen Theorien insonderheit durch neue Formen der Arbeitsteilung (die neben die zunächst bekanntesten der Geschlechter, der persönlichen Fähigkeiten und der durch unterschiedliche geographische Lagen hervorgerufenen Faktoren) und durch zusätzlich entstehende Institutionen in Gestalt von „Ideologien“ (die kostensparend, möglicherweise von den Standortverschiedenheiten und ersten beruflichen Spezialisierungen ihren Ausgang nahmen und erstmalig auch unterschiedliche Erfahrungen und im Überbau darauf gründende divergierende weltanschauliche Deutungen der „Wirklichkeit“ zur Folge hatten)²⁷ zur Schaffung erheblicher Zeitspannen anhaltenden „Wirtschaftswachstums“. Unter einem solchen Wachstum ist eine Steigerung der Produktion zu verstehen, die laut North „rascher als das Bevölkerungswachstum ist“ und erstmals für die Zeit zwischen den Anfängen des Ackerbaus im 8. Jahrtausend vor Chr. und der „Pax Romana“ der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte anzunehmen ist.²⁸

Soviel Zutreffendes in solchen Aussagen einer kombiniert wirtschaftstheoretisch-wirtschaftsgeschichtlichen Argumentation zweifellos enthalten ist, so überzeugt doch nicht die primär wirtschaftliche, hingegen soziale und politische Bestimmungsgründe der Entwicklung weitgehend ausklammernde Betrachtungsweise. Verfasser verweist an dieser Stelle auf in dieser Abhandlung früher bereits Gesagtes, fügt aber jetzt noch einige Argumente hinzu, die nochmals auf

²⁶ North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 21. Zur Analyse der Entwicklungen vom Gemeingut zum Privateigentum siehe z. B. schon Wagner, A.: Grundlegung, II. T., a. a. O., S. 409 ff. In neuester Zeit vgl. Backhaus, J. G.: Gemeineigentum: Eine Anmerkung, in: Backhaus, J. G./Nutzinger, H. G. (Hrsg.): Eigentumsrechte, a. a. O., S. 103 ff.; Meyer, W.: Entwicklung und Bedeutung des Property Rights-Ansatzes in der Nationalökonomie, in: Schüller, A. (Hrsg.), Property Rights, a. a. O., S. 1-44, hier S. 3 ff.

²⁷ Vgl. North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 51 ff. u. 66 f. Die positive Ideologietheorie von North überzeugt mehr als die lange Zeit unter dem Einfluß von Theodor Geiger zu ausschließlich erkenntniskritisch geführte Diskussion von Ideologieaspekten. Siehe dazu z. B. Geiger, Th.: Ideologie und Wahrheit, Stuttgart, Wien 1953; ders., Demokratie ohne Dogma, München 1963; Albert, H./Topitsch, E. (Hrsg.): Werturteilsstreit, Darmstadt 1979.

²⁸ North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 21. Zu einer dynamischen Produktionstheorie siehe im Anschluß an Gunnar Myrdal u. a. auch Rostow, W. W.: Stadien, a. a. O., S. 28 ff.

Schmoller, vor allem aber auf Alfred Vierkandt, die ältere und neuere Gemeinwirtschaftstheorie und ganz besonders auf Karl Polanyi zurückverweisen. Während v. Schmoller die wirkenden Kräfte der Wirtschaftsgeschichte generell nicht in der Wirtschaft selbst sah, „sondern in der politischen Organisation des Volkes, in der sich das Wirtschaftsleben abgespielt hat und durch die es geformt worden ist“,²⁹ haben Vierkandt und andere völkerkundlich und anthropologisch versierte Soziologen für die im Augenblick interessierenden Zeiträume vor allem gesellschaftliche Determinanten als dominierend genannt. Sie haben von einer „genossenschaftlichen Gesellschaftsordnung“ gesprochen, beruhend auf wesentlich gemeinwirtschaftlichen Verfügungsrechten sozialrechtlicher Natur und auf Ansätzen einer von unten her entwickelten Sozialpolitik negativer und positiver Art.³⁰ Nach Hermann Eichler fand das vorhandene Gesamtrecht im Sinne eines Sozialrechts seinen sichtbarsten Ausdruck in der germanisch- bzw. deutschrechtlichen Allmende. „In ihr spiegelt sich der Begriff des ‚allen gemeinen Gutes‘ am klarsten und wirksamsten wider. Das wesentliche Merkmal der Allmende ist die enge Beziehung zur Gemeinde.“³¹ Nach Hans Ritschl handelte es sich um „Gemeinwirtschaft im kleinen Kreise“, die freilich essentielle — noch nicht (wie etwa ab dem 18. Jahrhundert) programmatisch gewollte — Gemeinwirtschaft war. Neben ihr gab es im Zuge der ersten großen Staatengründungen der Geschichte, z. B. in den alten ägyptischen Dynastien, bereits ausgedehnte „Zwangsgemeinwirtschaften“ (A. Wagner), mit durch Agenten ausgedehnt wahrgenommenen Instrumentalfunktionen zugunsten der Prinzipale.³² Auch insgesamt gesehen lief die Entwicklung von den genossenschaftlichen zu den herrschaftlichen Gesellschafts- und Staatsordnungen und bei den verschiedenartigen Formen

²⁹ So *Jahn*, G.: Die historische Schule, a. a. O., S. 146. Im Unterschied zu Schmoller glaubte Bücher die treibende Kraft der Entwicklung hingegen „in der immer rationeller werdenden Gliederung und Differenzierung der Wirtschaft (...) erblicken zu dürfen“; vgl. ebd.

³⁰ *Vierkandt*, A.: Die Genossenschaftliche Gesellschaftsform der Naturvölker, in: ders. (Hrsg.), HdWb. d. S. (1931), Neudruck 1959, S. 191 ff. Zu weiterer, auch neuerer und den Ansatz kritisierender Literatur vgl. z. B. *Thurnwald*, R.: Die Gestaltung der Wirtschaftsentwicklung aus ihren Anfängen heraus, in: Palyi, M. (Hrsg.): Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsgabe für Max Weber, I. Bd., München, Leipzig 1923, S. 271 - 333, besond. S. 292 ff. u. 317 ff.; *Brunner*, O.: Land und Herrschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, in: ders. (Hrsg.): Herrschaft und Staat im Mittelalter, Darmstadt 1956, S. 135 ff.; *Hettlage*, R.: Genossenschaftstheorie, a. a. O., besond. S. 35 ff.; *Scheuch*, E. K.: Gesellschaftlicher Wandel und Genossenschaften, in: Genossenschafts-Verband Rheinland E. V. (Hrsg.): Partnerschaft im Wandel der Zeit, Köln 1989, S. 129 ff.

³¹ *Eichler*, H.: Wandlungen des Eigentumsbegriffes in der deutschen Rechtsauffassung und Gesetzgebung, Weimar 1938, S. 100 f. Vgl. auch v. *Gierke*, O.: Das deutsche Genossenschaftsrecht, 1. Bd., Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft (1868), Nachdruck Darmstadt 1954, S. 60 ff.; *Marx*, K./*Engels*, F.: Werke, Bd. 19, Berlin 1972, S. 315 ff.; *Siepmann*, H.: Brüder und Genossen, Köln 1987, S. 3 ff. u. 8 ff.

³² Vgl. *Wagner*, A.: Grundlegung, I. T., 1. Hlbbd., a. a. O., S. 83 ff.; *Ritschl*, H.: Gemeinwirtschaft, in: HdSW, 4. Bd., 1965, S. 334 f.; *Thiemeyer*, Th.: Gemeinwirtschaftlichkeit, a. a. O., z. B. S. 72 f. u. 217 ff.; *Engelhardt*, W. W.: Genossenschaft, a. a. O., S. 1 ff.

menschlicher Herrschaftsverhältnisse speziell über „Vermögen“ vom Gemeingut und Gemeingenuß, über das Gemeingut und den Privatgenuß, zum Privatgut und Privatgenuß (F. C. v. Savigny).³³

Bis ins Hochmittelalter und den Merkantilismus bzw. Kameralismus hinein behielten jedoch in den damals in der Welt führend gewordenen, nördlicher gelegenen europäischen Gebieten und Ländern die viel früher entstandenen genossenschaftlich-sozialpolitischen Institutionen weiterhin Bedeutung, wenn nun auch im Laufe der Zeit neue Instrumente und neue Träger der Sozialpolitik hinzukommen sollten. Wie insbesondere Polanyi ausführlich gezeigt hat, beherrschten bis lange nach dem Beginn der „großen Transformation“ im 16. Jahrhundert in Richtung der Zweiten Wirtschaftlichen Revolution kooperativ-genossenschaftliche und sozialpolitische Verhaltensprinzipien der „Haushaltung“ — eben der Produktion ganz überwiegend für den Eigenbedarf der Haushaltsangehörigen —, der „Reziprozität“ und daneben der „Restriktion“ mit Hilfe vorstaatlicher oder staatlicher Instanzen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Szene. „Diese Prinzipien waren mit Hilfe gesellschaftlicher Organisationen institutionalisiert, die sich inter alia auch die Formen der Symmetrie, der Zentrität und der Autarkie zunutze machten“³⁴. Jede Großraumwirtschaft — die es dabei etwa in Gestalt des Königreichs Hammurabis in Babylonien (1792-1750 v. Chr.) oder noch früher der altägyptischen Reiche durchaus schon gab — wurde speziell mit Hilfe der Restriktion, die das Geben von heute durch das Nehmen von morgen zu kompensieren versucht, in Gang gehalten. Auch die griechisch-römische Periode stellt im Lichte dieser Untersuchung, entgegen North' Meinung, trotz ihres teilweise bereits hochentwickelten Handels keinen Bruch dar³⁵. Das Redistributionsprinzip bewährte sich dabei

³³ Vgl. dazu v. d. Gablentz, O.: Einführung in die Politische Wissenschaft, Köln, Opladen 1965, S. 57 u. 65 ff.; Wagner, A.: Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, a. a. O., S. 690 ff.; ders., Grundlegung, II. T., a. a. O., S. 8. Während Wagner vor dem Ende des 19. Jahrhunderts erwartete, „daß die weitere Ausdehnung des gemein- bzw. des zwangsgemeinwirtschaftlichen Systems (einschließlich seiner herrschaftlichen Züge, W. W. Eng.), z. T. auch auf das Gebiet der materiellen Produktion, ein Mittel ist, um gewisse Übelstände einer absolut gefaßten wirtschaftlichen Freiheit des Individuums zu beseitigen“, glaubte v. d. Gablentz ein halbes Jahrhundert später, „die pluralistische Gesellschaft ermöglicht wieder eine stärker genossenschaftliche Verfassung, wird sie vielleicht sogar erzwingen“. Zu den Ausprägungen der mit der letzteren Sicht verwandten „solidaristischen“ Orientierung von ständischen Berufsgenossenschaften vgl. nach der letzten Jahrhundertwende Pesch, H.: Lehrbuch der Nationalökonomie, 3. Bd., Freiburg/Br. 1913, S. 52 ff. u. 476-562, hier besond. S. 551 ff. Den Schritt des Solidarismus von der berufsständischen Ordnung zur sozialen Partnerschaft beleuchtet Anton Rauscher in seiner Abhandlung: Solidarismus, in: Rauscher, A. (Hrsg.), Der soziale und politische Katholizismus, a. a. O., S. 340-368, hier S. 361 ff. Vgl. auch Weitzig, J. K.: Gesellschaftsorientierte Unternehmenspolitik und Unternehmensverfassung, Berlin, New York 1979, S. 83 ff.

³⁴ Polanyi, K.: The Great Transformation, a. a. O., S. 69 ff. u. besond. S. 79.

³⁵ Vgl. Polanyi, K.: The Great Transformation, a. a. O., S. 75 ff. Siehe auch ders., The Livelihood of Man, ed. by Pearson, H. P.: New York, San Francisco 1977, S. 47-74.

sogar noch unter feudalherrschaftlichen Bedingungen, zumindest in solchen, in denen die ursprünglich homogene Gruppen bildende Bevölkerung in Herrscher und Beherrschte aufgespalten wurde. Schon für die frühmittelalterlichen deutschen Verhältnisse ist in diesem Zusammenhange mit A. Wagner aber zu konstatieren, daß unter mangelndem staatlichen Rechtsschutz die ursprüngliche bäuerliche Freiheit unabhängiger Genossenschaften des alten Deutschen Rechts zunehmend verfällt; „die Grundherrlichkeit wird das Grab der dorfgemeinschaftlichen Freiheit“ (G. L. v. Maurer,)³⁶.

Polanyi und v. Schmoller sowie auch neuere Historiker haben die Trägerschaftsrolle des Staates in der Sozialpolitik vor Beginn der Zweiten Wirtschaftlichen Revolution, d. h. während des Merkantilismus (in Großbritannien, Frankreich usw.) und Kameralismus (in deutschen Ländern, Österreich usw.) gewürdigt. Die „Einfriedungen“ von Gemeindeland (Allmende) in Großbritannien durch Grundherren, die die früher erwähnte ursprüngliche Akkumulation von Kapital ermöglichten und deshalb wirtschaftspolitisch vielfach positiv bewertet werden, sind nach der sozialkritischen Sicht Polanyis „zutreffend als eine Revolution der Reichen gegen die Armen bezeichnet worden“. Der Wesenskern der Industriellen Revolution besteht nach Polanyis Sicht in der „geradezu an ein Wunder grenzende(n) Verbesserung der Produktionsmittel, begleitet von einer katastrophalen Erschütterung des Lebens des einfachen Volkes“. England überstand „das Unheil“ dieser Maßnahmen „nur deshalb ohne schwerwiegende Schäden, weil die Tudors und die ersten Stuarts die Macht der Krone ausnutzten, um den Prozeß der wirtschaftlichen Weiterentwicklung zu verlangsamen, wobei sie die Macht der Zentralregierung einsetzten, um den Opfern der Transformation zu helfen“. Der schließlich doch zur vollen Entfaltung gekommene Merkantilismus befreite — sei es in Großbritannien, sei es in Frankreich — zwar Handel und Gewerbe vom örtlichen und regionalen Partikularismus bzw. Egoismus der Zünfte, Gemeinden und Städte, die sich nur noch scheinbar für das Gemeinwohl einsetzten. Er erweiterte aber gleichzeitig unter wohlfahrtsstaatlicher Zielsetzung den sozialen Interventionismus. „Das wirtschaftliche System war in den allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen eingebettet; die Märkte waren bloß ein zusätzlicher Faktor eines institutionellen Rahmens, der mehr denn je von der gesellschaftlichen Macht kontrolliert und reguliert wurde“.³⁷

³⁶ Vgl. Polanyi, K.: *The Great Transformation*, a. a. O., S. 75f.; Wagner, A.: *Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre*, a. a. O., S. 670. In neuerer Zeit äußern sich zu diesen Fragen u. a. Bader, K. S.: *Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde*, Weimar 1962; Kuczynski, J.: *Geschichte des Alltags*, 1. Bd., a. a. O., S. 246 ff.

³⁷ Polanyi, K.: *The Great Transformation*, a. a. O., S. 53 ff. u. 80 ff. Florian Tennstedt hat die merkantilistische Wirtschaftsregulierungspolitik unter sozialpolitischen Aspekten weniger enthusiastisch gefeiert. Wohl anerkennt er „existenzsichernde Maßnahmen“ des absolutistischen Staates. Sie waren aber nach seinen Worten in der Arbeitsförderungs- und Bevölkerungspolitik „versteckt“, waren durch wohlfahrtspolizeiliche Maßnahmen komplettiert und bildeten außerhalb der für Notfälle zuständigen Heimatgemeinden noch

Ähnlich wie auf diese Weise Polanyi die Verlangsamung des Veränderungsprozesses durch das britische Königtum als die wahre revolutionäre Tat der Zeit ansieht — „ihr Anliegen galt der allgemeinen Wohlfahrt, verklärt durch die Macht und Größe des Souveräns“; das Tempo der Veränderung ergebe erst „im Vergleich mit dem Tempo der Anpassung (der Bevölkerung W. W. Eng.) den Nettoeffekt der Veränderung“³⁸ — hat v. Schmoller 1874 das „soziale Königtum“ schon der frühen Herrscher Preußens gewürdigt und als Trumpfkarte auch für die damalige Gegenwart Deutschlands samt seiner Zukunft verstanden. Die „soziale Bewegung“, die in Frankreich die Revolution von 1789 herbeiführte, sei in Deutschland nicht eingetreten. „Und daß sie nicht eingetreten ist, verdankt man in erster Linie dem preußischen Staate und der sozialen Politik seiner großen Könige, die ihr Vorbild zwar in anderen Staaten, wie z. B. in der Politik der englischen Tudors und der besten französischen Könige und Staatsmänner hatte, aber tiefer griff und mehr leistete, als jene Vorbilder.“ Sie habe sowohl den deutschen Bauernstand vor Vertreibung von seiner Scholle geschützt — von der Jahrtausende währenden genossenschaftlichen Vergangenheit ist hier nicht die Rede —, als auch durch erste Anfänge der Fabrikgesetzgebung, Schulen- und Häuserbau zur sozialen, erzieherischen und technischen Hebung der städtischen Bevölkerung entscheidend beigetragen. Auch künftig müsse sich „das Königtum und Beamtentum“ als der berufenste Vertreter des Staatsgedankens an die Spitze weiterer Reformgesetzgebung stellen — wie es dann ja unter Bismarck vor allem auf dem Gebiet der Sozialen Sicherungspolitik auch tatsächlich geschah.³⁹

Unter den in jüngerer Zeit vorgelegten Arbeiten zur Sozialpolitik der vorindustriellen Zeiten verdient die bereits erwähnte Arbeit von F.-W. Henning zur Entfaltung des sozialpolitischen Gebäudes vor dem 19. Jahrhundert — genau genommen eines Zeitraums von etwa 1000 Jahren, speziell bezogen auf Deutschland — sowohl unter Aspekten der Trägerschaft von Sozialpolitik in diesem Zeitraum als auch unter zahlreichen weiteren Gesichtspunkten besondere Beachtung. Wie Wilhelm Abel knüpft auch Friedrich-Wilhelm Henning an

keine ausdifferenzierte Sozialpolitik. Vgl. *Tennstedt*, F.: Sozialgeschichte, a. a. O., S. 13-24. Zu einer vorrangig wirtschaftspolitischen Argumentation siehe auch *Abel*, W.: Massenarmut, a. a. O., S. 226 ff. u. 238 ff. Hingegen siehe *Henning*, F.-W.: Das Raster, a. a. O., S. 116 ff. u. 123 ff.

³⁸ *Polanyi*, K.: *The Great Transformation*, a. a. O., S. 59.

³⁹ v. *Schmoller*, G.: *Die sociale Frage und der preussische Staat*, a. a. O., S. 47 ff. u. 62 f. Daß durch Schmoller die sozialen Einstellungen und Leistungen der Hohenzollern damit erheblich überschätzt, die mit der französischen Revolution angebahnten sozialen Errungenschaften — wie sie etwa die vor genau 200 Jahren von der Pariser Nationalversammlung verkündeten Menschenrechte vorsahen — mit Sicherheit bei weitem unterschätzt worden sind, dürfte heute allerdings als erwiesen gelten können. Zu einer positiven Bewertung der „von oben“ betriebenen Sozialpolitik des deutschen Kaiserreichs siehe allerdings *Schmidt*, M. G.: *Sozialpolitik*, a. a. O., S. 39. Zu den Auswirkungen der französischen Revolution von 1789 siehe *Lampert*, H.: *Französische Revolution und sozialer Rechtsstaat. Über Ursachen und Wirkungen staatlicher Sozialpolitik*, in: *Krauß*, H. (Hrsg.), *Folgen der Französischen Revolution*, Frankfurt/M. 1989, S. 105 ff.

Befunde über die globale Entwicklung der wirtschaftlichen Situation einzelner Bevölkerungsgruppen, vor allem der Bauern bzw. Landwirte und anderer Teile der Landbevölkerung an, unter Verwendung von Lebenslagedaten besonders über agrarkrisenbedingte Notlagen. Die Sozialpolitik läßt sich nach seinem Verständnis „insoweit als Antwort auf die Herausforderung der jeweiligen Zeit verstehen. Qualität und Quantität der Antworten standen in Abhängigkeit vom rechtlichen Gestaltungsrahmen und -vermögen, aber auch von der Art und der Menge der materiellen Hilfsmittel“. Gerade diese Grundlinien des Verhältnisses zwischen Notsachverhalten und dem allgemeinen Entwicklungsstand sowohl der Wirtschaft als auch des öffentlichen Lebens seien bislang nicht herausgearbeitet worden, weil die „Soziale Frage“ zu ausschließlich als Problem des Industriezeitalters gesehen wurde. Unter den zahlreichen Trägern der Sozialpolitik der vorindustriellen Zeitalter mißt Henning neben der individuellen Selbstvorsorge,⁴⁰ der privaten Wohltätigkeit, anderen fremdbestimmten Maßnahmen auf örtlicher Ebene (wie beruflichen Zusammenschlüssen genossenschaftlicher Art, Kirchengemeinden, Politischen Gemeinden, Städten, auch feudalherrschaftlichen Gewalten), der „eigentlichen“, d. h. staatlichen Ebene der Sozialpolitik (landesherrliche Maßnahmen und Regelungen) zunächst nur eine begrenzte Wirksamkeit zu. Seit der Entstehung der städtischen Wirtschaft sei als „Grundraster“ der praktischen Sozialpolitik anzusehen: „(1) Private und öffentliche Armenfürsorge und (2) genossenschaftliche Vorsorge ergänzten (3) Familie und Nachbarschaft“. Erst mit der Verfeinerung der Verwaltungen im 15. Jahrhundert kam es zu einer erheblichen Ausdehnung systematisch angelegter Hilfsmaßnahmen. Der Staat begann sich nunmehr gegenüber den Ständen durchzusetzen und verschaffte sich damit Handlungsfreiheit zum sozialpolitischen Gestalten. „Damit entstanden die Voraussetzungen dafür, daß eine systematische Unterstützung in Notsituationen geregelt werden konnte“.⁴¹

⁴⁰ Dieser Fall der „Selbstvorsorge“ — Henning spricht auch von „selbstverwalteten Maßnahmen individueller Art“ — wurde in der vorliegenden Abhandlung im allgemeinen den rein privaten Initiativen zugerechnet, die nach meinem Vorschlag noch nicht als „Sozialpolitik“ bezeichnet werden sollten (vgl. I. 1.).

⁴¹ *Henning, F.-W.*: Das Raster, a. a. O., S. 109-125, hier besond. S. 110, 114, 116 ff. u. 122 ff. Auch wenn der Autor abschließend betont, „daß keine unmittelbare Beziehung zwischen der besonderen Häufung von Unterstützungssachverhalten und der Weiterentwicklung der sozialpolitischen Regelungen und Maßnahmen nachzuweisen ist“ (ebd. S. 125), vermeidet er nicht völlig den Eindruck, daß sich die Nöte der Zeit und die zu ihrer Beseitigung ergriffenen Maßnahmen entsprachen, was aber sicherlich nicht der Fall war (und nicht der Fall sein konnte). — Bei Prof. W. Schreiber entstanden zu Fragen der Sozialpolitik traditioneller Gesellschaften u. a. folgende Arbeiten: *Pfeffer, M. E.*: Einrichtungen der sozialen Sicherung in der griechischen und römischen Antike, Berlin 1969; *Fröhlich, S.*: Die soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden, Berlin 1976.

3. Industriezeitliche Phasenentwicklung der Wirtschaft in Beziehung zur Sozialpolitik und Sozialpolitiklehre

Im Sinne der weiter oben im Anschluß an North und Rostow getroffenen Festlegungen (siehe das obige *Schema 5*) handelt es sich in diesem Abschnitt der Abhandlung um eine Gedankenskizze zur „Zweiten Wirtschaftlichen Revolution“ der Weltgeschichte. Der Umbruch hat sich in unterschiedlichen Ländern in ihren einzelnen Phasen, die hier unterschieden werden sollen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten ereignet (bzw. ereignet sich gerade erst oder künftig), und er kann unter mehr technisch-technologischen Gesichtspunkten selbst wieder in mehrere „Industrielle Revolutionen“ untergliedert werden.⁴² Neben phasentheoretischen Feststellungen einerseits zur Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, andererseits zur Gesellschaft und Sozialpolitik bzw. Gesellschaftspolitik sollen wissenschaftsgeschichtlich — „meta“-theoretische Zuordnungen zum Bereich der sich schrittweise entwickelnden Sozialpolitiklehre wenigstens gestreift werden. Auch zu den grundsätzlichen und aktuellen Auswirkungen der industriezeitlichen Sozialpolitik, sei sie vom Staat oder anderen getragen, ist in Kurzform und schematisiert einiges zu sagen. Das gleiche trifft zu für die Frage der Gegensteuerungsmöglichkeiten zu gegenwärtigen Trends, seien sie prinzipieller oder pragmatischer Art. Ein Blick auf „postindustrielle“ Entwicklungstrends und künftig für möglich gehaltene Entwicklungen, die auch Deutschland betreffen, soll die Ausführungen beschließen.

Unter Gesichtspunkten der Sozialpolitik und Sozialpolitiklehre (und der ihnen unter verschiedenen Aspekten zuzuordnenden Kooperationen, samt deren wissenschaftlichen Erörterungen) empfiehlt es sich jetzt durchaus, an die allgemeine Diskussion über den Begriff bzw. das Schlagwort vom „Kapitalismus“ anzuknüpfen. Gemeint ist dabei insbesondere die These von Eduard Heimann von der „Doppelstellung der Sozialpolitik als Fremdkörper und zugleich als Bestandteil im kapitalistischen System“,⁴³ die den Zusammenhang

⁴² Neben der früher genannten Literatur wurden vor allem zu den Phasenerörterungen für ausgewählte Länder herangezogen *Boettcher*, E.: Phasentheorie der wirtschaftlichen Entwicklung, in: H. Jb. f. W. u. Gp., 4. Jahr, 1959, S. 23-34; *Fürstenberg*, F.: Industriesoziologie, a. a. O., S. 98-116; *Borchardt*, K.: Die Industrielle Revolution in Deutschland, München 1972. Vgl. auch *Engelhardt*, W. W.: Der Funktionswandel der Genossenschaften in industrialisierten Marktwirtschaften, Berlin 1971; *ders.*, Sozialpolitik, a. a. O., Sp. 1195ff.

⁴³ *Heimann*, E.: Soziale Theorie des Kapitalismus, a. a. O., S. 167-172, hier S. 168. Zum Folgenden siehe aber auch die Anfänge geschichtlich-theoretischer Sozialpolitiklehre bei Lorenz von Stein. Vgl. besonders v. *Stein*, L.: Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage (1850), 3 Bde., Hildesheim 1959; *Huber*, E. R.: Lorenz von Stein und die Grundlegung der Sozialwissenschaften, in: *Bollnow*, H. u. a.: Aspekte sozialer Wirklichkeit, Berlin 1958, S. 55-70; *Böckenförde*, E.-W.: Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat, in: Historisches Seminar der Universität Hamburg (Hrsg.): Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, Göttingen 1963, S. 248-277; *Pankoke*, E.: Sociale Bewegung — Sociale Frage — Sociale Politik, Stuttgart 1970.

von Wirtschafts- und Sozialpolitik und darüber hinaus beider zur Gesellschafts- und Kulturpolitik klar zum Ausdruck bringt, nicht zuletzt auch — laut M. G. Schmidt — sich sowohl gegen die marxistische Auffassung von der ausschließlichen Stützung des kapitalistischen Systems durch Sozialpolitik als auch gegen die liberale Position wendend, daß Sozialpolitik nichts anderes als ein systemfremdes Element im freien Spiel der Marktkräfte sei.⁴⁴ Aber es dürfte zugleich erforderlich sein, sich die Diskussionen der alten Institutionalistinnen und insbesondere die These von A. Wagner über die aus kulturellen und sozialen Gründen eintretende zunehmende Staatstätigkeit — werde sie nun „gemeinwirtschaftstheoretisch“ oder „ordnungstheoretisch“ interpretiert⁴⁵ — in Erinnerung zu rufen, die oben neu erörtert worden ist (vgl. I 4). Bezogen auf beide Diskussionen und deren Hauptthesen hat M. G. Schmidt — einen Zusammenhang herstellend — zu Recht gemeint, Heimanns These sei „etwas widersprüchlich und obendrein zu pointiert: denn die Sozialpolitik ist mehr als Konservieren und zugleich weniger als Revolutionieren. Sie veränderte jedoch“ (was A. Wagner offensichtlich vorwegnahm) „den wirtschaftlichen und politischen Ablauf einer kapitalistischen Wirtschaftsmechanik nachhaltig. Sie machte aus dem Kapitalismus einen Wohlfahrtsstaat auf marktwirtschaftlicher Grundlage. Damit gingen dramatische Veränderungen im Verhältnis von Ökonomie und Politik einher“⁴⁶ Da sich zwischenzeitlich über mehrere Jahrzehnte hinweg — im Grunde seit der mexikanischen Revolution von 1911 — jedoch auch nichtkapitalistische Systeme entwickelter kommunistischer Art mit spezifischen Beziehungen zwischen einer mehr oder weniger planwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik in einem (dem Anspruch nach) „realsozialistischen Weltssystem“ herausgebildet haben, die freilich nicht zum Wohlfahrtsstaat geführt haben, ist auf diese Entwicklungen immer zugleich einzugehen.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 209. Vgl. z. B. auch Seidel, B.: Sozialpolitik (I), a. a. O., S. 533 f.; Hofmann, W. (u. a.): Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, 6., erweiterte Aufl., Berlin 1979; Ehling, M.: Theoretische Ansätze der Sozialpolitik, Frankfurt/M. 1982, besond. S. 23 ff.

⁴⁵ Über das Verhältnis dieser beiden Theorien siehe neuerdings auch Engelhardt, W. W.: Zu gemeinwohlorientierten Aspekten einer Betriebswirtschaftslehre der Kooperative, in: ZögU, Bd. 12, 1989, S. 90-99, besond. S. 99.

⁴⁶ Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 209. Vgl. auch v. Stein, L.: Geschichte der sozialen Bewegung, 3. Bd., a. a. O., S. 206 f.; Flora, P. / Alber, J. / Kohl, J.: Zur Entwicklung der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, in: Pol. Vierteljahresschr., 18. Jgg., 1977, S. 707-772; Flora, P.: Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung? Der Wohlfahrtsstaat in historischer Perspektive. in: Matthes, J. (Hrsg.): Sozialer Wandel, a. a. O., S. 82-127; Alber, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 68-77 u. S. 297.

⁴⁷ Wie überzeugend besonders Lampert gezeigt hat. Vgl. dazu Lampert, H. / Schuberth, F.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 130 ff.; Lampert, H.: Theorie und Praxis der Sozialpolitik in der DDR, Marburg 1989. Vgl. auch Leenen, W. R.: Zur Frage, a. a. O.; Molitor, B.: Sozialpolitik im Sozialismus, in: Wirtschaftsdienst, IX/1977, S. 571-574; Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 168-182.

Auch andere wichtige Verklammerungen mit bereits vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnissen theoretischer Sozialpolitiklehre sind nach der hier vertretenen Lehrmeinung spätestens für alle historischen Teilperioden nach Beendigung der Traditionellen Gesellschaften erforderlich; bei der (jetzt nicht beabsichtigten) detaillierten Darstellung der Phasen bzw. Stadien auch im einzelnen. Ich denke dabei besonders an ihre Verknüpfung mit den jeweiligen „Entstehungsbedingungen“ und „Entwicklungsbedingungen“ staatlicher, aber auch nichtstaatlicher Sozialpolitik in ihren einzelnen Zweigen und Bereichen, wie sie speziell für die staatliche Sozialpolitik wiederum besonders von Lampert im Anschluß an die Vorarbeiten zahlreicher Autoren konzipiert worden ist.⁴⁸ Erst eine solche Verknüpfung dürfte die vielfach zunächst eher statisch — „als gegeben“ — denn als dynamisch zeitbezogen abgegrenzten Einzelbedingungen — handle es sich einerseits um Bedürfnisse, Bedarfe, institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, andererseits um Problemlösungsdringlichkeiten, -fähigkeiten, -bereitschaften oder weitere Bedingungen⁴⁹ — historisch konkretisieren und damit detailliert erklärende Aussagen allgemein- oder quasitheoretischer Art zulassen. Ist eine solche Verknüpfung von Phasenanalysen mit den Analysen von Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen erfolgt und damit der geschichtliche Hintergrund dieser Bedingungen genügend erhellt, so lassen sich — wie Lampert es beschreibt — „Entwicklungsunterschiede der Sozialpolitik zwischen verschiedenen Gesellschaftssystemen und Veränderungen der Sozialpolitik innerhalb eines Systems durch unterschiedliche Kombinationen bestimmter qualitativer Ausprägungen dieser (...) Determinanten und durch die Veränderungen des Gewichtes der Determinanten erklären“.⁵⁰ Auch theoretische Analysen von „Wirkungen“ und „Grenzen“ der Sozialpolitik, die sich

⁴⁸ Vgl. besond. *Lampert*, H.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 170 ff.; *ders.*, Lehrbuch, a. a. O., S. 113-121; *ders.*, Notwendigkeit, a. a. O. Unter den Vorgängerarbeiten dürften einerseits die Forschungen Achingers, v. Ferbers und insbesondere Widmaiers, andererseits Arbeiten Zöllners und speziell Wilenskys die Konzeption Lamperts erheblich beeinflußt haben. Siehe etwa *Achinger*, H.: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, Hamburg 1958; *v. Ferber*, Chr.: Sozialpolitik, a. a. O.; *Widmaier*, H. P.: Sozialpolitik im Wohlfahrtsstaat, Reinbek 1976; *Zöllner*, D.: Öffentliche Sozialleistungen und wirtschaftliche Entwicklung, Berlin 1963; *Wilensky*, H. L.: The Welfare State, a. a. O.

⁴⁹ Insbesondere „sekundäre Determinanten“ wie Grad der Gefährdung der für die Sozialpolitik relevanten Ziele, das einer Gesellschaft zugrundeliegende Wertesystem, das Problembewußtsein gesellschaftlicher Gruppen in bezug auf die Änderungsbedürftigkeit und Änderungsmöglichkeit, das Problembewußtsein der Träger der Politik; vgl. *Lampert*, H.: Notwendigkeit, a. a. O., Ein Teil dieser Bedingungen dürfte, obwohl als sekundär klassifiziert, sowohl von besonderer Wichtigkeit in historischer Hinsicht als auch in der Erfäßbarkeit besonders schwierig sein.

⁵⁰ Zu diesem interessanten Vorschlag, der an *Eucken*, W.: Grundlagen der Nationalökonomie 6. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York 1965, u. dessen Theorie und Geschichte verbindende „morphologische“ Verfahrensweise erinnert, vgl. *Lampert*, H.: Notwendigkeit, a. a. O. Demgegenüber zieht Schmidt für internationale Analysen ein rein „vergleichendes“ Verfahren vor, dem Eucken bekanntlich reserviert gegenüberstand. Vgl. *Schmidt*, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 115f.; siehe auch *v. Schmoller*, G.: Die Volkswirtschaft, a. a. O., S. 44f.

bekanntlich historisch oft genug geändert haben,⁵¹ dürften auf diese Weise ihre Bezugsbasis gewinnen, für die sie allein als zutreffend bzw. wahr in Anspruch genommen werden können.

Was nun die ersten beiden Phasen der Industriellen Revolution betrifft, so werden sie heute allgemein als „Anlaufphase“ (industrielles „take off“) und als extensive „Aufstiegsperiode“ bezeichnet. Sie begannen in Großbritannien spätestens Mitte des 18. und im frühen 19. Jahrhundert, in Deutschland angeblich erst ab Mitte der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts.⁵² In diesen Perioden wurden wesentliche politisch-gesellschaftliche, wissenschaftlich-technische und auch gemeinwirtschaftlich-infrastrukturelle ökonomische Voraussetzungen für den Industrialisierungsprozeß geschaffen, und dieser setzte in ersten Schlüsselindustrien (Kohlebergbau, Eisen- und Schwerindustrie, Eisenbahnbau, Textilindustrie) ein. Dies ist die Zeit, in der erste gesellschaftliche Spannungen bei den am Industrialisierungsprozeß aktiv beteiligten oder von ihm betroffenen Schichten und Gruppierungen auftraten, die sich nach und nach zu offenen sozialen und politischen Konflikten auswuchsen und „soziale Fragen“ ebenso entstehen ließen wie mit dem Ausdruck „Sozialismus“ neue Ideologien⁵³. So wie es schon in der Antike und besonders in den entwickelten griechischen Stadtstaaten zur Ausbildung literarischer Utopien gekommen war, die teilweise schon von hohem philosophischen Niveau waren,⁵⁴ so ist auch jetzt die erste Reaktion auf derartige Entwicklungen latenten oder offenen Konflikts zunächst eine utopische. Noch vor der Entstehung neuer Ideologien, die mit der „kapitalistischen“ und althergebrachten weiteren Konzeptionen zu konkurrieren anfangen, beginnt der „utopische“, teilweise religiös gefärbte Sozialismus.⁵⁵

⁵¹ Dies gilt sowohl bezüglich der „Grenzen von Aussagen“ als auch von den „Grenzen“ der Sozialpolitik selber. Zu ihrer Einschätzung siehe im Anschluß an frühere Autoren bereits v. *Zwiedineck-Südenhorst*, O.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 133-150. In neuerer Zeit vgl. z. B. *Berié*, H.: Stößt die staatliche Umverteilung an die Grenzen der Belastbarkeit mit Steuern und Beiträgen? In: v. *Weizsäcker*, C. Chr. (Hrsg.): Staat und Wirtschaft, Berlin 1979, S. 529-551.

⁵² Vgl. *Mottek*, H.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 2, Berlin 1978, besond. S. 85f.; *Rostow*, W. W.: Stadien, a. a. O., S. 20ff. u. 33-53. Siehe auch *North*, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 163-204; *Kaufmann*, F. X.: Christentum, a. a. O., S. 70ff. Henning widerspricht allerdings zu Recht sowohl Rostow als auch Mottek; vgl. *Henning*, F.-W.: Die Industrialisierung, a. a. O., S. 35ff. u. 111ff.

⁵³ Begonnen haben die sozialen Konflikte freilich bereits lange Zeit vorher und zwar in Großbritannien mit der „Freisetzung“ von Bauern im Zuge der „ursprünglichen Akkumulation“ von Kapital. Vgl. *Marx*, K./*Engels*, F.: Werke, Bd. 23, 1971, a. a. O.; siehe auch *Polanyi*, K.: The Great Transformation, a. a. O., S. 54ff.; *Schmidt*, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 120.

⁵⁴ Wie vor allem *Platon*s „Staat“ zeigt. Die ganzheitlichen Züge dieser Utopie wurden freilich durch Popper zu Recht entlarvt; vgl. *Popper*, K. R.: Die offene Gesellschaft, a. a. O., Bd. 1, Der Zauber Platons.

⁵⁵ Aus dem umfangreichen Schrifttum siehe z. B. *Buber*, M.: Pfade in Utopia, Heidelberg 1950; *Vosskamp*, W.: Thomas Morus' Utopia: Zur Konstituierung eines

Um 1800 wurde in Großbritannien die im Mittelalter und noch während des Merkantilismus meistens verbindliche und aus christlicher Gesinnung heraus für die von ihnen Beschäftigten zunächst einmal nicht selten auch befolgte soziale Verantwortlichkeit der einzelnen Arbeitgeber — darunter privater Verleger und staatlicher Manufakturen — weithin aufgegeben. Als Sozialpolitik verblieben vorerst lediglich das private Wohlfahrtswesen (aus unterschiedlicher karitativer Motivation heraus) und Reste staatlicher Armenpolitik. Zur gleichen Zeit kam es jedoch hier durch den sowohl ökonomisch als auch sozial fortschrittlichen Unternehmer Robert Owen zu ersten programmatischen und auch tatsächlichen Neuansätzen der Sozialpolitik, nun teilweise aus sektiererischer oder auch nichtreligiöser Gesinnung heraus. Sie wurden sowohl „von unten“ aus vorgetragen — als betriebliche Sozialpolitik, genossenschaftlich-gemeinwirtschaftliche und gewerkschaftliche Selbsthilfe —, aber ab 1819 auch bereits „von oben“ her als staatliche Arbeitsschutzpolitik (Arbeitszeitpolitik) initiiert.⁵⁶ Auch die Sozialpolitiklehre erhielt von Robert Owen seit seinem Schlüsselwerk „A New View of Society“ (1813/16), das weit über die utopische Vorphase von Thomas Morus und anderen hinausgeht, wesentliche Anstöße. Sie wurden über die sog. „Linksricardianer“ zunächst nur von einigen Spätklassikern und den marxistischen „wissenschaftlichen“ Sozialisten aufgenommen und weiterentwickelt.⁵⁷ Waren daran nicht zuletzt deutsche Autoren beteiligt, so knüpften die eigenen deutschen sozialpolitischen Entwicklungen in Praxis und Wissenschaft — sei es in Preußen, Sachsen oder anderen deutschen Ländern —, die den industriellen Fortschritt suchten, zunächst kaum an diese neuen britischen Erfahrungen und deren Verarbeitung an.⁵⁸

gattungsgeschichtlichen Prototyps, in: ders. (Hrsg.), Utopieforschung, a. a. O., S. 183-196.

⁵⁶ Wobei Owen auf beide Richtungen entscheidend einwirkt. Außer der oben (in Absch. I) genannten Literatur von Elsässer siehe dazu auch Müller-Armack, A.: Religion und Wirtschaft, Stuttgart 1959, S. 235 ff.; Pollard, S. / Salt, J. (ed.): Robert Owen. Prophet of the Poor, London 1971; Engelhardt, W. W.: Robert Owen und die sozialen Reformbestrebungen seit Beginn der Industrialisierung, Bonn 1972. North wird in seinem Werk der Rolle der Sozialpolitik bei der Durchsetzung neuer Normen und der Einführung veränderter Ordnungsformen, z. B. von Arbeitsgruppen, nicht gerecht. Vgl. North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 172 ff. u. 183 ff.

⁵⁷ Siehe dazu u. a. Engelhardt, W. W.: Robert Owen als früherer freiheitlicher Sozialist, in: Flohr, H. / Lompe, K. / Neumann, L. F. (Hrsg.): Freiheitlicher Sozialismus — Beiträge zu seinem heutigen Selbstverständnis, Hannover 1973, S. 3-20; ders.: Aspekte des Ausgleichs und der Relativität bei Johann Heinrich von Thünen, in: Jb. f. Sozialwiss., Bd. 37, 1986, S. 1-18; Hofmann, W. (u. a.): Ideengeschichte, a. a. O., S. 34 ff. u. 92 ff. Vgl. auch Ramm, Th. (Hrsg. u. Einltg.): Der Frühsozialismus, Stuttgart 1956, S. 185-218; Lampert, H.: John Stuart Mill im Lichte seiner Entwicklungstheorie, in: Jb. f. Nationalök. u. Stat., Bd. 175, 1963, S. 301 ff.; Hoppe, M.: Die klassische und neoklassische Theorie der Genossenschaften, a. a. O., S. 23 ff.

⁵⁸ Dies gilt auch für Frankreich. Von den produktivgenossenschaftlichen Varianten Owens und anderer Frühsozialisten wurde in Deutschland durch Thünen eher „gegenutopisch“ abgeraten. Vgl. Engelhardt, W. W.: Elemente des Utopischen im Lebenswerk J. H. von Thürens, in: Z. f. Agrargesch. u. Agrarsoz., Sonderh. Johann Heinrich von Thünen,

In den folgenden intensiven Phasen der Industrialisierung Großbritanniens und anderer Länder Westeuropas (sowie nach Aufholung des späteren Beginns auch der USA), die Rostow als „Entwicklung zur Reife“ und „Zeitalter des Massenkonsums“ bezeichnet hat,⁵⁹ treten andere Schlüsselindustrien (Werkzeugindustrie, Chemische Industrie, Elektroindustrie) sowie zunehmend auch der Handel in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens. In der Sozialpolitik entstehen bei Fortdauer und teilweiser Intensivierung der bereits vorhandenen Arten bzw. Zweige völlig neue Arten, wobei sich der Schwerpunkt der Aktivitäten von dem bis dahin — in Anbetracht der hier entstandenen Selbsthilfepolitiken — führenden Großbritannien trotz zahlreicher sozialer Bewegungen und dem Wirken der Fabier⁶⁰ nach und nach auf das Festland und hier besonders nach Deutschland verlagert. Dem Überangebot an Arbeitskräften in den extensiven Phasen, resultierend aus alten und neuen Freisetzen und der großen Bevölkerungswelle des 19. Jahrhunderts, entsprechen auch hier neben fortgesetzten oder neu aufgenommenen Bemühungen um das Armen- bzw. Fürsorgewesen und die staatliche Arbeitsschutzpolitik besonders Bestrebungen zur Organisierung solidarischer, gegenseitiger Selbsthilfe im Rahmen von Genossenschaften und Gewerkschaften, die allerdings auch grundsätzlich eingegrenzt und als nichtkonservative oder nichtliberale Teilbewegungen behindert werden.⁶¹ Völlig neu ist, daß in der Reifephase bei zunehmender Knappheit

hrsg. v. Franz, G., 1958, S. 292-320; *ders.*, Robert Owen, a. a. O., S. 19 ff. Zu den Ursachen und Triebkräften der sozialen und sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland s. z. B. Lampert, H.: Lehrbuch, a. a. O., S. 26 ff. u. 43 ff.; Tennstedt, F.: Sozialgeschichte, a. a. O., Henning, F.-W.: Die Industrialisierung, a. a. O., z. B. S. 105 ff., 113 u. 192 ff.

⁵⁹ Vgl. Rostow, W. W.: Stadien, a. a. O., S. 78 ff. u. 94 ff. Henning spricht statt von Reifephase vom „Ausbau der Industrie“, den er für Deutschland für die Jahre 1873-1914 ansetzt, während sie laut Rostow von England bereits um 1850 erreicht wurde (Frankreich um 1910, Schweden um 1930, Japan um 1940 und Kanada um 1950). Siehe Henning, F.-W.: Die Industrialisierung, a. a. O., S. 203 ff.

⁶⁰ Vgl. dazu z. B. Brentano, L.: Die Arbeitergilden der Gegenwart, 2 Bde. Leipzig 1871/72; Webb-Potter, B.: Die britische Genossenschaftsbewegung, Leipzig 1893; Webb, S. u. B.: Theorie und Praxis der Englischen Gewerkvereine, 2 Bde., Stuttgart 1898; *dies.*: Die Geschichte des Britischen Trade Unionismus, Stuttgart 1906; *dies.*: Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft, Halberstadt 1924; Hofmann, W. (u. a.): Ideengeschichte, a. a. O.; Gretschmann, K.: Zum Verhältnis von einzelwirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Allokation und Distribution in der rationalistischen Gemeinwohlkonzeption der Fabier, in: Arch. f. ö. u. fr. U., Bd. 13, 1981, S. 142-162. Zur Bedeutung der Fabier in kritischer Perspektive siehe z. B. Wittig, P.: Der englische Weg zum Sozialismus, Berlin 1982.

⁶¹ Alber spricht sogar von einer Sperrung der „Entwicklung wirksamer genossenschaftlicher Formen der kollektiven Daseinsvorsorge“, was mir übertrieben erscheint; vgl. Alber, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 45. Aus der neueren Literatur siehe z. B. Eickhof, N.: Eine Theorie der Gewerkschaftsentwicklung, Tübingen 1973; Beier, G.: Gewerkschaften (I) Geschichte, in: HdWW, 3. Bd., 1981, S. 641-659; Engelhardt, W. W.: Genossenschaften (II) Geschichte, in: HdWW, 3. Bd., 1981, S. 557-571; Kluthe, K.: Genossenschaften und Staat in Deutschland, Berlin 1985. In ganz Westeuropa spielte bei der Organisierung von Genossenschaften und Gewerkschaften im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert das Trittbrettfahrerproblem eine geringere Rolle als möglicherweise in den USA. Vgl. dazu

von Arbeitskräften und erhöhtem Kapitaleinsatz die soziale Sicherungspolitik sowohl vorrangig als in den jetzt entstehenden Sozialversicherungsformen auch finanzierbar wird, weshalb es von nun an zum schrittweisen Aufbau spezieller Sozialordnungen im Rahmen von Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaaten kam.⁶² Staatliche Politik beginnt jetzt als eigendynamische, „intervenierende Variable“ (M. G. Schmidt) zu wirken, das Verhalten weiter Bevölkerungsschichten zu beeinflussen und bei der Schaffung wesentlicher Elemente einer „Dritten Gesamtordnung“ von Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik die Politik von unten her auf den zweiten Platz zu verdrängen. Dabei übernahm Deutschland eine Vorreiterrolle in progressiver Sozialpolitik, zunächst nicht zuletzt aus dem Interesse der herrschenden Schichten am Fortbestand einer konservativen monarchistischen Gesellschaftspolitik.⁶³ Nach der dennoch erfolgten Gründung der Republik wurden die verschiedenen vorhandenen Politikzweige weiter ausgebaut. Es kamen u. a. hinzu die soziale Wohnungspolitik und vor allem die nunmehr im Gegenmakkampf seitens der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie durchgesetzte „Sozialpolitik durch Tarifpolitik“ (G. Himmelmann).⁶⁴ In der Phase des Massenkonsums nach dem Zweiten Weltkriege verstärkte sich der bereits zuvor — auch während der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus — entstandene Trend, sozialpolitische Leistungen für alle Schichten und Einzelpersonen bereitzustellen. Ausgleichspolitiken unterschiedlicher Art (z. B. Eigentumspolitik bzw. Vermögenspolitik, Jugendhilfe, Altenhilfe) — die die alte

Olson jr., M.: Die Logik kollektiven Handelns, Tübingen 1968; *Engelhardt, W. W.*: Zur Theorie der Gewerkschaftsentwicklung, in: WSI-Mitteilungen, 27. Jg., 1974, S. 495 ff.; *North, D. C.*: Theorie, a. a. O., S. 10f. u. 59.

⁶² Aus der umfangreichen Literatur zur Geschichte der sozialen Sicherung siehe z. B. *Rimlinger, G. V.*: Sozialpolitik und wirtschaftliche Entwicklung, in: Braun, R./Fischer, W./Großkreuz, H./Volkmann, H. (Hrsg.): Gesellschaft in der industriellen Revolution, Köln 1973, S. 113 - 126; *Tennstedt, F.*: Soziale Selbstverwaltung. Geschichte der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung, Bonn o. J.; *Zöllner, D.*: Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Deutschland, Berlin 1981; *Alber, J.*: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat, Frankfurt, New York 1982; *Lampert, H.*: Lehrbuch, a. a. O., S. 65 ff. Zu den Gründen der Akzentverlagerung in der praktischen Sozialpolitik s. auch *Boettcher, E.*: Phasentheorie, a. a. O., S. 28 ff.; *Schröder, D.* (u. a.): Wachstum und Gesellschaftspolitik, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1971.

⁶³ S. dazu ausführlich mit zahlreichen Belegen *Schmidt, M. G.*: Sozialpolitik, a. a. O., passim u. besond. S. 32 ff. Vgl. auch *Tennstedt, F.*: Sozialgeschichte, a. a. O., S. 135 ff.; *Alber, J.*: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 45 ff. Schmidt geht so weit, politische Determinanten als „zumeist wichtigere Erklärungsgrößen“ als die sozialökonomischen zu bezeichnen (ebd. S. 144), womit ihre Bedeutung allerdings überschätzt sein dürfte. Hingegen dürfte die politisch-bürokratische Eigendynamik des institutionalisierten Systems der sozialen Sicherung zutreffend erfaßt sein (ebd. S. 104 u. 146f.).

⁶⁴ Womit der Einfluß einer Sozialpolitik von unten her besonders in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, wieder zunimmt. Im einzelnen siehe besond. *Lampert, H.*: Lehrbuch, a. a. O., S. 77 ff. u. passim; *Schmidt, M. G.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 40 ff. u. 117 ff. S. ferner *Himmelmann, G.*: Lohnbildung durch Tarifverhandlungen, Berlin 1971; *Brander, S.*: Wohnungspolitik als Sozialpolitik, Berlin 1984; *Engelhardt, W. W.*: Öffentliche Bindung, a. a. O.

„Mittelstandspolitik“ teils ergänzt, teils abgelöst haben — verfolgten gesellschaftspolitische Intentionen, ohne Armut und Gefährdungen völlig beseitigen zu können oder zu wollen.⁶⁵

Während der nunmehr ausreichend charakterisierten zwei Phasen — jedenfalls für die Zwecke der Einführung in die Entwicklungstheorie —, die von 1850 (in Großbritannien) bis in die 70er Jahre dieses Jahrhunderts (z. B. in der Bundesrepublik Deutschland) reichen, wurde die Sozialpolitiklehre als Wissenschaft endgültig konstituiert, allerdings im Laufe der Zeit in recht unterschiedlichen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Richtungen.⁶⁶ Das Bemühen J. St. Mills, den ökonomischen Liberalismus im Anschluß an A. Smith, D. Ricardo und R. Malthus „in sozialpolitische Bahnen zu lenken“ (H. Gehrig), führte zwar über den „Munizipalsozialismus“ der Fabier und den „Staatssozialismus“ der Zweiten Historischen Schule und anderer „Kathedersozialisten“ dazu, daß die Sozialpolitiklehre als „erwachsene Tochter der Nationalökonomie“ (L. v. Wiese) entstand.⁶⁷ Aber die junge Disziplin begriff sich zunächst eindeutig sozialwissenschaftlich im engeren Sinne des Wortes — also sozioökonomisch-soziologisch oder politökonomisch-politologisch — und erst seit der Zwischenkriegszeit mehr durch Neoklassiker und Neue Politische Ökonomen beeinflußt stärker rein wirtschaftswissenschaftlich, d. h. als Sozialwissenschaft nur noch in einem weiteren (loseren) Sinne des Terminus. Die erste Richtung, die entweder empirisch-theoretisch angelegt war oder auf normative Aussagen abzielte, stellte dabei empirische Wirkungs- oder konzeptionelle

⁶⁵ Vgl. aus dem zahlreichen Schrifttum z. B. *Achinger*, H.: Sozialpolitik, a. a. O.; v. *Ferber*, Chr.: Sozialpolitik, a. a. O.; *Hartwich*, H.-H.: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, Köln/Opladen 1970; *Kleinhenz*, G./*Lampert*, H.: Zwei Jahrzehnte Sozialpolitik in der BRD. Eine kritische Analyse, in: *Ordo*, Jgg. 1972, S. 104-158; *Widmaier*, H. P.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 14ff.; *Henning*, H.: Sozialpolitik (III) Geschichte, in: *HdWW*, 7. Bd., 1977, S. 85-110; *Alber*, J.: Der Wohlfahrtsstaat in der Krise? Eine Bilanz nach drei Jahrzehnten Sozialpolitik in der Bundesrepublik, in: *Z. f. Soziol.*, Jgg. 9, 1980, S. 313-342; *Lampert*, H.: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Dritten Reich, in: *Jahrb. f. Nationalök. u. Stat.*, Bd. 202/2, 1985, S. 101-119; *ders.*, Lehrbuch, a. a. O., S. 84ff., 89ff. u. passim; *Schmidt*, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 55ff., 66ff. u. passim; *Alber*, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 55ff., 58ff. u. passim; *Groser*, M.: Bestimmungsfaktoren, a. a. O.

⁶⁶ Siehe dazu die detaillierten Ausführungen bei *Kleinhenz*, G.: Probleme, a. a. O., besond. S. 40ff. Vgl. ferner *Ehling*, M.: Theoretische Ansätze, a. a. O.; *Kaufmann*, F.-X.: Sozialpolitik: Stand und Entwicklung der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Hesse, J. J. (Hrsg.): Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft, Opladen 1982, S. 344-365; *Tennstedt*, F.: Sozialreform in Deutschland, in: *Z. f. Sozialref.*, 32. Jg., 1986, S. 10-24.

⁶⁷ Vgl. *Gehrig*, H.: Das Prinzip, a. a. O., S. 64ff.; v. *Wiese*, L.: Einführung, a. a. O., S. 5. Schmoller wandte sich 1910 allerdings dagegen, Teilungsvorschläge der bisherigen Nationalökonomie zu machen, „deren Ausführung man nicht übernimmt“. „Etwas ganz anderes und sehr Wünschenswertes ist es, daß man, wo Lehrer und Zuhörer dafür vorhanden sind, besondere Vorlesungen (...) halte, daß man aus der praktischen Nationalökonomie zu groß gewordene Teile, wie Sozialpolitik (...) zu besonderen Vorlesungen ausscheide“. v. *Schmoller*, G.: Die Volkswirtschaft, a. a. O., S. 75.

Gestaltungszusammenhänge in den Mittelpunkt; die zweite eher die logisch-theoretische Abstimmung von Optimallösungen des Verhältnisses von Gesellschaftspolitik/Sozialpolitik zur Wirtschaftspolitik/Finanzpolitik.⁶⁸ Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können — auch nicht auf die Beziehung der Sozialpolitiklehre zu den frühen Anfängen der Lehre im Mutterland der Industrialisierung: Großbritannien⁶⁹ — sei abschließend nur noch das Folgende bemerkt: Die ersten Generationen der endgültigen Begründer einer Sozialpolitik als Wissenschaft während der letzten hundert Jahre — bis hin zu Eduard Heimann, Goetz Briefs, Ludwig Preller, Oswald v. Nell-Breuning SJ., Gerhard Weisser, Hans Achinger u. v. a. — erarbeiteten wie schon Schmoller und weitere ältere Autoren institutionstheoretische Ansätze der Entwicklungs- bzw. Transformationsanalyse von Strukturen und Funktionen. Sie wiesen die Ansätze, die zunächst nur selten zu lehrbuchhaften Darstellungen führten, allerdings nicht — wie v. Schmoller selbst oder an ihn mehr oder weniger stark anknüpfende Entwicklungssoziologen und Sozialphilosophen es getan hatten⁷⁰ — deutlich

⁶⁸ Zur grundsätzlichen Aufarbeitung der ersten Richtung siehe u. a. *Mackenroth, G.*: Die Reform der Sozialpolitik durch eine deutsche Sozialreform, Berlin 1952; *ders.*, Die Verflechtung der Sozialleistungen, Berlin 1954; *Preller, L.*: Sozialpolitik, a. a. O., passim; *Müßiggang, A.*: Die soziale Frage, a. a. O.; *Thiemeyer, Th.*: Gemeinwirtschaftlichkeit, a. a. O., passim. Speziell zu Weisser vgl. auch *ders.*, Wirtschaftspolitik als Wissenschaft, a. a. O., Speziell zu Preller siehe *Döring, D.*: Die Vorstellungen Ludwig Prellers zur Sozialpolitik und die Gründung der „Gesellschaft für Sozialen Fortschritt“, in: Soz. Fortschr., 38. Jg., 1989, S. 79-85. Zur grundsätzlichen Aufarbeitung der zweiten Richtung — die in dieser Abhandlung nur zu Abgrenzungszwecken interessiert — vgl. besond. *Liefmann-Keil, E.*: Ökonomische Theorie der Sozialpolitik, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1961. Siehe auch *Thiemeyer, Th.*: Grenzkostenpreise bei öffentlichen Unternehmen, Köln/Opladen 1964; *Külp, B.*: Lohnbildung im Wechselspiel zwischen politischen und wirtschaftlichen Kräften, Berlin 1965; *ders.*, Wohlfahrtsökonomik I/II, 2 Bde., Düsseldorf 1975/76. Zur kritischen Würdigung der wirtschaftswissenschaftlichen Richtung siehe z. B. *Albert, H.*: Macht und Zurechnung: Von der funktionellen zur institutionellen Verteilungstheorie, in: Schmollers Jb., 75. Jg., 1955, S. 57-85; *ders.*, Modell-Platonismus. Der neoklassische Stil des ökonomischen Denkens in kritischer Beleuchtung, in: Karrenberg, F./Albert, H. (Hrsg.): Sozialwissenschaft, a. a. O., S. 45-76; *ders.*, Nationalökonomie und Sozialphilosophie: Zur Kritik des Normativismus in den Sozialwissenschaften, in: The Critical Approach to Science and Philosophy, New York 1964, S. 385-409; (die drei Abhandlungen sind wiederabgedruckt in *ders.*, Marktsoziologie und Entscheidungslogik, a. a. O., S. 140 ff., 331 ff. u. 429 ff.); *Lampert, H.*: Leistungen und Grenzen, a. a. O. Zur Würdigung speziell der Leistungen Walter Euckens und seiner Anhänger siehe *ders.*, „Denken in Ordnungen“ als ungelöste Aufgabe, in: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., Bd. 206, 1989, S. 446-456.

⁶⁹ Siehe dazu z. B. *Krabbe, W. R.*: Munizipalsozialismus und Interventionsstaat, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 30. Jg., 1979, S. 265 ff. Grundsätzlicher argumentiert *Myrdal, G.*: Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung (1932), Köln 1963, besond. S. 153 ff.; *ders.*, Das Wertproblem, a. a. O., S. 49 ff. u. 213 ff.; *Galbraith, J. K.*: Die Entmythologisierung, a. a. O., S. 251 ff.

⁷⁰ Da für sie meist ausschließlich M. Weber oder R. K. Merton als Anreger genannt werden, sei hier beispielweise auf Wilhelm Wundts Begriff der „Heteronomie der Zwecke“, Georg Simmels Vorstellung von der „Dialektik des Mittels“ und Hendrik de Mans Kategorie der „Motivverschiebung“ hingewiesen, die m. E. sämtlich ohne Schmollers und

genug als solche aus. Deshalb mag es halbwegs verständlich erscheinen, wenn neuere Institutionisten so gut wie nie auf v. Schmollers und die anschließenden wesentlichen Traditionen sozialwissenschaftlicher Forschung hinweisen oder eingehen. Die derzeitigen verstärkten Bemühungen um Theorien der Sozialpolitik — auch als Antwort auf jüngste Herausforderungen der praktischen und theoretischen Wirtschaftspolitik und anderer Wirtschaftswissenschaften⁷¹ — machen jedoch nach Ansicht des Verfassers eine Rückbesinnung zweckmäßig, ja erforderlich.

4. Grundsätzliche und aktuelle Auswirkungen bisheriger Wirtschafts- und Sozialpolitik

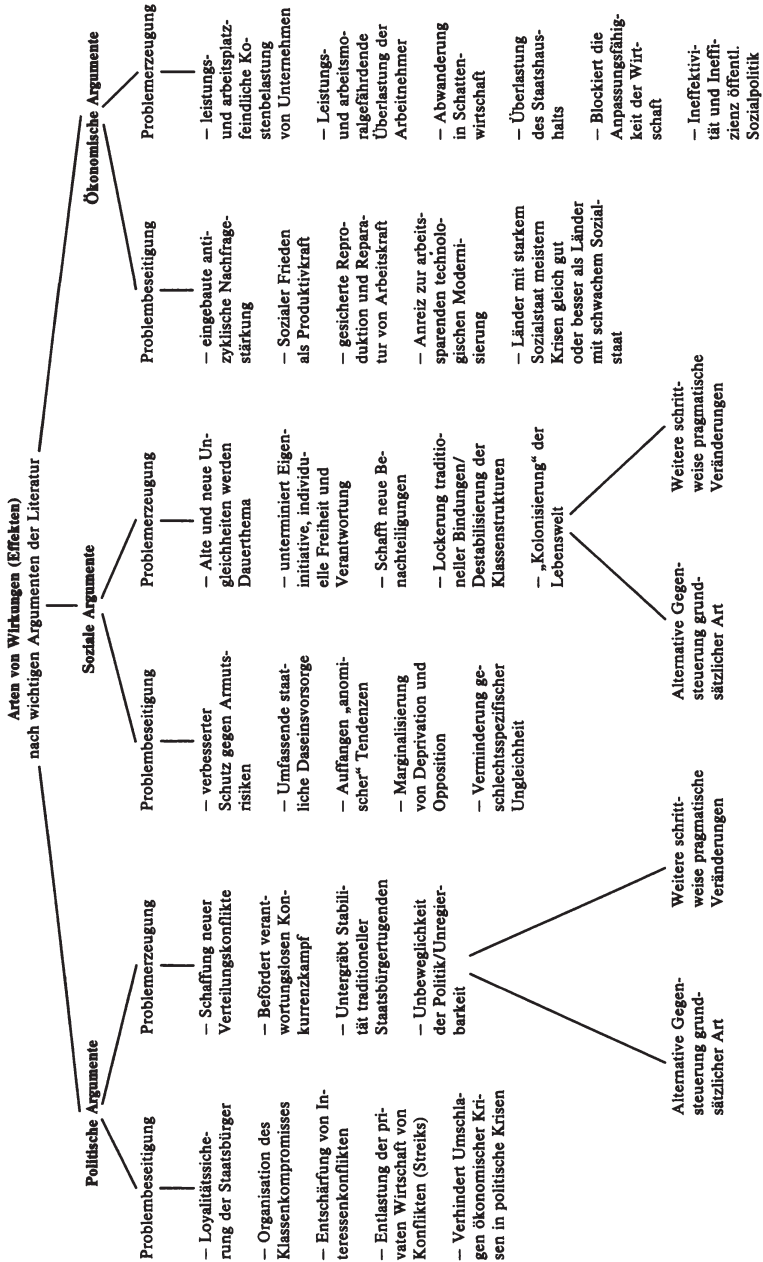
Sieht man von den kulturellen Auswirkungen bisheriger Wirtschafts- und Sozialpolitik einmal ab — sie wurden bislang kaum gründlich untersucht — so lassen sich z. B. im Anschluß an Manfred G. Schmidt problembewältigende und problem(neu)erzeugende Wirkungen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art unterscheiden (siehe zum folgenden *Schema 6* über hauptsächlich vorgebrachte Argumente). Der Autor versucht vor allem die folgenden Fragen zu beantworten: „Was wurde mit dem Sozialstaat erreicht? In welchem Ausmaß trug er zur Stabilisierung politischer, sozialer und ökonomischer Verhältnisse bei, und in welchem Ausmaß hat er die Lebensbedingungen in den westlichen Ländern verbessert? Inwieweit hat der Sozialstaat neue Probleme geschaffen und zur Destabilisierung der westlichen Industrieländer beigetragen? Wie muß die Politik der sozialen Sicherung in einer Periode, die durch reduziertes Wachstum und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist, aussehen?“⁷² Auf

anderer früher Institutionisten wegbahnende Einsichten kaum denkbar gewesen wären. Vgl. in diesem Zusammenhang nochmals v. Schmoller, G.: Über Wesen und Verfassung, a. a. O., S. 372-395. Zur Bedeutung dieser Begriffe bzw. Vorstellungen für die Analyse von Funktions- und Strukturwandlungen siehe Engelhardt, W. W.: Der Funktionswandel, a. a. O., S. 48 ff.; ders., Aufgabenwandel bei gemeinwirtschaftlichen und anderen Genossenschaften, in: Eichhorn, P./Münch, P. (Hrsg.), Aufgaben öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen im Wandel, Baden-Baden 1983, S. 236 ff.

⁷¹ Vgl. z. B. Gutowski, A./Merklein, R.: Arbeit und Soziales im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung, in: H. Jb. f. W. u. Sp., 30. Jg., 1985, S. 49 ff.; Lampert, H./Bossert, A.: Die soziale Marktwirtschaft — eine theoretisch unzulänglich fundierte ordnungstheoretische Konzeption? In: H. Jb. f. W. u. Sp., 33. Jg., 1987, S. 109 ff.; Vaubel, R.: Der Mißbrauch der Sozialpolitik in Deutschland: Historischer Überblick und Politisch-Ökonomische Erklärung, in: H. Jb. f. W. u. Sp., 34. Jg. 1989, S. 39 ff.; Kleinhenz, G.: Das Elend der Nationalökonomie mit der Sozialpolitik, in: Vobruba, G. (Hrsg.), Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, Berlin 1989, S. 91 ff.

⁷² Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 185 u. 158 ff. Im Mittelpunkt der Beantwortung dieser Fragen stehen das „sozialdemokratische“ und das „konservative Sozialstaatsmodell“, aber kontrastierend auch Vorstellungen liberaler Gruppierungen. Die auf diese Konzeptionen zurückzuführende Sozialpolitik der westlichen Demokratien hat zu Systemen der Staatsbürgerversorgung, Versicherungssystemen, selektiven Sicherungssystemen und Mischsystemen geführt.

Schema 6: Wirkungen der Sozialpolitik im Sozial- und Wohlfahrtsstaat



Grund eigener empirischer Untersuchungen im Sinne einer „Deskription in analytischer Absicht“ hat daneben auch Jens Alber jüngst in vielfältiger Weise Wirkungen des Wohlfahrtsstaates aufgezeigt und dabei besonders zu den sozialen Integrations- und Desintegrationseffekten sowie zu den ökonomischen Wirkungen systemintegrierender und desintegrierender Art Stellung genommen. Er setzt bei „Informationen über die Entwicklung der Sozialstaatsklientel“ an und fragt sodann nach der Berechtigung zentraler Argumente wirtschaftspolitischer Kritiker am Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat.⁷³

In bezug auf die ökonomischen Wirkungen gibt sich Schmidt im Unterschied zu Alber partiell uninformiert, etwa wenn er schreibt: „Wir wissen über die Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und wirtschaftlichen Prozessen noch nicht ausreichend gut Bescheid.“⁷⁴ Nach hier vertretener Ansicht wissen wir darüber aber inzwischen zweifellos mehr, als der Autor sieht oder sagt, und zwar spätestens seit den Arbeiten von Goetz Briefs, Ludwig Heyde und zuletzt besonders Gerhard Kleinhenz im Sinne einer positiven Einschätzung von Maßnahmen dieses Politikzweigs.⁷⁵ Allerdings gibt Schmidt zu, daß sich die Kernthese der ökonomischen Kritik am Sozialstaat von der „Überlastung der Wirtschaft“ als sehr relativ erweist, wenn er nämlich feststellt, daß es nicht das erstemal wäre, daß Analytiker die als kritisch erachteten Grenzen nach oben verschieben müssen.⁷⁶ Für Alber ist der Wohlfahrtsstaat in zunehmendem Maße selbst zu einem zentralen Wirtschaftsfaktor geworden. Das Argument von der Störung des selbstregulativen Funktionierens der kapitalistischen Wirtschaft, das marxistische und liberale Autoren häufig parallel vertreten,⁷⁷ sei zumindest

⁷³ Alber, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 31, 132 ff., 158 ff. u. 167 ff. Vorher siehe Alber, J.: Vom Armenhaus, a. a. O.; ders., Einige Grundlagen und Begleiterscheinungen der Entwicklung der Sozialausgaben in Westeuropa 1949-1977, in: Z. f. Soziologie, 12. Bd., 1983, S. 93-118; ders., Germany, in: Flora, P. (Hrsg.): Growth to Limits. The Western European Welfare States Since World War II, Bd. 2, Berlin u. New York 1986, S. 1-154.

⁷⁴ Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 190.

⁷⁵ Vgl. Briefs, G.: Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, in: Gesellschaft für Soziale Reform (Hrsg.): Die Reform des Schlichtungswesens/Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, Jena 1930; Gesellschaft für Soziale Reform (Hrsg.): Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, Jena 1931; Kleinhenz, G.: Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, in: Winterstein, H. (Hrsg.): Sozialpolitik in der Beschäftigungskrise I, Berlin 1986, S. 51-81; ders., Das Elend, a. a. O., S. 91 ff. Siehe auch Struwe, J.: Wachstum durch Sozialpolitik, Köln 1989; Lampert, H.: Wirtschaftliche und sozialpolitische Wirkungen der Sozialpolitik, in: Wisu, 18. Jg., 1989, S. 49-54; Adamy, W./Steffen, J.: Finanzierungsprobleme des Sozialstaats in der Beschäftigungskrise, Regensburg 1990.

⁷⁶ Vgl. Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 191 im Anschluß an Maddison, A.: Phases of Capitalist Development, Oxford, New York 1982, S. 82. Siehe auch bereits v. Zwiedineck-Südenhorst, O.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 133 ff., der territoriale, wirtschaftliche, psychologische und kulturelle Grenzen bzw. Hemmnisse unterschied (vgl. auch Fußnote 51).

⁷⁷ Vgl. Alber, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 159, 284 ff. u. 314 ff. Allerdings ist die marxistisch-leninistisch orientierte DDR seit dem VIII. Parteitag der SED im Jahre 1971

als umfassendes Argument problematisch. „Neben empirischen Belegen wären deshalb auch theoretische Gründe anzuführen, warum der Wohlfahrtsstaat nicht nur dysfunktionale, sondern auch funktionale ökonomische Nebenwirkungen zeitigt.“ Der Autor führt dazu mehrere plausible Gründe an, u. a. die folgenden: Daß soziale Sicherungssysteme einen starken Arbeitsanreiz darstellen würden; die Mobilitätsbereitschaft der Arbeitnehmer gefördert werde; die Systeme produktivitätssteigernd wirken; durch die Institutionalisierung bzw. Verrechtlichung der Sozialpolitik ein verlässlicher Ordnungsrahmen geschaffen wurde; schließlich, daß — wie bereits erwähnt wurde — der Wohlfahrtsstaat selbst eine bedeutende Wirtschaftsgröße geworden sei. Seit den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts entstanden allein in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich wohlfahrtsstaatlich alimentierter Dienste über eine Million neuer Arbeitsplätze.⁷⁸

Im Unterschied zur Diskussion über die wirtschaftlichen Wirkungen der Sozialpolitik gibt es über die sozialen Effekte im allgemeinen größeren Konsens zwischen den jeweils an den Diskursen Beteiligten. Diese Sachlage spiegelt sich auch in den Ausführungen von Schmidt und Alber, obwohl es doch erhebliche Unterschiede in den diesbezüglichen Darlegungen der beiden Autoren gibt. Laut Schmidt hat die Sozialpolitik in vielen Staaten in großem Umfange „die Folgeprobleme aufgefangen, die von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung der westlichen Länder erzeugt wurden. Sie bot überdies einen mehr als vollwertigen Ersatz für die nachlassende Absorptionskraft von traditionellen Systemen der sozialen Sicherung auf familiärer oder gemeindlich-karitativer Basis“.⁷⁹ Sie wirkte demnach spezifisch sozial, wobei der Sozialstaat „gewaltige Summen“ verteilt oder umverteilt hat. Dabei sei es — trotz Gegenargumenten — unstrittig, daß die niedrigsten Einkommensgruppen von der Umverteilung „überproportional profitieren“. Freilich erwies sich die

bis zu ihrem Ende, d. h. dem Umbruch im November 1989, von der zu verwirklichenden „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ ausgegangen. Neben der früher genannten Literatur siehe dazu *Manz, G./Winkler, G.*: Theorie und Praxis der Sozialpolitik in der DDR, Berlin 1979, besond. S. 79ff. Zum Vergleich der Sozialpolitik im entwickelten Kapitalismus, im „real existierenden Sozialismus“ und in Dritte-Welt-Ländern siehe *Schmidt, M. G.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 168ff.

⁷⁸ *Alber, J.*: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 158-166 u. besond. S. 165. Seit *Achinger, H.*: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, a. a. O., wurden insbesondere die Institutionalisierungstendenzen durch Verrechtlichung der Sozialpolitik, die mit mannigfachen unerwünschten Nebenwirkungen verbunden waren, mehrfach untersucht. Siehe dazu zuletzt *Widmaier, H. P./Blien, U.*: Bürokratie im Wohlfahrtsstaat, a. a. O.

⁷⁹ *Schmidt, M. G.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 194, im Anschluß an viele Autoren, von denen hier insbesondere genannt seien: *Matthes, J.* (Hrsg.): Sozialer Wandel a. a. O.; *Flora, P.* (Hrsg.): Growth to Limits. The Western European Welfare States Since World War II, 4 Bde., Berlin, New York 1986. Siehe auch *Zöllner, D.*: Öffentliche Sozialleistungen, a. a. O.; *Wilensky, H. L./Lebeaux, Ch. N.*: Industrial Society and Social Welfare, New York, London 1965; *Zapf, W.* (Hrsg.): Probleme der Modernisierungspolitik, Mannheim 1976; *Badura, B./Gross, P.*: Sozialpolitische Perspektiven, a. a. O.; *Matthes, J.* (Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft? Frankfurt/M. 1983.

„Klassenstruktur“ in den westlichen Industrieländern weithin als „resistent gegenüber allzu forschen Umverteilungs- und Verteilungsgelüsten“ der Politiker. Und es wurden sogar neue Ungleichheiten geschaffen, d.h. neben der Beseitigung von Problemen gibt es die Entstehung neuer. Obwohl „in der Regel“ das Problem der absoluten Armut beseitigt werden konnte, heiÙe das nicht, daÙ die Armen nicht mehr relativ arm wären. Die „moderne Armut“ treffe besonders soziale Gruppen mit niedrigem Bildungsniveau, niedriger Berufsqualifikation, niedriger sozialer Herkunft und höherem Alter (und in letzterer Hinsicht besonders Angehörige des weiblichen Geschlechts). Bei der Verteilung in vertikaler, aber auch in der von Claus Offe besonders betonten horizontalen Richtung komme es nicht selten zum „Matthäus-Effekt“ im Sinne von Hermann Deleek, d.h. wer hat, dem wird gegeben.⁸⁰ Nach Morris Janowitz macht der Sozialstaat das ohnein schon komplexe soziale Schichtungssystem noch unübersichtlicher und zweideutiger. „Neben die — nach Quellen des Lebensunterhalts definierte — ‚Erwerbsklassen-‘ und ‚Besitzklassenlage‘ tritt somit eine neue Klassenlage, die sich nach dem unterschiedlichen Zugang zu öffentlichen Leistungen bemißt.“⁸¹ Freilich bedeutet auch dies die Schaffung neuer sozial- und gesellschaftspolitischer Probleme, denn mehr staatliche Sicherung erfordere „notwendigerweise mehr Bürokratie und mehr soziale Kontrolle“ durch diese Bürokratie. In den Worten von Habermas heiÙt dies, daÙ der Sozialstaat zur „Kolonisierung der Lebenswelt“ seiner Bürger beiträgt, d.h. daÙ er als Interventionsstaat nicht nur in den Wirtschaftskreislauf, sondern ebenso in den „Lebenskreislauf“ aktiv eingreift.⁸²

Alber setzt sich in seinem zuletzt veröffentlichten Werk ausführlich mit den skeptischen Bewertungen der sozialen Integrationsleistungen des Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates durch Offe, Wilensky und Rainer M. Lepsius auseinander. Allerdings folgt er diesen Autoren in wesentlichen Aussagen nicht, weshalb das Fazit für ihn lautet: Der Wohlfahrtsstaat sei „Gestalter — nicht aber Spalter der Gesellschaft“⁸³. Im einzelnen bedeutet diese Positionsbestimmung ohne Leug-

⁸⁰ Vgl. Deleek, H.: Der Matthäus-Effekt. Die ungleiche Verteilung der öffentlichen Sozialausgaben, in: Soz. Fortschr., 33. Bd., 1984, S. 173-182. Siehe auch Offe, C.: Politische Herrschaft, a.a.O., S. 135ff.

⁸¹ Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a.a.O., S. 201 im Anschluß an Janowitz, M.: Social Control of the Welfare State, New York, Oxford, Amsterdam 1976. Zur Würdigung der Position von Janowitz siehe Flora, P.: Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung. Der Wohlfahrtsstaat in historischer Perspektive, in: Matthes, J. (Hrsg.): Sozialer Wandel, a.a.O., S. 92-136, hier S. 114.

⁸² Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a.a.O., S. 202f. im Anschluß an Habermas, J.: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2, Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt/M. 1981, S. 198ff.; ders., Die Krise, a.a.O., S. 150.

⁸³ Alber, J.: Der Sozialstaat, a.a.O., S. 126ff., 153ff. u. 190ff. Ähnlich übrigens in theoretischer Perspektive bereits Preller, L.: Sozialpolitik, a.a.O., S. 142ff.; Brück, G. W.: Allgemeine Sozialpolitik, 2., erwei. u. aktual. Aufl., Köln 1976, S. 30ff.; Pfaff, M.: Grundlagen einer integrierten Sozialpolitik, in: ders./Voigtländer, H. (Hrsg.): Sozialpolitik im Wandel, Bonn 1978, S. 147-186; Krupp, H.-J.: Bedingungen und Prinzipien einer integrierten Sozialpolitik, in: ebd., a.a.O., S. 187-219.

nung horizontaler und auch vertikaler Umverteilungseffekte unter anderem folgendes: Eine Polarisierung zwischen Steuerzahlern und Sozialleistungsempfängern, wie sie Wilensky annehme, sei für die Bundesrepublik Deutschland unwahrscheinlich. Der von Lepsius ähnlich Janowitz vorgeschlagene Begriff der „Versorgungsklasse“ habe zwar insofern seine Berechtigung, als das Transfersystem spezifische Ungleichheiten schaffe, die unabhängig von der Marktsphäre sind. Allerdings ließen sich mindestens so viele Versorgungsklassen konzipieren, wie es Sozialleistungssysteme gebe. Deshalb hält es der Autor für sinnvoller, einen von Heinrich Opitz in anderem Zusammenhang geprägten Begriff⁸⁴ aufzugreifen und den Wohlfahrtsstaat als ein neues Prinzip der sozialen „Staffelung“ zu begreifen, das die Bürger in ihrer Beziehung zum politischen Zentrum abstufe und differenziere. Im übrigen meint der Autor zur Klassenfrage, im Akzent anders als Schmidt: „Der Wohlfahrtsstaat verwischt den Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft“, und dies nicht nur „durch die Schaffung neuer Differenzierungen, sondern auch dadurch, daß er die Bedeutung alter Ungleichheiten abschwächt“. „Da er das Individuum von Unterstützungsleistungen der Familie, der Nachbarschaft und der Arbeitskollegen unabhängig macht, schafft der Sozialstaat die Möglichkeit zur Entfaltung individueller Lebensstile und zur Neubildung von Assoziationen aus freien Stücken. Traditionelle Klassenverbände verlieren damit den Charakter umfassender Gesinnungsgemeinschaften“, neue genossenschaftsartige Gefüge werden gleichzeitig real möglich. „Darüber hinaus trägt der Wohlfahrtsstaat in mancherlei anderer Hinsicht zur Gestaltung der sozialen Wirklichkeit bei. Er beeinflusst den Wandel der Erwerbsstruktur, institutionalisiert neue Lebensphasen und verändert die familiären Beziehungen.“ Letzteres z. B. dadurch, indem er durch Verlängerung der Schulpflicht zur Ausdehnung der Kindheit oder zur Emotionalisierung familiärer Beziehungen beiträgt.⁸⁵

Zu den (allgemein) politischen Wirkungen der Sozialpolitik gehört nach Schmidt bereits, daß der Sozialstaat die Sozialstruktur — wie gezeigt wurde — nachhaltig verändert hat. Die damit erreichte größere Komplexität hat jedoch nicht — wie man zunächst vermuten könnte — generell politisch destabilisierende Folgen gehabt, eher im Gegenteil. Zwar habe er zweifellos neue Probleme geschaffen — wie an einigen Beispielen bereits gezeigt wurde (siehe darüber hinaus *Schema 6*). Aber zahlreiche früher entstandene Probleme wurden mit

⁸⁴ Vgl. Popitz, H.: Prozesse der Machtbildung, Tübingen 1968, S. 23 ff.; Lepsius, R. M.: Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wehler, H.-U. (Hrsg.): Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen 1979, S. 166-209.

⁸⁵ Alber, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., besond. S. 156 ff., zum Teil im Anschluß an Mooser, J.: Arbeiterleben in Deutschland 1900-1970, Frankfurt 1984. Siehe zu den erwähnten Tendenzen auch Gross, P.: Der Wohlfahrtsstaat und die Bedeutung der Selbsthilfebewegung, in: Soziale Welt, Jg. 33, 1982, S. 26-48; Hettlage, R.: Genossenschaftsmodelle als Alternative, in: Koslowski, P./Kreuzer, Ph./Löw, R. (Hrsg.): Chancen und Grenzen des Sozialstaats, a. a. O., S. 192-215; Huber, J.: Duale Sozialpolitik — Fremdversorgung und Eigenbeteiligung, in: ebd., S. 216-228.

seiner Hilfe entweder gänzlich bewältigt oder zumindest entschärft. Ein entwickelter Sozialstaat entlaste die Wirtschaft von Konflikten und verlagere sie in das Parlament, die Regierung und Verwaltung. Im Unterschied zu den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts⁸⁶ seien in der Wirtschaftskrise der siebziger und achtziger Jahre politische Zuspitzungen überraschend ausgeblieben. Der Sozialstaat wirke offenbar als „zweifache Sicherungsinstanz“: Einmal als Instanz der kollektiven sozialen Sicherung und zum andern als Sicherung gegen eine kollektive politische Organisierung der Arbeitslosen. Wie es Heimann — wenn auch etwas widersprüchlich und obendrein zu pointiert — dargestellt hat,⁸⁷ machte die Sozialpolitik aus dem ursprünglichen Kapitalismus offensichtlich einen „Wohlfahrtsstaat auf marktwirtschaftlicher Grundlage“, was dramatische Änderungen im Verhältnis von Ökonomie und Politik voraussetzte. Deshalb gelte in politischer Beziehung grundsätzlich folgendes: „Wenn man nach den Gründen fragt, die ein Umschlagen von ökonomischen Krisen in politische Krisen verhindern, so wird man die Politik der sozialen Sicherung an vorderster Stelle nennen müssen. Das ist viel wert, und das wiegt manche der Nachteile auf, die vor allem von konservativ und liberal orientierten Kritikern aufgeführt werden (beispielsweise die weitreichende Festlegung der Staatsfinanzen . . .).“ „Alles in allem deuten die vorliegenden Analysen darauf hin, daß man die Frage, ob der Sozialstaat ein ‚Problembewältiger‘ oder ein ‚Problemerzeuger‘ sei, einigermaßen eindeutig beantworten kann: er ist beides, aber das erstere in weit größerem Ausmaß als das zweite.“⁸⁸ Nach Alber zeigt eine genaue Analyse der ökonomischen und politischen Entwicklungen der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik darüber hinaus, „daß die Verfügbarkeit von Ressourcen die Sozialpolitik nicht unmittelbar festlegt, sondern nur vermittelt durch politische Prozesse zum Tragen kommt“, wobei der Ausbau auf weitgehendem politischen Konsens der sozialpolitisch führenden Parteien beruhte.⁸⁹

⁸⁶ Vgl. dazu *Preller, L.*: Sozialpolitik in der Weimarer Republik, a. a. O., und neuerdings *Borchardt, K.*: Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik, Göttingen 1982, S. 165 ff.; *Adamy, W./Steffen, J.*: Sozialpolitik zwischen, a. a. O.; *Meister, R.*: Die große Depression, Regensburg 1990.

⁸⁷ *Schmidt, M. G.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 40 ff., 205 ff. u. hier S. 207 u. 209 im Anschluß an *Heimann, E.*: Theorie, a. a. O., S. 167 f.

⁸⁸ *Schmidt, M. G.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 209. Siehe grundsätzlich auch *Flora, P.*: Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung, a. a. O.

⁸⁹ „Beide führenden Parteien haben zum Anstieg des Sozialaufwands in ähnlichem Maße beigetragen. Allerdings trieben die Sozialdemokraten den Ausbau aktiver und auch kontinuierlicher voran als die Union. Sie hängen ideologisch dem institutionellen Modell des Wohlfahrtsstaats an und betrachten staatliche Sozialleistungen als eine wesentliche Ergänzung des Marktmechanismus. Die bürgerlichen Parteien vertrauen dagegen auf die Verteilung durch den Markt und favorisieren ein residuales Modell des Wohlfahrtsstaats. Diese unterschiedlichen Grundsatzpositionen werden im sozialpolitischen Gesetzgebungsprozeß durch den Einfluß der Interessenverbände und die Rücksichtnahme auf Wählerstimmen, die in wachsendem Maße von Rentnern und Arbeitnehmern kommen, verwischt.“ *Schmidt, M. G.*: Sozialpolitik, a. a. O., S. 242, 254-266 u. 277-283. Vgl. auch *Bank, H.-P.*: Sozialpolitik und Wahlpolitik, Köln 1968.

5. Zur Frage der prinzipiellen und pragmatischen Gegensteuerungsmöglichkeiten zu Trends der Ökonomisierung und des Ökonomismus

Wie aus dem letzten Abschnitt hervorgeht, wurde in den vergangenen Jahren zu Problemen des Verhältnisses von Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik — oder genauer: von Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik einerseits zur Finanz- und Wirtschaftspolitik andererseits — seitens der praktischen Politik und ebenso durch die Wissenschaft vielfach Stellung genommen. Eine scharfe Trennung der dabei beachteten Aussagearten und Bezugsrahmen — ob es sich jeweils um in der Wirklichkeit tatsächlich vorfindbare Relationen oder um normativ postulierte Verhältnisse oder aber um aus logischen Gründen für unabdingbar gehaltene Beziehungen handelt (siehe dazu *Schema 7* in Anlehnung an eine vom Verfasser erarbeitete Gegenüberstellung der Grundpositionen⁹⁰) — ist dabei nur selten erfolgt. Nachdem im bisherigen Verlauf dieser Abhandlung die Frage nach dem tatsächlichen Verhältnis der genannten Politikzweige eindeutig im Mittelpunkt stand, soll jetzt in Anbetracht der unübersichtlichen und nicht zuletzt durch Sozialpolitik neu erzeugten Probleme in Anlehnung an die Literatur ein Einstieg in die normativen und logischen Teilprobleme geboten werden. Dabei wird vor allem an das durch die Wirtschaftspolitik ursprünglich erzeugte, aber durch die Sozialpolitik nicht nur nicht wirksam bekämpfte, sondern im Gegenteil z. T. noch verstärkte Ökonomismus-Problem — das freilich in der Problem(neu)erzeugungsdebatte der Gegenwart eher eine untergeordnete Rolle spielt⁹¹ — angeknüpft. Mit Hilfe des logisch scharf umrissenen Phänomens „Ökonomismus“ ist zu skizzieren, ob dieser Quasiontologie durch alternative Gegensteuerung grundsätzlicher Art oder aber durch schrittweise, pragmatisch orientierte Veränderungen — die im Grunde an die bisherigen Vorgehensweisen der praktischen Sozialpolitik von unten und oben her anknüpfen — begegnet werden kann oder soll.⁹²

⁹⁰ Zu Operations- und Rahmenbegriffen der genannten Politikzweige siehe Engelhardt, W. W.: Sozialpolitik, a. a. O., Sp. 1181 ff. u. 11898 f.; zu den Fragen des tatsächlichen, normativen und logischen Verhältnisses der Zweige *ders.*, Möglichkeiten, a. a. O., S. 552 ff., 555 ff. u. 559 ff. Die Literaturhinweise beziehen sich auf Marx, K.: Zur Kritik der Politischen Ökonomie (1859), in: Marx, K./Engels, F.: Werke, Bd. 13, Berlin 1964, S. 8 f.; Durkheim, E.: Die Regeln, a. a. O., S. 109; Preller, L.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 109; v. Beyme, K.: (Einl. u. Komm.), Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt, München, Wien 1979, S. 62 u. 80; v. Nell-Breuning, O. S. J.: Die Sozialpolitik als integraler Bestandteil der allgemeinen Politik (1963), in: *ders.*: Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, Köln 1970, S. 19; Weisser, G.: Über die Unbestimmtheit, a. a. O., S. 547.

⁹¹ Siehe aber z. B. v. Ferber, Chr.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 16 ff.; Widmaier, H. P.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 42 ff.; Israel, J.: Der Begriff Entfremdung, Reinbek 1972; vollst. überarb. Neuausg. 1985; Katterle, S.: Sozialwissenschaft, a. a. O., S. 29 ff.; Fromm, E.: Haben oder Sein, Stuttgart 1976, besond. S. 73 ff.; Friedel-Howe, H.: Entfremdung in der Industriearbeit, Berlin 1981; Habermas, J.: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2, a. a. O., S. 548 ff.; Rich, A.: Wirtschaftsethik, a. a. O., S. 220 f.

Schema 7: Zum tatsächlichen, normativen und logischen Verhältnis der Sozialpolitik/Gesellschaftspolitik zur Wirtschaftspolitik/Finanzpolitik

Operations- oder Rahmenbegriffe dieser Politikzweige, in unterschiedlichen Bezugsrahmen verwendet:	Gesellschaftspolitik/ Sozialpolitik	Wirtschaftspolitik/ Finanzpolitik
<p>Die Frage nach dem tatsächlichen Verhältnis der Politikzweige im Laufe der Geschichte und in der Gegenwart führt zu drei Arten von Hypothesen:</p>	<p>2. Gesellschaftliche/Soziale Kräfte bestimmen faktisch die ökonomischen/finanziellen Tatsachen (z. B. E. Durkheim: „Die Association ist (...) die Quelle aller neuen Erscheinungen (...)“ (1895).</p>	<p>1. Ökonomische/Finanzielle (und Technische) Kräfte bestimmen faktisch die sozialen/gesellschaftlichen Tatsachen (z. B. K. Marx: „Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess überhaupt“ (1859).</p>
<p>Die Frage nach den Möglichkeiten normativer Verhältnisse der Politikzweige läßt sich vereinfacht in zwei Extrempositionen darstellen:</p>	<p>3. Gesellschaftliche/Soziale und ökonomische/Finanzielle Kräfte stehen in einem ständigen Wechselverhältnis (z. B. L. Preller: „Die Präponderanz des Ökonomischen wie des Wirtschaftspolitischen (beruht) nicht auf Unausweichlichkeiten, sondern auf der Macht des Faktischen und auf dem Gewicht des Politischen“ (1962).</p>	<p>1. Die Wirtschaftspolitik/Finanzpolitik soll den Vorrang haben (z. B. K. Adenauer: „der Wiederaufbau unserer Wirtschaft ist die vornehmste, ja die einzige Grundlage für jede Sozialpolitik“ (1949). „Sozialpolitik ist nur möglich, wenn die Wirtschaft gedeiht“ (1953). Freilich bestehen sozialpolitische Aufgaben unabhängig davon.</p>
<p>Die Frage nach dem logischen Verhältnis der Politikzweige läßt eine grundsätzliche Position der seit dem vorherigen Jahrhundert betriebenen Ökonomismuskritik formulierbar werden:</p>	<p>2. Die Gesellschaftspolitik/Sozialpolitik soll den Vorrang haben (z. B. O. v. Nell-Breuning: Gesellschaftspolitik (...) ist dasjenige, in dem alle speziellen Politiken eingebettet liegen“, einschließlich der Wirtschaftspolitik und auch der Sozialpolitik (1963).</p>	<p>Ökonomische Interessen, einschließlich der Interessen an wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen, sind zwingend mittelbar und als solche immer von unmittelbaren Interessen sinnlicher und nicht zuletzt kultureller Art abhängig. (z. B. G. Weisser: „Das in Marktwerten ausgedrückte Sozialprodukt kann nicht zum Gegenstand eines sinnvollen Postulates gemacht werden, weil kein Interesse denkbar ist, das sich auf eine bestimmte Beschaffenheit dieser Größe als solcher erstreckt“ (1953).</p>

Ökonomismus kann im Anschluß an Weisser in seiner Entstehungsweise als Steigerungsform von „Ökonomisierung“ verstanden werden, die ihrerseits auf konsequenter Anwendung des ökonomischen Prinzips beruht.⁹³ Bei systematischer Betrachtungsweise stellt es sich allerdings als etwas, Selbständiges, Neuartiges heraus, das ursprünglich auf den Verwertungsprozessen des Kapitals beruht, später aber auch in der Wohlfahrtsökonomik, im Wohlfahrtsstaat und in „realsozialistischen“ Formen bürokratisierter Gesellschaft auftritt. Für Weisser ist der auf Entfremdung bzw. Verdinglichung beruhende Ökonomismus – obwohl auch als Faktum nicht zu übersehen – der logisch vergebliche Versuch, wirtschaftliche Interessen als gleichrangig mit kulturellen Interessen anzusehen und von dieser Position aus dann wirtschaftliches Handeln durch „das Wirtschaften“ zu rechtfertigen.⁹⁴ Im einzelnen unterscheidet der Autor vier Formen, nämlich groben, verfeinerten, unbewußten und bewußten Ökonomismus. Die Formen des groben und unbewußten Ökonomismus treten zumeist bei Praktikern der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik auf und bejahen ein Handeln nach volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder sonstigen ökonomischen Standpunkten.⁹⁵ Wie wir heute wissen, sind auch Praktiker der Sozialpolitik vor solchen Standpunkten nicht gefeit. Sie alle übersehen die Aufgabe, diese Stand- bzw. Gesichtspunkte im einzelnen zu klären und anderen Aspekten, die als höherrangig betrachtet werden können, unterzuordnen. Die Stand- bzw. Gesichtspunkte gelten vielmehr als selbstverständlich und immerfort vorzugswürdig. Unbewußter Ökonomismus kulminiert nicht selten im naiven Glauben an den Sinn eines „maximalen Sozialprodukts“ oder an die Produktion von Gütern und Diensten als Selbstzweck. Bewußter und verfeinerter Ökonomismus hingegen sind hauptsächlich mit bestimmten Entwicklungen der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsethik verbunden. Sie finden in entscheidungslogischen Theorien rein ökonomischen Handelns vom homo

⁹² Soweit im folgenden Werturteile formuliert werden, wird für sie als „Primärwertungen“ (Geiger, Th.) nur persönliche, nicht wie in Ideologien üblich allgemeine Gültigkeit in Anspruch genommen. Vgl. dazu Geiger, Th.: *Ideologie und Wahrheit* (1953), 2. Aufl., Neuwied, Berlin 1968, S. 50f.; Vollmer, G.: *Evolutionäre Erkenntnistheorie*, Bamberg 1974, S. 35ff.; Engelhardt, W. W.: *Sind Genossenschaften gemeinwirtschaftliche Unternehmen?* Köln, Frankfurt/M. 1978, S. 8f.

⁹³ Vgl. dazu und zum folgenden Engelhardt, W. W.: *Grundsätzliche Bemerkungen zur Ökonomisierung und zum Ökonomismus*, in: *Wisu*, 5. Jg., 1976, S. 13-17 u. 61-65; ders., *Die Frage der Auswirkungen von Ökonomisierungs- und Ökonomismustendenzen auf die Sozialisation und zu den Voraussetzungen der Gegensteuerung mittels Sozialpolitik, Sozialpädagogik und Kooperation*, in: *Soz. Fortschr.*, 30. Jg., 1981, S. 10-18 u. 41-44.

⁹⁴ Siehe dazu besonders Weisser, G.: *Über die Unbestimmtheit*, a. a. O.; ders.: *Die Überwindung*, a. a. O.; Katterle, S.: *Normative und explikative Betriebswirtschaftslehre*, a. a. O., S. 36ff.

⁹⁵ Abweichend von der Position Weissers argumentieren Albert, H.: *Reine Theorie und politische Ökonomie: Die Problematik der ökonomischen Perspektive* (1961), in: ders.: *Marktsoziologie*, a. a. O., S. 37-74; Pagenstecher, U.: *Über Empfehlungen „vom volkswirtschaftlichen Standpunkt“*, in: Karrenberg, F./Albert, H. (Hrsg.): *Sozialwissenschaft*, a. a. O., S. 151-160.

oeconomicus, unter Umständen aber auch in primär wirtschaftswissenschaftlich beeinflussten Lehren der Sozialpolitik ihren Ausdruck. In allen diesen Analysen wird angenommen — regelmäßig aber nicht empirisch untersucht —, die Wirtschaftssubjekte seien als Unternehmer nur an der Maximierung von Gewinn und sie seien als Verbraucher und Sozialleistungsempfänger allein an der Maximierung ihres Nutzens interessiert. Ja, sie sollten dies im Sinne der von ihnen bejahten, wenn auch verfehlten ethischen Positionen auch sein, obwohl es doch — wie Weisser im Anschluß an Leonard Nelsons Interessenlehre entgegenhält⁹⁶ — logisch unmöglich sei, diese Position einzunehmen.

In der Kritik dieser Ökonomismusposition Weissers ist unter anderem betont worden, daß die vom Autor offenbar vorausgesetzte Trennbarkeit ökonomischer und nichtökonomischer Interessen als Bestandteilen von Motivationsstrukturen eine künstliche Annahme sei.⁹⁷ Verfasser hat hingegen hauptsächlich eingewandt, daß die Unterscheidung unmittelbarer und mittelbarer Interessen auf einer Setzung — einer Konvention — beruht, die so nicht in jeder geschichtlichen Periode galt und zumindest nicht von jedermann anerkannt wurde, darüber hinaus aus den von Weisser in den Vordergrund gerückten formallogischen Gründen auch keineswegs zwingend zu bejahen ist, so viel für sie auch spricht. Sicherlich kann es, subjektiv gesehen, dem einzelnen und den sich aus einzelnen zusammensetzenden Gruppen geboten erscheinen, von der mit Hilfe der Interessendifferenzierung definierbaren Position in der Ökonomismuskritik auszugehen. Vermutlich wird diese Position gerade auch gegenwärtig von beträchtlich vielen Personen — in Deutschland nicht nur im Umkreis der „Grünen“ und linker Anhänger der Sozial- und Christdemokraten — bejaht.

Gleichwohl ist der von Weisser für „logisch unmöglich“ erklärte Standpunkt — der über die oben angeführten Beispiele hinaus etwa auch „an sich“-Schätzungen wirtschaftlichen Wachstums verböte — sowohl konsistent vorstellbar als zumindest längere Zeit auch real möglich. Obwohl Fälle des Ökonomismus vermutlich nur beim verbreiteten Vorliegen von Übersteigerungen zweckrationaler menschlicher Verhaltensweisen und deren psychisch-geistig-sprachlicher Grundlagen historisch effektiv wurden — z. B. im „Geizhals“, im „Kapitalisten“, im „Wachstumsfetischisten“, im „hypertrophierten Konsumenten“⁹⁸ — so ist die Bedeutung dieser Personentypen für die tatsächlichen

⁹⁶ Vgl. besonders *Nelson, L.*: Kritik der praktischen Vernunft, Göttingen 1916. Zur Würdigung der Position Nelsons siehe die Angaben bei *Engelhardt, W. W.*: Politische Ökonomie und Utopie, in: *Lührs, G./Sarrazin, Th./Spreer, F./Tietzel, M.* (Hrsg.): Kritischer Rationalismus und Sozialdemokratie II, Berlin, Bad Godesberg 1976, S. 211 ff.

⁹⁷ Siehe etwa *Draheim, G.*: Zur Ökonomisierung der Genossenschaften, Göttingen 1967, S. 83f. Anderer Ansicht in Anlehnung an Robbins offenbar z. B. v. *Hayek, F. A.*: Die drei Quellen der menschlichen Werte, Tübingen 1979, S. 36.

⁹⁸ Vgl. dazu z. B. *Marx, K./Engels, F.*: Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 167f.; *Sombart, W.*: Der Bourgeois, München u. Leipzig 1923, S. 218ff.; *Scherhorn, G.*: Verbraucherinteresse und Verbraucherpolitik, Göttingen 1975, S. 21ff.; *Kleinhenz, G.*: Zur politischen Ökonomie, a. a. O., S. 137ff.

Entwicklungen langer wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Perioden seit Beginn der „Großen Transformation“ im Sinne Polanyis mit Sicherheit als beträchtlich groß anzusehen.

Der Soziologe und Sozialphilosoph Norbert Elias hat allerdings in seinen soziogenetischen/psychogenetischen Untersuchungen „Über den Prozeß der Zivilisation“ zur Selbständigkeit des ökonomischen Bereichs im Unterschied zu recht einfachen evolutions- und transaktionskostentheoretischen Lehrmeinungen — wie sie oben ausschnittsweise erörtert wurden — ausgeführt, daß heutzutage so wenig wie ehemals allein wirtschaftliche Zwecke und Zwänge oder auch nur politische Motive den „Urantrieb“ von Veränderungen bilden. „Wie die Tendenz des großen Kaufmanns zur Vergrößerung seines Unternehmens letzten Endes durch den Spannungsdruck seines ganzen Menschengeflechts ausgelöst wird und unmittelbar vor allem durch die Gefahr der Verringerung seines Verfügungsbereichs und des Verlusts seiner Selbständigkeit, in die er gerät, wenn rivalisierende Unternehmen größer werden, als das seine, so treiben sich auch rivalisierende Staaten unter dem Spannungsdruck des ganzen Gewebes, das sie bilden, im Wirbel der Konkurrenzschraube weiter und weiter voran.“⁹⁹ Hingegen hat der Psychologe George Katona als Ergebnis seiner empirischen Studien über das Verhalten von Unternehmern und Verbrauchern festgestellt, daß es zwar der Normalfall sei, in der Wirtschaft nicht Gewinne ohne Rücksicht auf die Wahl der Mittel anzustreben. Der typische Unternehmer unserer Zeit sei kein rücksichtsloser Profitgeier, der alles mitnehme, was er bekommen könne. Entsprechendes gelte für die üblichen Verhaltensweisen von Verbrauchern. „Wir betätigen uns in der Wirtschaft mit dem Bestreben, Geld zu verdienen, das wir benötigen und verwenden, um damit andere, elementarere und unmittelbare Bedürfnisse zu befriedigen. Unter gewissen Umständen kann aber das Mittel zum Zweck werden, und wir können Gewinne um des Gewinns willen erzielen wollen.“¹⁰⁰ Damit bestätigt der Autor frühere Vermutungen und Feststellungen zum gleichen Problem, die allerdings im Unterschied zu Weisser nicht auf eine logische — und letztlich auch normative —, sondern auf eine tatsächliche Problematik abgestellt haben.¹⁰¹

Wie steht es nun in der Gegenwart grundsätzlich mit dem Ökonomismus: Sollte ihm wegen seiner gesellschafts- und persönlichkeitszerstörerischen Relevanz, die dem praktischen Sozial- und Gesellschaftspolitiker nicht gleichgültig sein kann, prinzipiell oder wenigstens pragmatisch partiell und schrittweise entgegengewirkt werden? Welche Möglichkeiten bieten sich dem Sozial- und Gesellschaftspolitiker dafür ungeachtet der Tatsache an, daß nicht wenige seiner

⁹⁹ Elias, N.: Über den Prozeß der Zivilisation, 2. Bd., Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, 3. Aufl., Baden-Baden 1977, S. 436 ff.

¹⁰⁰ Katona, G.: Das Verhalten der Verbraucher und Unternehmer, Tübingen 1960, S. 241 ff. und besond. S. 246.

¹⁰¹ Siehe dazu auch die weiteren Angaben bei Engelhardt, W. W.: Möglichkeiten, a. a. O., S. 559 ff.

Mittel und Maßnahmen selbst zur Ausbreitung des Phänomens Ökonomismus beitragen? Zunächst ist dazu festzustellen, daß sich das Problem keineswegs von allein erledigen dürfte, wie noch Joseph A. Schumpeter in seinem Spätwerk gemeint hat, ganz im Gegenteil. In dem Buch „Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie“ hat der Autor bekanntlich Möglichkeiten eines Endes der „bürgerlichen Rationalität“ erwogen. Im Anschluß an John Stuart Mill und andere beschrieb er einen mehr oder weniger „stationären Zustand“, dem wir uns nähern könnten und bei dessen Erreichen sich die menschlichen Energien schwerpunktmäßig von der Wirtschaft abwenden würden. Für diesen Zustand gälte: „Das Streben nach anderen als wirtschaftlichen Zielen würde die Geister anziehen und das Abenteuer bieten.“¹⁰² Dieser These eines zumindest tendenziell abnehmenden Strebens nach weiteren Ökonomisierungserfolgen und nach Ökonomismus — die auch durch die Erkenntnisse David McClellands und anderer über die zumindest für Führungskräfte der Wirtschaft maßgeblichen außerökonomischen Leistungsanreize gestützt werden dürfte¹⁰³ — haben Widmaier und auch andere Neue Politische Ökonomen in jüngerer Zeit die Lehrmeinung von der „zunehmenden Konditionierung“ des Bürgers im Wohlfahrtsstaat entgegengestellt. Im Zeichen eines weiterhin vorherrschenden „Imperialismus der Ökonomie“ im Sinne von Kenneth E. Boulding, der bei weltweit anerkannten Leistungen der grundlegend kapitalistischen Wirtschaftsweise sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft vorherrschend ist, dürfte an der Realistik dieser Vermutung nicht zu zweifeln sein.¹⁰⁴

Die sozialisationsträchtige These Widmaiers kulminiert in dem Satz: „In einem säkularen Tradierungsprozeß wurde die Konstruktion des homo oeconomicus zur dominierenden Form der Verhaltensweise.“ Ein idealtypisches Konstrukt, wie es noch Adolph Wagner und Gustav von Schmoller identifizierten, wurde damit über zunehmende „Außenleitung“ menschlichen Verhaltens gemäß den Feststellungen amerikanischer Institutionaldenken mehr und mehr internalisiert und schließlich verhaltensbestimmend,¹⁰⁵ mit großen Auswirkungen auch auf die Sozialpolitik. Widmaier schreibt an einer Stelle seines Buches deshalb quasi in Beantwortung der vorhin gestellten Frage folgerichtig: „Wenn es keinen Mechanismus oder keinen systematischen Prozeß gibt, der Gruppen-

¹⁰² Schumpeter, J. A.: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2., erweiter. Aufl., Bern 1950, S. 213 f.

¹⁰³ Vgl. McClelland, D. C.: Die Leistungsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1966, S. 226 ff. Siehe auch Engelhardt, W. W.: Motivationsaktivierung, a. a. O., S. 182 ff.

¹⁰⁴ Siehe hier nur Widmaier, H. P.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 35 ff.; Boulding, K. E.: Economics as a Moral Science, in: American Economic Review, Vol. XIX, 1969, S. 1 - 12. Vgl. aber auch z. B. Röpke, W.: Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach, Zürich (1958), 3., veränd. Aufl., 1961, besond. S. 160 ff.

¹⁰⁵ Zur Außenleitung vgl. z. B. Riesman, D.: Die einsame Masse, Hamburg 1958, S. 137 ff. Zu ihrer Bedeutung für die USA siehe Bellan, N./Madse, R./Sullivan, W. M./Swidler, A./Tipton, St. M. (ed.): Individualism and Commitment in American Life, New York 1987, besond. S. 52 ff.

handeln im Sinne solidarischen, kooperativen Handelns erzeugt und garantiert, so wird die ökonomische Konditionierung der Individuen auch im Gruppenhandeln dominierend wirken.“¹⁰⁶ Der Autor läßt also die Möglichkeit anklingen, daß noch Handlungsspielräume bestehen und es immerhin Möglichkeiten der Gegensteuerung geben könnte, die auch — oder gar dominierend — für sozialpolitische und sozialpädagogische Zwecke eingesetzt werden können. Dabei müsse keineswegs nur oder in erster Linie an den Staat als Initiator und Träger von Gegenmaßnahmen gedacht werden, der freilich zumindest als Mitträger und Koordinator unentbehrlich erscheint. Vor allem aber ginge es in der Gegenwart um Gegensteuerung von unten her, durch freiwillig entstandene, „selbstorganisierte“ Gruppen und andere Organisationen, die von der Basis aus zu wirken beginnen. Dies liefe — wenn diese Intention richtig interpretiert wird — auf einen Verzicht auf prinzipielle Lösungen ganzheitlicher, „fundamentaldemokratischer“ Art zugunsten „sinnorientiert-pragmatischer“ Lösungen hinaus.¹⁰⁷ Sollen die ergriffenen Initiativen und Maßnahmen erfolgreich sein und die seit über zweihundert Jahren erzeugten Probleme effektiv bekämpfen können, so müßten die Beteiligten freilich trotz ihrer pragmatischen Orientierungen auf die Dauer solidarisch handeln wollen und tatsächlich handeln.

Unter welchen konkreten Bedingungen wäre Gegensteuerung dieser Art, die also auf den Neuentwurf ökonomismusfreier Wirtschaftssysteme bzw. Wirtschaftsordnungen verzichtet, heute möglich? Verfasser hat dazu in einer früheren Veröffentlichung acht Bedingungen genannt, nämlich (1.) die Erkenntnis von der grundsätzlichen Veränderbarkeit der früher skizzierten Trends; (2.) das Wissen um Möglichkeiten grundsätzlicher Fundierbarkeit von Umkehrentscheidungen; (3.) das Vorliegen subjektiver Voraussetzungen für Selbstorganisation; (4.) die Beachtung objektiver Voraussetzungen für Selbstorganisation; (5.) die Bejahung von Zwang im Rahmen staatlicher Sozialpolitik, aber auch zwecks Gewährleistung von Selbstorganisation; (6.) das Vorliegen von Beispielen für „öffentliche Tugenden“; (7.) das Vorhandensein von Kooperations- und

¹⁰⁶ *Widmaier*, H. P.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 45. Siehe neuerdings auch *ders.*, Gesellschaftliche Allokation politischer Güter — Zur Theorie und Praxis politischer Institutionen, in: Ramser, H. J./Riese, H. (Hrsg.): Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung, Berlin, Heidelberg 1989, S. 153-172.

¹⁰⁷ Zum Gegensatz fundamentaldemokratischer und sinnorientiert-pragmatischer Lösungen siehe z. B. *Mannheim*, K.: Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Darmstadt 1958, S. 52ff.; *Flohr*, H.: Parteiprogramme in der Demokratie, Göttingen 1968, S. 61 f.; *Graf von Krockow*, Chr.: Reform als politisches Prinzip, München 1976; *Engelhardt*, W. W.: Allgemeine Ideengeschichte, a. a. O., S. 102ff., 111 f. u. 143ff. Allerdings hat Widmaier in seinem Buch als Preis der Veränderung „eine systematische Substitution des Eigeninteresses durch Perspektiven in Richtung gesellschaftlicher, genuin sozialer Interessen“ genannt. v. *Zwiedineck-Südenhorst* trat demgegenüber in Ausführungen über die soziale Bildung als Voraussetzung und Problem wirksamer Sozialpolitik nur für ein „Zurückdrängen des Erwerbsstandpunktes gegenüber dem Berufsstandpunkte“ ein. Vgl. *Widmaier*, H. P.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 168; v. *Zwiedineck-Südenhorst*, O.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 130.

Partizipationsmodellen; (8.) den weiteren Ausbau der Sozialpolitiklehre und der Genossenschafts- bzw. Kooperationswissenschaft.¹⁰⁸ Zentral davon dürften das Vorliegen subjektiver Voraussetzungen „konkret utopischer“ Art und die Beachtung objektiver Voraussetzungen der Lebenslagen und der Selbstorganisation sein. Natürlich sind aber auch die Erkenntnisse der grundsätzlichen Veränderbarkeit heutiger gesellschaftlicher Trends — auch wenn sie lediglich graduelle Bedeutung haben — und das Vorliegen von erfolgreichen Beispielen und Modellen wichtig. Über letzteres können die genannten beiden sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen heute mit Sicherheit gute Aufschlüsse vermitteln. Konkret sieht Verfasser in Übereinstimmung mit E. F. Schumacher, Friedrich Fürstenberg, Robert Hettlage, Bernd Biervert u. a. Ansatzpunkte für eine Rückdämmung des Ökonomismus in Wirtschaft und Gesellschaft sowohl in der sozialen Unternehmungspolitik als auch in einem partizipativ erneuerten Kooperationswesen und in der Verbraucherpolitik, wobei es allerdings vor einer Überschätzung der einzelnen Varianten dieser Politik zu warnen gilt.¹⁰⁹

6. „Postindustrielle“ Entwicklungstrends und Ausblick auf die zukünftige Sozial- und Gesellschaftspolitik

Die früher (vgl. III, 1-3) vorgeführte Stadienbetrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung läßt sich auf die sog. „postindustrielle Phase“ ausdehnen, die im Zuge der Dritten Industriellen Revolution bzw. Nachmoderner Gesellschaften in den höchstentwickelten westlichen Industriestaaten — wie z. B. der Bundesrepublik Deutschland — entweder bereits erreicht worden ist oder in kürzerer Zeit erreicht werden wird.¹¹⁰ Für diese Phase wurde von Wilensky und nachfolgend von Günter die These aufgestellt, daß zukünftige Sozialpolitik über die Verwirklichung bisheriger Ziele des Sozial- und Wohlfahrtsstaates hinausgehen müsse und auch hinausgehen werde. Es handele sich darum, daß die Sozialpolitik für die weitere sozio- und politisch-ökonomische Entwicklung richtungsweisende — „first line“ — Funktionen übernehme, richtunggebend auch für die zukünftige Wirtschaftspolitik. Nach einer bloß „adaptiven“ bzw. „integrativen“

¹⁰⁸ Vgl. Engelhardt, W. W.: Die Frage der Auswirkungen, a. a. O., S. 15ff.

¹⁰⁹ Siehe dazu z. B. Schumacher, E. F.: Small is beautiful. Die Rückkehr zum menschlichen Maß, Reinbek 1977; Fürstenberg, F.: Soziale Unternehmenspolitik, Berlin 1976; ders., Personale Selbstgestaltung, a. a. O.; Hettlage, R.: Genossenschaftsmodelle, a. a. O.; ders., Genossenschaftstheorie, a. a. O.; Biervert, B./Fischer-Winkelmann, W. F./Rock, R. (Hrsg.): Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reinbek 1977; Biervert, B./Fischer-Winkelmann, W. F./Haarland, H.-P./Köhler, G./Rock, R. (Hrsg.): Plädoyer für eine neue Verbraucherpolitik, Wiesbaden 1978; Engelhardt, W. W.: Zur grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung im „Zentrum für Kooperation und Partizipation“, a. a. O., S. 35-48; Kück, M.: Betriebswirtschaft, a. a. O.

¹¹⁰ Vgl. dazu schon Rostow, W. W.: Stadien, a. a. O., S. 112ff. Vor allem siehe Kahn, H./Wiener, A. J.: Ihr werdet es erleben, Reinbek 1971; Kahn, H./Redepening, M.: Die Zukunft Deutschlands, Stuttgart 1982; Scharpf, F.: Strukturen der post-industriellen Gesellschaft, in: Soziale Welt, Jg. 37, 1986, S. 3-24.

Sozialpolitik, wie sie für die Vergangenheit angeblich ausschließlich kennzeichnend war, gehe es künftig um die Konzipierung und Realisierung „autonomer“ Sozialpolitik, die allerdings stark gesellschaftspolitische Züge trage.¹¹¹ Ihre Aufgaben ergeben sich zum nicht geringen Teil aus Versäumnissen der Vergangenheit nicht nur im Bereich der Sozialpolitik, sondern auch im Bereich der Wirtschaftspolitik, wie sie sich im Lichte von Interpretationen tatsächlicher und wohlverstandener Interessen der heutigen Menschen in diesen Ländern darstellen. Es kommt freilich hinzu — und davon war in den beiden letzten Abschnitten dieser Abhandlung bereits ausführlich die Rede —, daß die bisherige Wirtschafts- und Sozialpolitik, auch wo sie auf den ersten Blick überaus erfolgreich war, nicht nur problembeseitigend, sondern auch problem(neu)erzeugend gewirkt hat. Im Industriezeitalter haben die Intentionen der Aufklärungstopien — wie Max Horkheimer und Theodor W. Adorno früh erkannten — über zunächst befriedigend gelöste erscheinende Fragen die fatale Eigenschaft entwickelt, bis dato unbekannte Probleme zu schaffen, die nicht zuletzt den Sozial- und Gesellschaftspolitiker bzw. -pädagogen und den wissenschaftlich auf diesen Gebieten Tätigen weiterhin oder erneut herausfordern.¹¹²

Ohne hier auf diese Problematik noch einmal im einzelnen einzugehen, läßt sich ergänzend und zusammenfassend folgendes sagen:¹¹³ Folgt man den Trendextrapolationen, Prognosen und Prophezeiungen der Futurologen für das nächste Jahrzehnt und das folgende Jahrhundert, so können selbst Hunger und Seuchen für die Menschheit als Ganzes nicht als völlig überwunden gelten, noch weniger andere Grundbedürfnisse — und hier insbesondere die menschenwürdige Unterbringung und sinnvolle Beschäftigung — als befriedigt angesehen werden. Wie früher angedeutet wurde, betrifft dies vor allem zahlreiche Menschen in den heutigen Entwicklungsländern und -gebieten. Aber auch nicht

¹¹¹ Siehe *Wilensky, H./Lebeaux, Ch. N.*: *Industrial Society*, a. a. O., S. 138 ff.; *Günter, H.*: Sozialpolitik und post-industrielle Gesellschaft, in: *Soziale Welt*, Jg. 24, 1973, S. 1-24, hier S. 1 ff. Vgl. auch *Schröder, D.*: *Wachstum und Gesellschaftspolitik*, a. a. O.; *Glastetter, W.*: Einige Bemerkungen zu einer langfristigen Konzeption der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, in: *Gewerkschaftl. Monatsh.*, 23. Jg., 1972, S. 348-358. Über adaptive, „reaktive“ Sozialpolitik siehe auch *Sanmann, H.*: *Sozialpolitik*, a. a. O., S. 193 ff.; über autonome, zumindest aber „aktive“ Sozialpolitik früh ders. (Hrsg.): *Zur Problematik der Sozialinvestitionen*, Berlin 1970; *ders.*, *Sozialpolitik*, a. a. O., S. 201 ff. Zur Autonomieproblematik, bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland, siehe z. B. *Neumann, L. F./Schaper, K.*: *Die Sozialordnung*, a. a. O., S. 81 ff. u. 147 ff. Vgl. auch *Kellner, W.*: *Soziale Einheit, Grundzüge einer zukünftigen Sozialpolitik*, Sigmaringen 1979.

¹¹² Vgl. *Horkheimer, M./Adorno, Th. W.*: *Dialektik der Aufklärung* (1944), Frankfurt/M. 1969. Siehe auch die frühe „Gegenutopie“ von *Huxley, A.*: *Schöne Neue Welt* (1932), Frankfurt/M. 1953. Zur fortschritts- und gegenutopischen Literatur siehe z. B. *Heinisch, K. J.* (Hrsg.): *Der utopische Staat* (Morus, Campanella, Bacon), Reinbek 1960; *Schwonke, M.*: *Vom Staatsroman zur Science Fiction*, Stuttgart 1957; *Krysmanski, H.-J.*: *Die utopische Methode*, Köln u. Opladen 1963.

¹¹³ Vgl. auch *Engelhardt, W. W.*: *Sozialpolitik*, a. a. O., Sp. 1195 ff.

unerheblich große Bevölkerungsteile in den Industrieländern sind infolge oft wenig konstruktiver Wachstums- und Beschäftigungspolitik quantitativer und qualitativer Art ebenfalls nicht versorgt oder unterversorgt. Für die industrialisierten Länder in den westlich und in den (bislang) östlich (kommunistisch) orientierten Ländern kommt hinzu, daß unter den zahlreichen aktuellen, d. h. „neuen“ sozialen bzw. gesellschaftlichen Fragen die Umweltproblematik sowohl nach Umfang als auch nach Intensität einen besonderen Rang einnimmt. Im Zuge der oft einseitig quantitativen Gesichtspunkten entsprechenden Industrialisierungsprozesse wurden ungewollt — und jedenfalls nicht ausreichend vorhergesehen — gewaltige externe Effekte negativer Art ausgelöst, die nach vielfach vertretener Ansicht das größte und zugleich komplizierteste gesellschaftspolitische Problem der Gegenwart bilden. Aber auch zahlreiche andere soziale Fragen — seien sie als „alte“ oder als „neue“ Probleme klassifizierbar — harren der Lösung. Erwähnt seien hier lediglich als Beispiele solche der Dekonzentrations-, Kooperations- und Vermögenspolitik, der Politik zugunsten wenig oder nicht organisierter Jugendlicher und alter Menschen, überhaupt der Familienpolitik (incl. der Versorgung Alleinstehender mit öffentlichen oder meritorisch-freigemeinnützig bereitgestellten Gütern), der Wohnungspolitik, Kommunalentwicklung und Regionalpolitik (zwecks Eingliederung von Umsiedlern, Gastarbeitern oder auch von Asylanten) usw. Daß auch der steigende Drogenkonsum und Medikamentenmißbrauch, die wachsende Verbreitung psychisch-geistiger Krankheiten, nicht zuletzt Fragen des Alterns für eine wachsende Anzahl von Menschen drängende Probleme aufwerfen, für die ausreichende Lösungen noch kaum in Sicht sind, sei hinzugefügt.¹¹⁴

Was bedeutet dies alles für die künftige Entwicklung im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich: Wird der Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat — und damit die Sozialpolitik von oben — oder wird eher die Wohlfahrtsgesellschaft mit Sozialpolitik von unten her in Zukunft dominieren? Folgt man den Befürchtungen neokonservativer und neomarxistischer Kritiker des Sozialstaats bzw. den Erwartungen des politischen und ökonomischen Liberalismus, so tritt nach Alber folgendes ein: „Je mehr Funktionen der Staat an sich reißt, desto abhängiger wird er vom Funktionieren der Gesellschaft und dem stetigen Fluß ökonomischer Ressourcen, so daß ein erhöhter Druck zur Kontrolle sozialer

¹¹⁴ Aus der fast unübersehbar zahlreichen Literatur seien hier in Ergänzung früherer Angaben lediglich folgende älteren und neueren Titel genannt: *Molitor*, B.: Vermögensverteilung als wirtschaftspolitisches Problem, Tübingen 1965; Bellebaum, A./Braun, H. (Hrsg.): *Reader Soziale Probleme*, a. a. O., Dieck, M./Schreiber, T. (Hrsg.): *Gerontologie und Gesellschaftspolitik*, Berlin 1979; *Badelt*, Chr.: *Sozioökonomie der Selbstorganisation*, Frankfurt/M., New York 1980; *Matzner*, E.: *Der Wohlfahrtsstaat von Morgen*, a. a. O.; Fürstenberg, F./Herder-Dorneich, Ph./Klages, H. (Hrsg.): *Selbsthilfe*, a. a. O.; *Mackscheidt*, K./*Gretschmann*, K.: *Beschäftigungsselbsthilfe bei Jugendlichen*, Baden-Baden 1989; *Häcker*, A.: *Genossenschaftliche Zukunftsperspektiven in marktwirtschaftlich geprägten Industriegesellschaften*, Berlin 1990; *Kruse*, H.: *Reform durch Regionalisierung*, Frankfurt/M., New York 1990.

und wirtschaftlicher Prozesse entsteht. Gleichzeitig nimmt die Fähigkeit zur Gesellschaftsteuerung aber ab, weil der fortschreitende Differenzierungsprozeß zu einer wachsenden Zahl autonomer Subsysteme führt, die eigenständigen Interessen und Rationalitätskriterien folgen. Im Kontext zunehmender Komplexität wächst die Versuchung der Regierenden, zu autoritären Formen der Kontrolle zu greifen.¹¹⁵ Nach der hier geteilten Ansicht des Autors sind diese Mutmaßungen freilich keineswegs ausreichend begründet. Unter sozialwissenschaftlichen Kritikern des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsstaates herrscht eher Einigkeit darüber, daß die bestehenden sozialstaatlichen Einrichtungen sowohl in bezug auf ihre Größe wie in bezug auf ihre Struktur „suboptimal“ sind. Einen Trend vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft — etwa im Sinne liberaler Ängste vor anarchistisch-syndikalistischen Experimenten — sieht Alber nicht, denn: „Ernsthafte Entstaatlichungsbestrebungen werden schwerlich politische Mehrheiten finden und funktionale Alternativen zur staatlichen Daseinsvorsorge“ — in kooperativen und korporativistischen Formen mehr oder weniger genossenschaftlicher Art — „können dem Wohlfahrtsstaat allenfalls ergänzend zur Seite treten, ihn keinesfalls aber ersetzen. Anhänger wie Gegner des Wohlfahrtsstaates werden sich wohl damit abfinden müssen, daß der Sozialstaat ein tragendes und dauerhaftes Strukturelement unserer modernen Gesellschaften geworden ist. Die Wohlfahrtsgesellschaft mag kommen, aber sie wird auf den Wohlfahrtsstaat nicht verzichten.“¹¹⁶ Da die Mehrzahl der etablierten Genossenschaften — jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland — seit längerem in Richtung erwerbswirtschaftlicher Unternehmen transformiert und die zweifellos wichtigen Neugründungen „echter“ Kooperativen sich bei uns und in anderen Ländern trotz einer gewissen Evolution des Kooperationsgedankens (R. Axelrod), d. h. der weithin herr-

¹¹⁵ Alber, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 315. Zu den vielfach in die gleiche Richtung gehenden Befürchtungen bzw. Erwartungen konservativer, liberaler und marxistischer Autoren siehe auch ebd., S. 159 ff., 285 ff., 294 und 304 ff. Vgl. auch v. Hayek, F.: Recht, a. a. O., S. 100 ff., 123 ff. u. 137.

¹¹⁶ Alber, J.: Der Sozialstaat, a. a. O., S. 320 ff. u. besond. S. 327. Bezüglich der These von der Suboptimalität des Sozialstaats, für welche die riesige Größe des bürokratischen Apparats verantwortlich gemacht wird, folgt der Autor vor allem Zapf, W.: Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsproduktion, in: Albertin, L./Link, W. (Hrsg.): Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland, Düsseldorf 1981, S. 379-400; ders., The Future of the Welfare State: The German Case, Sonderforschungsbereich 3, Arbeitspapier Nr. 148, Frankfurt, Mannheim 1984. Zu den Aussichten des Sozialstaats in der Bundesrepublik und den Projektionen der OECD für sozialpolitischen Zukunft siehe auch Schmidt, M. G.: Sozialpolitik, a. a. O., S. 208 ff. Zu einigen gesellschaftspolitischen Problemen siehe unter Aspekten der Neuen Institutionenökonomik North, D. C.: Theorie, a. a. O., S. 213 ff.; in korporativistischer, gemeinwirtschaftlicher oder umweltpolitischer Perspektive vgl. z. B. Glasgow, M. (Hrsg.): Gesellschaftsteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität, Bielefeld 1984; Oettle, K.: Gemeinwirtschaft und Selbsthilfe, in: Fürstenberg, F./Herder-Dorneich, Ph./Klages, H. (Hrsg.): Selbsthilfe, a. a. O., S. 101-117; Hüttig, Chr.: Gemeinwirtschaft im Sozialstaat, Frankfurt/M. 1986; Fischer, J.: Der Umbau der Industriegesellschaft, Frankfurt/M. 1989.

schaftsfreien, gemeinwohlorientierten Zusammenarbeit, in Grenzen halten, sei hier diesem Urteil ausdrücklich zugestimmt. Dies auch im Hinblick auf die Gewerkschaften als der anderen wichtigen kooperativen Basisorganisation.¹¹⁷

Literaturverzeichnis

- Abel, W.*, 1974: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg/Berlin .
- Achinger, H.*, 1958: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, Hamburg.
- Adamy, W./Steffen, J.*, 1990: Finanzierungsprobleme des Sozialstaats in der Beschäftigungskrise, Regensburg.
- Aereboe, F.*, 1923: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, 6. Aufl., Berlin.
- Alber, J.*, 1980: Der Wohlfahrtsstaat in der Krise? Eine Bilanz nach drei Jahrzehnten Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Soziologie, 9. Jg., S. 313 ff.
- 1982: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat, Frankfurt, New York.
- 1983: Einige Grundlagen und Begleiterscheinungen der Entwicklung der Sozialausgaben in Westeuropa 1949-1977, in: Zeitschrift für Soziologie, 12. Bd., S. 93 ff.
- 1986: Germany, in: Flora, P. (Hrsg.), Growth to Limits. The Western European Welfare States Since World War II, Bd. 2, Berlin u. New York, S. 1 ff.
- 1989: Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950-1983, Frankfurt, New York.
- Albers, W.*, 1979: Ursachen, Wirkungen und Begrenzungsmöglichkeiten einer wachsenden Staatsquote — die Lage in der Bundesrepublik Deutschland, in: Rühle, H./Veen, H.-J. (Hrsg.), Wachsende Staatshaushalte, Stuttgart, S. 19 ff.
- Albert, H.*, 1967: Macht und Zurechnung: Von der funktionellen zur institutionellen Verteilungstheorie, in: Schmollers Jahrbuch, 75. Jg., 1955, S. 57 ff.
- 1958: Marktsoziologie und Entscheidungslogik: Objektbereich und Problemstellung der theoretischen Nationalökonomie, in: ZfdgSt. 114. Bd., S. 269 ff.
- 1958: Politische Ökonomie und Sozialpolitik, in: Recht der Arbeit, S. 130 ff.
- 1961: Reine Theorie und politische Ökonomie: Die Problematik der ökonomischen Perspektive, in: ZfdgSt., Bd. 117, S. 37 ff.
- 1963: Modell-Platonismus. Der neoklassische Stil des ökonomischen Denkens in kritischer Beleuchtung, in: Karrenberg, F./Albert, H. (Hrsg.), Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, Berlin, S. 45 ff.

¹¹⁷ Vgl. dazu u. a. *Axelrod, R.*: Die Evolution der Kooperation, a. a. O.; *Engelhardt, W. W./Thiemeyer, Th.* (Hrsg.): Genossenschaft — quo vadis?, a. a. O.; *Kück, M.*: Die Betriebswirtschaft, a. a. O. Zur Vermutung einer künftig eher abnehmenden gesellschaftlichen Bedeutung auch der Gewerkschaften siehe z. B. *Müller-Jentsch, W.*: Gewerkschaften im Umbruch, in: ders. (Hrsg.): Zukunft der Gewerkschaften. Ein internationaler Vergleich, Frankfurt/M., New York 1988, S. 265-288, besond. S. 285 ff.; *Pege, W.*: Interesse der Jugend läßt deutlich nach, in: Der Arbeitgeber, 42. Jg., 1990, S. 77 ff.

- 1964: Nationalökonomie und Sozialphilosophie: Zur Kritik des Normativismus in den Sozialwissenschaften, in: *The Critical Approach to Science and Philosophy*, New York, S. 385 ff.
- 1967: Das Werturteilproblem im Lichte der logischen Analyse, in: *ZfdgSt*, 112. Bd., 1956, S. 410 ff.
- 1967: *Marktsoziologie und Entscheidungslogik*, Neuwied/Rh., Berlin.
- 1968: *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen.
- 1973: Der Gesetzesbegriff im ökonomischen Denken, in: Schneider, H. K./Watrin, Chr. (Hrsg.), *Macht und ökonomisches Gesetz*, 1. Hlbbd., Berlin.
- 1978: *Traktat über rationale Praxis*, Tübingen.
- Albert, H./Topitsch, E. (Hrsg.), 1979: *Werturteilsstreit*, Darmstadt.
- Albrecht, G., 1955: *Sozialpolitik*, Göttingen.
- 1965: *Die soziale Funktion des Genossenschaftswesens*, Berlin.
- Alt, F., 1989: *Jesus — der erste neue Mann*, München.
- Amann, A., 1983: *Lebenslage und Sozialarbeit*, Berlin.
- Arbeitskreis für Kooperation und Partizipation e. V. (Hrsg.), 1987: *Das Zentrum für Kooperation und Partizipation*, Baden-Baden.
- Axelrod, R., 1988: *Die Evolution der Kooperation*, München.
- Back, J. M., 1958: *Genossenschaftsgeschichte*, in: *HdB*, 3. Aufl., Sp. 2193 ff.
- Backhaus, J. G., 1982: *Gemeineigentum: Eine Anmerkung*, in: Backhaus, J. G./Nutzinger, H. G. (Hrsg.), *Eigentumsrechte und Partizipation*, Frankfurt/M., S. 103 ff.
- 1989: *Die Finanzierung des Wohlfahrtsstaats*, Maastricht.
- Backhaus, J. G./Nutzinger, H. G. (Hrsg.), 1982: *Eigentumsrechte und Partizipation*, Frankfurt/M.
- Badelt, Chr., 1980: *Sozioökonomie der Selbstorganisation*, Frankfurt/M., New York.
- Bader, S., 1962: *Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde*, Weimar.
- Badura, B./Gross, P., 1976: *Sozialpolitische Perspektiven*, München.
- Bahlsen, W./Nakielski, H./Rössel, K./Winkel, R., 1984: *Die neue Armut*, Köln.
- Balkhausen, D., 1983: *Elektronik-Angst*, 2. Aufl., Düsseldorf, Wien.
- Bank, H.-P., 1975: *Rationale Sozialpolitik*, Berlin.
- Bartholomäi, R. Ch., 1975: *Welche Informationen braucht die Gesellschaftspolitik? In: Transfer 1, Gleiche Chancen im Sozialstaat?*, Opladen, S. 13 ff.
- Bäcker, G./Bispinck, R./Hofemann, K./Naegele, G., 1989: *Sozialpolitik und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland*, 2 Bde., 2. grundl. überarb. u. erw. Aufl., Köln.
- Becher, H. J. (Hrsg.), 1982: *Die Neue Soziale Frage. Zum soziologischen Gehalt eines sozialpolitischen Konzepts*, Opladen.
- Beck, U., 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/M.
- 1988: *Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit*, Frankfurt/M.

- v. Beckerath, E./Giersch, H./Lampert, H. (Hrsg.), 1963: Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung, Berlin.
- Behrens, J./Leibfried, St.*, 1987: Sozialpolitische Forschung, in: Z. f. Sozialreform, 33. Jg., S. 1 ff.
- Beier, G.*, 1981: Gewerkschaften (I), Geschichte, in: HdWW, 3. Bd., S. 641 ff.
- Bellah, N./Madse, R./Sullivan, W. M./Swidler, A./Tipton, St. M. (ed.), 1987: Individualism and Commitment in American Life, New York.
- Bellebaum, A./Braun, H.*, 1974: Soziale Probleme: Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Perspektive, in: dies., Reader Soziale Probleme, II Bde., I. Bd., Empirische Befunde, Frankfurt, New York, S. 1 ff.
- Berié, H.*, 1979: Stößt die staatliche Umverteilung an die Grenzen der Belastbarkeit mit Steuern und Beiträgen? in: v. Weizsäcker, C. Chr. (Hrsg.), Staat und Wirtschaft, Berlin, S. 529 ff.
- 1988: Erfolg für den europäischen Sozialraum, in: Bundesarbeitsblatt, 9, S. 5 ff.
- v. *Beyme, K.* (Einl. u. Komm.), 1979: Die großen Regierungserklärungen der Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt, München, Wien.
- Biervert, B./Fischer-Winkelmann, W. F./Rock, R.* (Hrsg.), 1977: Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reinbek.
- Biervert, B./Fischer-Winkelmann, W. F./Haarland, H.-P./Köhler, G./Rock, R.* (Hrsg.), 1978: Plädoyer für eine neue Verbraucherpolitik, Wiesbaden.
- Biervert, B./Held, M.* (Hrsg.), 1989: Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie. Eigentum, Verträge, Institutionen, Frankfurt/M., New York.
- Blaug, M.*, 1971: Systematische Theoriegeschichte der Ökonomie, Bd. 1, München.
- Blume, O.*, 1968: Möglichkeiten und Grenzen der Altenhilfe, Tübingen.
- 1981: Sozialhilfe und Sozialhilfegesetz, in: HdWW, 6. Bd., S. 697 ff.
- Boese, F.*, 1939: Geschichte des Vereins für Sozialpolitik, 1872-1932, Berlin.
- Boettcher, E.* (Hrsg.), 1957: Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen.
- 1959: Phasentheorie der wirtschaftlichen Entwicklung, in: H. Jb. f. W. u. Gp., 4. Jahr, S. 23 ff.
- Bohnen, A.*, 1964: Die utilitaristische Ethik als Grundlage der neuen Wohlfahrtsökonomie, Göttingen.
- Bohnet, M.* (Hrsg.), 1971: Das Nord-Süd-Problem, 2., bearb. Aufl., München.
- Bonus, H.*, 1987: Illegitime Transaktionen, Abhängigkeit und institutioneller Schutz, Vervielf., Münster.
- Borchardt, K.*, 1977: Der Property-Rights-Ansatz in der Wirtschaftsgeschichte — Zeichen für eine systematische Neuorientierung des Faches? In: Kocka, J. (Hrsg.), Theorien in der Praxis des Historikers, Sonderheft 3 von Geschichte und Gesellschaft, Göttingen, S. 140 ff.
- 1982: Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik, Göttingen.
- Boulding, K. E.*, 1958: Die neuen Leitbilder, Düsseldorf.

- 1969: *Economics as a Moral Science*, in: *American Economic Review*, Vol. XIX, S. 1 ff.
- Böckenförde, E.-W.*, 1963: Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat, in: *Historisches Seminar der Universität Hamburg* (Hrsg.), *Alteuropa und die moderne Gesellschaft*. Festschrift für Otto Brunner, Göttingen, S. 248 ff.
- Bösmann, E.*, 1982: Volkswirtschaftliche Probleme der Transaktionskosten, in: *ZfgSt*, Jg. 138, S. 664 ff.
- Brander, S.*, 1984: *Wohnungspolitik als Sozialpolitik*, Berlin.
- Brandt, W.* (Hrsg. u. Einltg.), 1980: *Das Überleben sichern*. Bericht der Nord-Süd-Kommission, Köln.
- v. *Brentano, D.*, 1978: *Zur Problematik der Armutsforschung*, Berlin.
- 1980: *Grundsätzliche Aspekte der Entstehung von Genossenschaften*, Berlin.
- v. *Brentano, L.*, 1871/72: *Die Arbeitergilden der Gegenwart*, 2 Bde., Leipzig.
- 1924: *Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft*, München.
- Breuer, W.*, 1979: *Empirische Lebenslagenforschung und „Neue soziale Frage“*, in: Neumann, L. F. (Hrsg.), *Sozialforschung und soziale Demokratie*. Festschrift für Blume, O.: Bonn, S. 149 ff.
- Briefs, G.*, 1930: *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, in: *Gesellschaft für Soziale Reform* (Hrsg.), *Die Reform des Schlichtungswesens/Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Jena.
- Brunner, O.*, 1956: *Land und Herrschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte*, in: ders. (Hrsg.), *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, Darmstadt, S. 135 ff.
- 1980: *Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“*, in: ders., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte* (1956), 3. Aufl., Göttingen, S. 103 ff.
- Brück, G. W.*, 1976: *Allgemeine Sozialpolitik*, 2., erweit. u. aktual. Aufl., Köln.
- 1989: *Von der Utopie zur Weltanschauung*, Köln.
- Buber, M.*, 1950: *Pfade in Utopia*, Heidelberg.
- Buchanan, J. M./Tullock, M.*, 1974: *Eine allgemeine ökonomische Theorie der Verfassung*, in: *Widmaier, H. P.* (Hrsg.), *Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt/M., S. 67 ff.
- Budäus, D./Gerum, E./Zimmermann, G.* (Hrsg.), 1988: *Betriebswirtschaftslehre und Theorie der Verfügungsrechte*, Wiesbaden.
- Bücher, K.*, 1919: *Die Entstehung der Volkswirtschaft I*, 11. Aufl., Tübingen.
- Büscher, H.*, 1969: *Die Industriearbeiter in Afghanistan*, Meisenheim/Gl.
- 1979: *Handlungsorientierung, Bezugsgruppenerwartungen und Erkenntnisfortschritt in der Entwicklungstheorie*, in: *KZfSS*, 31. Jg., S. 40 ff.
- Caldwell, L. K.*, 1983: *Ökologische Elemente einer am Überleben orientierten Politik*, in: *Flohr, H./Tönnemann, W.* (Hrsg.), *Politik und Biologie*, Berlin, Hamburg, S. 163 ff.
- Coase, R. H.*, 1937: *The Nature of the Firm*, in: *Economica* 4, S. 386 ff.

- Cornetz, W.*, 1988: Vorbild Amerika? Das Beschäftigungswunder in den Vereinigten Staaten hat einen hohen Preis, in: *Die Zeit* Nr. 49 vom 2. 12., S. 34.
- Dahrendorf, R.*, 1979: *Lebenschancen*, Frankfurt/M.
- Deleock, H.*, 1984: Der Matthäus-Effekt. Die ungleiche Verteilung der öffentlichen Sozialausgaben, in: *Sozialer Fortschritt*, 33. Bd., S. 173 ff.
- Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. i. L. (Hrsg.), 1987: *Schulze-Delitzsch. Ein Lebenswerk für Generationen*, Wiesbaden.
- Dieck, M./Schreiber, T.* (Hrsg.), 1979: *Gerontologie und Gesellschaftspolitik*, Berlin.
- Doren, A.*: Wunschträume und Wunschzeiten (1924/25), in: *Neusüss, A.* (Hrsg.), 1968: *Utopie, Begriff und Phänomen des Utopischen*, Neuwied, Berlin, S. 128 ff.
- Döring, D.*, 1989: Die Vorstellungen Ludwig Prellers zur Sozialpolitik und die Gründung der „Gesellschaft für Sozialen Fortschritt“, in: *Sozialer Fortschritt*, 38. Jg., S. 79 ff.
- Draheim, G.*, 1967: *Zur Ökonomisierung der Genossenschaften*, Göttingen.
- Durkheim, E.*, (1965): *Die Regeln der soziologischen Methode* (1895), 2. Aufl., Neuwied, Berlin.
- Ehling, M.*, 1982: *Theoretische Ansätze der Sozialpolitik*, Frankfurt/M..
- Eichhorn, P.*, 1989: Das öffentliche Interesse an der Unternehmensverfassung, in: *Ders.* (Hrsg.), *Unternehmensverfassung in der privaten und öffentlichen Wirtschaft*, Baden-Baden, S. 15 ff.
- Eichler, H.*, 1938: *Wandlungen des Eigentumsbegriffes in der deutschen Rechtsauffassung und Gesetzgebung*, Weimar.
- Eickhof, N.*, 1973: *Eine Theorie der Gewerkschaftsentwicklung*, Tübingen.
- Elias, N.*, 1977: *Über den Prozeß der Zivilisation*, 2. Bd., *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, 3. Aufl., Baden-Baden.
- Elsässer, M.*, 1982: *Die Rochdaler Pioniere*, Berlin.
- Elsässer, M.*, 1984: *Soziale Intentionen und Reformen des Robert Owen in der Frühzeit der Industrialisierung*, Berlin.
- Elsner, W.*, 1978: *Die Sozialökonomische Lage und ihre Beeinflussung durch die Westeuropäische Integration*, Berlin.
- 1978: *Mehrdimensionale Bestimmung und Ermittlung von Wohlfahrt mit Hilfe von Sozialindikatorensystemen*, Vervielf., Bielefeld.
- 1986: *Ökonomische Institutionenanalyse*, Berlin.
- Enderle, G.* (Hrsg.), 1985: *Ethik und Wirtschaftswissenschaft*, Berlin.
- Engelhardt, W. W.*, 1958: Elemente des Utopischen im Lebenswerk Johann Heinrich von Thünen, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Sonderheft „Johann Heinrich von Thünen“*, hrsg. v. Franz, G., S. 292 ff.
- 1962/63: *Grundprobleme der Einzelwirtschaftstypologie*, in: *Archiv für öffentliche und freigemeinnützige Unternehmen*, Bd. 6, S. 193 ff.
- 1969: *Utopien als Problem der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*, in: *ZfdgSt*, 125. Bd., S. 671 ff.

- 1971: Der Funktionswandel der Genossenschaften in industrialisierten Marktwirtschaften, Berlin.
- 1972: Robert Owen und die sozialen Reformbestrebungen seit Beginn der Industrialisierung, Bonn.
- 1973: Leitbilder und Zielsysteme in der Politik: Grundsätzliche Aspekte, in: Sanmann, H. (Hrsg.), Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik, Berlin, S. 26 ff.
- 1973: Motivationsaktivierung und -steuerung bei Managern unter dem Einfluß alternativer Eigentumsformen in marktwirtschaftlichen und marktsozialistischen Ordnungen, in: Watrin, Chr. (Hrsg.), Information, Motivation und Entscheidung, Berlin, S. 265 ff.
- 1973: Robert Owen als früherer freiheitlicher Sozialist, in: Flohr, H./Lompe, K./Neumann, L. F. (Hrsg.): Freiheitlicher Sozialismus — Beiträge zu seinem heutigen Selbstverständnis, Hannover, S. 3 ff.
- 1974: Möglichkeiten einer Wissenschaft von der Sozialpolitik, in: ZfgSt, 130. Bd., S. 545 ff.
- 1974: Zur Theorie der Gewerkschaftsentwicklung, in: WSI-Mitteilungen, 27. Jg., S. 495 ff.
- 1975: Die Problematik „mittlerer Ordnungen“ und „dritter Wege“ der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in der neueren Diskussion, in: Die Mitarbeit, 24. Jg., S. 97 ff.
- 1976: Grundsätzliche Bemerkungen zur Ökonomisierung und zum Ökonomismus, in: Wisu, 5. Jg., S. 13 ff. u. S. 61 ff.
- 1976: Politische Ökonomie und Utopie, in: Lührs, G./Sarrazin, Th./Spreer, F./Tietzel, M (Hrsg.), Kritischer Rationalismus und Sozialdemokratie II, Berlin, Bad Godesberg, S. 211 ff.
- 1978: Alte und neue soziale Fragen — zu ihren begrifflichen, historischen, zeitanalytischen und systematischen Zusammenhängen, in: Widmaier, P. (Hrsg.), Zur Neuen Sozialen Frage, Berlin, S. 33 ff.
- 1978: Ansatzpunkte systematischer Sozialpolitiklehre, in: Z. f. Sozialreform, 24. Jg., S. 193 ff.
- 1978: Entscheidungslogische und empirischtheoretische Kooperationsanalyse, in: WiSt, 7. Jg., S. 104 ff.
- 1978: Sind Genossenschaften gemeinwirtschaftliche Unternehmen? Köln, Frankfurt/M.
- 1978: Thesenfolge zur Analyse alter und neuer sozialer Fragen, in: Sozialer Fortschritt, 27. Jg., S. 150 ff.
- 1980: Genossenschaftstheorie, in: Mändle, E./Winter, H. W. (Hrsg.), Handwörterbuch des Genossenschaftswesens, Wiesbaden, Sp. 815 ff.
- 1980: Sozialpolitik, Theorie der, in: Glastetter, W./Mändle, E./Müller, U./Rettig, R. (Hrsg.), Handwörterbuch der Volkswirtschaft, 2. verb. Aufl., Wiesbaden, Sp. 1191 f.
- 1981: Einige grundsätzliche Aspekte des Vergleichs Marxistischer und Neuer Politischer Ökonomie, in: Hedtkamp, G. (Hrsg.), Zur Marxistischen und Neuen Politischen Ökonomie, Berlin, S. 74 ff.

- 1981: Die Frage der Auswirkungen von Ökonomisierungs- und Ökonomismustendenzen auf die Sozialisation und zu den Voraussetzungen der Gegensteuerung mittels Sozialpolitik, Sozialpädagogik und Kooperation, in: Sozialer Fortschritt, 30. Jg., S. 10 ff. u. S. 41 ff.
- 1981: Genossenschaften (II), Geschichte, in: HdWW, 3. Bd., S. 557 ff.
- 1983: Aufgabenwandel bei gemeinwirtschaftlichen und anderen Genossenschaften, in: Eichhorn, P./Münch, P. (Hrsg.), Aufgaben öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen im Wandel, Baden-Baden, S. 263 ff.
- 1983: Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften — ein möglicher Widmungstyp von Genossenschaften unter sechsen, in: ZögU, Bd. 6, S. 32 ff.
- 1985: Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens, Darmstadt.
- 1986: Aspekte des Ausgleichs und der Relativität bei Johann Heinrich von Thünen, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaften, Bd. 37, S. 1 ff.
- 1986: Bemerkungen zu einigen lebens- und gesellschaftsbezogenen Grundfragen des Wandels und zu ihrer bisherigen Erkenntnis, in: Wirtschaft und Wissenschaft im Wandel. Festschrift für Dr. Carl Zimmerer, Frankfurt/M., S. 105 ff.
- 1987: Zur grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung im „Zentrum für Kooperation und Partizipation“, in: Das Zentrum für Kooperation und Partizipation e. V. (Hrsg.), Das Zentrum für Kooperation und Partizipation, Baden-Baden, S. 35 ff.
- 1987: Von deutschen Utopien und ihrer Analyse, in: Engelhardt, W. W./Thiemeyer, Th. (Hrsg.), Gesellschaft, Wirtschaft, Wohnungswirtschaft. Festschrift für Helmut Jenkis, Berlin, S. 13 ff.
- 1988: Öffentliche Bindung, Selbstbindung und Deregulierung in der Staatlichen Wohnungspolitik und Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, in: Thiemeyer, Th. (Hrsg.), Regulierung und Deregulierung im Bereich der Sozialpolitik, Berlin, S. 139 ff.
- 1988: Zu einer morphologischen Theorie des Wandels der Genossenschaften, in: Engelhardt, W. W./Thiemeyer, Th. (Hrsg.), Genossenschaft quo vadis? Eine neue Anthologie, Beiheft 11 d. ZögU, S. 1 ff.
- 1989: Zu gemeinwohlorientierten Aspekten einer Betriebswirtschaftslehre der Kooperative, in: ZögU, Bd. 12, S. 90 ff.
- 1989: Zu den Kooperations- und Gemeinwohlaspekten einer Theorie des institutionellen Wandels, in: ZfgG, 39. Bd., S. 175 ff.
- 1989: Zur Relevanz morphologisch-typologischer Theorieaspekte für die Genossenschaftslehre, in: Zerche, J./Herder-Dorneich, Ph./Engelhardt, W. W. (Hrsg.), Genossenschaften und genossenschaftswissenschaftliche Forschung, Regensburg, S. 35 ff.
- 1991: Der Beitrag der Theorie des institutionellen Wandels von D. C. North zu Theorien der öffentlichen Unternehmen und Genossenschaften, in: Friedrich, P. (Hrsg.): Zur Theorie der öffentlichen Unternehmung, Baden-Baden (erscheint demnächst).
- Über Leitbilder in der Sozialpolitik und zur Utopienproblematik in der Sozialpolitiklehre, in: Herder-Dorneich, Ph./Zerche, J./Engelhardt, W. W. (Hrsg.), Sozialpolitiklehre als Prozeß (in Vorbereitung).

- Engelhardt, W. W./Thiemeyer, Th. (Hrsg.), 1988: Genossenschaft — quo vadis? Eine neue Anthologie, Beiheft 11 d. ZögU.
- Eschenburg, R., 1977: Der ökonomische Ansatz zu einer Theorie der Verfassung, Tübingen.
- 1978: Mikroökonomische Aspekte von Property Rights, in: Schenk, K.-E. (Hrsg.), Ökonomische Verfügungsrechte und Allokationsmechanismen in Wirtschaftssystemen, Berlin, S. 11 ff.
- Ermer, P./Schulze, F./Schulz-Nieswandt, F./Sesselmeier, W. (Hrsg.), 1990: Soziale Politik im EG-Binnenmarkt, Regensburg.
- Etzioni, A., 1975: Die aktive Gesellschaft, Opladen.
- Eucken, W., 1965: Grundlagen der Nationalökonomie, 6. Aufl., Berlin, Heidelberg, New York.
- Faucherre, H., 1925: Umriss einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, 1. T., Basel.
- Faust, H., 1977: Geschichte der Genossenschaftsbewegung, 3. Aufl., Frankfurt/M.
- v. Ferber, Chr., 1967: Sozialpolitik in der Wohlstandsgesellschaft, Hamburg.
- Fischer, W., 1982: Armut in der Geschichte, Göttingen.
- Fischer, J., 1989: Der Umbau der Industriegesellschaft, Frankfurt/M.
- Flohr, H., 1968: Parteiprogramme in der Demokratie, Göttingen.
- 1975: Über den möglichen Beitrag der Wissenschaft zur Rationalität der Politik, in: Maier, H./Ritter, K./Matz, U. (Hrsg.), Politik und Wissenschaft, München, S. 139 ff.
- 1975: Rationalität und Politik, Bd. II, Neuwied, Berlin.
- Flora, P., 1986: Growth to Limits. The Western European Welfare States Since World War II, 4 Bde., Berlin, New York.
- 1979: Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung? Der Wohlfahrtsstaat in historischer Perspektive, in: Matthes, J., (Hrsg.): Sozialer Wandel in Westeuropa, Frankfurt, S. 82 ff.
- Flora, P./Alber, J./Kohl, J., 1977: Zur Entwicklung der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, in: Politische Vierteljahresschrift, 18. Jg., S. 707 ff.
- Frerich, J., 1987: Sozialpolitik, München, Wien.
- Friedel-Howe, H., 1981: Entfremdung in der Industriearbeit, Berlin.
- Friedrichs, G. (Hrsg.), 1963: Automation und Technischer Fortschritt in Deutschland und in den USA, Frankfurt/M.
- Fromm, E., 1976: Haben oder Sein, Stuttgart.
- Fröhlich, S., 1976: Die soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden, Berlin.
- Fuchs, A., 1988: Perspektiven des Sozialstaates, in: Verbraucherpol. Hefte der Verbraucher — Zentrale NRW, Nr. 7, Düsseldorf, S. 141 ff.
- Fürstenberg, F., 1964: Die Genossenschaft als sozialer Integrationsfaktor, in: Jb. f. Sozialwissenschaft, Bd. 15, S. 331 ff.
- 1969: Die Soziallage der Chemiarbeiter, Neuwied, Berlin.

- 1970: *Wirtschaftssoziologie*, 2. neubearb. u. erg. Aufl., Berlin.
- 1976: *Soziale Unternehmenspolitik*, Berlin.
- 1977: *Einführung in die Arbeitssoziologie*, Darmstadt.
- 1983: Probleme der Mitgliederpartizipation auf verschiedenen genossenschaftlichen Entwicklungsstufen, in: Dülfer, E./Hamm, W. (Hrsg.), *Die Genossenschaften zwischen Mitgliederpartizipation, Verbundbildung und Bürokratiendenz*, Göttingen, S. 104 ff.
- Fürstenberg, F./Herder-Dorneich, Ph./Klages, H. (Hrsg.), 1984: *Selbsthilfe als ordnungspolitische Aufgabe*, Baden-Baden.
- v. d. Gablentz, O., 1965: *Einführung in die Politische Wissenschaft*, Köln, Opladen.
- Galbraith, J. K., 1988: *Die Entmythologisierung der Wirtschaft*, Wien, Darmstadt.
- Gehrig, H., 1914: *Die Begründung des Prinzips der Sozialreform*, Jena.
- Geiger, Th., 1953: *Ideologie und Wahrheit*, Stuttgart, Wien.
- 1963: *Demokratie ohne Dogma*, München.
- 1968: *Ideologie und Wahrheit (1953)*, 2. Aufl., Neuwied, Berlin.
- Geißler, H., 1976: *Die Neue Soziale Frage*, Freiburg, Basel, Wien.
- 1988: *Grenzen des Sozialstaates?* In: *Soziale Entwicklung und Politik*, in: *Verbraucherpol. Hefte der Verbraucher — Zentrale NRW*, Nr. 7, Düsseldorf, S. 127 ff.
- Gesellschaft für Soziale Reform (Hrsg.), 1931: *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Jena.
- v. Gierke, O., 1954: *Das deutsche Genossenschaftsrecht*, 1. Bd., *Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft (1868)*, Nachdruck Darmstadt.
- Glagow, M. (Hrsg.), 1984: *Gesellschaftsteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität*, Bielefeld.
- Glastetter, W., 1972: *Einige Bemerkungen zu einer langfristigen Konzeption der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 23. Jg., S. 348 ff.
- Glatzer, W./Zapf, W. (Hrsg.), 1984: *Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden*, Frankfurt, New York.
- Gotthold, J., 1983: *Property-Rights-Theorie, Theorie der Unternehmung und Mitbestimmung*, in: *WSI-Mitt.*, H. 10, S. 616 ff.
- Gretschmann, K., 1980: *Steuerungsprobleme der Staatswirtschaft*, Berlin.
- 1981: *Zum Verhältnis von einzelwirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Allokation und Distribution in der rationalistischen Gemeinwohlkonzeption der Fabier*, in: *Archiv für öffentliche und freigemeinnützige Unternehmen*, Bd. 13, S. 142 ff.
- Groser, M., 1989: *Bestimmungsfaktoren der qualitativen und quantitativen Entwicklung des Sozialstaates in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Sozialwiss. Inform.*, 18. Jg., S. 20 ff.
- Groser, M./Veiders, W., 1979: *Die Neue Soziale Frage*, Melle/St. Augustin.

- Gross, P.*, 1982: Der Wohlfahrtsstaat und die Bedeutung der Selbsthilfebewegung, in: Soziale Welt, 33. Jg., S. 26 ff.
- Gutowski, A./Merklein, R.*, 1985: Arbeit und Soziales im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung, in: H. Jb. f. W. u. Sp. 30. Jg., S. 49 ff.
- Günter, H.*, 1973: Sozialpolitik und postindustrielle Gesellschaft, in: Soziale Welt, 24. Jg., S. 1 ff.
- Habermas, J.*, 1981: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2, Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt/M.
- 1985: Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien, in: ders. (Hrsg.), Die neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt/M., S. 141 ff.
- Haller, H.*, 1950: Typus und Gesetz in der Nationalökonomie, Stuttgart, Köln.
- Hansen, R.*, 1968: Der Methodenstreit in den Sozialwissenschaften zwischen Gustav Schmoller und Karl Menger. Seine wissenschaftshistorische und wissenschaftstheoretische Bedeutung, in: Diemer, A. (Hrsg.), Beiträge zur Entwicklung der Wissenschaftstheorie im 19. Jahrhundert, Meisenheim/Gl., S. 140 ff.
- 1989: Gustav Schmollers Lebenswerk und die Sozialpolitik von heute, unveröff. Manuskript.
- Hansmeyer, K.-H.*, 1957: Der Weg zum Wohlfahrtsstaat, Frankfurt/M.
- Hartmann, R. H.*, 1985: Bedarfsannahmen der Sozialhilfe und tatsächliche Ausgaben- und Verbrauchsstrukturen der Hilfsempfänger — eine empirische Analyse —, Kölner Inaugural-Diss.
- Hartwich, H.-H.*, 1970: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, Köln, Opladen.
- Hauser, R./Cremer-Schäfer, H./Nouvertné, U.*, 1981: Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt.
- Hauser, R./Engel, B.*, 1985: Soziale Sicherheit und Einkommensverteilung — Einführung und Überblick, in: dies. (Hrsg.), Soziale Sicherung und Einkommensverteilung, Frankfurt, New York, S. 9 ff.
- Hauser, R./Engel, B.* (Hrsg.), 1985: Soziale Sicherung und Einkommensverteilung, Frankfurt, New York.
- v. Hayek, F. A.*, 1952: Individualismus und Wirtschaftliche Ordnung, Erlenbach, Zürich.
- 1972: Die Theorie komplexer Phänomene, Tübingen.
- 1979: Die drei Quellen der menschlichen Werte, Tübingen.
- 1980: Regeln und Ordnung, München.
- 1981: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit, Landsberg/L.
- 1981: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, Landsberg a.L.
- 1988: The Fatal Conceit. The Errors of Socialism, London.
- Häcker, A.*, 1990: Genossenschaftliche Zukunftsperspektiven in marktwirtschaftlich geprägten Industriegesellschaften, Berlin.

- Heimann, E.*, 1980: Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik (1929), Frankfurt/M.
- Heinisch, K. J.* (Hrsg.), 1960: Der utopische Staat (Morus, Campanella, Bacon), Reinbek.
- Heister, M.*, 1988: Entwicklungshilfe als Kulturpolitik, Regensburg.
- Henkel, H. A.*, 1981: Das wohlfahrtsstaatliche Paradoxon. Armutsbekämpfung in den USA und in Österreich, Göttingen.
- 1981: Führt Reagans „New Beginning“ in den Sozialdarwinismus?, in: Sozialer Fortschritt, 30. Jg., S. 285 ff.
- 1989: Mit Gerhard Weisser, in: Soziale Sicherheit, 38. Jg., S. 353 ff.
- Henning, F.-W.*, 1984: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, 6. Aufl., Paderborn, München, Wien, Zürich.
- 1984: Das Raster der sozialpolitischen Maßnahmen in Deutschland in der vorindustriellen Zeit, in: Kaufhold, H./Riemann F. K. (Hrsg.), Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte, Göttingen, S. 109 ff.
- Henning, H.*, 1977: Sozialpolitik (III), Geschichte, in: HdWW, 7. Bd., S. 85 ff.
- Herder-Dorneich, Ph.*: Von der „klassischen“ Sozialpolitik zur „Sozialen Ordnungspolitik“, in: Herder Dorneich, Ph./Zerche, J./Engelhardt, W. W. (Hrsg.), Sozialpolitiklehre als Prozeß (in Vorbereitung).
- Hesse, A.*, 1956: Sozialrechtliche Schule, in: HdSW, 9. Bd., S. 576 ff.
- Hettlage, R.*, 1983: Genossenschaftsmodelle als Alternative, in: Koslowski, P./Kreuzer, Ph./Löw, R. (Hrsg.), Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie — Politische Ökonomie — Politik, Tübingen, S. 192 ff.
- 1987: Genossenschaftstheorie und Partizipationsdiskussion, 2. Aufl., Göttingen.
- Himmelmann G.*, 1971: Lohnbildung durch Tarifverhandlungen, Berlin.
- Hofmann, W.*, 1979: (Bearb.): Theorie der Wirtschaftsentwicklung, 3. Aufl., Berlin.
- Hofmann, W.* (u. a.), 1979: Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, 6., erweiterte Aufl., Berlin.
- Hondrich, K.-O.*, 1975: Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung, Reinbek.
- Hoppe, M.*, 1976: Die klassische und neoklassische Theorie der Genossenschaften, Berlin.
- Horkheimer, M./Adorno, Th. W.*, 1969: Dialektik der Aufklärung (1944), Frankfurt/M.
- Huber, E. R.*, 1958: Lorenz von Stein und die Grundlegung der Sozialwissenschaften, in: Bollnow, H. u. a., Aspekte sozialer Wirklichkeit, Berlin, S. 55 ff.
- Huber, J.*, 1983: Duale Sozialpolitik — Fremdversorgung und Eigenbeteiligung, in: Koslowski, P./Kreuzer, Ph./Löw, R. (Hrsg.), Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie — Politische Ökonomie — Politik, Tübingen, S. 216 ff.
- 1988: Mondraketen gegen Mütterzentren, in: Die Zeit, Nr. 42 vom 14. 10., S. 45.
- Huxley, A.*, 1953: Schöne Neue Welt (1932), Frankfurt/M.
- Hüttig, Chr.*, 1986: Gemeinwirtschaft im Sozialstaat, Frankfurt/M..
- Israel, J.*, 1985: Der Begriff Entfremdung, Reinbek 1972; vollst. überarb. Neuauflage.

- Jahn, G.*, 1960: Die historische Schule und ihr Ausklang, in: *Stammer, O./Thalheim, K. C.* (Hrsg.), Festgabe für Friedrich Bülow, Berlin, S. 139 ff.
- Janowitz, M.*, 1976: *Social Control to the Welfare State*, New York, Amsterdam, Oxford.
- Jonas, H.*, 1979: *Das Prinzip Verantwortung*, Frankfurt.
- 1987: *Macht oder Ohnmacht der Subjektivität?*, Frankfurt.
- Jungk, R.* (Hrsg.), 1969: *Menschheitsträume*, Düsseldorf.
- Kahn, H./Redepinning, M.*, 1982: *Die Zukunft Deutschlands*, Stuttgart.
- Kahn, H./Wiener, A. J.*, 1971: *Ihr werdet es erleben*, Reinbek.
- Katona, G.*, 1960: *Das Verhalten der Verbraucher und Unternehmer*, Tübingen.
- Katterle, S.*, 1964: *Normative und explikative Betriebswirtschaftslehre*, Göttingen, S. 36 ff.
- 1972: *Sozialwissenschaft und Sozialethik*, Göttingen.
- 1990: *Der Beitrag der institutionalistischen Ökonomik zur Wirtschaftsethik*, in: *Ulrich, P.* (Hrsg.): *Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik*, Bern, S. 121-144.
- Kaufmann, F.-X.*, 1970: *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*, Stuttgart.
- 1977: *Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Soziologie*, in: *v. Ferber, Chr./Kaufmann, F.-X.* (Hrsg.), *Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19 der KZfSS*, S. 35 ff.
- 1979: (Hrsg.): *Bürgernahe Sozialpolitik*, Frankfurt.
- 1982: (Hrsg.): *Staatliche Sozialpolitik und Familie*, München, Wien.
- 1982: *Sozialpolitik: Stand und Entwicklung der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Hesse, J. J.* (Hrsg.), *Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft*, Opladen, S. 344 ff.
- 1982: *Wirtschaftssoziologie I, Allgemeines*, in: *HdWW*, 9. Bd., S. 239 ff.
- 1988: *Christentum und Wohlfahrtsstaat*, in: *Z. f. Sozialreform*, 34. Jg., S. 65 ff.
- Kaufmann, F.-X./Krüsselberg, H.-G.* (Hrsg.), 1984: *Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith*, Frankfurt, New York.
- Kellner, W.*, 1979: *Soziale Einheit, Grundzüge einer zukünftigen Sozialpolitik*, Sigmaringen.
- Klanberg, F.*, 1978: *Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/M., New York.
- Kleinhenz, G.*, 1970: *Probleme wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Sozialpolitik*, Berlin.
- 1973: *Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaften*, in: *Sanmann, H.* (Hrsg.), *Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik*, Berlin, S. 185 ff.
- 1978: *Zur politischen Ökonomie des Konsums*, Berlin.
- 1986: *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, in: *Winterstein, H.* (Hrsg.), *Sozialpolitik in der Beschäftigungskrise I*, Berlin, S. 51 ff.

- 1989: Das Elend der Nationalökonomie mit der Sozialpolitik, in: Vobruba, G. (Hrsg.), *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Berlin, S. 91 ff.
- Kleinhenz, G./Lampert, H.*, 1972: Zwei Jahrzehnte Sozialpolitik in der BRD. Eine kritische Analyse, in: *Ordo*, Jg. 1972, S. 104 ff.
- Kluthe, K.*, 1985: *Genossenschaften und Staat in Deutschland*, Berlin.
- Knall, B.*, 1980: Entwicklungstheorien, in: *HdWW*, 2. Bd., S. 430 ff.
- Koslowski, P./Kreuzer, Ph./Löw, R.*, 1983: Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie — Politische Ökonomie — Politik, Tübingen.
- Krabbe, W. R.*, 1979: Munizipalsozialismus und Interventionsstaat, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 30. Jg., S. 265 ff.
- Kraft, V.*, 1951: *Die Grundlagen einer wissenschaftlichen Wertlehre*, 2. Aufl., Wien.
- Kregel, J. A.*, 1988: *Die Erneuerung der Politischen Ökonomie*, Marburg.
- von Krockow, Chr. Graf*, 1976: *Reform als politisches Prinzip*, München.
- Krupp, H.-J.*, 1973: Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem für die Bundesrepublik Deutschland (SPES), in: *Allgemeines Statistisches Archiv*, 57. Bd., S. 386 ff.
- 1978: Bedingungen und Prinzipien einer integrierten Sozialpolitik, in: Pfaff, M./Voigtländer, H. (Hrsg.), *Sozialpolitik im Wandel*, Bonn, S. 187 ff.
- Krupp, H.-J./Glatzer, W.* (Hrsg.), 1978: *Umverteilung im Sozialstaat. Empirische Einkommensanalysen für die Bundesrepublik*, Frankfurt, New York.
- Krupp, H.-J./Hanefeld, U.*, 1987: *Lebenslagen im Wandel; Analysen 1987*, Frankfurt, New York.
- Krupp, H.-J./Zapf, W.*, 1977: *Sozialpolitik und Sozialberichterstattung*, Frankfurt, New York.
- 1978: Indikatoren II: soziale, in: *HdWW*, 4. Bd., S. 119 ff.
- Kruse, H.*, 1990: *Reform durch Regionalisierung*, Frankfurt/M., New York.
- Krüger, J.*, 1986: Soziale Ungleichheit, Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, in: Krüger, J./Strasser, H. (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik. Legitimation, Wirkung, Programmatik*, Regensburg, S. 13 ff.
- Krüsselberg, H.-G.*, 1989: Die Idee der sozialen Marktwirtschaft haben viele noch immer nicht begriffen, in: *Die Zeit*, Nr. 19 v. 5. 5., S. 42 f.
- Krysmanski, H.-J.*, 1963: *Die utopische Methode*, Köln u. Opladen.
- Kuczynsky, J.*, 1967 ff.: *Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, Berlin.
- 1980 ff.: *Geschichte des Alltags des deutschen Volkes*, Berlin.
- 1975: *Vier Revolutionen der Produktivkräfte*, Berlin.
- Kück, M.*, 1989: *Betriebswirtschaft der Kooperative*, Stuttgart.
- Külp, B.*, 1965: *Lohnbildung im Wechselspiel zwischen politischen und wirtschaftlichen Kräften*, Berlin.
- 1975/76: *Wohlfahrtsökonomie I/II*, 2 Bde., Düsseldorf.

- Lampert, H.*, 1963: John Stuart Mill im Lichte seiner Entwicklungstheorie, in: *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 175, S. 301 ff.
- 1977: Sozialpolitik V: In der Deutschen Demokratischen Republik, in: *HdWW*, 7. Bd., S. 130 ff.
- 1980: Sozialpolitik, Berlin, Heidelberg, New York.
- 1985: Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo.
- 1985: Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, 8. Aufl., München, Wien.
- 1985: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Dritten Reich, in: *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 202/2, S. 101 ff.
- 1989: „Denken in Ordnungen“ als ungelöste Aufgabe, in: *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 206, S. 446 ff.
- 1989: Französische Revolution und sozialer Rechtsstaat. Über Ursachen und Wirkungen staatlicher Sozialpolitik, in: Krauß, H. (Hrsg.), *Folgen der Französischen Revolution*, Frankfurt/M., S. 105 ff.
- 1989: Theorie und Praxis der Sozialpolitik in der DDR, Marburg.
- 1989: Wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Wirkungen der Sozialpolitik, in: *Wisu*, 18. Jg., S. 49 ff.
- 1990: Notwendigkeit, Aufgaben und Grundzüge einer Theorie der Sozialpolitik, in: Thiemeyer, Th. (Hrsg.): *Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik*, Berlin.
- : Leistungen und Grenzen der „Ökonomischen Theorie der Sozialpolitik“, in: Herder-Dorneich, PH./Zerche, J./Engelhardt, W. W. (Hrsg.), *Sozialpolitiklehre als Prozeß* (in Vorbereitung).
- Lampert, H. / Bossert, A.*, 1987: Die soziale Marktwirtschaft — eine theoretisch unzulänglich fundierte ordnungstheoretische Konzeption? in: *H. Jb. f. W. u. Gp.*, 33. Jg., S. 109 ff.
- Leenen, R.*, 1977: Zur Frage der Wachstumsorientierung der marxistisch-leninistischen Sozialpolitik in der DDR, Berlin.
- 1978: Tausendundeine Definition: Was ist Sozialpolitik? in: *Sozialer Fortschritt*, 27. Jg., S. 1 ff.
- Leipert, Chr.*, 1978: Gesellschaftliche Berichterstattung, Berlin, Heidelberg, New York.
- Leipold, H.*, 1985: Ordnungspolitische Implikationen der Transaktionskostenökonomie, in: *Ordo*, Bd. 36, S. 31 ff.
- Lepsius, R. M.*, 1979: Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wehler, H.-U. (Hrsg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen, S. 166 ff.
- Lezius, M.* (Hrsg.), 1982: Eigenkapitalbildung durch Mitarbeiterbeteiligung, Spardorf.
- Liefmann-Keil, E.*, 1861: *Ökonomische Theorie der Sozialpolitik*, Berlin, Göttingen, Heidelberg.
- Lindenlaub, D.*, 1967: *Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik*, 2 T., Wiesbaden.

- Lompe, K.*, 1966: Wissenschaftliche Beratung der Politik, Göttingen.
- 1971: Gesellschaftspolitik und Planung, Freiburg/Breisgau.
- 1987: Sozialstaat und Krise, Frankfurt/M.
- Lompe, K.* (Hrsg.), 1987: Die Realität der neuen Armut, Regensburg.
- Mackenroth, G.*, 1951: Die Reform der Sozialpolitik durch eine deutsche Sozialreform, Berlin.
- 1952: Sinn und Ausdruck in der Sozialen Formenwelt, Meisenheim/Gl.
- 1953: Bevölkerungslehre, Berlin, Göttingen, Heidelberg.
- 1954: Die Verflechtung der Sozialleistungen, Berlin.
- Mackscheidt, K./Gretschmann, K.*, 1989: Beschäftigungshilfe bei Jugendlichen, Baden-Baden.
- Mackscheidt, K./Steinhausen, J.*, 1977: Finanzpolitik II, Tübingen, Düsseldorf.
- Maddison, A.*, 1982: Phases of Capitalist Development, Oxford, New York.
- Malthus, R.*, 1924: Eine Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz (1798), 2 Bde, Jena.
- Mannheim, K.*, 1958: Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Darmstadt.
- Manz, G./Winkler, G.*, 1979: Theorie und Praxis der Sozialpolitik in der DDR, Berlin.
- Marshall, A.*, 1961: Principles of Economics (1890), 9. Aufl., London.
- Marx, K.*, 1964: Zur Kritik der Politischen Ökonomie (1859), in: Marx, K./Engels, F. Werke, Bd. 13, Berlin.
- Marx, K./Engels, F.*, 1970: Werke, Bd. 2, Berlin.
- 1972: Werke, Bd. 19, Berlin.
- 1970: Werke, Bd. 20, Berlin.
- 1971: Werke, Bd. 23, Berlin.
- Maslow, A. H.*, 1978: Motivation und Persönlichkeit, 2. Aufl., Olten, Freiburg i. Br.
- 1981: Psychologie des Seins, 2. Aufl., München.
- Matthes, J.* (Hrsg.), 1983: Krise der Arbeitsgesellschaft? Frankfurt/M.
- Matzner, E.*, 1982: Der Wohlfahrtsstaat von morgen, Frankfurt/M., New York.
- Mayntz, R./Holm, K./Hübner, P.*, 1978: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, 5. Aufl., Opladen.
- Mc Clelland, D. C.*, 1966: Die Leistungsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.
- Meister, R.*, 1990: Die große Depression, Regensburg.
- Meyer, W.*, 1983: Entwicklung und Bedeutung des Property Rights-Ansatzes in der Nationalökonomie, in: Schüller, A. (Hrsg.), Property Rights, und ökonomische Theorie, München, S. 1 ff.
- Michalski, K.-J.*, 1974: Landwirtschaftliche Genossenschaften in afro-asiatischen Entwicklungsländern, 2. Aufl., Berlin.
- Mill, J. St.*, 1913: Grundsätze der politischen Ökonomie, 7. Aufl., Jena.

- Mitchell, W. C.*, 1969: *Types of Economic Theory*, Vol. II, New York.
- v. Mohl, R.*, 1955: *Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften*, Erlangen.
- Molitor, B.*, 1965: *Vermögensverteilung als wirtschaftspolitisches Problem*, Tübingen.
- 1972: Was ist Sozialpolitik? in: *H. Jb. f. W. u. GP.*, 17. Jahr, S. 196ff.
- 1977: Sozialpolitik im Sozialismus, in: *Wirtschaftsdienst*, IX, S. 571 ff.
- 1988: Bemerkungen zur sozialpolitischen Theorie, in: *H. Jb. f. W. u. Gp.*, 33. Jahr, S. 175 ff.
- Moser, J.*, 1984: *Arbeiterleben in Deutschland 1900-1970*, Frankfurt.
- Mottek, H.*, 1978: *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands*, Bd. 2, Berlin.
- Möller, R.*, 1978: „Lebenslage“ als Ziel der Politik, in: *WSI-Mitt.*, 31. Jg., S. 553 ff.
- 1983: *Interpersonelle Nutzenvergleiche*, Göttingen.
- Müller-Jentsch, W.*, 1988: *Gewerkschaften im Umbruch*, in: ders., (Hrsg.), *Zukunft der Gewerkschaften. Ein internationaler Vergleich*, Frankfurt/M., New York, S. 265 ff.
- Müller-Armack, A.*, 1959: *Religion und Wirtschaft*, Stuttgart.
- Müßiggang, A.*, 1968: *Die soziale Frage in der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie*, Tübingen.
- Myrdal, G.*, 1963: *Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung (1932)*, Köln.
- 1958: *Das Wertproblem in der Sozialwissenschaft*, Hannover.
- Nahnsen, I.*, 1971: *Der systematische Ort der Sozialpolitik in den Sozialwissenschaften*, in: *Külpe, B./Schreiber, W. (Hrsg.), Soziale Sicherheit*, Köln, Berlin, S. 94 ff.
- 1988: Sozialpolitik im Spannungsfeld von Ungleichheit und Existenznot, in: *Z. f. Sozialreform*, 34. Jg., S. 643 ff.
- v. Nell-Breuning, S. J., O.*, 1970: *Die Sozialpolitik als integraler Bestandteil der allgemeinen Politik (1963)*, in: ders., *Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik*, Köln, S. 19 ff.
- Nelson, L.*, 1916: *Kritik der praktischen Vernunft*, Göttingen.
- Neumann, L. F./Schaper, K.*, 1984: *Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn.
- Neurath, O.*, 1919: *Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft*, München.
- 1925: *Wirtschaftsplan und Naturalrechnung*, Berlin.
- Nohlen, D./Nuscheler, F. (Hrsg.)*, 1982: *Handbuch der Dritten Welt*, Bd. 1, *Unterentwicklung und Entwicklung: Theorien — Strategien — Indikatoren*, 2., völlig überarb. u. erweit. Aufl., Hamburg.
- North, D. C.*, 1988: *Theorie des institutionellen Wandels*, Tübingen.
- Nozick, R., o.J.*: *Anarchie, Staat, Utopia*, München.
- Nuscheler, F.*, 1987: *Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik*, 2., völlig überarb. u. aktualis. Aufl., Bonn.

- Oettle, K.*, 1984: Gemeindewirtschaft und Selbsthilfe, in: Fürstenberg, F./Herder-Dorneich, Ph./Klages, H. (Hrsg.): Selbsthilfe als ordnungspolitische Aufgabe, Baden-Baden, S. 101 ff.
- Offe, C.*, 1972: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen, in: Kress, G./Senghaas, D. (Hrsg.), Politikwissenschaft, Frankfurt, S. 135 ff.
- 1984: Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie, in: ders., Arbeitsgesellschaft — Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt/M.
- Olson jr., M.*, 1968: Die Logik kollektiven Handelns, Tübingen.
- Pagenstecher, U.*, 1963: Über Empfehlungen „vom volkswirtschaftlichen Standpunkt“, in: Karrenberg, F./Albert, H. (Hrsg.), Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, Berlin, S. 151 ff.
- 1975: Die sozialpolitische Bedeutung „allokativer“ Arbeitsmarktpolitik, in: Lampert, H. (Hrsg.), Neue Dimensionen der Arbeitsmarktpolitik in der BRD, Berlin, S. 61 ff.
- 1990: Aufgaben und theoretische Grundlagen wissenschaftlicher Sozialpolitik, in: Thiemeyer, Th. (Hrsg.): Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik, Berlin.
- Pankoke, E.*, 1970: Sociale Bewegung — Sociale Frage — Sociale Politik, Stuttgart.
- Papcke, S.*, 1988: Auf dem Weg in die Moderne. Tendenzen zunehmender Ungleichheit und Entsolidarisierung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 39. Jg., S. 65 ff.
- Pege, W.*, 1990: Interesse der Jugend läßt deutlich nach, in: Der Arbeitgeber, 42. Jg., S. 77 ff.
- Pesch, H.*, 1913: Lehrbuch der Nationalökonomie, 3. Bd., Freiburg/Br.
- Petzold, L.*, 1989: „Gebt uns ruhig eure Probleme“, in: Die Zeit, Nr. 43, vom 20. 10., S. 44.
- Pfaff, M.*, 1978: Grundlagen einer integrierten Sozialpolitik, in: ders./Voigtländer, H. (Hrsg.), Sozialpolitik im Wandel, Bonn, S. 147 ff.
- Pfeffer, M. E.*, 1969: Einrichtungen der sozialen Sicherung in der griechischen und römischen Antike, Berlin.
- Picot, A.*, 1982: Transaktionskostenansatz in der Organisationstheorie: Stand der Diskussion und Aussagewert, in: DBW, 42. Jg., S. 267 ff.
- Piven, F. F./Cloward, R. A.*, 1977: Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt (1971), aus dem Amerikanischen übersetzt von Tergeist, P.: Frankfurt/M.
- Polak, F. L.*, 1961: The Image of the Future, 2 Bde., Leyden, New York.
- Polanyi, K.*, 1977: The Great Transformation (1957), Wien.
- 1976: Reziprozität, Redistribution und Tausch, in: Schlicht, E. (Hrsg.), Einführung in die Verteilungstheorie, Reinbek, S. 66 ff.
- 1977: The Livelihood of Man, ed. by Pearson, H. P. New York/San Francisco, S. 47 ff.
- Pollard, S.*, 1984: Transaction Costs and Economic History, in: ZfgSt, 140 Bd., S. 18 ff.
- Pollard, S./Salt, J. (ed.)*, 1971: Robert Owen. Prophet of the Poor, London.
- Popitz, H.*, 1986: Prozesse der Machtbildung, Tübingen.

- Popper, K. R.*, 1957: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 1, Der Zauber Platons, Bern.
- 1965: Das Elend des Historizismus, Tübingen.
- 1969: Utopia and Violence, in: ders., *Conjectures and Refutations*, 3. Aufl., London, S. 355 ff.
- Preller, L.*, 1962: Sozialpolitik. Theoretische Ortung, Tübingen, Zürich, S. 107 ff.
- 1978: Sozialpolitik in der Weimarer Republik (1949), Kronberg, Düsseldorf 1978.
- Prigogine, I.*, 1989: Vom Sein zum Werden. Zeit und Komplexität in den Naturwissenschaften (1979), 5. Aufl., München.
- Prim, R.*, 1979: Aktionsforschung als Leitbild praxisverpflichteter Sozialwissenschaft, in: Neumann, L. F. (Hrsg.), *Sozialforschung und soziale Demokratie. Festschrift für O. Blume*, Bonn, S. 12 ff.
- 1989: Politik, Moral und Pädagogik. Sozialstrukturelle Bedingungen moralischer Haltungspflege, in: *Soziale Sicherheit*, 38. Jg., S. 357 ff.
- Ramm, Th.* (Hrsg. u. Einltg.), 1956: Der Frühsozialismus, Stuttgart, S. 185 ff.
- Rauscher, A.* (Hrsg.), 1981: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963, München, Wien.
- Rich, A.*, 1985: Wirtschaftsethik, 1. Bd., 2. Aufl., Gütersloh.
- Riesman, D.*, 1958: Die einsame Masse, Hamburg.
- Rimlinger, G. V.*, 1973: Sozialpolitik und wirtschaftliche Entwicklung, in: Braun, R./Fischer, W./Großkreuz, H./Volkman, H. (Hrsg.), *Gesellschaft in der industriellen Revolution*, Köln, S. 113 ff.
- Ritschl, H.*, 1965: Gemeinwirtschaft, in: *HdSW*, 4. Bd., S. 331 ff.
- Robbins, L.*, 1962: *An Essay on the Nature and Significance of Economic Science*, 2. ed., London 1949, Neudruck.
- Rostow, W. W.*, 1960: *Stadien wirtschaftlichen Wachstums*, Göttingen.
- Roth, J.*, 1974: *Armut in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/M.
- Röpke, W.*, 1961: *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, Erlenbach, Zürich (1958), 3., veränderte Aufl.
- Sanmann, H.* (Hrsg.), 1970: *Zur Problematik der Sozialinvestitionen*, Berlin.
- 1972: Sozialpolitik, in: Ehrlicher, W./Esenwein-Rothe, I./Jürgensen, H./Rose, K. (Hrsg.), *Kompendium der Volkswirtschaftslehre*, Bd. 2, 3. neu bearbeitete Aufl., Göttingen, S. 188 ff.
- 1973: Leitbilder und Zielsysteme der praktischen Sozialpolitik, in: ders. (Hrsg.), *Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik*, Berlin, S. 66 ff.
- Schanz, G.*, 1983: Unternehmensverfassung in verfassungsrechtlicher Perspektive, in: *DBW*, 43. Jg., S. 259 ff.
- Scharpf, F.*, 1986: Strukturen der postindustriellen Gesellschaft, in: *Soziale Welt*, 37. Jg., S. 3 ff.

- Schäffle, A.*, 1967: Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, 2. Aufl., Tübingen.
- Scherhorn, G.*, 1975: Verbraucherinteresse und Verbraucherpolitik, Göttingen.
- Scherl, H.*, 1978: Absolute Armut in der Bundesrepublik Deutschland: Messung, Vorkommen und Ursachen, in: Widmaier, H. P. (Hrsg.), Zur Neuen Sozialen Frage, Berlin, S. 79 ff.
- Scheuch, E. K.*, 1989: Gesellschaftlicher Wandel und Genossenschaften, in: Genossenschaftsverband Rheinland e. V. (Hrsg.), Partnerschaft im Wandel der Zeit, Köln, S. 129 ff.
- Schmidt, M. G.*, 1988: Sozialpolitik. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, Opladen.
- v. *Schmoller, G.*, 1875: Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft, 2. Aufl., Jena.
- 1890: Rede zur Eröffnung, in: v. Schmoller, G.: Zur Sozial- und Gewerbepolitik, Zur Social- und Gewerbepolitik in der Gegenwart, Leipzig, S. 1 ff.
- 1890: Die sociale Frage und der preussische Staat, in: ders., Zur Social- und Gewerbepolitik in der Gegenwart, Leipzig, S. 37 ff.
- 1890: Über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen, in: ders., Zur Social- und Gewerbepolitik in der Gegenwart, Leipzig, S. 372 ff.
- 1949: Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode (1893/1910), Frankfurt/M.
- 1904: Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Teil/6. Aufl., Leipzig.
- 1918: Die soziale Frage, Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf, München, Leipzig.
- Schmölders, G.*, 1978: Historische Schule, in: HdWW, 4. Bd., S. 69 ff.
- Schneider, D.*, 1985: Die Unhaltbarkeit des Transaktionskostenansatzes für die „Markt- oder Unternehmung“-Diskussion, in: ZfB, 55. Jg., S. 1237 ff.
- 1986: Unternehmer und Unternehmung in der heutigen Wirtschaftstheorie und der deutschsprachigen Nationalökonomie der Spätklassik, in: Scherf, H. (Hrsg.), Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie V, Berlin, S. 29 ff.
- Schönwitz, D./Wünsche, H. F.*, 1989: Was ist „sozial“ an der Sozialen Marktwirtschaft? In: Fischer, W. (Hrsg.), Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft, Berlin.
- Schreiber, W.*, 1951: Zur reinen Theorie des Kapitals und des Zinses, unveröff. Bonner Habilitationsschrift, Köln.
- 1961: Sozialpolitik in einer freien Welt, Osnabrück.
- 1963: Zur Frage des Standorts der Sozialpolitik-Lehre im Ganzen der Sozialwissenschaften, in: Karrenberg, F./Albert, H. (Hrsg.), Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, Berlin, S. 359 ff.
- 1966: Sozialpolitik, in: Ehrlicher, W./Esenwein-Rothe, I./Jürgensen, H./Rose, K. (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftswissenschaften, Bd. 2, 2. Aufl., Köln, Opladen, S. 271 ff.

- Schröder, D.* (u. a.), 1971: Wachstum und Gesellschaftspolitik, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.
- Schütz, J.*, 1990: Über die Notwendigkeit von Normen in der ökonomischen Theorie, Regensburg.
- Schulte, B.*, 1985: Politik der Armut. Internationale Perspektiven, in: Leibfried, St./Tennstedt, F. (Hrsg.), Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt/M., S. 383 ff.
- Schumacher, E. F.*, 1977: Small is beautiful. Die Rückkehr zum menschlichen Maß, Reinbek.
- Schumpeter, J. A.*, 1950: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2., erweit. Aufl., Bern.
- 1952: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 5. Aufl., Berlin.
- 1958: Wissenschaft und Ideologie, in: H. Jb. f. W. u. GP., 3. Jahr, S. 11 ff.
- 1965: Geschichte der ökonomischen Analyse, 2 Teilbde, Göttingen.
- Schüller, A.* (Hrsg.), 1983: Property Rights und ökonomische Theorie, München.
- Schwonke, M.*, 1957: Vom Staatsroman zur Science Fiction, Stuttgart.
- Seidel, B.*, 1956: Sozialpolitik (I) Geschichte, in: HdSW, 9. Bd., S. 532 ff.
- Sen, A.*, 1975: Ökonomische Ungleichheit, Frankfurt, New York.
- 1983: Poor, Relatively Speaking, Dublin.
- Siegenthaler, H.*, 1978: Industrielle Revolution, in: HdWW, 4. Bd., S. 142 ff.
- Siepmann, H.*, 1987: Brüder und Genossen, Köln.
- Simmel, G.*, 1890: Über soziale Differenzierung, Leipzig.
- 1968: Soziologie — Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, 5. Aufl., Berlin.
- Sombart, W.*, 1923: Der Bourgeois, München u. Leipzig.
- Spieker, M.*, 1986: Legitimitätsprobleme des Sozialstaats, Bern, Stuttgart.
- Stadler, M.* (u. a.), 1983: Institutionalismus heute. Kritische Auseinandersetzung mit einer unorthodoxen wirtschaftswissenschaftlichen Bewegung, Frankfurt/M., New York.
- v. Stein, L.*, 1959: Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage (1850), 3. Bde., Hildesheim.
- Stelzig, Th.*, 1977: Gerhard Weissors Konzept einer normativen Sozialwissenschaft, in: v. Ferber, Chr./Kaufmann, F.-X. (Hrsg.), Soziologie und Sozialpolitik, Opladen.
- Struwe, J.*, 1989: Wachstum durch Sozialpolitik, Köln.
- Stucken, R.*, 1966: Der Circulus vitiosus der Armut in Entwicklungsländern, in: Besters, H./Boesch, E. E. (Hrsg.), Entwicklungspolitik, Berlin, Mainz, S. 54 ff.
- Tennstedt, F.*, 1981: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen.
- 1986: Sozialreform in Deutschland, in: Z. f. Sozialreform, 32. Jg., S. 10 ff.
- o.J.: Soziale Selbstverwaltung. Geschichte der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung, 2 Bde., Bonn.

- Thiemeyer, Th.*, 1963: Die Überwindung des wohlfahrtsökonomischen Formalismus bei Gerhard Weisser, in: Karrenberg, F./Albert, H. (Hrsg.), *Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung*, Berlin, S. 131 ff.
- 1964: *Grenzkostenpreise bei öffentlichen Unternehmen*, Köln, Opladen.
- 1970: *Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip*, Berlin.
- 1975: *Wirtschaftslehre öffentlicher Betriebe*, Reinbek.
- 1988: *Wirtschaftspolitik als Wissenschaft. Gerhard Weissers System der Politik aus normativen Grundentscheidungen*, in: *Sozialer Fortschritt*, 37. Jg., S. 73 ff.
- Thiemeyer, Th.* (Hrsg.), 1990: *Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik*, Berlin.
- Thurnwald, R.*, 1923: Die Gestaltung der Wirtschaftsentwicklung aus ihren Anfängen heraus, in: Palyi, M. (Hrsg.), *Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsgabe für Max Weber*, I. Bd., München, Leipzig, S. 271 ff.
- Tietzel, M.*, 1986: *Idealisierte Erklärungen*, in: *Z. f. allg. Wissenschaftsth.*, Bd. XVII/2, S. 315 ff.
- Tönnies, F.*, 1963: *Gemeinschaft und Gesellschaft*, Nachdruck der 8. Aufl., Darmstadt.
- Ulrich, P.*, 1977: *Die Großunternehmung als quasi-öffentliche Institution*, Stuttgart.
- Vaubel, R.*, 1989: *Der Mißbrauch der Sozialpolitik in Deutschland: Historischer Überblick und Politisch-Ökonomische Erklärung*, in: *H. Jb. f. W. u. Gp.*, 34. Jg., S. 39 ff.
- Verfürth, H.*, 1989: *Ungarn 1989. Die schwierige Suche nach einer „sozialistischen Marktwirtschaft“*, in: *Kölner Stadtanzeiger* vom 23. 8.
- Vershofen, W.*, 1928: *Die Marktverbände*, I. T., Nürnberg.
- 1950: *Wirtschaft als Schicksal und Aufgabe (1930)*, Neudruck.
- Vierkant, A.*, 1959 (Neudruck): *Die Genossenschaftliche Gesellschaftsform der Naturvölker*, in: *ders.* (Hrsg.), *Handwörterbuch der Soziologie (1931)*, S. 191 ff.
- Vollmer, G.*, 1974: *Evolutionäre Erkenntnistheorie*, Bamberg.
- Vofßkamp, W.*, 1982: *Thomas Morus' Utopia: Zur Konstituierung eines gattungsgeschichtlichen Prototyps*, in: *ders.* (Hrsg.), *Utopieforschung: Interdisziplinäre Studien zur neuzeitlichen Utopie*, 3 Bde., Stuttgart, S. 183 ff.
- Vofßkamp, W.* (Hrsg.), 1982: *Utopieforschung: Interdisziplinäre Studien zur neuzeitlichen Utopie*, 3 Bde., Stuttgart.
- Wagner, A.*, 1879: *Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre*, I. T., Grundlegung, 2. Aufl., Leipzig, Heidelberg.
- 1892: *Grundlegung der politischen Ökonomie*, I. Teil, *Grundlagen der Volkswirtschaft*, 1. Halbb., 3. Aufl., Leipzig.
- 1893: *Grundlegung*, I. T., 2. Hlbbd., 3. Aufl., Leipzig.
- 1894: *Grundlegung*, II. T., *Volkswirtschaft und Recht*, 3. Aufl., Leipzig.
- Ward, B.*, 1981: *Die Idealwelten der Ökonomen. Liberale, Radikale, Konservative*, Frankfurt/M., New York.

- Weaver, S. J. (ed.), 1987: *Action, Action Research Projects. Short Descriptions involved in the Second European Programme to Combat Poverty*, Cologne.
- Webb, S. u. B., 1898: *Theorie und Praxis der Englischen Gewerkvereine*, 2. Bde., Stuttgart.
- 1906: *Die Geschichte des Britischen Trade Unionismus*, Stuttgart.
- 1924: *Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft*, Halberstadt.
- Webb-Potter, B., 1893: *Die britische Genossenschaftsbewegung*, Leipzig.
- Weber, M., 1973: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 4. Aufl., Tübingen.
- Wehowsky, St., 1989: *Die Unwahrheit dunkler Rede. Karl Popper im Münchener Diskurs über Politik und falsche Propheten*, in: *Südd. Ztg.* vom 6. 7.
- Weippert, G., 1957: *Zur Soziologie des Genossenschaftswesens*, in: *ZfgG*, Bd. 7, S. 120 ff.
- Weisser, G., 1934: *Wirtschaftspolitik als Wissenschaft*, Stuttgart.
- 1949: *Form und Wesen der Einzelwirtschaften*, 1. Bd., 2. Aufl., Göttingen.
- 1951: *Politik als System aus normativen Urteilen*, Göttingen.
- 1978: *Die Überwindung des Ökonomismus in der Wirtschaftswissenschaft (1953)*, in: *ders.*, *Beiträge zur Gesellschaftspolitik*, Göttingen, S. 573 ff.
- 1978: *Über die Unbestimmtheit des Postulats der Maximierung des Sozialprodukts (1953)*, in: *ders.*, *Beiträge zur Gesellschaftspolitik*, Göttingen, S. 542 ff.
- 1966: *Bemerkungen zur anthropologischen Grundlegung der für die Sozialpolitiklehre erforderlichen Lebenslage-Analysen*, Manuskript für den Gebrauch der Hörer 1956, letzte Fassung.
- 1956: *Sozialpolitik*, in: *Aufgaben deutscher Forschung*, Bd. I: *Geisteswissenschaften*, 2. Aufl., Köln, Opladen, S. 410 ff.
- 1989: *Wirtschaft (1956)*, mit einer Einführung von Th. Thiemeyer, Göttingen.
- 1959: *Distribution (II) Politik*, in: *HdSW*, 2. Bd., S. 620 ff.
- 1969: *Sozialpolitik*, in: *Bernsdorf, W. (Hrsg.)*, *Wörterbuch der Soziologie*, 2. Aufl., Stuttgart.
- Weitzig, J. K., 1979: *Gesellschaftsorientierte Unternehmenspolitik und Unternehmensverfassung*, Berlin, New York.
- Weuster, A., 1980: *Theorie der Konsumgenossenschaftsentwicklung*, Berlin.
- Widmaier, H. P., 1974/75: *Politik der Knappheit. Analyse politischer Entscheidungsprozesse zur Gewinnung eines theoretischen Rahmens für soziale Indikatoren*, in: *Zapf, W. (Hrsg.)*, *Soziale Indikatoren. Konzepte und Forschungsansätze*, Frankfurt, New York, S. 102 ff.
- 1976: *Sozialpolitik im Wohlfahrtsstaat*, Reinbek.
- Widmaier, P. (Hrsg.), 1978: *Zur Neuen Sozialen Frage*, Berlin.
- 1989: *Gesellschaftliche Allokation politischer Güter — Zur Theorie und Praxis politischer Institutionen*, in: *Ramser, H. J./Riese, H. (Hrsg.)*, *Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung*, Berlin, Heidelberg, S. 153 ff.
- v. *Wiese, L.*, 1921: *Einführung in die Sozialpolitik*, 2. neubearb. Aufl., Leipzig.

- Wilensky, H. L. / Lebeaux, Ch. N.*, 1965: *Industrial Society and Social Welfare*, New York, London.
- Wilensky, H. L.*, 1975: *The Welfare State and Equality*, Berkeley.
- Williamson, O. E.*, 1975: *Markets and Hierarchies*, New York, London.
- 1985: *The Economic Institutions of Capitalism*, New York.
- Windhoff-Héritier, A.*, 1985: Politik für die Bedürftigsten und ehrlichen Armen. Ziele und Folgen der Sparpolitik Reagans im Sozialsektor, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 26. Jg., H. 1, S. 107 ff.
- Winkler, G.* (Hrsg.), 1987: *Lexikon der Sozialpolitik*, Berlin.
- Winterstein, H.*, 1969: *Sozialpolitik mit anderen Vorzeichen*, Berlin.
- (Hrsg.), 1983 u. 1984: *Selbstverwaltung als ordnungspolitisches Problem des Sozialstaates*, Bd. I u. II, Berlin
- Wiswede, G.*, 1987: Über die Entstehung von Präferenzen, in: *Heinemann, K.* (Hrsg.), *Soziologie wirtschaftlichen Handelns*, Opladen, S. 40 ff.
- Witt, U.*, 1989: Bemerkungen zu Hayeks Theorie sozioökonomischer Evolution, in: *Wirtschaftsp. Bl.*, 36. Jg., S. 140 ff.
- Wittig, P.*, 1982: *Der englische Weg zum Sozialismus*, Berlin.
- Wocker, H.*, 1981: Die Briten und die nackte Not, in: *Die Zeit vom 24. 7.*, S. 45.
- Zapf, W.*, 1973: *Soziale Indikatoren*, in: *Soziologie, René König zum 65. Geburtstag*, Opladen, S. 261 ff.
- (Hrsg.), 1974/75: *Soziale Indikatoren. Konzepte und Forschungsansätze*, Frankfurt, New York.
- (Hrsg.), 1976: *Probleme der Modernisierungspolitik*, Mannheim.
- (Hrsg.), 1977: *Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung*, Frankfurt, New York.
- 1981: *Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsproduktion*, in: *Albertini, L./Link, W.* (Hrsg.), *Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland*, Düsseldorf, S. 379 ff.
- 1984: *The Future of the Welfare State: The German Case*, Sonderforschungsbereich 3, Arbeitspapier Nr. 148, Frankfurt, Mannheim.
- Zerche, J.*, 1988: *Einkommen und Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland*, Vervielfl., Köln.
- 1989: *Hermann Schulze-Delitzsch als Sozialpolitiker*, in: *Zerche, J./Herder-Dorneich, Ph./Engelhardt, W. W.* (Hrsg.), *Genossenschaften und genossenschaftswissenschaftliche Forschung*, Regensburg, S. 79 ff.
- Zerche, J./Gründger, F.*, 1982: *Sozialpolitik*, Düsseldorf.
- Zöllner, D.*, 1963: *Öffentliche Sozialleistungen und wirtschaftliche Entwicklung*, Berlin.
- 1981: *Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Deutschland*, Berlin.
- v. Zwiedineck-Südenhorst, O.*, 1911: *Sozialpolitik*, Leipzig, Berlin.

Sozialpolitische Anstöße aus dem christlichen Raum

Von *Anton Rauscher*, Augsburg

Im Unterschied zu den Wirtschaftswissenschaften, in denen das Bewußtsein um sozialetische Fragestellungen und sittliche Wertorientierungen von Anfang an nicht besonders ausgeprägt und vor allem seit dem Werturteilsstreit in den Sozialwissenschaften weitgehend verschüttet war, ist im kirchlichen Bereich die soziale Problematik, die im Zuge der Industrialisierung der Gesellschaft entstand, lebendig geblieben. Auch die Wirtschafts- und Sozialethik, die in der Theologie des Mittelalters, insbesondere in der Moralthologie einen beachtlichen Stellenwert besaß, hat in den Auseinandersetzungen um die Arbeiterfrage im 19. Jahrhundert wieder Profil gewonnen. Sie steht in einem inneren Zusammenhang mit der Sozialpolitik. Politik will klären, welche Ziele angestrebt und verwirklicht werden sollen und auf welchen Wegen dies geschehen soll; die Ethik richtet ihr Augenmerk darauf, wie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse „gerecht“ gestaltet werden können. Sie ist bemüht, das, was Gerechtigkeit beinhaltet, nicht nur abstrakt zu formulieren, sondern auch die konkreten Konsequenzen für die Gestaltung der Gesellschaft aufzuzeigen. Zwischen der Sozialpolitik und der Sozialethik gibt es beachtliche Parallelen und eine wechselseitige Befruchtung, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß es häufig genug zwischen den Vertretern der Sozialpolitik und den christlichen Sozialethikern vielfache Verbindungslinien gab und gibt.

Es trifft sich gut, daß in einer Zeit, in der innerhalb des Vereins für Socialpolitik das Interesse an der Wirtschaftsethik wieder erwacht ist,¹ auch die Frage nach den sozialpolitischen Anstößen aus dem christlichen Raum neu gestellt wird. Diese Frage hat nicht nur historischen Charakter; vielmehr geht es darum, wieder ins Bewußtsein zu rücken, welche sozialpolitischen Anstöße aus dem christlichen Raum gekommen sind und in die deutsche Sozialpolitik Eingang gefunden haben. Die folgenden Überlegungen konzentrieren sich auf den Zeitraum von der Entstehung der „Arbeiterfrage“ bis zum Ende der Weimarer Republik. Dabei können nur einige wichtige Tatbestände und Zusammenhänge dargelegt werden.

¹ Von den zahlreichen Veröffentlichungen der jüngsten Zeit, die sich mit Wirtschaftsethik befassen, sei hier nur genannt: *Wirtschaftswissenschaft und Ethik*, hrsg. von Hesse, Helmut (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F. Bd. 171) Berlin 1988.

Die Kirchen vor Herausforderungen neuer Art

„Sozialpolitik“ als integrierenden Bestandteil der Politik gibt es erst seit gut hundert Jahren. Die tiefgreifenden Veränderungen, die mit der arbeitsteiligen Industriegesellschaft, mit der Verdichtung der sozialen Lebensverhältnisse in den Städten und mit der Neubestimmung des Verhältnisses von Gesellschaft und Staat einsetzten, vor allem aber die durch die Klassenspaltung der Gesellschaft in Besitzende und Proletarier entstehende Problemsituation haben die Einsicht wachsen lassen, daß der Rechtsstaat, der Recht und Ordnung garantiert, nicht genügt. Hier muß an die Lehre vom „Gemeinwohl“ erinnert werden, die für die mittelalterliche Sozialordnung bestimmend war. Das Gemeinwohl, für das letzten Endes die politisch verfaßte Gemeinschaft, also der Staat die Verantwortung trägt, erschöpft sich nicht in der Rechts- und Sicherheitsfunktion; es schließt notwendig die Wohlfahrtsfunktion ein. Ein Gemeinwesen ist nicht in Ordnung, in dem einzelne und Familien oder gar ganze Gruppen und Schichten nicht mehr ihren Ort innerhalb des Ganzen haben beziehungsweise an den Rand gedrängt werden. Genau dies trat mit dem Aufkommen der arbeitsteiligen Industriegesellschaft ein. Die Arbeiter, die nicht mehr in den Großfamilien beheimatet waren, wurden nicht in die Gesellschaft integriert. Im Gegenteil: sie waren wirtschaftlich auf Gedeih und Verderb dem Kapitalbesitzer ausgeliefert, und sie waren sozial, kulturell und politisch recht- und chancenlos.

Die liberale Bewegung, die ohne Zweifel ihre großen Verdienste um die Durchsetzung des Rechtsstaates und der Demokratie hatte und die auf den wirtschaftlichen Fortschritt setzte, bekam die sozialen Verhältnisse nicht in den Blick. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Bemerkung von Ketteler, der 1848 in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden war und in demselben Jahre — es war das Jahr des kommunistischen Manifests — die Adventspredigten im Mainzer Dom über „Die großen sozialen Fragen der Gegenwart und das Christentum“ hielt: „Man kann, meine christlichen Brüder, von der jetzigen Zeit nicht reden und noch weniger ihre Lage in Wahrheit erkennen, ohne immer wieder auf unsere sozialen Verhältnisse und insbesondere auf die Spaltung zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, auf den Zustand unserer armen Mitbrüder, auf die Mittel, hier zu helfen, zurückzukommen. Mag man auch auf die politischen Fragen, auf die Gestaltung des Staatslebens, ein noch so großes Gewicht legen, so liegt dennoch nicht in ihnen die eigentliche Schwierigkeit unserer Lage. Mit der besten Staatsform haben wir noch keine Arbeit, noch kein Kleid, noch kein Brot, noch kein Obdach für unsere Armen.“²

Natürlich gab es soziale Problemfelder auch in der vorindustriellen Gesellschaft. Damals war es die Großfamilie, die im wesentlichen dafür sorgte, daß die Arbeits- und Lebensverhältnisse menschlich und sozial erträglich gestaltet wurden und daß für die Wechselfälle des Lebens, insbesondere für die großen

² von Ketteler, Wilhelm Emmanuel: Schriften. Bd. 2. Hrsg. von Mumbauer, Johannes. Kempten, München 1911, S. 227f.

sozialen Risiken der Krankheit, der Invalidität, des Alters und der Arbeitslosigkeit vorgesorgt war. Wer nicht in einem Familienverbund geborgen war, der konnte sich an die vielen kirchlichen Einrichtungen der Wohltätigkeit wenden, vor allem an die Klöster. Daneben gab es nur wenige kommunale Einrichtungen, die für die Kranken, Alten und Behinderten eine Bleibe boten. Der Staat, und das waren in der Feudalgesellschaft die Kaiser und Könige, die Fürsten und Gutsherren, kamen ihrer sozialen Verpflichtung u. a. dadurch nach, daß sie Wohltätigkeitseinrichtungen stifteten und Ordensgemeinschaften für ihre Trägerschaft gewannen.

Die Zahl der Menschen, die auf die kirchlichen und karitativen Hilfen angewiesen waren, ist seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erheblich angewachsen. Die Masse der vorindustriellen Armen (Pauperismus) setzte sich aus dem nach der Bauernbefreiung entstehenden Landproletariat, aus der großen Zahl der unterbeschäftigten Handwerksmeister, aus den vielen arbeitslosen Gesellen, aber auch aus kleinen Beamten und Angestellten zusammen. Hauptursache der Verarmung war die rasch zunehmende Bevölkerung, die die überkommene Wirtschaft nicht mehr ausreichend mit Gütern und Diensten versorgen konnte.³

Zwischen 1800 und 1850 kam der Industrialisierungsprozeß in Deutschland nur langsam in Gang. Die Bevölkerung nahm in diesem Zeitraum von 23 auf 35 Millionen zu. Die Ernährung der Menschen konnte nur gesichert werden, weil sich die reale Agrarproduktion annähernd verdoppelte.⁴ Es ist erstaunlich, daß die kirchliche Liebestätigkeit durch die Ereignisse der Französischen Revolution und der Säkularisation der Kirchengüter in Deutschland (1803) zwar stark beeinträchtigt wurde, aber nicht versiegt war. Im Gegenteil: Nach 1820 wurden viele neue Ordensgemeinschaften gegründet, die sich der Betreuung der Armen und Kranken widmeten.

Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, daß in der Kirche diejenigen, die sich damals über die Not der Arbeiter Gedanken machten, die Lösung der „sozialen Frage“ in erster Linie von der Caritas und nicht von Strukturveränderungen erwarteten. Dies gilt auch für den jungen Ketteler. Die Wiederbelebung der Caritas als erste praktische Antwort auf den zunehmenden Pauperismus entsprach, wie Lothar Roos bemerkt, der überkommenen Tradition: „die Caritas der Kirche war schon immer das letzte Auffangnetz für all die, denen niemand half oder helfen konnte.“⁵

³ Abel, W.: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen ²1977.

⁴ Kaufhold, Karl Heinrich: Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland seit der Industrialisierung (1800-1963), in: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963, hrsg. v. Rauscher, Anton, Bd. 2, München 1982, S. 16.

⁵ Roos, Lothar: Kapitalismus, Sozialreform, Sozialpolitik, in: Der soziale und politische Katholizismus (Anm. 4) S. 60.

Sozialgeschichtlich ist es höchst aufschlußreich, in welcher Weise das christliche Gebot der Gottes- und Nächstenliebe in der Kirche und von hier aus in die Gesellschaft hinein wirksam wurde. Schon in der Urgemeinde von Jerusalem wurde es für die ersten Christen zu einem Prüfstein, wie sie mit den wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden fertig wurden. Bereits im Alten Testament war das Almosengeben und die Sorge um den in Not geratenen Menschen eine der sittlichen Hauptpflichten. Erst recht hat die Botschaft Jesu die Gottes- und Nächstenliebe als das Hauptgebot für den Christen herausgestellt. Zur Verwirklichung dieses Gebotes heißt es in der Apostelgeschichte: „Die Gemeinde der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam . . . Es gab auch keinen unter ihnen, der Not litt. Denn alle, die Grundstücke oder Häuser besaßen, verkauften ihren Besitz, brachten den Erlös und legten ihn den Aposteln zu Füßen. Jedem wurde davon so viel zugeteilt, wie er nötig hatte.“⁶

Diese und andere Stellen des Neuen Testaments, vor allem jene, an denen vor den Gefahren des Besitzes und des Reichtums gewarnt wird, müssen immer wieder dafür herhalten, daß im Namen der christlichen Botschaft die Gemeineigentumsordnung gefordert wird. Es geht aber nicht um einen „christlichen Kommunismus“, sondern um die Verwirklichung der Nächstenliebe durch Teilen und Mitteilen sowie des Grundsatzes, daß die Erde mit allem, was sie enthält, für die ganze Menschheit von Gott bestimmt wurde.⁷

Die Sorge um die Armen und Bedürftigen wurde in der Urgemeinde so ernst genommen, daß das Amt des Diakons geschaffen wurde.⁸ Es gehörte künftig zu den Amtspflichten des Bischofs und seiner Mitarbeiter, daß die Nächstenliebe in den Gemeinden praktiziert und bei Bedarf auch entsprechende Einrichtungen ins Leben gerufen wurden.

Eine weitere Ausprägung erhielt das Gebot der Nächstenliebe durch die Mönchsorden. Wenn es in der Regel des hl. Benedikt heißt: „Allen sei alles gemeinsam . . . und keiner nenne etwas sein eigen“, so ist damit nicht nur die persönliche Armut in den religiösen Gemeinschaften gemeint, sondern zugleich ihre Verpflichtung, den Armen zu helfen. Die Klöster entwickelten sich zu Zentren sowohl der wirtschaftlichen und der kulturellen Entfaltung („ora et labora“) als auch der Hilfe für die Bedürftigen und Bedrängten. Diese Hilfe wurde nicht nur von Mensch zu Mensch geleistet, sondern auch in den

⁶ Apg 4, 32-35. — Vgl. auch Apg 2, 43-46.

⁷ Vgl. dazu: *Rauscher*, Anton: Das Eigentum — persönliches Freiheitsrecht und soziale Ordnungsinstitution, in: ders., *Kirche in der Welt. Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung*. Bd. 1, Würzburg 1988, s. 337ff. Hier wird auch auf die Begründung der Privateigentumsinstitution, wie sie von Thomas von Aquin entwickelt wurde, verwiesen. Das Eigentum sichert nämlich die produktive Nutzung der Erdengüter (Ressourcen), steht damit im Dienst des arbeitenden Menschen und soll auf diese Weise die bestmögliche Versorgung aller Menschen sichern.

⁸ Vgl. Apg 6, 1-7.

vielfältigen Einrichtungen für Arme, Kranke, Behinderte, Waisenkinder. Insofern versuchte die Kirche, durch karitative Maßnahmen den sozialen Übeln zu Leibe zu rücken.

Aber kehren wir zurück zur Situation im 19. Jahrhundert. Der Industrialisierungsprozeß kam erst allmählich in Fahrt. Noch im Jahre 1850 waren von den 2,9 Millionen, die im Gewerbe beschäftigt waren, nur 100000 bis 120000 in Fabriken tätig.⁹

Aus heutiger Sicht muß man sagen, daß sich die Kirchen im Hinblick auf die soziale Frage in keiner günstigeren Situation befanden als die politischen Kräfte oder die Wissenschaften. Man war vertraut mit den Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen der Menschen, wie sie in der vorindustriellen Gesellschaft geherrscht hatten. Man war aber nicht vorbereitet auf die arbeitsteilige Wirtschaftsgesellschaft, in der der bisherige hohe Grad der Selbstversorgung auf dem Lande rasch zurückging und der Markt den Ausgleich von Angebot und Nachfrage besorgte, auf die Ausdehnung der Lohnarbeit, wobei der Lohn für viele Arbeiter oft genug so niedrig war, daß sie nicht einmal das Nötigste für sich und ihre Familien beschaffen konnten, auf den Zerfall der Großfamilie, die bisher die sozialen Risiken im wesentlichen aufgefangen hatte, auf die einsetzende Verstärkung, die mit der Trennung von Haus und Arbeitsstätte einherging und das Wohnungselend ansteigen ließ. Das waren neue Herausforderungen, für die man keine Lösungen parat hatte.

Die tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft wurden auch von der Theologie damals kaum reflektiert. Die große Tradition auf moraltheologischem und sozialetischem Gebiet, die durch das ganze Mittelalter hindurch die sittlichen Verhaltensweisen der Menschen und die gesellschaftlichen und politischen Strukturen mitgeprägt hatte, war abgerissen. Die moraltheologischen Handbücher wiederholten meist den früheren Wissensstand, gingen aber nicht auf die tiefgreifenden Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ein. Auch gab es noch keine Orientierungshilfen durch Sozialzyklen oder andere kirchliche Erklärungen.

Frühe sozialkritische Ansätze

Allerdings — und dies ist auch für das sozialetische Potential der Kirchen von Bedeutung — fordern Armut und Elend in der Gesellschaft das christliche Gewissen heraus. Die soziale Frage mußte zu einer Konfrontation mit den bisher von der Kirche vertretenen sozialen Grundwerten führen. Zu diesen Grundwerten gehörten neben der Nächstenliebe vor allem die Gerechtigkeit in allen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen und für den politischen Bereich das Gemeinwohl, das sich auch gegen eine Marginalisierung von Bevölkerungsteilen richtete.

⁹ Kaufhold, Karl Heinrich: a. a. O., S. 19.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an zwei frühe Kritiker des Industriesystems und der liberalen Nationalökonomie: Adam Heinrich Müller, der in seinen Dresdener Vorlesungen 1808/09 auf die drohende Klassenteilung der Gesellschaft aufmerksam machte und für die Wiederentdeckung der Geschichte, der Gemeinschaft und der Religion als der Grundkräfte des menschlichen Daseins eintrat, und Franz von Baader, der die Situation der Arbeiter in England kennengelernt hatte und der die Integration der Arbeiterschaft über eine Arbeitervertretung in einer erneuerten Ständegesellschaft anstrebte.¹⁰ Beide erhofften sich von einer Erneuerung des christlichen Glaubens eine Stärkung der sozialen Kräfte in der Gesellschaft. So beachtenswert ihre kritischen Ansätze waren, so blieben sie in ihren Lösungsvorschlägen doch zu sehr dem Bild der alten Gesellschaft verhaftet.¹¹

Bedeutsam im Rahmen des von mir behandelten Themas ist die erste sozialpolitische Rede, die der badische Politiker und Staatsrechtslehrer Franz Joseph von Buß im Jahre 1837 hielt. Unter dem Eindruck der Revolution von 1830 hatte er sich vom „liberalen Freigeist zum konstitutionellen Konservativen und streng kirchlichen Katholiken“ gewandelt,¹² 1848 wurde er zum Präsidenten in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, in demselben Jahre auch zum Präsidenten der ersten deutschen Katholikenversammlung in Mainz. In seiner Analyse der sozialen Wirklichkeit würdigt er einerseits die Vorteile der Industrialisierung (Verbilligung der Produktion, Steigerung des Reichtums, Beschäftigung großer Massen), kritisiert andererseits die negativen Auswirkungen der neuen Wirtschaftsweise (Existenzunsicherheit des Arbeiters, gesundheitliche Schädigung, Zerstörung der Familie). Buß fordert eine Reform in Gestalt einer für die Wirtschaft zu schaffenden Rechtsordnung, eine staatliche „Arbeiterschutzgesetzgebung“ und eine staatliche Fabrikinspektion.¹³ Auch wenn die Fabrikrede damals keine konkreten Wirkungen zeitigte, so ist sie doch eine Art Vorläufer für den späteren sozialpolitischen Ansatz. Sie wurde in demselben Jahre gehalten, in dem die soziale Bewegung in Preußen zu einem Kinderschutzgesetz führte.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mehren sich die kritischen Stimmen aus dem Raum der Kirchen. Erinnert sei an Peter Franz Reichensperger, der ebenso wie Baader und Buß bereits vor Marx das „Wesen der proletarischen Lebenslage“ erkannte. In seinem 1847 erschienenen Buch zur Agrarfrage begrüßt er die positiven Wirkungen der Industrialisierung, prangert aber die

¹⁰ Dazu: *Stegmann*, Franz Josef: Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Katholizismus, in: Gottschalch, Wilfried/Karrenberg, Friedrich/Stegmann, Franz Josef, Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, hrsg. von Grebing, Helga; München 1969, S. 333-341.

¹¹ Vgl. *Knoll*, A. M.: Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus, Wien, Leipzig 1932.

¹² *Dorneich*, J.: Art. Buß, in: Staatslexikon, Bd. 2. Freiburg 1958, S. 335.

¹³ Die Rede ist abgedruckt in: Retzbach, Anton: Franz Josef Ritter von Buß. Zu seinem 50. Todestage (31. Jan. 1928), M.-Gladbach 1928.

sozialen Folgen des Proletarisierungsprozesses an. Er fordert schützende Zollgesetze, ein mildes Steuersystem, zweckmäßige Armenanstalten, Sparkassen, Assekuranzen, Arbeitervereine in den Gewerken und Fabrikationen mit gesetzlich bestimmten Arbeitsstunden, eine Dezentralisierung der Gewerbe, der Kapitalien und Maschinen.¹⁴

Eine soziale Stoßrichtung hatten auch die Gesellenvereine, die von Adolf Kolping 1847 in Elberfeld, zwei Jahre später von Köln aus gegründet wurden. Der Historiker Clemens Bauer wies auf die sozialorganisatorische und sozialpädagogische Erfahrung und Kraft der Kirche sowie auf das sozialpolitische Prinzip der „Selbsthilfe“ hin, die in den Gesellenvereinen wirksam wurden.¹⁵ Sie kümmerten sich um die arbeitslosen oder unterbeschäftigten Handwerkergesellen und versuchten, sie in Kirche und Gesellschaft wieder zu integrieren.

Zu den frühen sozialen Kritikern gehören der Theologe und Historiker Joseph Edmund Jörg, der von 1852 bis zu seinem Tode 1901 die Schriftleitung der „Historisch-politischen Blätter“ innehatte, und der Philosoph und Laientheologe Friedrich Pilgram, der viele Beiträge zur sozialen Frage schrieb. Franz Josef Stegmann erblickt in den Historisch-politischen Blättern das Publikationsorgan, in dem die Theoriebildung des katholisch-sozialen Denkens zwischen der Märzrevolution und der Reichsgründung sich vornehmlich vollzog.¹⁶ Das Hauptproblem sind die unmenschlichen Arbeitsverhältnisse und die Massenarmut, die zu einer sozialen Zweiteilung des Volkes und zum Klassenkampf führen. Nicht der technisch-wirtschaftliche Fortschritt sei die Ursache, sondern das Verschwinden der alten Ständeordnung, die Entchristlichung der Gesellschaft, die Vorherrschaft der materiellen Interessen sowie das Streben nach unbegrenzter Kapitalvermehrung. Die soziale Kritik wird schärfer. Während für Pilgram nur eine totale Gesellschaftsreform auf religiös-sittlicher Grundlage die Klassengesellschaft überwinden kann, ist das Interesse Jörgs stärker auf die konkreten Reformmöglichkeiten gerichtet.

Was die protestantischen Kirchen betrifft, so ist eine ähnliche Entwicklung wie auf katholischer Seite zu verzeichnen. Allerdings war es seit der Reformation zur Auflösung der meisten Klöster und der männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften gekommen, was sich gravierend auf den diakonischen Dienst an den Armen, Kranken und Behinderten auswirkte. Wie Günter Brakelmann feststellte, hat die Kirche zwar treu und ernst zur Nächstenliebe

¹⁴ *Reichensperger*, Peter: Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts und in besonderem Hinblick auf Preußen und die Rheinprovinz, Trier 1847, S. 211, 214.

¹⁵ Vgl. *Bauer*, Clemens: Wandlungen der sozialpolitischen Ideenwelt im deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts, in: Die soziale Frage und der Katholizismus, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Paderborn 1931, S. 20.

¹⁶ *Stegmann*, Franz Josef: Von der ständischen Sozialreform zur staatlichen Sozialpolitik. Der Beitrag der Historisch-politischen Blätter zur Lösung der sozialen Frage, München, Wien 1965, S. 46.

aufgerufen, aber ihr fehlte die Gerechtigkeit als sozialetisches Leitbild: „Von einer evangelisch-sozialen Bewegung können wir in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum sprechen. Aber es besteht aller Grund, die evangelische Liebestätigkeit dieser Zeit ins Gedächtnis zurückzurufen. Die pietistische Erweckungsbewegung des beginnenden Jahrhunderts hat die Menschen nicht nur auf ihren Glauben hin angesprochen, sondern auch auf ihre tätige Liebe . . .“¹⁷.

Der entscheidende Organisator einer organisierten Liebestätigkeit der evangelischen Kirche in der Form der Inneren Mission war Johann Hinrich Wichern. In einer Vorstadt von Hamburg lernte er das Elend der Arbeiter kennen, besonders der verwahrlosten Kinder. 1833 konnte er, unterstützt von einem Freundeskreis, das „Rauhe Haus“ erwerben, das zu einem Zentrum der Diakonie wurde. Seit 1844 wurden hier Brüder für alle Zweige der Inneren Mission ausgebildet.

Der Historiker Franz Schnabel nannte Wichern „die stärkste und eindrucksvollste Persönlichkeit, die der Protestantismus im 19. Jahrhundert hervorgebracht hat“.¹⁸ Auf dem Wittenberger Kirchentag von 1848 ging er auf die drängenden sozialen und geistlichen Notstände ein und suchte das soziale Gewissen der Protestanten zu wecken. Er erreichte die Gründung des „Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“, in der die zahlreichen diakonischen Bestrebungen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden waren, zusammengefaßt wurden.

Im Auftrage des Centralausschusses verfaßte Wichern 1849 eine Denkschrift über „Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“. Ihre Leistungen lagen auf dem pflegerischen, fürsorglichen und erzieherischen Gebiet. Darüber hinaus erkannte Wichern die Notwendigkeit sozialreformerischer Maßnahmen, wenn das städtische und das ländliche Proletariat zu sozial gesunden Lebensverhältnissen zurückfinden soll. Er empfiehlt die Gründung „christlicher Assoziationen“ der Hilfsbedürftigen selbst für deren soziale (Familie, Besitz und Arbeit betreffende) Zwecke. Damit nahm Wichern einen Begriff auf, der von dem konservativen Sozialpolitiker Victor Aimé Huber entwickelt wurde. Er plädierte für die Selbsthilfe der Arbeiter auf genossenschaftlicher Grundlage. Diese Überlegungen gingen freilich nicht so weit, mögliche Konsequenzen für Arbeitervereine oder gewerkschaftliche Vereinigungen aufzuzeigen.¹⁹

¹⁷ *Brakelmann*, Günter: Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts, Witten 1962, S. 12.

¹⁸ *Schnabel*, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 4, Freiburg 1951, S. 440.

¹⁹ Vgl. den wichtigen Beitrag von *Karrenberg*, Friedrich: Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Protestantismus, in: Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, hrsg. von Grebing, Helga (Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 3), München, Wien 1969, S. 561-694; hier S. 571 ff. — Vgl. auch die Darstellung und Würdigung bei *Brakelmann*, Günter a. a. O., S. 37-46.

Die Wende hin zu sozialpolitischen Entwürfen

Erst in den sechziger Jahren, als die Industrialisierung mit gewaltigen Schritten voranging und die Arbeiterfrage sich immer mehr zuspitzte, setzte sich auch im kirchlichen Raum die Einsicht durch, daß man der sozialen Frage nicht vermittels der Caritas beziehungsweise der Diakonie oder durch Arbeiterbildungsvereine beikommen könne. Wie wenig den Mainzer Bischof Ketteler die bisherigen Ansätze zur Bekämpfung der sozialen Frage befriedigten, geht daraus hervor, daß er sich an Ferdinand Lassalle wandte, um Informationen über die Idee der Produktivassoziationen einzuholen. Aber in welcher Richtung sollte man die Lösung der sozialen Frage suchen? Ketteler verfolgte aufmerksam die verschiedenen Richtungen und Bestrebungen. Auf der einen Seite trat Lassalle im Jahre 1863 auf die politische Bühne und forderte das allgemeine und direkte Wahlrecht für alle. Es sei Aufgabe des Staates, „die große Sache der freien individuellen Assoziation des Arbeiterstandes fördernd und entwickelnd in seine Hand zu nehmen“. Dies sei das „soziale Grundprinzip“, „das einzige Mittel“, „um die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern“.²⁰ Auf der anderen Seite stand der sozial-liberale Schulze-Delitzsch, der davon überzeugt war, „daß der Staat durch seine Dazwischenkunft die Arbeiterfrage nicht zu lösen vermag“, sondern durch seine Intervention „nur ein Lähmen der natürlichen Antriebe und Kräfte des Einzelnen“ bewirken würde.²¹ Ketteler interessierte sich für die von Lassalle vertretene Idee der Produktivassoziation, lehnte allerdings die Vorstellung ab, der Staat müsse mit Steuergeldern die Produktivassoziation finanzieren. Es waren nicht nur grundsätzliche Bedenken, daß auf diesem Wege die Privateigentumsordnung ausgehöhlt werde. Ketteler und viele Katholiken hatten damals Vorbehalte gegenüber dem preußischen Staat und seinen Übergriffen gegen die katholische Kirche.²²

1864 erschien das Buch „Die Arbeiterfrage und das Christentum“. Ketteler hatte sich in die Literatur seiner Zeit eingearbeitet und auch die Informationen über die Trade Unions in England verarbeitet. Er erkannte, daß die Arbeiter, nur wenn sie sich zusammenschließen, auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen Einfluß nehmen können. So sehr er sich damals schon für die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterschaft einsetzte,²³ so bot ihm die machtmäßige Organisierung des Arbeitsmarktes allein nicht die Gewähr für die Überwindung der Klassenspaltung der Gesellschaft und für die Integration der Arbeiterschaft. Mehr und mehr schälte sich der Gedanke heraus, daß auch der Staat gefordert sei, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einzugreifen

²⁰ Vgl. *Schraepfer*, E.: Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland, Bd. 1: 1800-1870, Göttingen 1964, S. 178 f., S. 185 f.

²¹ Ebda. S. 180 f.

²² Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das „Kölner Ereignis“ von 1837, das von Ketteler bewegt hatte, den Staatsdienst zu quittieren und Priester zu werden.

²³ Vgl. *von Kettelers* Schriften, Bd. 3, S. 179.

und eine Politik zugunsten der Arbeiterschaft zu betreiben. Die Begründung ergab sich aus der traditionellen Sicht des Gemeinwohls, das der Staat zu gewährleisten habe. Das Gemeinwohl im christlichen Verstehenshorizont erschöpfte sich nicht, wie schon eingangs gesagt, in der Herstellung und Sicherung von Recht und Ordnung. Vielmehr wurde damit seit jeher der Gedanke verbunden, daß diejenigen, die für das Gemeinwohl die Verantwortung tragen, auch dafür sorgen müßten, daß ein beständiger Ausgleich zwischen den Leistungstarken und den Leistungsschwachen zu bewirken sei.

Bei Ketteler verdichteten sich die Vorstellungen bis hin zu einer Art sozialpolitischem Programm, das er 1869 in der großen Rede auf der Liebfrauenheide bei Offenbach und ebenso in seinem Vortrag vor der Fuldaer Bischofskonferenz im Herbst desselben Jahres formulierte. Er verlangte eine „Staatsgesetzgebung zum Schutze der Arbeiter“. Sie sollte gewährleisten: Verbot vorzeitiger Beschäftigung der Kinder in den Fabriken, Beschränkung der Arbeitszeit der in Fabriken beschäftigten Kinder im Interesse ihrer körperlichen und geistigen Ausbildung, Schließung gesundheitsschädlicher Arbeitslokale, Regulierung der Arbeitszeit (Stundengesetz), Sonntagsruhe, Leistung von Entschädigungen an die Arbeiter, welche ohne ihre eigene Schuld zeitweise oder für immer arbeitsunfähig wurden, gesetzliche Sicherstellung und Beförderung der gemeinnützigen Arbeitergenossenschaften, Staatskontrolle über die Ausführung der Arbeitergesetzgebung durch eine Ernennung offizieller Fabrikinspektoren.²⁴ Darüber hinaus bejahte er das Koalitions- und das Streikrecht der Arbeiter.

Die einzelnen Forderungen, die Ketteler zu einem Programm bündelte, waren gewiß nicht neu, auch wenn die dahinter stehende Konzeption in der damaligen wissenschaftlichen und politischen Diskussion Beachtung verdient.²⁵ Dabei war Ketteler Realist genug, die Verelendung der Arbeiter nicht dem Industriesystem als solchem anzulasten. Die Erkenntnis, es sei „nicht abzusehen, daß das moderne Industriesystem in naher Zukunft durch ein anderes, besseres ersetzt werde“,²⁶ hob sich scharf von jenen Vorstellungen in konservativen Kreisen ab, die das neue Fabrik- und Lohnsystem als unmenschlich und unheilbar

²⁴ von Ketteler, Wilhelm Emmanuel: Referat auf der Fuldaer Bischofskonferenz: Sozialcaritative Fürsorge der Kirche für die Arbeiterschaft; abgedruckt in: Texte zur katholischen Soziallehre II, 1, hrsg. vom Bundesverband der KAB, Kevelaer 1976, S. 236 (im folgenden: KAB-Dokumente). — Hier ist auch die Ansprache auf der Liebfrauenheide am 25. Juli 1869 abgedruckt: Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit, ebda, S. 241 - 262.

²⁵ Aufschlußreich ist die Studie von Wittrock, Gerhard, die die Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern des Manchester-Liberalismus und des „Kathedersozialismus“ in der Gründungsphase des Vereins für Socialpolitik (1872) schildert: Die Kathedersozialisten bis zur Eisenacher Versammlung 1872, Berlin 1939. — Vgl. auch: Rauscher, Anton: Die soziale Rechtsidee und die Überwindung des wirtschaftsliberalen Denkens. Hermann Roesler und sein Beitrag zum Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft, München — Paderborn — Wien 1969, S. 100 ff.

²⁶ Fuldaer Gutachten, KAB-Dokumente, S. 227.

ablehnten und unter dem Stichwort der Gesellschaftsreform entweder ein Zurück zur ständischen Ordnung oder eine radikale Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft anstrebten. Hier ist vor allem der Konvertit und Publizist Frh. von Vogelsang zu nennen, der das Lohnarbeitsverhältnis als unsittlich verurteilte und einem „Antikapitalismus“ das Wort redete.²⁷ Ketteler wollte das neue Wirtschaftssystem nicht abschaffen, es aber so umgestalten, daß seine Vorteile auch den Arbeitern zugute kommen sollten.

Das Eintreten Kettelers für die Vereinigung der Arbeiter und für die staatliche Sozialpolitik war auch deshalb von Bedeutung, weil der Bischof im katholischen Volksteil, vor allem bei den Arbeitern, großes Ansehen und Vertrauen genoß. Sie waren bereit, ihm auf diesem Wege zu folgen und widerstanden der Versuchung, sich radikalen Bewegungen anzuschließen.

In einer vertraulichen „Denkschrift über die sozialen Probleme“ wandte sich Herman Wagener, der zu den konservativen und zugleich sozial aufgeschlossenen Protestanten zählte, 1872 an Reichskanzler Bismarck und bezeichnete es „als ein überaus gefährliches Unternehmen“, „gleichzeitig den Kampf mit der ultramontanen und der sozialistischen Partei aufnehmen zu wollen und dadurch die Sozialen noch mehr in das klerikale Lager zu treiben“. Er riet dazu, durch eine staatliche Sozialgesetzgebung dem Katholizismus den politischen Wind aus den Segeln zu nehmen: „Den materiellen Tendenzen der Gegenwart gegenüber ist der Sozial-Kaiser stärker als selbst der Sozial-Papst.“²⁸ Bismarck folgte diesem Rat zunächst nicht und brach den Kulturkampf mit der katholischen Kirche vom Zaun. 1878 folgte dann das „Sozialistengesetz“. Erst mit der „Kaiserlichen Botschaft“ vom 17. November 1881 wurde der erste Schritt hin zur staatlichen Sozialpolitik getan, wobei Bismarck stark von dem Ziel geleitet wurde, der Arbeiterbewegung Wind aus den Segeln zu nehmen.

Was die Haltung der protestantischen Kirchen zur Sozialpolitik betrifft, so muß man berücksichtigen, daß die Voraussetzungen anders lagen als auf katholischer Seite. Die enge Bindung des Protestantismus an das preußisch-deutsche Reich bedeutete zugleich ein hohes Maß an Abhängigkeit von der in Berlin verfolgten Politik. „Wenn unsere Landeskirche frei wäre, unabhängig vom Staat“, schrieb der einflußreiche Theologe, Hofprediger und Politiker Adolf Stoecker, „so würden wir den Kreis ihrer Einwirkung auf das öffentliche Leben, das politische wie das soziale, anders bestimmen müssen, als wir es tun.“ Aber: „Bei solchen Grundsätzen ist das Kirchenregiment nur eine Administration der Kirche unter Staatsaufsicht, nicht eine Leitung derselben nach kirchlichen Interessen.“²⁹ 1878 gründete Stoecker eine christlich-soziale Arbeiterpartei, um der „atheistischen Organisation der Sozialdemokratie eine

²⁷ Vgl. *Klopp*, Wiard: *Leben und Wirken des Sozialpolitikers Karl Freiherr von Vogelsang*, Wien 1930.

²⁸ Zitiert nach *Schraepler*, E.: a. a. O., Bd. 2: 1871 bis zur Gegenwart, Göttingen²1964, S. 47 und 49.

²⁹ Abgedruckt bei *Karrenberg*, Friedrich: a. a. O., S. 589.

christliche Koalition der Arbeiter entgegenzustellen“ und die Verbindung von Thron und Altar zu erhalten. Die Partei übte keine große Anziehungskraft, vergleichbar etwa dem Zentrum, aus und wurde mehr eine Partei der Handwerker, der kleinen Kaufleute und Beamten.³⁰ Im Unterschied zur katholisch-sozialen Bewegung, die, wie Franz-Xaver Kaufmann feststellt, die sich vertiefende Kluft zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft bis zum Ersten Weltkrieg in effizienter Weise zu überwinden vermochte, konnte die evangelisch-soziale Bewegung um Stoecker und Naumann bei der Arbeiterschaft keine stärkere Resonanz finden.³¹

Wichtige Impulse für die Sozialpolitik gingen von sozial engagierten Wissenschaftlern aus, die einerseits den Liberalismus, andererseits den Marxismus ablehnten. Zu ihnen zählten die „ethischen Nationalökonomien“ ebenso wie die „Kathedersozialisten“. 1872 hielt Adolph Wagner auf der kirchlichen Oktoberversammlung in Berlin die „Rede über die soziale Frage“. In demselben Jahre fand die Eisenacher Versammlung statt, auf der die Gegner des liberalen Ökonomismus zusammenkamen und auf der nur protestantische Wissenschaftler vertreten waren, darunter neben dem schon genannten Adolph Wagner, Gustav Schmoller, Gustav Schönberg, Lujo Brentano.³² Auch wenn Kritiker des „Smithianismus“ wie Hermann Roesler, Albert Schäffle oder Rudolf Meyer gar nicht eingeladen wurden und der im folgenden Jahr gegründete „Verein für Socialpolitik“ zunächst eine Linie verfolgte, die Wagner veranlaßte, 1874 den Vorsitz niederzulegen und 1876 aus Protest den Ausschuß zu verlassen, wurde der Verein später doch zum Sammelpunkt der sozialpolitischen Bestrebungen.

Adolph Wagner hat der wissenschaftlich begründeten Sozialpolitik des Staates zum Durchbruch verholfen. Bereits 1887 setzte er sich ein für „eine zielbewußte, regulierend in das Wirtschaftsleben eingreifende, soweit es zweckmäßig und möglich, den ‚Sozialismus‘ durch die Mittel des bestehenden, historisch überkommenen Staats — durch Gesetzgebung, Verwaltung, Finanz- und besonders Steuerwesen — zur Durchführung bringende positive Staatspolitik“.³³

Wagner war auch führend in der Evangelisch-sozialen Bewegung. Zusammen mit Adolph Stoecker und Friedrich Naumann gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des „Evangelisch-sozialen Kongresses“ im Jahre 1890, der in den folgenden Jahren eine wichtige Aufgabe bei der sozialen Bewußtseinsbildung im Protestantismus hatte.

³⁰ *Brakelmann*, Günter: a. a. O., S. 65. — Vgl. auch den Abschnitt „Die evangelisch-soziale Bewegung“, in: Knoll, August M.: *Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus*, Wien, Leipzig 1932, S. 57-70.

³¹ *Kaufmann*, Franz-Xaver: *Christentum und Wohlfahrtsstaat*, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 34. Jg. (1988), H. 2, S. 81.

³² *Verhandlungen der Eisenacher Versammlung*, hrsg. vom ständigen Ausschuß, Berlin 1873.

³³ *Wagner*, Adolph: *Finanzwissenschaft und Staatssozialismus*, 1887; hrsg. von Skalweit, August: *Sozialökonomische Texte*, Heft 15, Frankfurt 1948, S. 3.

Katholischerseits verfolgte Leo XIII. in der ersten Sozialenzyklika „*Rerum novarum*“ (1891) dieselben Linien, wie sie Ketteler vorgezeichnet hatte. Entgegen den Erwartungen der ständisch-konservativen Gruppierungen, die eine Verurteilung des Industriesystems und der kapitalistischen Wirtschaftsweise erhofften, bestätigte das Rundschreiben, daß Arbeit und Kapital wechselseitig aufeinander angewiesen seien (Nr. 15). Damit war auch der Lohnvertrag nicht in sich abzulehnen. Was das Koalitionsrecht der Arbeiter betrifft, so wurde es als „*Naturrecht*“ und damit als ursprüngliches Menschenrecht qualifiziert. Dies löste damals eine heftige Kritik seitens der herrschenden liberalen Kreise aus. So sehr der politische Liberalismus die Menschenrechte und auch das Recht auf freien Zusammenschluß forderte, so lehnte er ein Koalitionsrecht in der Wirtschaft ab. Man witterte darin eine machtmäßige Beeinträchtigung und Gefährdung des reinen Marktprozesses. Für die weitere Entwicklung der Sozialpolitik war es wichtig, daß sich Leo XIII. für die Staatsintervention zugunsten der Arbeiterschaft einsetzte (Nr. 27 und 32).

Franz Hitze und die Arbeiterschutzgesetzgebung

Als Franz Hitze 1921 als Ehrenvorsitzender der Zentrumspartei starb, schrieb der sozialdemokratische Reichspräsident Paul Löbe: „Die Hochachtung, die er genoß, war in allen Parteien die gleiche.“ In seiner Gedenkansprache vor dem Deutschen Reichstag stellte er fest: „In den Blättern, welche die Verhandlungen der deutschen Sozialpolitik verzeichnen, ist der Name Franz Hitze unvergänglich aufgezeichnet.“³⁴ Und wenn der evangelische Sozialwissenschaftler Ludwig Heyde in seinem „*Abriß der Sozialpolitik*“ das Zentrum „die fruchtbarste sozialpolitische Partei der Regierungszeit Wilhelm II.“³⁵ nannte, dann gebührt das Verdienst daran in erster Linie Franz Hitze, dem „*Altmeister der deutschen Sozialpolitik*“.³⁶

Schon als Theologiestudent in Würzburg hielt Hitze in der katholischen Verbindung „*Unitas*“ 1875 mehrere Vorträge über die Eingliederung des „vierten Standes“ in Staat und Gesellschaft, damit er „wirtschaftlich und politisch eine des Menschen würdige Stellung einnehme“. Seine Frühschriften sind erheblich beeinflußt von dem kompromißlosen Antikapitalismus Vogelsangs, auch von Kritik und Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse durch Karl Marx. Die soziale Frage könne nur durch die Aufhebung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit gelöst werden. Es ging ihm damals um die „Wiederherstellung der mittelalterlich-zünftigen Gesellschaftsordnung ... auf erweiterter wirtschaftlicher und demokratischer Grundlage“.³⁷

³⁴ *Mockenhaupt, H./Hitze, Franz (1851-1921)*, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, hrsg. von Morsey, R.; Bd. 1, Mainz 1973, S. 54.

³⁵ *Heyde, L.: Abriß der Sozialpolitik*, Heidelberg 121966, S. 49.

³⁶ *Mockenhaupt, H.:* a. a. O.

Nach seiner Priesterweihe und einem Studienaufenthalt in Rom zur Vorbereitung der Promotion wurde Hitze 1881 Generalsekretär des von dem Unternehmer Franz Brandts gegründeten Verbandes Arbeiterwohl. Seine Begegnung mit Georg von Hertling, der 1876 von Ludwig Windthorst zum „Sozialreferenten“ der Zentrumsfraktion bestimmt worden war, hat die geistige Wende Hitzes „von der integralen Sozialreform zur partiellen Sozialpolitik“ bewirkt.³⁸ Hertling wandte sich gegen die Meinung, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise eine „Erfindung des Teufels“ sei. Nach Clemens Bauer besteht sein Verdienst darin, daß er „die bereits von Ketteler inaugurierte Orientierung am christlichen Naturrecht nun definitiv aufnimmt und für die Zweck- und Grenzsetzung der Sozialpolitik innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft auswertet“.³⁹ Die Sozialpolitik ist in den Geltungsbereich des „natürlichen Rechts“ einbezogen. „Die scharfe Scheidung zwischen dem, was im Namen des Rechts gefordert werden muß, und dem, was im Namen der Zweckmäßigkeit als wünschenswert anzustreben ist, hat nicht bloß theoretische Bedeutung. Sie gewährt die sichere Grundlage sowohl in der Zurückweisung der sozialrevolutionären Forderungen als auch bei der Wahl der Mittel, welche geeignet sind, unbestreitbare soziale Mißstände zu lindern oder zu beseitigen.“⁴⁰

Hitze wurde 1884 Mitglied des Deutschen Reichstages. Die Zentrumsfraktion wandte sich nach dem Abklingen des Kulturkampfes immer stärker den sozialpolitischen Reformen zu. In diesem Zusammenhang muß an den „Antrag Galen“ im Jahre 1877 erinnert werden. Darin wurden „gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der in Fabriken arbeitenden Personen“ sowie die „Einführung gewerblicher Schiedsgerichte unter Mitwirkung frei gewählter Vertreter der Arbeiter“ gefordert. Der Antrag wurde damals nicht nur von der liberalen Mehrheit im Reichstag, sondern auch von den Sozialisten unter dem Vorwand, er verfolge mittelalterlich-restaurative Tendenzen, niedergestimmt. Auch wenn diesem ersten Vorstoß zur Arbeiterschutzgesetzgebung ebenso wie den Interpellationen von 1882 und 1884 der Erfolg versagt blieb, so wurden die parlamentarischen Entscheidungen über den Aufbau des öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungssystems in den achtziger Jahren von der Zentrumsparterie mitgetragen.

Wenn Hitze rasch zum führenden Kopf der Zentrumsfraktion im Bereich der Sozialpolitik wurde, so hängt dies damit zusammen, daß er für diese Politik die soziale und ethische Begründung erarbeitete und damit überzeugend für die konkreten Lösungen eintreten konnte. In dem 1889 erschienenen ersten Band des Staatslexikons schrieb Hitze den Beitrag: „Arbeiterfrage, Arbeiterschutzge-

³⁷ *Hitze, F.:* Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft, Paderborn 1881.

³⁸ *Stegmann, F. J.:* Von der ständischen Sozialreform zur staatlichen Sozialpolitik, München, Wien 1965, S. 161.

³⁹ *Bauer, Cl.:* Wandlungen der sozialpolitischen Ideenwelt, S. 39.

⁴⁰ *von Hertling, G.:* Aus dem Vorwort der Schrift: Naturrecht und Socialpolitik, Köln 1893.

setzung, Arbeiterversicherung“. Der Artikel umfaßt 168 Spalten(!). Er bietet für die damalige Zeit eine breite Analyse der sozialen Frage und ihrer Ursachen und entwirft ein differenziertes Bild der Lösung durch Sozialpolitik.⁴¹

Es sind sechs „Elemente“ oder Bereiche, die für die Erkenntnis der Arbeiterfrage als relevant angesehen werden. Da ist zunächst die Konzentration des Kapitals in wenigen Händen und die Trennung von Arbeit und Kapital. Hinzu kommt die Konzentration der Bevölkerung in den Großstädten, was Hitze unter Verwendung statistischer Daten für Preußen und England belegt. Neben der Trennung von Haus und Arbeitsstätte und ihren Auswirkungen auf die Familiengemeinschaft wendet sich Hitze dann den wirtschaftlichen Bereichen im engeren Sinne zu. Die Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine führe auch zur verstärkten Frauen- und Kinderarbeit in der Fabrik. Das nächste Element ist die Auflösung der Beziehungen zwischen den Produzenten und Konsumenten, insofern nunmehr der Markt als Vermittlungsorgan zwischen Angebot und Nachfrage trete. Ausführlich beschäftigt sich Hitze schließlich mit der Stellung der Arbeit als „Ware“ und mit dem „ehernen Lohngesetz“, womit er die Problemsicht F. Lassalles aufgreift.

Während der Analyse-Teil, zumal aus heutiger Sicht, eher bescheiden wirkt und eine Diskussion mit den liberalen und sozialistischen Auffassungen über die Arbeiterfrage vermeidet, liegt das Gewicht und die Bedeutung des Artikels ganz im zweiten Teil, der sich mit den Problemen der Arbeiterfrage und ihrer Lösung befaßt. Den größten Umfang nimmt das Gebiet „Schutz der Persönlichkeit“ ein, in dem Hitze erstmals seine Vorstellungen über die Arbeiterschutzgesetzgebung darlegt⁴² und begründet: „Leben, Gesundheit und (sittliche) Freiheit sind Güter, über welche der Arbeiter selbst nicht als absoluter Herr verfügen kann. Er ist durch den Willen seines Schöpfers gebunden, diesem verantwortlich. Viel weniger können diese Güter Gegenstand des ‚freien Arbeitsvertrages‘ sein. Einen solchen Vertrag, der diese Güter in Frage stellt, kann die von Gott gesetzte Obrigkeit nie und nimmer anerkennen; ja sie hat die heilige Pflicht, soweit die Arbeiter selbst nicht im Stande sind, sich im Besitz dieser Güter zu schützen, ihnen diesen Schutz durch Gesetz zu sichern.“

Von dieser Position her entwickelt Hitze drei Bereiche des Arbeiterschutzes. In erster Linie geht es um den Schutz der Freiheit des Arbeitsvertrages: Verbot des Trucksystems; Festsetzung einer Fabrikordnung, wobei „die Mitwirkung der Arbeiter“ im eigenen Interesse des Arbeitgebers liege;⁴³ genossenschaftliche

⁴¹ *Hitze*, F.: Art. Arbeiterfrage, Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeiterversicherung, in: Staatslexikon, hrsg. von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1889, Sp. 259-426.

⁴² Ebda, Sp. 272-344.

⁴³ Die Ausführungen zu diesem Punkt sind außerordentlich konkret und aufschlußreich. Hitze wohnte im Hause des schon erwähnten Unternehmers Franz Brandts, der in seiner Textilfabrik eine Fabrikordnung bereits 1872, mit Statut 1881, einführte. In der zweiten Auflage des Staatslexikons weist *Hitze* im Artikel „Arbeiterschutzgesetzgebung“

Organisation der Arbeiter in Gewerkvereinen; Festsetzung eines Minimallohnes; Organisation des Arbeitsnachweises.

Sodann erstreckt sie sich auf den Schutz von Gesundheit und Leben: Krankheits- und Unfallverhütung; Schutz gegen übermäßige Arbeitszeit (Maximalarbeitstag), wobei die gesetzliche Lage in den verschiedenen Ländern eingehend dargelegt wird; Verbot der Sonntagsarbeit, weil der Mensch eine längere Ruhepause nötig habe, dieser Rhythmus vom Schöpfer selbst bestimmt wurde und weil der Sonntag „eine soziale Institution“ sei;⁴⁴ Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter.

Schließlich nennt Hitze den Schutz des Familienlebens und der Sittlichkeit. Die mit der industriellen Entwicklung gegebene Lockerung des Familienlebens sei eine der bedenklichsten Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens. Ihr müsse, was die Arbeiterschutzgesetzgebung anbelangt, entgegengewirkt werden durch Schutz der elterlichen Autorität; Verbot der Beschäftigung verheirateter Frauen; Einrichtung von Koch- und Haushaltungsschulen für Fabrikmädchen; Einschränkung des Kostgängerwesens.

Ebenso wichtig wie der Schutz der Persönlichkeit sind die Sicherung des Einkommens in den Wechselfällen des Lebens — hier werden die sozialen Versicherungen einschließlich der Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit und der Versicherung gegen besondere Notfälle (heute: Sozialhilfe) erörtert — und die Hebung der Lebenshaltung, worunter u. a. die Förderung der Sparsamkeit als Gegenstück zu einem falschen Anspruchsdenken und die Errichtung guter Arbeiterwohnungen, aber auch die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmensgewinn genannt werden.

Die ausführliche Befassung mit diesem Artikel Hitzes geschieht nicht nur aus Gründen der historischen Redlichkeit; entscheidend ist, daß Hitze nach 1890 die Arbeiterschutzpolitik in die Wirklichkeit umsetzte und den weiteren Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit vorantrieb. Bismarck hat Hitze verächtlich als „agitierenden Kaplan“ apostrophiert. Die Wende kam mit den Februar-Erlassen von 1890 des jungen Kaisers Wilhelm II., der Hitze in den Preußischen Staatsrat berief. Bei der ersten Internationalen Arbeiterschutzkonferenz, die vom 15. bis 28. März 1890 in Berlin stattfand, war Hitze als Berater des päpstlichen Legaten Kardinal Kopp von Breslau tätig.

darauf hin (Sp. 317). In ihr waren wichtige Bestandteile des späteren Betriebsrätegesetzes vorweggenommen. Insbesondere wurde ein Vertretungsorgan der Belegschaft eingerichtet, das im Gespräch mit der Betriebsleitung die Interessen der Arbeiter vertreten sollte.

⁴⁴ Es werden auch Ausnahmen erwähnt, wann Sonntagsarbeit in der Fabrik gerechtfertigt sei: Reparaturen, kontinuierliche Produktionsprozesse, etwa in Ziegeleien und Hochöfen, auch in der Chemie. Zu Recht stellt *Hitze* fest: „Die Schwierigkeit liegt nur in der adäquaten Formulierung dieser Ausnahmen, so zwar, daß alle berechtigten Fälle Berücksichtigung finden, ohne über den Rahmen des Notwendigen hinauszugehen“ (Sp. 314).

Hitze war maßgeblich beteiligt an der Novelle von 1891 zur Reichsgewerbeordnung, die als erstes umfassendes Arbeiterschutzgesetz vom Reichstag verabschiedet wurde, an den verschiedenen Sozialversicherungsgesetzen bis hin zur Reichsversicherungsordnung von 1911, an der großen Gewerbeordnungsnovelle von 1900, am Kinderschutzgesetz von 1903, um nur diese zu nennen. In Hans Frhr. von Berlepsch, dem bedeutendsten Sozialpolitiker unter den Staatsministern des Königreiches Preußen, hatte er einen sozial engagierten Partner, der in der Arbeiterschutzgesetzgebung von Adolph Wagner und dem evangelischen Sozialreformer Theodor Lohmann beraten wurde.⁴⁵ Man kann die Geschichte der deutschen Sozialpolitik nicht schreiben, ohne den besonderen Beitrag Franz Hitzes in angemessener Weise zu berücksichtigen.⁴⁶

Neben seiner parlamentarischen Tätigkeit stand Hitze lange Jahrzehnte an der Spitze des 1890 gegründeten Volksvereins für das katholische Deutschland in Mönchengladbach. In vielfältiger Weise hat er für die Verbreitung und Fruchtbarmachung der sozialpolitischen Aufgaben und Ziele gesorgt. 1894 übernahm er auch die erste Professur für christliche Gesellschaftslehre, die an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster errichtet wurde.

Sozialpolitik in der Weimarer Zeit

Die politischen Kräfteverschiebungen, die durch den Ersten Weltkrieg und den Niedergang des Kaiserreiches ausgelöst wurden, haben auch die sozialpolitischen Wirkmöglichkeiten der Christen verändert. Auf dem linken Spektrum konnte sich der Revisionismus Eduard Bernsteins bei den Mehrheitssozialisten nach der Abspaltung der Kommunisten durchsetzen und den Weg für die Beteiligung an der Neugestaltung der staatlichen Ordnung freimachen. Auf der anderen Seite hatte sich das Zentrum unter dem Eindruck der kritischen Lage Deutschlands und angesichts der Friedensbemühungen Papst Benedikts XV. an die Spitze der Bestrebungen um einen „Verständigungsfrieden“ gestellt und war 1917 mit der linksliberalen Fortschrittspartei und den Mehrheitssozialisten zusammengegangen.⁴⁷ Dies hatte jedoch zur Folge, daß die Spannungen zwischen dem sozial orientierten linken und dem national ausgerichteten rechten Flügel in der Partei zunahmen.

Die Turbulenzen der Revolution von 1918 ließen auch die Grundsatzdiskussion im Katholizismus wieder hochkommen, ob der sozialpolitische Kurs, den die christlich-soziale Bewegung seit Ketteler, Hertling und Hitze eingeschlagen

⁴⁵ *Born*, Karl Erich: Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz, Wiesbaden 1957, S. 42.

⁴⁶ In der zweiten Auflage des Staatslexikons (1901) sind der Arbeiterfrage vier Artikel gewidmet, die alle von *Hitze* geschrieben sind: Arbeiterfrage, Arbeiter-(Arbeits-)Kammern, Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeiterversicherung.

⁴⁷ Vgl. *Morsey*, Rudolf: Die deutsche Zentrumspartei 1917-1923, Düsseldorf 1966.

hatte, genügen könne, um den „Kapitalismus“ sozial zu bändigen und die Arbeiterschaft in die Gesellschaft zu integrieren, oder ob unter dem Stichwort der Sozialreform nicht doch eine radikale Veränderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen durchgesetzt werden müsse. Auch Heinrich Pesch, der mit seinem Solidarismus die christliche Auffassung über den Menschen und über die Gesellschaft überzeugend begründet hatte,⁴⁸ fragte sich unter dem Druck der Verhältnisse, ob man nicht besser vom „christlichen Sozialismus“ sprechen sollte.⁴⁹

Die prinzipielle Ablehnung des „Kapitalismus“ teilten die verschiedenen Richtungen des „christlichen Sozialismus“ mit den romantisch-konservativen Gruppen.⁵⁰ Allerdings konnten sie im Katholizismus kein größeres Gewicht gewinnen, zumal die Notsituation im Nachkriegsdeutschland konkrete Antworten von der Sozialpolitik forderte.

Ungleich schwieriger war die Situation für den Protestantismus. Das Ende der Monarchie und des preußischen Kaiserhauses bedeutete ein Ende des Staatskirchentums und damit auch der bisherigen Kirchenorganisation. Dadurch wurden die Einwirkungsmöglichkeiten auf Wirtschaft, Gesellschaft und Politik beschnitten.⁵¹ Im Unterschied zur katholischen Seite war es nicht zur Ausbildung einer evangelischen Sozialethik gekommen.⁵² Statt dessen hatte man sich auf die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, Politikern und Sozialpraktikern, die sich als evangelische Christen bekannten, verlassen. Neben konservativen

⁴⁸ *Pesch*, H. hat die Grundlagen des Solidarismus und die Abgrenzung zu individualistischen und zu kollektivistischen Gesellschaftssystemen vor allem im ersten Band seines fünfbandigen Werkes „Lehrbuch der Nationalökonomie“, Freiburg i. Br. 1905 herausgearbeitet — Vgl. *Rauscher*, Anton, *Solidarismus*, in: *Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963*, hrsg. v. Rauscher, A. Bd. 1, München, Wien 1981, S. 340ff.

⁴⁹ *Pesch*, H. veröffentlichte 1918 das Heft: „Nicht kommunistischer, sondern christlicher Sozialismus“; vgl. dazu *Jostock*, Paul: *Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus*, Regensburg 1932.

⁵⁰ Einen guten Überblick mit weiteren Literaturangaben bietet *Stegmann*, Franz Josef, a. a. O., S. 446-453. — Die Kapitalismus-Problematik ist auch später noch aufgebrochen: *Rauscher*, Anton (Hrsg.), *Ist die katholische Soziallehre antikapitalistisch? Beiträge zur Enzyklika „Populorum progressio“ und zur Offenburger Erklärung der Sozialausschüsse*, Köln 1968. Wichtig ist hier auch die Untersuchung von *von Nell-Breuning*, Oswald, *Kapitalismus — kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere „System“*, Freiburg i. Br. 1974.

⁵¹ *Karrenberg*, Friedrich a. a. O., S. 624ff. — Vgl. auch *Kaufmann*, Franz-Xaver: *Staatskirchenrecht und Kirchenorganisation in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Religion, Kirche und Gesellschaft in Deutschland (Gegenwartskunde S. 45)*, hrsg. von Kaufmann, Franz-Xaver und Schäfers, Bernhard; Opladen 1988, S. 111.

⁵² Auch die Arbeiten von *Troeltsch*, Ernst, der 1912 sein Werk „Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ veröffentlichte, hatte keine entsprechende Wirkung. Darin stellt er die Frage nach den Gründen für die Bedeutungslosigkeit der christlichen Soziallehren für die Gegenwart, wobei er freilich die Entwicklung auf der katholischen Seite nicht in den Blick bekommt.

Ansätzen im Bereich der Wirtschaftsethik (Friedrich Brundstäd) bildete sich die religiös-sozialistische Bewegung mit dem Ziel der Aussöhnung zwischen Christentum und Sozialismus. Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte es im Protestantismus vereinzelt Anhänger des Sozialismus gegeben. Hier ist vor allem der Pfarrer Rudolf Todt zu nennen, der aber ähnlich wie Wilhelm Hohoff auf katholischer Seite nur eine Einzelrolle spielte.⁵³ Einen spürbaren Einfluß übten die „Religiös-Sozialen“ aus, die sich um Männer wie Christoph Blumenhardt in Bad Boll sowie Hermann Kutter und Leonhard Ragaz in der Schweiz sammelten.⁵⁴ Die Verurteilung des Mammonismus wurde bei ihnen zum Kampf gegen die kapitalistischen Strukturen. Auch in der Weimarer Zeit umfaßte die Bewegung des religiösen Sozialismus nur etwa 2000 Mitglieder, auch wenn dazu so prominente Protestanten wie Paul Tillich, Eduard Heimann oder Georg Wünsch gehörten.⁵⁵ Karrenberg gelangt zu dem Urteil: „Der religiöse Sozialismus hat weder in der sozialistischen Bewegung noch in der Christenheit der damaligen Zeit ein starkes Echo ausgelöst.“⁵⁶

Der Blick auf die allgemeine politische, soziale und geistige Situation verdeutlicht die schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen die Sozialpolitik in der Weimarer Republik weiterentwickelt werden mußte. Ein wichtiger Schritt weg von der Konfrontation hin zu besserer Kooperation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer konnte noch während des Krieges getan werden. Die von beiden Seiten gebildete „Zentralarbeitsgemeinschaft“ ebnete den Weg zur Anerkennung der Gewerkschaften als Tarifpartner durch die Arbeitgeber, zur Gewährleistung der Koalitionsfreiheit, zum Abschluß von Tarifverträgen und zur Errichtung von Arbeiterausschüssen. Auf diesem Verhandlungsergebnis aufbauend wurde am 4. Februar 1920 das Betriebsrätegesetz verabschiedet. Dies war nicht nur für die innerbetriebliche Befriedung ein Meilenstein, sondern auch im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

An der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Gesetzes hatte Heinrich Brauns, der nach seiner Kaplanszeit seit 1900 in der Zentrale des Volksvereins arbeitete und erst im Januar 1919 als Abgeordneter des Zentrums in die Deutsche Nationalversammlung gewählt worden war,⁵⁷ maßgeblichen Anteil. Zusammen mit Franz Hitze nahm er als Vertreter des Zentrums an den Sitzungen des

⁵³ Vgl. *Brakelmann*, Günter: a. a. O., S. 46-58.

⁵⁴ Dazu: *Soecknick*, G.: *Religiöser Sozialismus der neueren Zeit*, Jena 1926.

⁵⁵ Beachtenswert sind die Untersuchungen von *Wünsch*, Georg: *Religion und Wirtschaft*, Tübingen 1925; *Evangelische Wirtschaftsethik*, Tübingen 1927.

⁵⁶ *Karrenberg*, Friedrich: a. a. O., S. 633-645, hier S. 642. — Zum religiösen Sozialismus vgl. die Studien: *Breipohl*, Renate: *Religiöser Sozialismus und bürgerliches Geschichtsbewußtsein zur Zeit der Weimarer Republik*, Zürich 1971; *Deresch*, Wolfgang: *Der Glaube der religiösen Sozialisten*, Hamburg 1972.

⁵⁷ Aufschlußreich mit vielen Angaben ist das Buch von *Mockenhaupt*, Hubert: *Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns*: München, Paderborn, Wien 1977.

Verfassungsausschusses teil, wenn es um die Beratung der „sozialen Artikel“ ging. Brauns, der für die Sozialbindung des Eigentums eintrat, wandte sich gegen eine „wilde Sozialisierung“, wenn sie gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit verstoße und zu einer Bürokratisierung der Wirtschaft führe. Desgleichen bejahte er die Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeiter, lehnte jedoch die Übernahme der Betriebe durch Arbeiterräte unter Ausschaltung der Unternehmerfunktionen ab.⁵⁸

Am 27. Juni 1920 übernahm Brauns das Reichsarbeitsministerium. Kein anderer führender Sozialpolitiker des Zentrums wollte damals diese Aufgabe übernehmen. Volle acht Jahre trug er die Verantwortung in einer Zeit, als die sozialen Nöte gewaltig, die staatlichen Finanzen mehr als knapp waren, in der die ideologischen Gegensätze weiter anwuchsen. Wie sehr sich Brauns über seine Partei hinaus Achtung und Anerkennung erwarb, belegt die Tatsache, daß er an der Spitze des Ministeriums blieb unabhängig davon, ob ein Zentrumsmann oder ein Sozialdemokrat die Regierung führte. Von den 120 Gesetzen und 300 Verordnungen seien hervorgehoben der Ausbau des Arbeitsrechts, insbesondere des Tarifvertrags- und Schlichtungswesens, und die Einführung der Arbeitsgerichtsbarkeit (1926/27); das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1927 — diese Initiative kam gerade noch rechtzeitig vor der Weltwirtschaftskrise, die das Heer der Arbeitslosen ungeheuer anschwellen ließ; die Arbeitszeitverordnung von 1923; die Reform der Sozialversicherung, die durch die Inflation und die Verarmung vieler dringlich geworden war; schließlich die Neuordnung der Armenpflege im Reichswohlfahrtsgesetz von 1924, in dem auch die Zuordnung von behördlicher und freier Wohlfahrtspflege geregelt wurde.

Über Brauns sind christlich-soziale Positionen und Begründungen in der Sozialpolitik wirksam geworden. Dies gilt für die Zuordnung der Sozialpartner. „Durch die Regelung des Schlichtungswesens“, erklärte er im Reichstag, „habe ich mich bemüht, Arbeitgeber und -nehmer immer mehr zu verständnisvoller Zusammenarbeit, zu einer wahren Arbeitsgemeinschaft hinzuführen. Wo die Verbände aber nicht zu einer Verständigung gelangen, wo die Interessengegensätze zu Kämpfen führen würden, die die Produktion lahmlegen, ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Regierung, einzugreifen. In dieser Begrenzung ist . . . die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen noch unerläßlich und verstößt gegen die Tarifvertragsfreiheit so wenig wie etwa die Möglichkeit der Enteignung gegen den Eigentumsbegriff.“⁵⁹ Im Grunde heißt dies, daß das System der Tarifautonomie nicht gegen das Gemeinwohl ausgespielt werden darf.

Auch schwierige Verhältnisse dürfen nicht zum Vorwand werden, um wichtige Anliegen zu blockieren: „Soll in Zeiten der wirtschaftlichen Depression der

⁵⁸ Brauns, H.: Sozialisierung und Räteystem, in: Präsidial-Korrespondenz 32 (1919), S. 163.

⁵⁹ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 12485.

Arbeiterschutz weitergeführt werden oder nicht? Ich stehe auf dem Standpunkt: er soll weitergeführt werden! Ich bin der Meinung, daß ohne die Fortführung des Arbeiterschutzes die Wirtschaftsprobleme unserer Zeit gar nicht gelöst werden können.“⁶⁰

Für das System der deutschen Sozialversicherung hielt Brauns fest: „Wenn wir die Kosten der sozialen Leistungen aus steuerlichen Mitteln aufbringen wollen, dann verlassen wir damit den Versicherungsboden und betreten den Boden der öffentlichen Fürsorge. Unterstützungen ohne Vorleistungen der Versicherten und Arbeitgeber ist nicht mehr Versicherung sondern Fürsorge.“⁶¹ Und: „Ohne Sozialversicherung ist die Lebensführung der Arbeiter und Angestellten im innersten Kern gefährdet. Infolge der Sozialversicherung hebt sich die gesamte körperliche und sittliche Lebenshaltung des Teiles der Bevölkerung, der seine Arbeitskraft in abhängiger Stellung verwendet.“⁶²

Brauns legte auch die Grundlagen für das System der Wohlfahrtspflege: „Die zunehmende wirtschaftliche Not des deutschen Volkes und die damit verbundenen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren zwingen in steigendem Maß Staat und Gemeinden, mit ihrer Hilfe einzugreifen, um da, wo die Kraft des einzelnen versagen muß, Elend abzuwehren, Leiden zu lindern und Gefährdete zu stützen.“⁶³ Damit war ein entscheidender Schritt hin zum Sozialstaat getan. Allerdings wußte Brauns um die Sackgasse eines versorgungsstaatlichen Denkens, auch um die Problematik, wenn die Sozialpolitik nicht mehr auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft bezogen bleibt. Dazu bewegte ihn die Sorge, der Ausbau der Wohlfahrtspflege könnte dazu führen, die personale Seite der Hilfe für die Bedürftigen zu vernachlässigen. „Staat und Gemeinden können aus eigener Kraft auch nicht annähernd all die Notstände überwinden, die das Volk bedrücken; nicht nur weil es ihnen an sachlichen Mitteln fehlt, sondern vor allem deshalb, weil sie nur schwer die Hilfe zu jener seelischen Hingabe von Mensch zu Mensch vertiefen können, die ihr die höchsten Werte verleiht. So mancher Hilfsbedürftige wird sein Innerstes niemals behördlichen Akten erschließen; er wird sich aber gern Menschen anvertrauen, die sich aus höheren Beweggründen heraus selbstlos in den freien Dienst der Nächstenliebe gestellt haben.“⁶⁴

⁶⁰ Ebda, Bd. 428, S. 6027.

⁶¹ Ebda, Bd. 381, S. 545.

⁶² Denkschrift über die Sozialversicherung, November 1925, in: Bundesarchiv Koblenz, R 43 1/1406, S. 342 RS.

⁶³ Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über die Vorarbeiten zu einem Reichswohlfahrtsgesetz, Februar 1923, S. 1. Fundort: Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, XXIV, S. 8.

⁶⁴ Ebda, S. 5.

Der Bezug zur Christlichen Gesellschaftslehre

Der Ausbau der Sozialpolitik, wie er von Brauns und der Zentrumspartei betrieben wurde, war in der Weimarer Zeit auf katholischer Seite begleitet von einem Klärungsprozeß in der grundsätzlichen Orientierung. Die katholisch-soziale Bewegung und ebenso der von Heinrich Pesch entwickelte Solidarismus waren gegen Individualismus und Kollektivismus, gegen Kapitalismus und Sozialismus gerichtet. In der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Nachkriegszeit wurde, wie schon bemerkt, die Frage nach einem christlichen Sozialismus, wenn auch nur vorübergehend, aufgeworfen. Problematischer war der Vorwurf, die sozialpolitische Richtung, wie sie von Ketteler bis hin zum Volksverein für das katholische Deutschland vertreten wurde, sei keine wirkliche Reform des individualistisch-kapitalistischen Wirtschaftssystems. Ebenso wenig beinhalte der Solidarismus von Pesch eine Überwindung des liberalen Individualismus.

Die Vorwürfe, die früher schon von romantisch-konservativen Kreisen erhoben und nach der Enzyklika „*Rerum novarum*“ nicht mehr so offen ausgesprochen worden waren, lebten nunmehr erneut auf, vor allem in Österreich. Der Kreis um Anton Orel kämpfte gegen den „Kapitalismus“ als widerchristliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Josef Eberle, der 1918 die Leitung der Wochenzeitschrift „*Das Neue Reich*“ übernommen hatte und 1925 sein eigenes Organ „*Schönere Zukunft*“ gründete, erblickte im Kapitalismus „jenes Wirtschaftssystem, in welchem der bloße Unternehmungs- und Gewinngedanke, ohne Rücksicht auf Bedarf, Kultur und Christentum den Primat gewinnt“.⁶⁵ Hier ist auch Ernst Karl Winter zu nennen, zu dessen Freundeskreis August M. Knoll gehörte. Starken Einfluß innerhalb und außerhalb des Katholizismus übte der Wiener Nationalökonom und Sozialphilosoph Othmar Spann mit seinem „Universalismus“ aus, der die individualistische Gesellschafts- und Wirtschaftsdoktrin überwinden sollte.

In Deutschland selbst vollzog sich ein Generationenwechsel. Das Erbe des Jesuiten Heinrich Pesch wurde von seinen Ordensbrüdern Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning übernommen. Zusammen mit katholischen Wirtschaftswissenschaftlern wie Theodor Brauer, Goetz Briefs, Franz H. Mueller oder Paul Jostock suchte man, den bisherigen Kurs zu halten. In Mönchengladbach machte sich nach dem Tode von Franz Brandts und von Franz Hitze der auf Gemeinschaft hin gerichtete Zeitgeist bemerkbar, vor allem bei Anton Heinen, der das Gleichgewicht von Gesinnungs- und Strukturreform einseitig zugunsten des ersteren verschob.⁶⁶

⁶⁵ *Schönere Zukunft* 4 (1928/29), S. 882. — Vgl. zu diesem Abschnitt: *Stegmann*, Franz Josef: a. a. O., S. 436 ff.

⁶⁶ *Heinen*, Anton: Volkstum als lebendige Auswirkung des organischen Prinzips im Gemeinschaftsleben, in: *Soziale Arbeit im neuen Deutschland*. M. Gladbach 1921. — Vgl. auch *Baumgartner*, Alois: *Sehnsucht nach Gemeinschaft. Ideen und Strömungen im Sozialkatholizismus der Weimarer Republik*, München, Paderborn, Wien 1977.

Die Auseinandersetzung mit dem Universalismus und mit dem falschen Gemeinschaftspathos leisteten vor allem Gustav Gundlach, der das personale Fundament des Solidarismus aufwies, von Nell-Breuning, der die „Kölner Richtlinien“ von 1926, wonach der Kapitalismus als „technisches Wirtschaftssystem vom christlichen Standpunkt aus nicht zu verwerfen ist“, verteidigte,⁶⁷ ebenso Johannes Messner, der Nationalökonomie bei Adolf Weber in München studiert hatte und die solidaristische Wirtschaftstheorie gegen den Vorwurf des Individualismus verteidigte.⁶⁸ Auch der Versuch, auf der Tagung der Görres-Gesellschaft 1929 in Wien eine Einigung zwischen den verschiedenen Strömungen im sozialen Katholizismus zu erreichen, war nicht von Erfolg gekrönt.⁶⁹

Die Weltwirtschaftskrise mit ihren katastrophalen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und in den USA ließ die Frage einer Neuordnung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse hochkommen. Einen Meilenstein bedeuteten die Artikel „Klasse“ und „Klassenkampf“, die Gundlach 1929 im 3. Band der 5. Auflage des Staatslexikons veröffentlichte. Bisher scheute man davor zurück, auch nur das von Marx entwickelte Vokabular zu gebrauchen. Gundlach machte einen wichtigen Unterschied zwischen der soziologischen Beschreibung des Tatbestandes einer in Klassen gespaltenen Gesellschaft und dem ideologischen Kern der materialistischen Geschichtsphilosophie bei Marx.

Der Niedergang der Wirtschaft, das weitere Anwachsen des Faschismus, der in Italien, aber auch in Spanien an die Macht gelangt war, das totalitäre System, das die Kommunisten in der Sowjetunion auch mit Gewalt aufgerichtet hatten, die Gefahr einer weiteren Zuspitzung der Lage in Mitteleuropa veranlaßten Pius XI., eine zweite Sozialenzyklika zu erlassen. Mit den Vorarbeiten wurde O. von Nell-Breuning betraut.⁷⁰ Die Enzyklika „Quadragesimo anno“ (1931) bekräftigte die Position des „Solidarismus“, der von den deutschen Jesuiten vertreten wurde. In seinem klassischen Kommentar bemerkt von Nell-Breuning: „Die Enzyklika ‚Quadragesimo anno‘ hat die Gemeinwohlgerechtigkeit (iustitia socialis) nunmehr endgültig in der Theologie beheimatet, sie sozusagen kanonisiert. Es gilt nun, diesen Begriff, die geistige Grundlage und tragende Säule des christlichen Solidarismus im Sinne von Heinrich Pesch, nunmehr auch den strengen Anforderungen der wissenschaftlichen Theologie entsprechend durchzuarbeiten und in das Gesamtgebäude der christlichen Tugendlehre einerseits, der Lehre von Recht und Gerechtigkeit andererseits einzufügen.“⁷¹

⁶⁷ von Nell-Breuning, O.: Die „Kölner Richtlinien“. — Zur sozialen Verständigung, in: ders., Kirche und Kapitalismus, M. Gladbach o. J. (1929).

⁶⁸ Messner, Johannes: Sozialökonomik und Sozialethik. Paderborn o. J. (1929), S. 38.

⁶⁹ Die katholisch-soziale Tagung in Wien, Wien 1929.

⁷⁰ Vgl. von Nell-Breuning, O.: Zur Entstehung der Enzyklika „Quadragesimo anno“, in: ders., Wie sozial ist die Kirche?, Düsseldorf 1972, S. 99-136. — Für die Entstehungsgeschichte der Enzyklika ist der Beitrag desselben Autors wichtig: Der Königswinterer Kreis und sein Anteil an „Quadragesimo anno“, in: Soziale Verantwortung, Festschrift für Goetz Briefs, hrsg. v. Broermann, J./Herder-Dorneich, Ph., Berlin 1968, S. 571 ff.

Es ist hier nicht der Ort, die Enzyklika in ihren verschiedenen Teilen zu berücksichtigen, die u. a. die Lohngerechtigkeit, die soziale Pflichtigkeit des Privateigentums behandelt und die kapitalistische Klassengesellschaft aufs schärfste verurteilt. Nur zu zwei Punkten sei etwas angemerkt. In der Enzyklika wird die „Berufsständische Ordnung“ der Klassengesellschaft entgegengesetzt. Diese Idee war vielen Mißverständnissen ausgesetzt und konnte sich nirgends durchsetzen. Sie darf nicht mit einer ständischen Gliederung verwechselt werden. Wenn von Nell-Breuning sie als die „christlich-soziale Einheitslinie“ bezeichnete,⁷² so ist dies auf dem Hintergrund der verschiedenen Konzeptionen und Bestrebungen im sozialen Katholizismus zu verstehen.⁷³ Die damals noch vorherrschenden Klassengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ließen es nicht zu, das System der Tarifautonomie mit dem Gedanken der Sozialpartnerschaft zu verbinden, was nach dem II. Weltkrieg verwirklicht wurde.

Die andere Bemerkung betrifft das Subsidiaritätsprinzip, dessen Formulierung auf Gustav Gundlach zurückgeht. Es beruht auf der christlichen Auffassung über den Menschen als Ursprung, Träger und Ziel allen gesellschaftlichen Lebens und fordert, daß die verschiedenen Gemeinschaften, die von den Menschen gebildet werden, ihre je eigenen Aufgaben selbst erfüllen sollen und diese ihnen nicht von größeren und mit mehr Mitteln ausgestatteten Gemeinschaften weggenommen werden dürfen. Im Gegenteil: es verpflichtet die je größeren Gemeinschaften zur subsidiären Hilfeleistung. Mit dem Subsidiaritätsprinzip ist ein totalitäres Gesellschaftssystem unvereinbar. Aber auch ein autoritäres Regime und nicht minder ein staatlicher und bürokratischer Zentralismus sind ihm entgegengesetzt, weil hier nicht die Menschen, sondern die Behörden bestimmen, anstatt die Entfaltung der Menschen zu fördern.⁷⁴ Der Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist heute allgemein anerkannt. Er wird auch im Bereich der Sozialpolitik und der Wohlfahrtstätigkeit des Staates beziehungsweise der freien Träger wirksam.

Die sozialpolitischen Anstöße, die aus dem christlichen Raum in dem hier berücksichtigten Zeitraum gekommen sind, müssen gewiß im Zusammenhang mit den verschiedenen Kräften und Gruppierungen in der Politik, in Wirtschaft und Gesellschaft, in der Wissenschaft gesehen werden. Dennoch waren sie so

⁷¹ von Nell-Breuning S. J., O.: Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Freiburg i. Br. 1932, 1950, S. 6.

⁷² von Nell-Breuning, O.: Die Enzyklika von der sozialen Gerechtigkeit, in: Kölnische Volkszeitung Nr. 252 und Germania Nr. 245 vom 29. Mai 1931.

⁷³ Um die Idee der berufsständischen Ordnung richtig einordnen zu können, muß man die Überlegungen von Nell-Breunings, O. berücksichtigen, der dem Kommentar zu „Quadragesimo anno“ schrieb: Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Köln 1932, S. 148-166.

⁷⁴ Vgl. die diesbezüglichen Untersuchungen von Rauscher, Anton in: Kirche in der Welt, Bd. 1, Würzburg 1988, S. 253-309.

vielfältig und schöpferisch, so zielstrebig und wirksam, daß man sie nicht beiseite schieben kann. Vor allem sind es die menschlichen und sozialen Beweggründe und Argumente, die diesen Anstößen ihr Gepräge gegeben haben. In diesem Sinne ist auch die sozialetische Dimension unverzichtbar, wenn die Sozialpolitik auch künftig ihre humane Gestalt bewahren soll.

Literaturverzeichnis

- Abel, W.*, ²1977: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen.
- Bauer, Cl.*: Wandlungen der sozialpolitischen Ideenwelt.
- Bauer, Clemens*, 1931: Wandlungen der sozialpolitischen Ideenwelt im deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts, in: Die soziale Frage und der Katholizismus, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Paderborn.
- Born, Karl Erich*, 1957: Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz, Wiesbaden.
- Brakelmann, Günter*, 1932: „Die evangelisch-soziale Bewegung“, in: August M. Knoll, Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus, Wien, Leipzig.
- 1962: Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts, Witten.
- Breipohl, Renate*, 1971: Religiöser Sozialismus und bürgerliches Geschichtsbewußtsein zur Zeit der Weimarer Republik, Zürich.
- Deresch, Wolfgang*, 1972: Der Glaube der religiösen Sozialisten, Hamburg.
- Heyde, L.*, ¹²1966: Abriß der Sozialpolitik, Heidelberg.
- Hitze, F.*, 1881: Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft, Paderborn.
- 1889: Art. Arbeiterfrage, Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeiterversicherung, in: Staatslexikon, 1. Auflage, hrsg. von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Erster Band, Freiburg i. Br.
- 1901: Art. Arbeiterfrage, Arbeiter-(Arbeits-)Kammern, Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeiterversicherung, in: Staatslexikon, 2. Auflage.
- Jostock, Paul*, 1932: Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus, Regensburg.
- Karrenberg, Friedrich*, 1969: Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Protestantismus, in: Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland, hrsg. von Helga Grebing (Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 3), München, Wien.
- Kaufhold, Karl Heinrich*, 1982: Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland seit der Industrialisierung (1800-1963), in: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963, hrsg. v. Anton Rauscher, Bd. 2, München.
- Kaufmann, Franz, Xaver*, (1988): Christentum und Wohlfahrtsstaat, in: Zeitschrift für Sozialreform, 34. Jg., H. 2.
- Klopp, Wiard*, 1930: Leben und Wirken des Sozialpolitikers Karl Freiherr von Vogelsang, Wien.
- Knoll, A. M.*, 1932: Der soziale Gedanke im modernen Katholizismus, Wien, Leipzig.

- Lampert*, Heinz, 1985: Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin.
- Messner*, Johannes, (1929): Sozialökonomik und Sozialethik. Paderborn o. J.
- Mockenhaupt*, H./*Hitze*, Franz (1851-1921), 1973: in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hrsg. von R. Morsey, Bd. 1, Mainz.
- 1977: Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns, München, Paderbron, Wien.
- Morsey*, Rudolf, 1966: Die deutsche Zentrumspartei 1917-1923, Düsseldorf.
- Pesch*, H., 1905: Lehrbuch der Nationalökonomie Bd. 1, Freiburg i. Br.
- Rauscher, Anton (Hrsg), 1981: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963, hrsg. A. v. Rauscher, Band 1, München, Wien.
- 1969: Die soziale Rechtsidee und die Überwindung des wirtschaftsliberalen Denkens. Hermann Roesler und sein Beitrag zum Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft, München, Paderborn, Wien.
- 1988: Kirche in der Welt. Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung. 2 Bände, Würzburg.
- Reichensperger*, Peter, 1847: Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts und in besonderem Hinblick auf Preußen und die Rheinprovinz, Trier.
- Retzbach*, Anton, 1928: Franz Josef Ritter von Buß. Zu seinem 50. Todestage (31. Jan. 1928) M.-Gladbach.
- Roos*, Lothar, 1982: Kapitalismus, Sozialreform, Sozialpolitik, in: Der soziale und politische Katholizismus, hrsg. von Rauscher, Anton, Bd. 2, München, S. 52ff.
- Schnabel*, Franz, 1951: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 4, Freiburg.
- Schraepfer*, E., 1964: Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland, Bd. 1: 1800-1870, Göttingen.
- ²1964: Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland, Bd. 2: 1871 bis zur Gegenwart, Göttingen.
- Soecknick*, G., 1926: Religiöser Sozialismus der neueren Zeit, Jena.
- Stegmann*, Franz Josef, (1928/29): Schönere Zukunft 4.
- 1965: Von der ständischen Sozialreform zur staatlichen Sozialpolitik. Der Beitrag der Historisch-politischen Blätter zur Lösung der sozialen Frage, München, Wien.
- 1969: Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Katholizismus, in: Wilfried Gottschalch, Friedrich Karrenberg, Franz Josef Stegmann, Geschichte der sozialen Ideen Deutschland, hrsg. von Helga Grebing, München.
- Troeltsch*, Ernst, 1912: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Verhandlungen der Eisenacher Versammlung, hrsg. vom ständigen Ausschuß, Berlin 1873.
- von Hertling*, G., 1893: Naturrecht und Socialpolitik, Köln.
- von Ketteler*, Wilhelm Emmanuel, (1911): Schriften. Bd. 2, Hrsg. von Mumbauer, Johannes, Kempten, München.

- 1976: Referat auf der Fuldaer Bischofskonferenz: Sozialcaritative Fürsorge der Kirche für die Arbeiterschaft; abgedruckt in: Texte zur katholischen Soziallehre II, 1, hrsg. vom Bundesverband der KAB, Kevelaer.
- 1976: Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältnis zur Religion und Sittlichkeit (Ansprache auf der Liebfrauen-Heide am 25. Juli 1869), in: Texte zur katholischen Soziallehre II, 1 hrsg. vom Bundesverband der KAB, Kevelaer.
- von *Nell-Breuning*, Oswald, 1932: Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung, Köln.
- 1968: Der Königwinterer Kreis und sein Anteil an „Quadragesimo anno“, in: Soziale Verantwortung, Festschrift für Goetz Briefs, hrsg. v. J. Broermann, Ph. Herder-Dorneich, Berlin.
- 1972: Zur Entstehung der Enzyklika „Quadragesimo anno“, in: ders., Wie sozial ist die Kirche?, Düsseldorf.
- 1974: Kapitalismus — kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere „System“, Freiburg i. Br.
- Wagner*, Adolph, 1948: Finanzwissenschaft und Staatssozialismus, 1887; hrsg. von August Skalweit, Sozialökonomische Texte, Heft 15, Frankfurt.
- Wittrock*, Gerhard, 1939: Die Kathedersozialisten bis zur Eisenacher Versammlung 1872, Berlin.
- Wünsch*, Georg, 1925: Religion und Wirtschaft, Tübingen.
- 1927: Evangelische Wirtschaftsethik, Tübingen.

Vorstellungen und Defizite bezüglich der Sozialpolitik bei Adam Smith*

Von Jürgen Zerche, Köln

1. Adam Smiths Werk heute

Am 17. 7. 1990 jährte sich der Todestag von Adam Smith zum 200. Mal. Dies war Anlaß, ihn und sein Werk erneut gebührend zu feiern, wie dies auch 1976 anlässlich des 200. Jahrestages des Erscheinens seines Hauptwerkes: „An Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations“¹ geschehen ist. Wieder wurde festgestellt, welche herausragende Rolle Smith in der Geschichte der Nationalökonomie einnimmt, um sogleich fortzufahren, daß Smiths Botschaft der Überlegenheit der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung (des „Systems der natürlichen Freiheit“)² gegenüber allen anderen möglichen Wirtschaftsformen nach wie vor gelte.

Smith wurde gleichzeitig als bedeutendster Stellvertreter der gesamten klassischen Nationalökonomie, zu deren wichtigsten Vertretern neben Adam Smith (1723-1790) vor allem David Ricardo (1772-1823), Jean-Baptiste Say (1767-1831) Thomas Robert Malthus (1766-1834) und John Stuart Mill (1806-1873) zu rechnen sind,³ herausgestellt. Ihre große Bedeutung für die Entwicklung der ökonomischen Theorie liegt in der Erarbeitung der Grundlagen der

* Für Anregungen aus der Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuß danke ich den Kollegen Mieth, Engelhardt, Knappe, Rauscher, Thiemeyer und Widmaier.

Meinem Mitarbeiter, Dipl.-Volksw. St. Monse, danke ich für die Unterstützung bei den notwendigen Vorarbeiten.

¹ Smiths Hauptwerk erschien am 9. März 1776 in London. In diesem Beitrag wurde die deutsche Übersetzung der fünften Auflage von Horst Claus Recktenwald verwandt: *Smith, Adam: Der Wohlstand der Nationen, eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*, München 1974.

² Siehe z. B.: *Friedman, Milton: Adam Smiths Bedeutung für 1976*; in: Recktenwald, Horst Claus (Hrsg.): *Ethik, Wirtschaft und Staat*, Darmstadt 1985, S. 208-221, sowie: *Werner, Horst: Adam Smith zur Reform der Weltwirtschaftsordnung*, in: *ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Band 27, 1976, S. 46-80.

³ Diese Aufzählung ließe sich sicher erweitern (z. B. um David Hume). Im Falle von John Stuart Mill wäre sie allerdings je nach Standpunkt einzuschränken. Mill stand sicherlich fest auf dem Boden der klassischen Lehre, insofern ist er den Klassikern zuzurechnen. Indem er aber aktive Verteilungspolitik für möglich erklärt, verläßt er die Klassik und deutet als einer der ersten deren Grenzen an. Vgl. *Starbatty, Joachim: Die englischen Klassiker der Nationalökonomie*, Darmstadt 1985, S. 23f. und S. 82f.

„bürgerlichen“ Nationalökonomie.⁴ Das Streben der Individuen nach persönlichem Wohlstand steht im Mittelpunkt ihres Interesses, und dieses bildet den Zweck der Gesellschaft. Die Klassiker setzen sich zur Aufgabe, die Beziehungen zwischen den freien Individuen zu analysieren und die dahinterstehenden Antriebskräfte offenzulegen. Sie entwickeln daraus ein ökonomisches System der Gesellschaft und legen damit den Grundstein für die liberale Nationalökonomie. In ihren Werken finden sich die Grundlagen der Wachstumstheorie ebenso wie die Haushaltslehre des Staates; und auch erste sozialpolitische Ansätze, insbesondere zur Verteilungs- und Arbeitsökonomik⁵, sind erkennbar.

Die heute in der Bundesrepublik Deutschland dominierende liberale Theorie der Wirtschaftspolitik baut in ihrer Theorie auf der klassischen Nationalökonomie auf und wird so weitgehend von den Vorstellungen der Klassiker geprägt.⁶ Beobachtet man die Diskussion um die sozialpolitischen Probleme unserer Tage, so ist festzustellen, daß bei den Angebotstheoretikern in der Begründung des von ihnen geforderten Sozialabbaus immer auch etwas von den Idealen der Klassiker, insbesondere den Lehren Adam Smiths, mitschwingt.⁷ Wenn man dies nun zum Anlaß nimmt, die Richtigkeit des (neo-)klassischen⁸ Paradigmas in Frage zu stellen — schließlich hat das Vertrauen in die Wahrheit der klassischen Ideen in den letzten Jahrhunderten Elend nie verhindern können — so wird man zur Antwort bekommen: Die Motivation der Leistungsbereitschaft der Menschen werde bei funktionsfähigen Märkten langfristig zum bestmöglichen Wohlstand für alle — nicht für jeden einzelnen — führen. Adam Smiths Prinzip der „unsichtbaren Hand“ sei einfach wahr, deshalb bedürfe es nur einer Stärkung der Marktkräfte und schon werde dieses „Naturgesetz“ wirken. Die in

⁴ Vgl. *Starbatty*, Joachim: *Klassische Nationalökonomie*, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.): *Staatslexikon*, 7. völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 3, Freiburg, Basel, Wien 1987, S. 542.

⁵ Vgl. *Zerche*, Jürgen: *Lohnfindung durch Tarifverhandlungen. Neue Ansätze in der Collective-Bargaining-Forschung*, Tübingen 1970, S. 1.

⁶ Vgl. *Recktenwald*, Horst Claus: *Die Klassik der ökonomischen Wissenschaft*, in: Issing, Otmar (Hrsg.): *Geschichte der Nationalökonomie*, München 1984, S. 49.

⁷ Adam Smith wurde auch im 19. Jahrhundert gern als Befürworter eigener Ideen ausgegeben. Anton Rauscher spricht von „Smithionismus“, vgl. *Rauscher*, Anton: *Die soziale Rechtsidee und die Überwindung des wirtschaftlichen Denkens*, Hermann Roesler und sein Beitrag zum Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft, München, Paderborn, Wien 1969, S. 158 ff. Bemerkenswert ist, daß in dem „Prinzipienstreit zwischen Manchesterstern und Katheder-Sozialismus“ sich Anhänger beider Parteien auf Adam Smith beriefen. Vgl. *Gehrig*, Hans: *Die Begründung des Prinzips der Sozialreform*, Jena 1914, S. 19 f., siehe auch: *Thiemeyer*, Theo: *Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip*, Berlin 1970, S. 34 f.

⁸ Auch die Neoklassik, die eine Weiterentwicklung der klassischen Lehrmeinung darstellt, geht von der grundsätzlichen Stabilität des privaten Sektors aus. Anpassungsreaktionen im privaten Sektor werden als Selbststeuerungsprozesse gedeutet. Der Sozialstaat ist für Vertreter wie M. Friedman Verursacher von Inflation und des Verfalls der westlichen Industrienationen.

der Praxis auftretenden Probleme beruhen ausschließlich auf Fehlern der praktischen Wirtschafts- und Sozialpolitik.⁹

Was die Klassiker zur Sozialpolitik konkret zu sagen hatten, wird aber nicht genau untersucht.¹⁰ Es ist wie mit Marx' „Kapital“ oder Keynes' „General Theory“. Die Anhänger wissen, daß ihre Schriften grundlegende Wahrheiten enthalten und deshalb jeglicher Politik, die darauf aufbauen wird, als Grundlage dienen muß. Diese Gewißheit macht das Lesen dieser Werke für die Anhänger oft entbehrlich.¹¹ Eine Relativierung der Ideen der Klassiker im Kontext mit ihrer Zeit und dem damaligen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung wird somit praktisch ausgeschlossen. Manchem übereifrigen liberalen Ökonomen mag dies vielleicht sogar als Ketzerei erscheinen.

In diesem Beitrag sollen nun die sozialpolitischen Implikationen der Smithschen Wirtschaftstheorie untersucht werden, die sonst bestenfalls am Rande behandelt werden. Dies ist aus mindestens zwei Gründen von Interesse. Einmal könnte dies dazu dienen, die sozialpolitischen Defizite gegenwärtiger neoklassischer Wirtschaftspolitik und -theorie klarer als sonst möglich aufzuzeigen. Zweitens, und dies ist mindestens zu leisten, sollte gezeigt werden, daß auch Adam Smith kein von Zeit und Raum unabhängiges Genie war, das objektive Wahrheiten aussprach, sondern ein Mensch, der aus einer subjektiven Grundhaltung heraus menschliche Verhaltensweisen beschrieb und diesen Grundwertungen entsprechende Schlüsse zog. Deshalb werden seine wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen auch keineswegs als zeitlose Rezepte zur Produktion von Wohlstand nachgewiesen werden können, wie einige unkritische liberale Anhänger dies immer wieder tun.

Wenn hier von Sozialpolitik gesprochen wird, soll darunter die Politik verstanden werden, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Lebenslage der

⁹ Adam Smith wird denn auch von vielen liberalen Wirtschaftstheoretikern gerne erwähnt, um die Qualität der eigenen Argumentation hervorzuheben. Siehe z. B. *Friedman, Milton* und *Rose*: Chancen, die ich meine, Berlin 1980, S. 40ff. Friedman stellt dort die rhetorische Frage, welche Rolle der Staat in einer Gesellschaft spielen solle, um, bevor er diese beantwortet, darauf hinzuweisen, daß es gar nicht so einfach sei, „die Antwort, die Adam Smith vor 200 Jahren darauf gab, noch zu verbessern“. Während Friedman Smith immerhin wörtlich zitiert, zeigt ein anderes Beispiel, daß dies nicht einmal nötig ist, um Demontage des Sozialstaats zu begründen. Armin Gutowski und Renate Merklein stellen in ihrem Aufsatz „Arbeit und Soziales im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung“ Walter Eucken zitierend fest, daß „das erste Bemühen aller Sozialreformer darauf gerichtet sein müsse, ‚die Wirtschaftsordnung mit dem höchsten wirtschaftlichen Wirkungsgrad zu etablieren‘“. Sie versichern im nächsten Satz ohne Zitat oder gar Begründung: „So hatte das auch schon Adam Smith gesehen“. *Gutowski, Armin; Merklein, Renate*: Arbeit und Soziales im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung, in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, 30. Jahr, 1985, S. 51.

¹⁰ Eine erfreuliche Ausnahme ist die Diplomarbeit von *Rauch, Nizan*: Die Stellung der Sozialpolitik in der klassischen Nationalökonomie, Berlin 1965, Maschinenmanuskript.

¹¹ Siehe auch *Blaug, Mark*: Systematische Theoriegeschichte der Ökonomie, Bd. 1, München 1971, S. 89f.

Menschen zu erfassen, die sozialpolitischen Maßnahmen und deren Träger zu analysieren, sowie Ziele und Mittel aufzuzeigen, die Situation bestimmter sozialer Gruppen zu verbessern. Die Situationsveränderung geschieht als machtmäßiges Handeln zur Gestaltung im Sinne geplanter Wertsysteme.

Auf Adam Smith bezogen bedeutet dies vor allem, seine Wirtschaftstheorie auf die Möglichkeit von Sozialpolitik zu untersuchen, da er den Begriff Sozialpolitik¹² nicht kannte.¹³ Eine explizite Theorie sozialer Probleme findet sich bei ihm nicht. Dies ist einmal darauf zurückzuführen, daß es umfassende staatliche Sozialpolitik noch nicht gab. Sie wurde erst notwendig, als es die schlimmsten sozialen Auswirkungen der Industrialisierung zu mildern galt. Zum anderen wollte Smith wie auch die anderen Klassiker vor allem die Grundlagen einer Wirtschaftstheorie entwickeln. „Sozialpolitik“ gehörte anscheinend nicht notwendigerweise dazu und sie scheint, wie wir noch sehen werden, auch nicht ohne weiteres in das klassische System integrierbar zu sein. Trotzdem sind zumindest implizite Vorstellungen zur Sozialpolitik in den Werken der Klassiker zu finden, denn Armut und Elend waren zu ihren Lebzeiten weit verbreitet. Außerdem existieren in ihren Gesellschaftstheorien immer mehrere Klassen (Staat/Herrscher, Arbeiter, Grundbesitzer, Unternehmer) aus deren verschiedenen Funktionen und Stellung im Wirtschaftsprozess auch verschiedene Lebenslagen resultieren.

Zumindest aus der Beurteilung dieser Lebenslagen hinsichtlich ihres Beitrages für die wirtschaftliche Entwicklung und der Veränderbarkeit dieser Situation kann auf Smiths Einstellung zur Sozialpolitik geschlossen werden. Bevor hier aber Smiths Darstellung der Lage der Arbeiter untersucht wird, möchte ich kurz die ordnungstheoretischen Grundlagen des Smithschen Werkes darstellen, da ihre Erforschung Smiths Hauptanliegen war und alle anderen Untersuchungen dominiert.

2. Die ordnungstheoretischen Grundlagen

Adam Smith wollte im „Wohlstand der Nationen“ vor allem einen systematischen Überblick über die Grundlagen der Nationalökonomie geben.¹⁴

¹² Im angelsächsischen Schrifttum gibt es den Begriff „Social Policy“ in autochthoner Weise überhaupt nicht. Siehe *Klanberg*, Frank: Die ordnungspolitische Integration von Ökonomie und Sozialpolitik, in: *Vobruba*, Georg (Hrsg.): *Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik*, Berlin 1989, S. 175, Fußnote 1.

¹³ In den Arbeiten über Adam Smith findet sich zu diesem Problembereich wenig. *Starbatty* stellt lediglich knapp fest, Smith sei nicht hartherzig gewesen, *Starbatty*, Joachim: *Die englischen Klassiker der Nationalökonomie*, Darmstadt 1985, S. 75; für Horst Claus *Recktenwald* ist die „menschliche Botschaft eines pragmatischen Gelehrten“ ohnehin über jeden Zweifel erhaben, vgl. *Recktenwald*, Horst Claus: *Würdigung des Werkes*, in: *Smith*, Adam: *Der Wohlstand der Nationen*, München 1974, S. LXXIX.

¹⁴ Vgl. *Smith*, Adam: *Einführung und Plan des Werkes*, in: *Smith*, Adam: *Der Wohlstand der Nationen* (im weiteren abgekürzt als „Wohlstand“), a. a. O., S. 3-5.

Die Grundprinzipien der von ihm favorisierten liberalen Wirtschaftsordnung, dem „System der natürlichen Freiheit“,¹⁵ lassen sich wie folgt charakterisieren:¹⁶

1. Der Mensch ist von Natur aus ein freies Wesen und somit auch frei in seinen Handlungen.
2. Daraus leitet sich das Recht auf Streben nach persönlichem Glück/Bedürfnisbefriedigung und auf Eigentum ab.
3. Das individuelle Streben des einzelnen führt zum größtmöglichen Wohlstand für die gesamte Nation („unsichtbare Hand“).

Auf ökonomische Kategorien übertragen bedeutet Bedürfnisbefriedigung vor allem Konsumtion.¹⁷ Wohlstand ist die Gesamtheit der Nutzen, die die Menschen aus ihrem individuellen Konsum erzielen. Produktion dient der Befriedigung der Konsumbedürfnisse und ist keinesfalls Selbstzweck. Smith schreibt: „Der Verbrauch allein ist Ziel und Zweck einer jeden Produktion, daher sollte man die Interessen des Produzenten eigentlich nur soweit beachten, wie es erforderlich sein mag, um das Wohl des Konsumenten zu fördern. Diese Maxime leuchtet ohne weiteres ein, so daß es töricht wäre, sie noch beweisen zu wollen“.¹⁸ Um einen möglichst hohen Volkswohlstand zu erreichen, ist es nötig, möglichst effizient zu produzieren, d. h. die Arbeit möglichst produktiv einzusetzen, da diese die Quelle des Wohlstands ist. Von ebensolchem Interesse ist dann die Verteilung der Anrechte an der Produktion. Im ersten Buch des „Wohlstands der Nationen“ widmet sich Smith den Problemen von Produktion und Verteilung ausführlich. Der Titel des ersten Buches „Was die produktiven Kräfte der Arbeit verbessert und nach welcher natürlichen Ordnung sich ihr Ertrag auf die einzelnen Schichten der Bevölkerung verteilt“ bezeichnet nicht nur die ökonomischen Probleme der Nation, sondern auch das primäre Erkenntnisinteresse der klassischen Nationalökonomie und ist gleichzeitig Programm für sein gesamtes Hauptwerk. Die vier anderen Bücher des „Wohlstands der Nationen“ stehen m. E. alle unter dem Primat des ersten Buches. Sie haben vor allem die Aufgabe, die Vorteile des Wirtschaftsliberalismus gegenüber konkurrierenden Ordnungskonzeptionen herauszustellen.

Staatstätigkeit ist nach Adam Smith nur dann zu befürworten, wenn sie den individuellen Interessen der Menschen dient. Der Staat hat die Freiheit der Menschen zu garantieren und dafür zu sorgen, daß der Mechanismus der unsichtbaren Hand reibungslos funktioniert.

¹⁵ Vgl. *Smith, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 582.*

¹⁶ Zu den Grundprinzipien der klassischen Ordnungstheorie siehe z. B. *Starbatty, Joachim: Die englischen Klassiker der Nationalökonomie, Darmstadt 1985, S. 26 ff.; Recktenwald, Horst Claus: Die Klassik der ökonomischen Wissenschaft, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, München 1984, S. 50 ff.*

¹⁷ Siehe hierzu *Robbins, Lionel: The Theory of Economic Policy, London 1952, S. 7 ff.*

¹⁸ *Smith, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 558.*

Daraus ergeben sich drei Staatsaufgaben:

- „erstens die Pflicht, das Land gegen Gewalttätigkeit und Angriff anderer unabhängiger Staaten zu schützen,
- zweitens die Aufgabe, jedes Mitglied der Gesellschaft soweit wie möglich vor Ungerechtigkeit oder Unterdrückung durch einen Mitbürger in Schutz zu nehmen oder ein zuverlässiges Justizwesen einzurichten,
- und drittens die Pflicht, bestimmte öffentliche Anstalten und Einrichtungen zu gründen und zu unterhalten, die ein einzelner oder eine kleine Gruppe aus eigenem Interesse nicht betreiben kann, weil der Gewinn ihre Kosten niemals decken könnte, obwohl er häufig höher sein mag als die Kosten für das ganze Gemeinwesen“¹⁹

Während die ersten beiden Pflichten dazu dienen, die Freiheit und die Rechte der Menschen zu garantieren, gilt die dritte Pflicht vor allem der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Marktmechanismus (der „unsichtbaren Hand“) durch die Erleichterung des Handels und des Verkehrs sowie der Förderung der Volksbildung.²⁰

Weitere Staatsaufgaben bestehen nicht. Alles staatliche Handeln, das nicht der Erfüllung dieser drei „klassischen“ Staatsaufgaben dient, schränkt die Freiheit der Individuen ein und führt zu Wohlstandseinbußen. Eigenständige staatliche Sozialpolitik kann es in einem solchen System gar nicht geben. Sie wirkt allenfalls kontraproduktiv.

Während heute die Notwendigkeit aktiver Sozialpolitik aufgrund der Kenntnis der sozialen Folgen freier Marktwirtschaft — erinnert sei zum Beispiel an die „alte und neue Soziale Frage“ — kaum noch angezweifelt werden kann, so war dies zu Adam Smiths Zeit noch anders.

Von der Verelendung der Arbeiter infolge der Industrialisierung hatte Smith nur wenig erlebt. Im sekundären Sektor dominierte die Produktion in kleinen Handwerksbetrieben und Manufakturen.²¹ Als er sein Hauptwerk schrieb, begann die industrielle Revolution in Großbritannien gerade. Die „soziale Frage“, die zur *staatlichen* Sozialpolitik führte, kannte er damals nicht.

Den Staat hielt er generell für unproduktiv, „da die Produkte, die er herstellt, nicht in einem dauerhaften Gegenstand oder verkäuflichen Gut“ bestehen.²² Produktiv ist nur, wer physische, am Markt handelbare Güter herstellt. Soziale Sicherheit zählt nicht dazu; und soziale Sicherheit ist für eine Gesellschaft im Gegensatz zu Militär, Justizwesen und gewissen Infrastruktureinrichtungen²³,

¹⁹ Ebd., S. 582.

²⁰ Vgl. ebd., S. 612.

²¹ Vgl. *Fay, C. R.: Great Britain from Adam Smith to the Present Day, An Economic and Social Survey, Fifth Edition, London, New York, Toronto 1950, S. 3 ff. und S. 303 ff.*, sowie: *Ashton, T. S.: An Economic History of England: The 18th Century, 4th edition, London 1961, S. 91 ff.*

²² Zum Begriff „produktiv“ siehe *Smith, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 272.*

für die der Staat trotz „Unproduktivität“ zu sorgen hat, da ein gesamtgesellschaftlich optimales privates Angebot nicht zustandekommen wird, auch nicht lebensnotwendig.

Seine ablehnende Haltung gegenüber dem Staat hatte mindestens zwei Gründe.²⁴ Einmal geht sie wohl auf die Vorstellung der Physiokraten zurück, die nur den güterherstellenden Sektor für produktiv hielten (bei den Physiokraten die Landwirtschaft),²⁵ zum anderen ist Smiths Staatsauffassung aus der Wandlung des Denkens der herrschenden Schicht erklärbar.²⁶ War vor Smith der Merkantilismus dominierend, dessen oberstes Ziel es war, den Wohlstand der eigenen Nation und vor allem den des Herrschers zu mehren, so hatte sich im 18. Jahrhundert der Liberalismus durchgesetzt.²⁷ Er war Ausdruck eines wachsenden Selbstvertrauens des aufstrebenden Bürgertums, zu dem auch Smith gehörte. Der jeweilige Herrscher wurde nicht mehr als alleinige Autorität anerkannt.²⁸ Er galt mehr und mehr als verschwenderisch und unproduktiv. Von ihm Sozialpolitik zu verlangen, wäre Smith schon deshalb als Unding erschienen.

Auch konnte es dem Staat ja gar nicht gelingen, die Resultate des Wirtschaftsgeschehens positiv zu beeinflussen, da diese Ergebnis einer positiven naturgesetzlichen Ordnung, dem „System der natürlichen Freiheit“, waren. Staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen machten nur dann Sinn, wenn sie der Durchsetzung dieser „freiheitlichen“ Ordnung dienten. Sozialpolitisch motivierte Eingriffe des Staates würden dagegen nur dafür sorgen, daß sich die Wachstumsdynamik verringert, was sich auch für die Arbeiter in geringerem Lebensstandard bemerkbar machen würde, da sie die Funktionsfähigkeit des Marktmechanismus beeinträchtigen.

Smith nennt im „Wohlstand der Nationen“ als Beispiel für die negative Wirkung von Sozialpolitik die damalige Armenfürsorge.²⁹ Diese war damals so

²³ Indem Smith diesen Gütern einen positiven Wert zugesteht, gesteht er implizit die Produktivität des Herstellers Staat ein. Mark Blaug meint: die „Unterscheidung zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit ist wahrscheinlich die unglücklichste Kategorisierung in der gesamten Geschichte ökonomischer Doktrinen“, siehe *Blaug*, Mark: Systematische Theoriegeschichte der Ökonomie, Band 1, München 1971, S. 116.

²⁴ Zu den philosophischen Wurzeln Adam Smiths siehe: *Recktenwald*, Horst Claus: Die Klassik der ökonomischen Wissenschaft, a. a. O., S. 49-55.

²⁵ Diese Vorstellung findet sich an einer Stelle auch im „Wohlstand der Nationen“, vgl. *Smith*, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 311.

²⁶ Vgl. *Zerche*, Jürgen; *Gründger*, Fritz: Sozialpolitik, Düsseldorf 1982, S. 10.

²⁷ Adam Smith war nicht der erste liberale Denker. Er war vielmehr derjenige, der zu seiner Zeit den „Zeitgeist“ des Bürgertums am besten ausdrückte, was wohl auch den Verkaufserfolg des „Wohlstands der Nationen“ erklärt. Vgl.: *Streißler*, Erich: Adam Smith — Der Adam oder nur Wachstum? Paradoxa einer wissenschaftlichen Revolution, in: Neumark, Fritz (Hrsg.): Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie I, Berlin 1981, S. 9-52, hier S. 26f.

²⁸ Zum Politikerbild bei Adam Smith siehe *Starbatty*, Joachim: Die englischen Klassiker der Nationalökonomie, a. a. O., S. 39f.

organisiert, daß allein die Gemeinden für den Unterhalt der jeweils dort lebenden Armen aufzukommen hatten. Dies hatte zur Folge, daß die Gemeinden versuchten, den Zuzug von Bedürftigen zu verhindern, um die Kosten der Armenfürsorge gering zu halten. Da sich nun alle Gemeinden so verhielten, bedeutete dies für die Armen, daß sie ihren Wohnsitz, an dem sie keine Arbeit fanden, faktisch nicht wechseln konnten. Sie waren dazu verdammt, unproduktiv an ihrem Wohnsitz auszuharren. Armenfürsorge bedeutete somit Einbuße möglichen Wachstums.

Wenn also Adam Smith auch aus ordnungstheoretischen Gründen eine eigenständige Sozialpolitik ablehnte,³⁰ bleibt zu fragen, ob er nicht zumindest intuitiv eine Art praktische Sozialpolitik befürwortete. Dies scheint zumindest wahrscheinlich, da es im 18. Jahrhundert durchaus üblich war, die Armen zu unterstützen, wenn dies auch meist durch die Kirchen und Gemeinden geschah.³¹ Außerdem konnte es Smith ja kaum entgangen sein, daß es tatsächlich Armut gab. Im „Wohlstand der Nationen“ äußert er sich ziemlich ausführlich zur Lage der Arbeiter.

3. Adam Smith zur Lage der Arbeiter

Die Beschreibung der Situation der Arbeiter findet sich vor allem im ersten Buch des „Wohlstands der Nationen“. ³² Sie dient allerdings hauptsächlich der Erklärung der Funktionsweise der „natürlichen“ Wirtschaftsordnung und weniger der Darstellung der Lebenslage der Arbeiter an sich.

Die ökonomische Lage der Arbeiter ist vor allem abhängig vom erzielbaren Einkommen. Der Anteil, der dem Arbeiter am Wohlstand, moderner: am Bruttosozialprodukt, zusteht, ergebe sich aus der *natürlichen* Verteilungsordnung.³³ Danach steht jedem Menschen das an Einkommen zu, was er selber an Werten schafft. „Der Ertrag der Arbeit ist die natürliche Vergütung oder der Lohn der Arbeit.“³⁴ Grundsätzlich berechtigt nur der Produktionsfaktor Arbeit die Teilhabe am Wohlstand, da „die jährliche Arbeit eines Volkes die Quelle ist,

²⁹ Vgl. *Smith*, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 118 ff.

³⁰ Smith wendet sich an gleicher Stelle auch gegen Zunftwesen und gesetzliche Festlegung von Lohnobergrenzen, da diese dem freien Wettbewerb entgegenstehen. Er bemerkt auch, daß Gesetze über Höchstlöhne ungerecht seien, da sie die Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmern begünstigen. Eine Zusicherung von Mindestlöhnen war dagegen nicht vorgesehen und nicht durchsetzbar, da Zusammenschlüsse der Arbeiter verboten waren. Vgl. ebd., S. 110 f. und S. 123 f.

³¹ *Zerche*, Jürgen; *Gründger*, Fritz: Sozialpolitik, a. a. O., S. 14 f.

³² Der Titel des ersten Buches lautet: „Was die produktiven Kräfte der Arbeit verbessert und nach welcher natürlichen Ordnung sich ihr Ertrag auf die einzelnen Schichten der Bevölkerung verteilt“. Besonders interessant ist Kapitel 6: Der Lohn der Arbeit, siehe: *Smith*, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 9-223, insbesondere S. 56-75.

³³ Vgl. *Smith*, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 43 ff.

³⁴ Ebd., S. 56.

aus der es ursprünglich mit allen notwendigen und angenehmen Dingen des Lebens versorgt wird.“³⁵

„Ursprünglich, vor der Landnahme und der Ansammlung von Kapital, gehört dem Arbeiter der ganze Ertrag der Arbeit. Er muß weder mit einem Grundbesitzer noch mit einem Unternehmer teilen.“³⁶ In einer entwickelten Gesellschaft, in der Privateigentum an Produktivkapital und Boden vorhanden ist, besteht auch auf Grund der Eigentumsrechte ein Anspruch auf Einkommen (Kapitalprofit und Rente). „Sobald der Boden privates Eigentum wird, verlangt der Grundherr einen Teil von fast allen Erträgen, die der Arbeiter durch Anbau oder Sammeln darauf erzielen kann.“³⁷ Auch der Unternehmer, der das notwendige Betriebskapital bereitstellt, wird am Ertrag beteiligt sein wollen. Dies hat zwei Gründe. Einmal ist Kapital an sich vorhergeleistete Arbeit und die vorgefundene Natur muß erst durch Arbeit nutzbar gemacht werden.³⁸ Diese Arbeit begründet das Recht auf Einkommen aus Privateigentum und damit Recht auf Kapitalprofit und Bodenrente. Zweitens schaffen erst Profitmöglichkeiten den Anreiz, Produktivkapital in einer Marktwirtschaft möglichst effizient einzusetzen.³⁹ Schon deshalb muß Produktivkapitaleigentum das Recht auf Einkommenserzielung beinhalten. Das Volkseinkommen verteilt sich daher auf die drei Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital.⁴⁰ Den Arbeitern, die kein Produktivkapitaleigentum haben, steht nur der Anteil aus der von ihnen geleisteten Arbeit zu. Wie hoch dieser Anteil der Arbeiter gemäß der „natürlichen“ Ordnung sein soll, leitet Smith aus Beobachtung der tatsächlichen Situation der Arbeiter ab.

Smith gesteht durchaus zu, daß unter den Arbeitern Hunger herrschen kann, doch hält er dies nicht für den Normalfall. Normalerweise liege der Lohn über dem Existenzminimum.⁴¹ Smith begründet dies mit der jahreszeitlichen Schwankung der Lohnhöhe und der beobachtbaren Lohndifferenzierung. Da er als Untergrenze der Schwankungsbreite das absolute Existenzminimum annimmt, müßten die Löhne zwangsläufig die meiste Zeit darüber liegen. Außerdem erhielten die Arbeiter unterschiedlich hohe Löhne. Smith nennt für die unterschiedliche Entlohnung der Erwerbsarbeit fünf Umstände, die zusätzlich zu Produktivität und Nachfrage nach Arbeit die Lohnhöhe bestimmen. „Erstens, ob sie angenehm oder unangenehm ist. Zweitens, ob sie leicht oder schwierig, das heißt, mit geringen oder hohen Kosten (des Erlernens, der Verf.) verbunden ist. Drittens, ob sie dauerhaft ist oder nicht. Viertens, ob die

³⁵ *Smith, Adam: Einführung und Plan des Werkes*, in: *Smith, Adam: Wohlstand a. a. O.*, S. 3.

³⁶ *Smith, Adam: Wohlstand*, a. a. O., S. 56.

³⁷ *Ebd.*, S. 57.

³⁸ *Vgl. ebd.*, S. 106.

³⁹ *Vgl. ebd.*, S. 57.

⁴⁰ *Vgl. ebd.*, S. 43 ff. und S. 325.

⁴¹ *Vgl. ebd.*, S. 64f.

Verantwortung, die man tragen muß, klein oder groß ist. Und fünftens, welche Aussichten auf Erfolg bestehen.“⁴²

Adam Smith hält nun aber niedrige Löhne und Armut der Arbeiter keineswegs für zwingend notwendig, um den Wohlstand der Nation zu mehren.

Im Gegenteil sei ein hohes Entgelt für die Arbeit ein eindeutiger Anreiz für die Arbeiter, mehr zu leisten.⁴³ Hier steht er im Widerspruch zu den Ökonomen des Merkantilismus.⁴⁴ Aus Produktivitätsgründen wäre für hohe, über dem Existenzminimum liegende Löhne zu sorgen. Wichtiger ist für Smith aber das Argument, daß die Höhe der Löhne von der Dynamik der Wirtschaft abhängt.⁴⁵ In einer wachsenden Wirtschaft werden die Löhne relativ hoch sein, da die Arbeitskräftenachfrage steigt. In einer stagnierenden Wirtschaft wird dagegen Hunger und Armut herrschen.⁴⁶ Dies seien natürliche Kennzeichen der Wirtschaftsentwicklung.

Wenn der Wohlstand wächst, dann ist es „nicht mehr als recht und billig, wenn diejenigen (die Arbeiter, der Verf.), die alle ernähren, kleiden und mit Wohnung versorgen, soviel vom Ertrag der eigenen Arbeit bekommen sollen, daß sie sich selbst richtig ernähren, ordentlich kleiden und anständig wohnen können“.⁴⁷

Solange aber dieses Wohlstandsniveau nicht erreicht ist, leben viele Menschen in Armut. Auch wenn Smith an einer Stelle schreibt, in Großbritannien verdiene offensichtlich jeder Arbeiter erheblich mehr, als er für den Unterhalt seiner Familie unbedingt brauche⁴⁸, so widersprechen dem seine Schilderungen der Armut an anderer Stelle. Er schreibt, daß es im schottischen Hochland nichts ungewöhnliches sei, daß eine Mutter von zwanzig Kindern nur zwei am Leben erhalten könne.⁴⁹ In einzelnen Gegenden sterbe die Hälfte der Kinder bereits vor dem vierten Lebensjahr.

⁴² Ebd., S. 86. Mit „Aussichten auf Erfolg“ meint Smith die Wahrscheinlichkeit mit dem Gelernten (Smith nennt das Studium an einer Hochschule) auch seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können: „Läßt man ihn (seinen Sohn, der Verf.) aber Recht studieren, steht die Chance zwanzig zu eins, ob er jemals so tüchtig sein wird, daß er davon seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, wenn er überhaupt dieses Ziel je erreicht. In einer Lotterie, bei der es absolut fair zugeht, sollten eigentlich die Gewinner alles erhalten, was die anderen, welche die Nieten ziehen, verlieren. Analog dazu sollte jemand in einem Beruf, in welchem er unter zwanzig allein Erfolg hat, eigentlich alles verdienen, was sonst den erfolglosen zugefallen wäre.“ Ebd., S. 91.

⁴³ Ebd., S. 70.

⁴⁴ Ein Beispiel für die merkantilistische Haltung zur Lohnfrage ist Bernard Mandeville (1670-1733). Seiner Meinung nach werde nur niedriger Lohn und Not die Armen bei der Arbeit halten, siehe dazu: *Hofmann*, Werner: Einkommenstheorie, Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart, Berlin 1965, S. 28 ff.

⁴⁵ *Smith*, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 64.

⁴⁶ Dies gilt nur, wenn ständiges Bevölkerungswachstum unterstellt wird. Dies war zu Smiths Zeit allerdings der Fall.

⁴⁷ *Smith*, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 68.

⁴⁸ Ebd., S. 64.

Smith erkennt aber auch, daß die gezahlten Löhne nicht nur Resultat der „natürlichen“ Wirtschaftsentwicklung sind und der individuellen Arbeitsleistung entsprechen, sondern zum Teil durchaus von den Anbietern und Nachfragern auf dem Arbeitsmarkt beeinflußt werden. Die niedrigen Löhne erklärt er unter anderem damit, daß die Arbeiter in der schwächeren Position sind, wenn es um das Aushandeln der Löhne geht. Er begründet die Übermacht der Arbeitgeber mit ihrer geringen Zahl, die Absprachen zwecks Lohnsenkungen leicht machen und dem Vermögen der Unternehmer, das diesen ermöglicht, einen langen Streik durchzustehen.⁵⁰ Wenn es den Arbeitern dann doch einmal gelänge, sich zusammenschließen, dann „handeln sie mit der ganzen Torheit und Maßlosigkeit von Menschen, die entweder am Verhungern sind oder ihre Arbeitgeber in Furcht und Schrecken versetzen müssen, damit ihre Forderungen sofort erfüllt werden“.⁵¹ Das Ergebnis wäre dann lediglich die Bestrafung oder der Ruin der Rädelsführer.

Nun heißt Smith die Übermacht der Arbeitgeber keineswegs gut, aber er relativiert doch die dargestellte Not der Arbeiter wieder sehr stark, wenn er feststellt, daß der Lohn nicht unter einem bestimmten Satz, das Existenzminimum, fallen könne. Bemerkenswert ist die Definition dieses Existenzminimums.⁵² Der Arbeiter muß sich und seine Familie ernähren können. Dabei wird unterstellt, daß die Ehefrau ihren eigenen Unterhalt erarbeitet. Der Mann muß dann soviel Lohn erhalten, daß es ausreicht, so viele Kinder zu ernähren, die Bevölkerung zu erhalten. Die Zahl der dafür notwendigen Kinder gibt Smith mit vier an, da die Hälfte der Kinder sterbe, bevor sie erwachsen seien. Für Smith ist dies ein „natürliches“ Gesetz. Ein Problem scheint er darin nicht zu sehen.

Nun kann eine Auseinandersetzung mit Smith nicht so erfolgen, als sei Smith nur Schriftsteller des Kapitals gewesen. In den Schriften zu Smiths Werk wird immer wieder darauf hingewiesen, daß er kritisch zu Unternehmern eingestellt ist. Wo immer sich Unternehmer trafen, würden diese bemüht sein, Preise abzusprechen und den Wettbewerb außer Kraft zu setzen.⁵³ Dies gilt sowohl für den Güter- als auch für den Arbeitsmarkt. Nur ist dieses Unternehmerverhalten für Smith nicht deshalb verwerflich, weil der Großteil der Bevölkerung darunter leiden müsse, sondern weil es einfach dem freien Wettbewerb entgegensteht.

Auch die Sozialpolitik ist vor allem abzulehnen, weil sie die „natürliche“ Wirtschaftsentwicklung behindert. Smith sieht weder eine Notwendigkeit noch eine Möglichkeit, die Lage der Arbeiter kurzfristig zu verbessern. Die einzige, im weitesten Sinne sozialpolitische Maßnahme, die Smith fordert, ist die staatliche Förderung der Volksbildung. Er sieht Bildungsausgaben m. E. hauptsächlich

⁴⁹ Ebd., S. 69.

⁵⁰ Ebd., S. 58.

⁵¹ Ebd., S. 59.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd., S. 58 und S. 213.

als Investition in Humankapital und als Mittel der Machterhaltung und nicht als Sozialpolitik.⁵⁴

Für Smith sind öffentliche Bildungseinrichtungen notwendige Staatsaufgabe (Teil der „dritten Pflicht des Staates“). Da immer wieder mit Recht darauf verwiesen wird, daß Smith in seinem fünften Buch des „Wohlstands“: „Die Finanzen des Landesherrn oder des Staates“, die Staatstätigkeit zwar auf das Notwendige begrenzt sehen will, nirgends aber diese Begrenzung präzisiert,⁵⁵ möchte ich nun untersuchen, ob sich hier Anknüpfungspunkte für Sozialpolitik ergeben.

4. Sozialpolitik als Teil der „dritten Staatspflicht“?

Adam Smith beschäftigt sich im „Wohlstand“ ausführlich mit dem Staat, seinen Aufgaben und deren Finanzierung. Während die Notwendigkeit von Landesverteidigung und Justizwesen damals wie heute allgemein anerkannt ist, da sie für die Sicherung einer Gesellschaftsordnung unabdingbar sind,⁵⁶ bietet die dritte Staatsaufgabe, notwendige „öffentliche Anlagen und Einrichtungen“ zu schaffen, eine Vielzahl von Interpretationsmöglichkeiten.⁵⁷ Von sozialpolitischer Bedeutung könnten hier insbesondere Smiths Ausführungen zur Finanzierung von Bildungseinrichtungen sein, und zwar weil Bildung die soziale Stellung der Begünstigten wesentlich beeinflussen kann. Für Smith stand allerdings eher die Frage des Einflusses der Bildung auf die Machtverteilung in der Gesellschaft im Vordergrund.

Die Finanzierung der Bildungseinrichtungen solle prinzipiell privatwirtschaftlich über Gebühren oder Schulgeld erfolgen. Da auch der Staat, wie wir noch sehen werden, Nutzen aus der Volksbildung zieht, soll auch die Regierung die Erziehung der Bevölkerung unterstützen, „indem sie in jeder Gemeinde oder jedem Distrikt eine bescheidene Schule errichtet, in der die Kinder gegen ein geringes Schulgeld unterrichtet werden, das auch der einfache Arbeiter aufbringen kann. Der Staat sollte für einen Teil, keineswegs aber für das volle

⁵⁴ Ebd., S. 665.

⁵⁵ Gretschmann spricht vom „historischen Kontext als Unbestimmtheitskorridor“. Siehe: *Gretschmann, Klaus: Markt und Staat bei Adam Smith — Eine neue Antwort auf eine alte Frage?*, in: Kaufmann, Franz-Xaver; Krüsselberg, Hans-Günter (Hrsg.): *Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith*, Frankfurt, New York 1984, S. 126. Dieser „Unbestimmtheitskorridor“ verführt allerdings auch zur Überinterpretation des Smithschen Werkes. Ein Beispiel dafür ist der hier zitierte Aufsatz von Gretschmann. Siehe: ebd., S. 133f.

⁵⁶ Die Notwendigkeit staatlicher Produktion dieser rein öffentlichen Güter ergibt sich allerdings erst in einer relativ weit entwickelten Gesellschaft. Für niedrige Entwicklungsstufen, Smith nennt ein Jägervolk, Hirtenvölker und mit Einschränkungen Bauernvölker, gilt dies nicht. Vgl. *Smith, Adam: Wohlstand, a. a. O.*, S. 587-589.

⁵⁷ Siehe hierzu z. B. *Wille, Eberhard; Gläser, Martin: Staatsaufgaben bei Adam Smith — eine Würdigung unter Allokationsaspekten*, in: *ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Band 28, 1977, S. 60.

Lehrgelohn aufkommen. Denn würde er es ganz oder hauptsächlich bestreiten, so würde das in Kürze dazu führen, daß der Lehrer seine Pflichten zu vernachlässigen trachtet.“⁵⁸ Auch für die Lehrer gilt nämlich: Der „Zwang (zur Leistung, der Verf.) ist für jene am stärksten, deren Einkünfte aus ihrem Beruf die einzige Quelle sind, von der sie sich die Sicherung ihrer Zukunft oder selbst nur ihr laufendes Einkommen und ihren Unterhalt erwarten.“⁵⁹ Der Nutzen der Volksbildung ist von vielfältiger Natur. Erstens nützt sie dem einzelnen Menschen, da er durch sie an Urteilsfähigkeit hinsichtlich des täglichen Lebens und der Politik gewinnt. Zweitens schützt sie ihn vor geistiger Trägheit, die mit fortschreitender Arbeitsteilung im Produktionsprozeß einhergeht.⁶⁰ Und drittens kann sie dazu führen, daß sich die Löhne der Arbeiter erhöhen, da diese dann über höheres „Humankapital“ verfügen.⁶¹

Für die Gesellschaft sind Bildungsausgaben aus wirtschaftlicher Sicht Investitionen in Humankapital, welche zu höherem Wachstum und Wohlstand führen.

Auch der Staat zieht aus der Volksbildung einen nicht unbeträchtlichen Nutzen. „Denn je gebildeter die Bürger sind, desto weniger sind sie Täuschungen, Schwärmerei und Aberglauben ausgesetzt, die in rückständigen Ländern häufig zu den schrecklichsten Wirren führen. . . . In freien Gemeinwesen, in denen der Bestand einer Regierung weitgehend von dem zustimmenden Urteil abhängt, welches sich die Bevölkerung über ihre Politik bilden mag, muß es ganz sicher von äußerster Wichtigkeit sein, daß die Menschen nicht dazu neigen sollten, politische Entscheidungen voreilig oder launenhaft zu beurteilen.“⁶²

Diese Stelle des „Wohlstands“ gibt m. E. am besten den Hauptzweck der Volksbildung, wie sie sich Smith vorstellt, wieder. Sie soll vor allem dazu dienen, die Macht des Staates und noch eher die des Bürgertums gegenüber den Ansprüchen der Kirche,⁶³ in deren Händen diese Macht im Mittelalter gelegen

⁵⁸ *Smith*, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 665.

⁵⁹ *Ebd.*, S. 645.

⁶⁰ *Vgl. ebd.*, S. 662, *Smith* schreibt dort: „Mit fortschreitender Arbeitsteilung wird die Tätigkeit der überwiegenden Mehrheit derjenigen, die von ihrer Arbeit leben, also der Masse des Volkes, nach und nach auf einige Arbeitsgänge eingengt, oftmals auf nur einen oder zwei . . . Jemand, der tagtäglich nur wenige einfache Handgriffe ausführt, die zudem immer das gleiche oder ein ähnliches Ergebnis haben, hat keinerlei Gelegenheit, seinen Verstand zu üben. Denn da Hindernisse nicht auftreten, braucht er sich auch über deren Beseitigung keine Gedanken zu machen. So ist es ganz natürlich, daß er verlernt, seinen Verstand zu gebrauchen, und so stumpfsinnig und einfältig wird, wie ein menschliches Wesen nur eben werden kann.“

⁶¹ *Vgl. Blaug*, Mark: *Adam Smith und die Organisation der Bildung*, in: *Recktenwald, Horst Claus (Hrsg.): Ethik, Wirtschaft und Staat, Adam Smiths politische Ökonomie Heute*, Darmstadt 1985, S. 260f.

⁶² *Smith*, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 667f.

⁶³ *Smith* unterscheidet im „Wohlstand“ zwischen kleinen Religionsgemeinschaften und der Staatskirche. Da hier aber nur die Grundzüge der Machtfrage Staat kontra Kirche

hatte, zu sichern.⁶⁴ Die Machtverlagerung zugunsten des Bürgertums gelte es nun durch staatliche finanzielle Unterstützung der Kirchen und durch naturwissenschaftliche Bildung als Gegengewicht zu den kirchlichen Lehren abzusichern.

Die finanzielle Unterstützung sollte vor allem sichern, daß sich die Kirche staatsstabilisierend verhält und nicht etwa gegen die Regierung operiert.⁶⁵ Die Naturwissenschaften und Philosophie galt es zu fördern, da die Wissenschaft das wichtigste Mittel gegen das Gift der Schwärmerei und des Aberglaubens ist.⁶⁶ Wobei das Gift, in dessen Besitz die Kirche ist, wohl vor allem gegen Staatsmacht und Bürgertum wirken könnte. Bildungspolitik wie Smith sie fordert, dient der Entscheidung des Machtkampfes zwischen Bürgertum (sowie Staat) und Kirche zugunsten des Bürgertums. Die Bildung der einfachen Leute dient vor allem der Stabilisierung der damaligen gesellschaftlichen Machtverteilung. Sozialpolitik, als willentlich angestrebte Verbesserung der Lage der Armen, ist sie nicht, da sie nicht in das „System der natürlichen Freiheit“ paßt und vor allem, weil sie Smiths gesellschaftspolitischen Zielsetzung entgegenlaufen würde.

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, daß es im „Wohlstand“ einen Satz zum Gesundheitswesen gibt. Smith schreibt:

Der Staat müsse verhindern, „daß Aussatz oder irgendeine andere Krankheit, die ekelregend und widerwärtig, wenn auch weder tödlich noch gefährlich ist, umschgreift, selbst wenn diese Kontrolle keinen anderen gemeinnützigen Zweck haben sollte, als eine öffentliche Gefahr von diesem Ausmaß zu verhindern.“⁶⁷ Diese Aussage ist vielleicht *der* sozialpolitische Ansatz im ganzen „Wohlstand“, wenn man ihn für sich betrachtet. Im Zusammenhang ergibt sich aber, daß es Smith auch hier eher um die Gefahr der Destabilisierung der Gesellschaft als um die Gesundheit der einzelnen Menschen geht. Denn direkt

dargestellt werden können, scheint es legitim, diese Unterscheidung zu unterlassen. Siehe ebd., S. 668 ff., insbesondere S. 672f.

⁶⁴ *Smith* beschreibt die Machtfülle und -mißbräuche der Kirche im Mittelalter ausführlich. Seine Schilderungen gipfeln in dem Satz: „In diesem Zustand, in dem sich Europa zum großen Teil während des zehnten, elften, zwölften Jahrhunderts und einige Zeit vor und nach dieser Periode befand, mag man die Einrichtung der Römischen Kirche als den fürchterlichsten Zusammenschluß ansehen, der jemals gegen Autorität und Sicherheit einer zivilen Regierung gerichtet war, aber auch gegen Freiheit, Vernunft und Glück der Menschen, die allein nur dort gedeihen können, wo eine bürgerliche Regierung stark genug ist, sie zu schützen.“ Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung habe dann allerdings dazu geführt, daß die Kirche Macht an das aufstrebende Bürgertum abgeben mußte. „Die stufenweise Entwicklung von Handwerk, Gewerbe und Handel, die gleiche Kraft, welche die Macht des hohen Adels zerstörte, löste auch die vergängliche Macht des Klerus auf gleiche Weise weithin in Europa gänzlich auf.“ Ebd., S. 682f.

⁶⁵ Ebd., S. 671, Smith zitiert dort den von ihm verehrten „berühmtesten Philosophen und Historiker unserer Zeit“ (ebd., S. 670) David Hume.

⁶⁶ Ebd., S. 676.

⁶⁷ Ebd., S. 667.

vor dieser Textstelle erläutert Smith die negativen Folgen mangelnder Verteidigungsbereitschaft der Menschen für die Gesellschaft.⁶⁸ Im Anschluß an dieses Zitat finden sich die schon erwähnten Ausführungen zum Nutzen der Volksbildung für den Staat.⁶⁹ In keinem Fall handelt es sich hierbei um die Forderung nach Sozialpolitik. Ziel der staatlichen Maßnahmen ist immer nur die Stabilisierung der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Um Smiths Werk aber gerechter beurteilen zu können, möchte ich nun auf seine grundlegenden Wertvorstellungen, wie er sie in seiner „Theorie der ethischen Gefühle“ dargestellt hat, eingehen.

5. Zu den dem „Wohlstand der Nationen“ zugrundeliegenden Wertvorstellungen

Wenn von Adam Smiths Lehre die Rede ist, so ist damit fast immer sein Hauptwerk „Der Wohlstand der Nationen“ gemeint. In der Tat ist dies das bedeutendste Werk liberaler Nationalökonomie und es reicht aus, um die Vorteile der Arbeitsteilung aufzuzeigen und die Funktionsweise einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung darzustellen. Eine Theorie, die die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der ganzen Gesellschaft umfaßt, liefert es, wie gezeigt, nicht. Vom Menschen, der den Mechanismus der „unsichtbaren Hand“ erst funktionsfähig macht, erfahren wir im „Wohlstand der Nationen“ wenig. Die dort propagierte freie Marktwirtschaft schließt nicht aus, daß sich Menschen die Freiheit nehmen, andere zu unterdrücken, um aus Neid und Habgier den persönlichen Vorteil zu mehren. Die neoklassische Wirtschaftstheorie hat dieses Problem weitgehend ausgeklammert, indem sie mit dem „homo oeconomicus“⁷⁰ ein Menschenbild konstruiert hat, dem es nur auf die Maximierung des eigenen Nutzens ankommt, ansonsten aber keine anderen Ziele zeigt. Das Ausblenden „irrationaler“ menschlicher Verhaltensweisen wird unter anderem damit begründet, daß es nur eines festen Ordnungsrahmens bedürfe (speziell eines gerechten Justizwesens), um menschliches „Fehlverhalten“ zu verhindern. Adam Smith, der ja in erster Linie Philosoph ist, macht es sich nicht ganz so einfach. In seiner „Theorie der ethischen Gefühle“⁷¹ stellt er ausführlich seine

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 665 ff. insbesondere S. 667.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 667 f.

⁷⁰ Der Begriff „homo oeconomicus“ geht auf J. St. Mill zurück.

⁷¹ *Smith, Adam: The Theory of Moral Sentiments; or, An essay towards an Analysis of the Principles by which Men naturally judge concerning the Conduct and Character, first of their Neighbours, and afterwards of themselves. To which is added a Dissertation on the Origin of Language, the Sixth Edition which considerable Additions and Corrections, London 1789.* Die erste, 1759 erschienene Auflage hat lediglich den Titel: *Theory of Moral Sentiments*. Verwendet wurde hier die Übersetzung von Hans Georg Schachtshabel: *Adam Smith: Theorie der ethischen Gefühle*, bearbeitet nach der letzten Auflage, Frankfurt a. M. 1949.

Sicht des Menschen und dessen wahrscheinliches Verhalten in der Gesellschaft dar.

Die Anhänger Smiths werfen dessen Kritikern nur zu gerne vor, sie hätten seine „Theorie der ethischen Gefühle“ nicht gelesen und könnten eigentlich nur deshalb negativ über den „Wohlstand der Nationen“ urteilen.⁷² Bis hierhin trifft diese Kritik auch auf obige Ausführungen zu. Um ihr zu begegnen, möchte ich nun zeigen, daß auch Adam Smiths harmonisches Menschenbild die Schwachstellen seines liberalen Wirtschaftssystems nicht beseitigen kann.

Die Einbeziehung seiner „Theorie der ethischen Gefühle“ in seine Wirtschaftstheorie erscheint außerdem deshalb angebracht, weil für Smith seine veröffentlichten Werke immer Teil eines einzigen Gedankensystems waren.⁷³ Zwar liegen zwischen seinen beiden wichtigsten Werken 17 Jahre, in dieser Zeit erfolgt aber keine Abkehr von der Philosophie hin zur rationalistischen Wirtschaftswissenschaft, sondern es werden nur Teile eines Weltbildes ausgearbeitet. Dies war von Anfang an Adam Smiths Intention und sie blieb es bis zu seinem Lebensende.⁷⁴ Dabei ist unerheblich, ob er dieses Ziel aus Zeitmangel nicht erreichen konnte, wie Recktenwald meint⁷⁵, oder ob Smith einsehen mußte, daß er nicht noch eine solche Leistung wie den „Wohlstand der Nationen“ vollbringen konnte und deshalb nichts mehr zum Gesellschaftssystem veröffentlichte.⁷⁶

In seiner „Theorie der ethischen Gefühle“ versucht Smith zu zeigen, daß die Menschen zwar nicht einfach „gut“ sind, aber immerhin in jedem von ihnen auch bestimmte positive Grundveranlagungen vorhanden sind. Smith beginnt seine „Theorie“ mit der Feststellung: „Wie selbstsüchtig auch immer der Mensch eingeschätzt werden mag, so liegen auch offensichtlich bestimmte Grundveranlagungen in seiner Natur, die ihm am Schicksal anderer Anteil nehmen lassen und ihm die Anteilnahme an deren Glück notwendig werden lassen, obwohl er keinen Vorteil daraus zieht, als das Vergnügen, Zeuge davon zu sein. Mitleid und Erbarmen sind von dieser Art.“⁷⁷ Auch der größte Rohling, der schärfste Verächter gesellschaftlicher Regeln, entbehre nicht ganz dieser Gefühle.⁷⁸

⁷² Vgl. *Tuchtfeldt*, Egon: Über die Staatsfunktionen bei Adam Smith, in: *ORDO*, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 27, 1976, S. 29; sowie *Recktenwald*, Horst Claus: Würdigung des Werkes, a. a. O., S. XXXV.

⁷³ Dies ist allerdings in der Literatur umstritten. Zur Frage des Verhältnisses von „Wohlstand“ zu „Theorie“ (Adam Smith Problem) siehe: *Lange*, Diedrich: Zur sozialphilosophischen Gestalt der Marktwirtschaftstheorie bei Adam Smith, München 1983, S. 14-18.

⁷⁴ Vgl. *Smith*, Adam: Advertisement to the Sixth Edition, in: *Smith*, Adam: Theorie der ethischen Gefühle, a. a. O., S. 11 f.

⁷⁵ Vgl. *Recktenwald*, Horst Claus: Würdigung des Werkes, a. a. O., S. XXIV.

⁷⁶ Vgl. *Starbatty*, Joachim: Die englischen Klassiker der Nationalökonomie, a. a. O., S. 10 f.

⁷⁷ *Smith*, Adam: Theorie der ethischen Gefühle, a. a. O., S. 25.

Der Mensch habe von Geburt an Tugenden, die ihn zum sozialen Wesen machen. Diese Tugenden seien Klugheit, (strenge) Gerechtigkeit und (schickliches) Wohlwollen.⁷⁹ Während die Klugheit den Menschen vor allem zur effizienten Befriedigung der eigenen Bedürfnisse veranlaßt, bewirken Gerechtigkeit und Wohlwollen, daß dies nicht auf Kosten der Mitmenschen geschieht.

Diese Eigenschaften dienen dem Menschen gleichzeitig als Maßstab für die Beurteilung seiner Mitmenschen und auch seiner selbst. Smith schreibt dazu: „Jede Fähigkeit eines Menschen ist der Maßstab, nach dem er die gleiche Fähigkeit eines anderen beurteilt. Ich beurteile dein Gesicht nach meinem Gesicht, dein Gehör nach meinem Gehör, deine Vernunft nach meiner Vernunft, dein Vergeltungsgefühl nach meinem Vergeltungsgefühl und deine Liebe nach meiner Liebe. Einen anderen Weg, darüber zu urteilen, habe ich nicht und kann ich auch nicht haben.“⁸⁰

Da nun allen Menschen von Natur aus diese positiven Grundveranlagungen inne sind, und der Einzelne danach trachtet, die Zustimmung seiner Mitmenschen zu erhalten, werden sich die Menschen gemäß der natürlichen Ethik und der von der Gesellschaft geprägten Sitten verhalten. Für die Ausnahmereisnerungen eines abweichend negativen Verhaltens sei es nötig, eine staatliche Kontrolle zu schaffen, die für die Gesellschaft schädliche Handlungen verhindert oder zumindest sanktioniert.

Unter diesen Bedingungen wird das Selbstinteresse der Menschen stets von Nutzen für die Gesellschaft sein. Hier ergänzen sich Smiths Hauptwerke „Wohlstand der Nationen“ und „Theorie der ethischen Gefühle“. Im „Wohlstand“ erfahren wir relativ wenig über das Wesen der Menschen, die im „System der natürlichen Freiheit“ leben sollen. Der Mensch ist dort vor allem am Eigennutz orientiert und der Mißbrauch seiner Freiheit zur Übervorteilung von Mitmenschen kann durchaus in seinem Interesse sein. Im Zusammenhang mit seiner „Theorie“ zeigt Smith dann aber, daß diese Freiheit von den Menschen nicht genutzt werden wird, um sich auf Kosten der anderen zu bereichern, sondern nur dazu, gemäß der ihnen von Natur aus innewohnenden Tugenden, ihren eigenen Nutzen und damit auch den Wohlstand der Gesellschaft zu steigern.⁸¹

⁷⁸ Ebd., S. 26.

⁷⁹ Ebd., S. 300; Smith stellt aber klar, daß sich die Menschen nicht immer gemäß dieser Regeln verhalten werden.

⁸⁰ Ebd., S. 37; Unter „Gesicht“ ist hier der „Gesichtssinn“ zu verstehen, vergleiche ebd., Fußnote 16.

⁸¹ Franz-Xaver Kaufmann spricht in diesem Zusammenhang von „Solidarität als Steuerungsmechanismus“, die eine zivilisierte Gesellschaft freier Individuen erst möglich macht. Vgl. Kaufmann, Franz-Xaver: Solidarität als Steuerungsform — Erklärungsansätze bei Adam Smith, in: Kaufmann, Franz-Xaver; Krüsselberg, Hans-Günter (Hrsg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith, a. a. O., S. 173.

Die Funktionsfähigkeit einer liberalen Gesellschaft beruht also auf Naturrecht.⁸² So wie die „unsichtbare Hand“ einfach da ist, ist auch das Wesen des Menschen vorgegeben und nicht änderbar. Es ist hier Smiths Bemühen zu spüren, eine objektive Theorie der Gesellschaft zu begründen, wie etwa auch die Physik und die Astronomie „objektiv“ sind. Letztlich konnte er aber nur die „göttliche Vorsehung“⁸³ der Scholastik durch seine „unsichtbare Hand“ und die „Natur des Menschen“ ersetzen. Eine „objektive“ Sozialwissenschaft entsteht damit aber nicht und sie kann es m. E. auch gar nicht geben.

In dem Versuch, diese objektive Wahrheit trotzdem für sich in Anspruch zu nehmen, liegt der große Mangel des Werkes von Adam Smith und der liberalen Wirtschaftstheorie. Auf der Suche nach der objektiven Wahrheit, die dem Vergleich mit den Naturwissenschaften standhält, werden nur zu gerne störende empirische Befunde ignoriert. Verhält sich die Wirklichkeit nicht nach der Theorie, so wird die Wirklichkeit in die Zwangsjacke der Theorie gesteckt.

Wenn Starbatty Adam Smith „optimistisch“ nennt, dann übersieht er dieses grundlegende Problem.⁸⁴ Smith war nicht einfach optimistisch, weil er sah, daß es Zeit seines Lebens aufwärts ging. Smith mußte auch Optimist sein, um für seine Theorie objektive Wahrheit in Anspruch nehmen zu können.

Sicherlich ist es allgemeine Lebenserfahrung, daß Menschen egoistische Züge haben. Dies mag auch eine „unveränderliche Tatsache der Natur“ sein, wie Recktenwald schreibt.⁸⁵ Nur ist die Hauptaussage in Smiths „Theorie der ethischen Gefühle“ eben nicht der Egoismus der Menschen, sondern deren grundsätzliche Tugendhaftigkeit. Diese ist aber eher ein Ideal Smiths als naturgesetzliche Wahrheit und keinesfalls beweisbar. Die herrschende Wirtschaftstheorie blendet die ethische und soziale Dimension der Gesellschaftswissenschaft in ihren formalisierten, mathematischen Modellen zumeist aus.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Adam Smith in der „Theorie der ethischen Gefühle“ ein positives Menschenbild zeichnet. Der Glaube an diesen Menschen läßt ihn auf die wohlstandsmehrenden „natürlichen“ Mechanismen eines relativ liberalen Kapitalismus vertrauen.

Glaube und Vertrauen sind allerdings keine Garantie für die sozialen Ergebnisse einer kapitalistischen Marktwirtschaft. Eine überzeugende, intersubjektiv überprüfbare Begründung für eine solche Gesellschaftsordnung liefern sie nicht.

⁸² Vgl. *Smith*, Adam: Theorie der ethischen Gefühle, a. a. O., S. 270.

⁸³ Vgl. *Salin*, Edgar: Politische Ökonomie, Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart, Tübingen, Zürich 1967, 5. Aufl., S. 75.

⁸⁴ Vgl. *Starbatty*, Joachim: Die englischen Klassiker der Nationalökonomie, a. a. O., S. 75.

⁸⁵ *Recktenwald*, Horst Claus: Die Klassik der ökonomischen Wissenschaft, a. a. O., S. 51.

6. Zu den sozialpolitischen Implikationen der Smithschen Ordnungstheorie

Folgt man Smith, so ist der Zustand der Gesellschaft grundsätzlich auf die „natürliche“ Ordnung zurückzuführen. Die Armut der Arbeiter sei zu seiner Zeit deshalb nicht änderbar, sondern einfach hinzunehmen gewesen. An Einkommen erhielten die Arbeiter grundsätzlich den „natürlichen“ Lohn. Die vorgefundenen Verteilungsrelationen werden als von der Natur gegeben akzeptiert. Heute erinnert diese Argumentation an die These der nur kurzfristigen Erhöhbarekeit der Lohnquote. Wer die Lage der relativ Armen verbessern will, kann dies, wenn er die Verteilung akzeptiert, nur durch die Steigerung des Bruttosozialprodukts erreichen. In einem Land, in dem keine existenzbedrohende Armut herrscht, ist eine solche Wirtschaftspolitik vielleicht akzeptabel.

Bei Smith verwundert das Argument der natürlichen Verteilung nun allerdings, denn was ist daran natürlich, daß die Armen hungern oder sogar verhungern müssen? Natürlich kann hier doch nur heißen, die Natur ist eben so, daß nicht alle Individuen ein Lebensrecht haben. Die Hinnahme dieser grausamen Natur kann doch wohl nicht eine positive, harmonische Gesellschaft kennzeichnen, die sich Smith vorstellt.

Außerdem ist zu fragen, wie es möglich ist, daß gerade die Arbeiter arm sind, wo doch „die jährliche *Arbeit* eines Volkes die Quelle des Volkswohlstandes“ ist.⁸⁶

Den Eigentümern vom Kapital und Boden schien es zu Smiths Zeit doch relativ gut zu gehen. Sollten dies etwa alles Folgen der „natürlichen“ Ordnung der Welt sein? Smith selbst schreibt doch, daß die Arbeitgeber/Kapitalbesitzer sich absprächen, um die Löhne möglichst niedrig zu halten. Sollte dieses etwa nur vorübergehend möglich sein, oder ist es nicht vielmehr so, daß sich Arbeitgeber zu allen Zeiten so verhalten werden? Diese Fragen kann Adam Smith nicht beantworten. Er wollte letztlich mit seinem „Wohlstand“ die wirtschaftstheoretischen Grundlagen einer liberalen Gesellschaftsordnung schaffen. Liberal bedeutet hier, daß diese Ordnung vor allem im Sinne des aufstrebenden Bürgertums zu gestalten war. Diese neue Ordnung sollte dem Bürger mehr Freiheit, Macht und Wohlstand garantieren.

Die sozialpolitischen Probleme seiner Zeit waren für ihn in erster Linie nicht zu bekämpfende Mißstände, sondern nur Beispiele für die „Richtigkeit“ seiner wirtschaftstheoretischen Erklärungsansätze.

Die Armut der Arbeiter war für Smith nur Ausdruck der „natürlichen“ Ordnung. Beweisen kann er dies nicht. Es reicht, daß es anscheinend immer so war. Ein Beweis der „Natürlichkeit“ der Armut ist für seine liberale Wirtschaftstheorie auch solange von untergeordneter Bedeutung, wie er nur glaubhaft zu

⁸⁶ *Smith*, Adam: Einführung und Plan des Werkes, in: *Smith*, Adam: Wohlstand, a. a. O., S. 3.

machen hat, daß diese Armut nicht auf politischem Wege durch den Staat gemildert werden kann. Denn nur dann läßt sich auch die Beschränkung der Staatstätigkeit auf ein notwendiges Minimum fordern.

Hier stellt sich nun aber die Frage, welche wirtschaftspolitische Relevanz eine Wirtschaftstheorie, deren Gedankengut auch heute noch die Politik stark beeinflusst, überhaupt haben sollte und haben kann, wenn sie soziale Probleme als Nebenerscheinungen abtut, die sich schon irgendwann auflösen werden. Das Aufbegehren der Armen wird nicht nur als sinnlos dargestellt, weil es den „natürlichen“ Lauf der Dinge nicht ändern kann, sondern weil es Macht und Wohlstand des Bürgertums bedrohen könnte.

Wenn Recktenwald Smiths Methode vorbildlich nennt und bemerkt, daß Walter Eucken in Deutschland diesen Weg konsequent wieder beschritten hat,⁸⁷ trifft er genau die Bedeutung, aber auch die Unzulänglichkeiten der (ordo-)liberalen Lehre. Die Idee der Marktwirtschaft/des Marktmechanismus hat ja durchaus etwas Faszinierendes in ihrer Stringenz. Sie liefert aber keine Handlungsanweisung zur Lösung sozialer Fragen. Daß dies dennoch seit nunmehr über zweihundert Jahren behauptet wird, zeigt auch den apologetischen Charakter bestimmter volkswirtschaftlicher Theoriebildungen.

7. Zukunftsperspektiven der Smithschen Ideen

Adam Smith ist zweifellos der wichtigste klassische Nationalökonom. Seine Ideen prägten die Volkswirtschaftslehre und bestimmen noch heute das Denken der meisten Ökonomen. Sein Werk ist noch immer faszinierend hinsichtlich der Darstellung wesentlicher Grundtatbestände der Ökonomie.

Was Smith aber nicht geleistet hat, ist die Ausarbeitung einer ökonomischen Gesellschaftstheorie, die die Belange *aller* Menschen berücksichtigt. Soziale Probleme sind in seinen Werken nicht Bestandteil des Wirtschaftssystems, sondern nur Randerscheinungen. Sinnvolle Sozialpolitik kann es im „System der natürlichen Freiheit“ deshalb gar nicht geben. Smiths Werk ist denn auch weniger eine allgemeine Wirtschaftstheorie, als vielmehr der brillante Versuch, die damalige Vorherrschaft des Bürgertums zu rechtfertigen.

Wenn heute immer noch die klassische Lehre als „tragendes Fundament“ der neueren Volkswirtschaftstheorie verstanden wird, liegt der Verdacht nahe, daß „Der Wohlstand der Nationen“ nur zur Begründung einer bestimmten einseitigen Wirtschaftspolitik mißbraucht wird. Smiths Fundament trägt keine in sich geschlossene Gesellschaftstheorie, zumindest keine, die den sozialen Problemen unserer Zeit gerecht wird. Sein Werk könnte ein bedeutender Teil einer Gesellschaftstheorie werden. Die übrigen Teile gilt es zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für die sozialpolitischen Komponenten. Nur so verstanden wird

⁸⁷ Vgl. *Recktenwald*, Horst Claus: Würdigung des Werkes, in: Adam Smith: Wohlstand, a. a. O., S. LXXV.

Adam Smiths Werk auch in Zukunft für die Entwicklung einer umfassenden Gesellschaftstheorie von Bedeutung sein.

Literaturverzeichnis

- Ashton*, T. S.: An Economic History of England: The 18th Century, 4. Edition, London 1961.
- Blaug*, Mark, 1985: Adam Smith und die Organisation der Bildung, in: Recktenwald, Horst Claus (Hrsg.): Ethik, Wirtschaft und Staat, Adam Smiths politische Ökonomie heute, Darmstadt.
- 1974: Systematische Theoriegeschichte der Ökonomie, Bd. 1, München.
- Fay*, C. R., 1950: Great Britain from Adam Smith to the Present Day, An Economic and Social Survey, Fifth Edition, London, New York, Toronto.
- Friedman*, Milton, 1985: Adam Smiths Bedeutung für 1976, in: Recktenwald, Horst Claus (Hrsg.): Ethik, Wirtschaft und Staat, Adam Smiths politische Ökonomie heute, Darmstadt.
- Friedman*, Milton und *Rose*, 1980: Chancen, die ich meine, Berlin.
- Gehrig*, Hans, 1914: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform, eine literar-historische Untersuchung über Manchestertum und Kathedersozialismus, Jena.
- Gretschmann*, Klaus, 1984: Markt und Staat bei Adam Smith — Eine neue Antwort auf eine alte Frage?, in: Kaufmann, Franz-Xaver; Krüsselberg, Hans-Günther (Hrsg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith, Frankfurt, New York.
- Gutowski*, Armin/*Merklein*, Renate, 1985: Arbeit und Soziales im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 30. Jahr.
- Hofmann*, Werner, 1965: Einkommenstheorie, Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart, Berlin.
- Kaufmann*, Franz-Xaver, 1984: Solidarität als Steuerungsform — Erklärungsansätze bei Adam Smith, in: Kaufmann, Franz-Xaver/Krüsselberg, Hans-Günther (Hrsg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith, Frankfurt, New York.
- Klanberg*, Frank, 1989: Die ordnungspolitische Integration von Ökonomie und Sozialpolitik, in: Vobruba, Georg (Hrsg.): Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, Berlin.
- Lange*, Diedrich, 1983: Zur sozialphilosophischen Gestalt der Marktwirtschaftstheorie bei Adam Smith, München.
- Rauch*, Nizan, 1965: Die Stellung der Sozialpolitik in der klassischen Nationalökonomie, Diplomarbeit, Berlin, Maschinenmanuskript.
- Rauscher*, Anton, 1969: Die soziale Rechtsidee und die Überwindung des wirtschaftsliberalen Denkens, Hermann Roesler und sein Beitrag zum Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft, München, Paderborn, Wien.
- Recktenwald*, Horst Claus, 1984: Die Klassik der ökonomischen Wissenschaft, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Geschichte der Nationalökonomie, München.

- 1974: Würdigung des Werkes, in: Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen, neu aus dem Englischen übertragen nach der fünften Auflage (letzter Hand) und mit einer Würdigung von Horst Claus Recktenwald, München.
- Robbins*, Lionel, 1952: *The Theory of Economic Policy*, London.
- Salin*, Edgar, 1967: *Politische Ökonomie, Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart*, 5. erweiterte Auflage, Tübingen und Zürich.
- Smith*, Adam, 1949: Advertisement to the Sixth Editon, in: *Smith*, Adam: *Theorie der ethischen Gefühle, oder: Versuch einer Analyse der Grundveranlagungen, mit deren Hilfe die Menschen natürlicherweise das Verhalten und den Charakter zunächst ihrer Mitmenschen und sodann ihrer selbst beurteilen*, bearbeitet nach der letzten Auflage von Hans Georg Schachtschabel, Frankfurt am Main.
- 1974: *Der Wohlstand der Nationen, Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, neu aus dem Englischen übertragen nach der fünften Auflage (letzter Hand) und mit einer Würdigung von Horst Claus Recktenwald, München.*
- 1974: Einführung und Plan des Werkes, in: *Smith*, Adam: *Der Wohlstand der Nationen, München.*
- 1949: *Theorie der ethischen Gefühle, oder: Versuch einer Analyse der Grundveranlagungen, mit deren Hilfe die Menschen natürlicherweise das Verhalten und den Charakter zunächst ihrer Mitmenschen und sodann ihrer selbst beurteilen*, bearbeitet nach der letzten Auflage von Hans Georg Schachtschabel, Frankfurt am Main.
- Starbatty*, Joachim, 1985: *Die englischen Klassiker der Nationalökonomie*, Darmstadt.
- 1987: *Klassische Nationalökonomie*, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.): *Staatslexikon*, 7. völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 3, Freiburg, Basel, Wien.
- Streißler*, Erich, 1981: *Adam Smith — Der Adam oder nur Wachstum? Paradoxa einer wissenschaftlichen Revolution*, in: Neumark, Fritz (Hrsg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie I*, Berlin.
- Thiemeyer*, Theo, 1970: *Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip, Grundlegung einer Theorie gemeinnütziger Unternehmen*, Berlin.
- Tuchtfeldt*, Egon, 1976: Über die Staatsfunktionen bei Adam Smith, in: *ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 27.
- Werner*, Horst, 1976: *Adam Smith zur Reform der Weltwirtschaftsordnung*, in: *ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 27.
- Wille*, Eberhard/*Gläser*, Martin, 1977: *Staatsaufgaben bei Adam Smith — eine Würdigung unter Allokationsaspekten*, in: *ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 28.
- Zerche*, Jürgen, 1970: *Lohnfindung durch Tarifverhandlungen. Neue Ansätze in der Collective-Bargaining-Forschung*, Tübingen.
- Zerche*, Jürgen; *Gründger*, Fritz, 1982: *Sozialpolitik*, Düsseldorf.

Teilen und teilhaben lassen

Grundfragen einer partizipatorischen Sozialpolitik

Von *Antonin Wagner*, Zürich

Einleitung

Die vorliegende Abhandlung befaßt sich mit den Grundfragen einer partizipatorischen Sozialpolitik. Ausgangspunkt der Betrachtung sind allokatorentheoretische Überlegungen zum Phänomen des Teilens als einer zwischenmenschlichen Transaktion, die neben dem Tauschen und dem einseitigen Transfer grundlegend für jede Gesellschaft ist. „Teilen“ stellt damit einen Grundbegriff der Sozialpolitik dar, der ein ganzes gesellschaftspolitisches Programm umfaßt. Wie Kaufmann (1970) in seiner Untersuchung „Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem“ gezeigt hat, lassen sich bei Grundbegriffen, die eine Leitidee politischen Handelns beinhalten, intentionale, instrumentelle und institutionelle Bedeutungsaspekte unterscheiden. Eine auf dem Vorgang und der Idee des Teilens basierende partizipatorische Sozialpolitik macht also Aussagen zu den Zielen (intentionaler Aspekt), Maßnahmen (instrumenteller Aspekt) und Trägerstrukturen (institutioneller Aspekt) sozialpolitischen Handelns.

Der 1. Abschnitt schafft den allokatorentheoretischen Zugang zum Phänomen des Teilens. Ausgangspunkt der Analyse bildet eine „Nutzenfunktion“. Sie stellt gewissermaßen die einem Teilungsvorgang zugrunde liegende Verhaltenshypothese dar. Die Beschreibung dieser Nutzenfunktion impliziert die Einführung des Begriffs der „kollektiven Güter“ als charakteristisches Argument einer Nutzenfunktion der erwähnten Art. Die aus öffentlichen (resp. sozialen) und privaten Gütern zusammengesetzte ökonomische „Güterwelt“ wird somit durch Einführung des Begriffs der kollektiven Güter ergänzt. Kollektive Güter sind nicht identisch mit den öffentlichen Gütern, haben mit diesen aber die für die Sozialpolitik wichtige Eigenschaft gemeinsam, daß sie nur kollektiv genutzt werden können, also geteilt werden müssen.

An die Definition kollektiver Güter anknüpfend werden wir uns anschließend mit den instrumentellen, institutionellen und intentionalen Problemen des Teilens als den Grundfragen einer partizipatorischen Sozialpolitik befassen. Als Beispiel bei dieser Erörterung dient die Schweiz. Sie stellt historisch gesehen als „Eidgenossenschaft“ einen exemplarischen Fall für die gemeinsame Nutzung von Gütern dar. Aufgrund ihrer Größe, Bevölkerungsdichte, geographischen

Lage und kulturellen Vielfalt wird sie auch in Zukunft mit Teilungsproblemen konfrontiert sein.

Im 2. *Abschnitt* werden jene Maßnahmen erläutert, die aus der Optik einer partizipatorischen Sozialpolitik angebotsseitig im Bereich der schweizerischen Arbeitsmarkt- und Bodenpolitik, nachfrageseitig im Bereich der Einkommenssicherung zu ergreifen sind. Dabei wird sich zeigen, daß Markt und Staat als Allokationsinstrumente in mancher Hinsicht beeinflußt werden müssen, um gesellschaftliche Teilungsvorgänge zu erleichtern. Der 3. *Abschnitt* befaßt sich mit den Trägerformen. Es wird untersucht, mit welchen Einrichtungen Privatwirtschaft und öffentliche Hand ergänzt werden sollten, um eine optimale Versorgung mit kollektiven Gütern in den für die Sozialpolitik wichtigen Bereichen zu gewährleisten. Im 4. *Abschnitt* schließlich wird dargelegt, wie sich diese auf Instrumente und Institutionen bezogenen Überlegungen in den Zielvorstellungen der Sozialpolitik widerspiegeln. Hier ist besonders an eine Erweiterung der Theorie der Gerechtigkeit als grundlegender Eigenschaft sozialer Institutionen (Rawls, 1971) zu denken. Neben die auf eine Regulierung von Tauschvorgängen für Privatgüter ausgerichtete Tauschgerechtigkeit und die für einseitige Transfers und damit die Verteilung und Umverteilung von Staatsgütern maßgebliche Verteilungsgerechtigkeit hat die Beteiligungsgerechtigkeit als Richtschnur für die Gestaltung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Vorgänge zu treten.

Darstellung 1
Grundbegriffe

Güterart	Transaktion	Institution	Wertvorstellung
Privatgut	Tauschen	Unternehmen	Tauschgerechtigkeit
Sozialgut	Transferieren	Staat	Verteilungsgerechtigkeit
Kollektivgut	Teilen	kollektive Träger	Beteiligungsgerechtigkeit

Ausgehend von den allokationstheoretischen Überlegungen im 1. *Abschnitt* werden wir zuerst die instrumentelle Seite des Teilens, d. h. die Maßnahmen einer partizipatorischen Sozialpolitik, darstellen. Von hier aus werden wir zu den Trägerstrukturen vorstoßen und uns schließlich mit den Zielvorstellungen einer auf Teilen ausgerichteten Sozialpolitik auseinandersetzen. Diese Analyse „von unten“ her ist aus Verständnisgründen einer streng deduktiven Betrachtungsweise von den Zielvorstellungen her vorzuziehen.

I. Ansätze zu einer allokatorentheoretischen Analyse gesellschaftlicher Teilungsvorgänge

Nach den Sachregistern neuerer Lehrbücher zu schließen, scheint die Wissenschaft der Ökonomie verdrängt zu haben, daß neben Tauschprozessen auch Teilungsvorgänge ein grundlegendes Phänomen menschlichen Wirtschaftens darstellen. Damit unterscheiden sich diese Lehrbücher von früheren, mehr philosophischen Abhandlungen zur Ökonomie. John Locke (1632-1704) z. B. entwarf im 5. Kapitel des Zweiten Buches („Of Property“) seiner Abhandlung „Two Treatises of Government“ (1690) nicht nur eine Arbeitswertlehre, sondern setzte sich auch mit der Frage des Teilens auseinander, indem er im Zusammenhang mit der Problematik der kollektiven Nutzung von Eigentum eine Art Theorie der Rivalität entwickelte. In einem ähnlichen Kontext befaßte sich auch David Hume (1711-1776) in „A Treatise of Human Nature“ (1739-40) mit der Thematik der Eigentumsrechte. Wie bei Locke stellt die kollektive Nutzung von Eigentum, also „die Vereinigung des Eigentums von verschiedenen Personen“, eine zentrale Thematik seiner Abhandlung dar. Ist die Vereinigung derart, daß zwar eine Teilung, nicht aber eine Trennung stattfinden kann, so bildet das Ganze Gemeingut aller derer, die Teile vom Ganzen besitzen. Ist aber das Eigentum am Ganzen so vereinigt, daß es weder Teilung noch Trennung zuläßt (z. B. das Haus auf fremdem Grund), so muß das Ganze *einem* Besitzer gehören (Drittes Buch, II. Teil, 3. Abschnitt).

In dem Ausmaß, wie sich die Ökonomie von ihrem philosophischen und ethischen Kontext emanzipiert und im Wettstreit mit den Naturwissenschaften zu einer „exakten“ Wissenschaft gewandelt hat, scheint sie das Interesse an der Teilungsproblematik und der damit zusammenhängenden Thematik der kollektiven Nutzung verloren zu haben. Erst Bouldings wegweisende Überlegungen zur Transferökonomie (1973; 1981) haben das Verständnis dafür geschaffen, daß Tauschen zwar möglicherweise die quantitativ am meisten ins Gewicht fallende, keineswegs aber einzige für eine Gesellschaft konstitutive zwischenmenschliche Transaktion darstellt.

Boulding geht in seiner Analyse von der klassischen Darstellung des Tauschvorganges zwischen zwei Parteien (A und B) aus. Die einer reinen Tauschbeziehung zugrunde liegende Verhaltenshypothese kann in Form von zwei Nutzenfunktionen der am Tausch beteiligten Parteien ausgedrückt werden:

$$U_A = f(x_a; y_b)$$

$$U_B = f(y_b; x_a)$$

In dieser Darstellung kommt zum Ausdruck, daß beide am Tauschvorgang beteiligten Parteien Nutzen daraus ziehen, wenn sie auf ein Gut (x_a resp. y_b) verzichten und dafür das vom Tauschpartner abgegebene Gut einhandeln. Vor und nach dem Tausch bleibt der Nettowert der Aktiva der am Tausch beteiligten Parteien unverändert (sog. net worth criterion, vgl. Boulding, 1981:2).

Im Unterschied dazu kann der Vorgang des einseitigen Transfers dadurch charakterisiert werden, daß eine der am Tauschvorgang beteiligten Parteien ein ökonomisches, d. h. am Markt bewertbares Gut abgibt, ohne dafür im ökonomischen Sinn eine gleichwertige Gegenleistung zu erhalten. Das „net worth criterion“ des Tauschens ist damit durchbrochen. In der Nutzenfunktion der gebenden Partei (A) erscheint dafür als zweites Argument etwas Immaterielles, das zumindest in erster Annäherung als Nutzenfunktion des Empfängers dargestellt werden kann:

$$U_A = f(x_a; U_B[x_a]).$$

Die in der Nutzenfunktion U_A zum Ausdruck kommende Verhaltenshypothese besagt, daß einseitigen Transfers die „Sorge um den andern“, letztlich also Altruismus zugrunde liegt (Boulding, 1981:6).

Ein ähnliches Verhaltensmuster kann auch im Falle des sog. reziproken oder gegenseitigen Transfers unterstellt werden (Boulding, 1981:30). Mit dem Begriff des reziproken Transfers tastet sich Boulding bereits an das Phänomen des Teilens heran, ohne den Begriff selber zu verwenden. Das dürfte wohl damit zusammenhängen, daß er mehr an der für den reziproken Transfer typischen Verhaltenshypothese als an der Beschreibung der in einer solchen Transaktion implizierten Güterart interessiert war. Werden Teilungsvorgänge als reziproke Transfers verstanden, kann die der Transaktion des Teilens zugrunde liegende Verhaltenshypothese im einfachen Zwei-Parteien-Fall mit den folgenden beiden Nutzenfunktionen dargestellt werden:

$$U_A = f(px; U_B [px])$$

$$U_B = f((1-p)x; U_A[(1-p)x])$$

Diese Darstellung unterstreicht die Bedeutung des zweiten Argumentes der Nutzenfunktion der auf Altruismus basierenden Transaktion des Teilens. Typisch für den Teilungsvorgang — und im Gegensatz zu einer Tauschbeziehung — wird nicht die Gesamtmenge eines Gutes x , sondern nur ein Anteil (p , resp. $\{1-p\}$) davon abgetreten. Folgerichtig geht dieses Gut auch nur mit diesem Anteil in die Nutzenfunktion der am Teilungsvorgang beteiligten Parteien ein. Damit wird der Teilungsvorgang charakterisiert als eine auf Altruismus basierende Transaktion, in der die am Vorgang beteiligten Parteien auf einen Bruchteil der Gesamtmenge des geteilten Gutes verzichten, das heißt sich auf eine kollektive Nutzung an diesem Gut einlassen. Damit können die im Rahmen eines Teilungsvorganges übertragenen Güter als kollektive Güter bezeichnet werden.

Prinzipiell kann natürlich jedes Gut statt getauscht oder übertragen auch geteilt werden. Wohlfahrtstheoretisch betrachtet aber setzt die Erreichung eines „gesamtwirtschaftlichen Optimums“ im Falle privater Güter eine marktliche, von Tauschprozessen initiierte Allokation, im Falle öffentlicher Güter eine Allokation über den Staat im Sinne der Transferökonomie voraus. Analog dazu müssen kollektive Güter zur Erreichung eines Wohlfahrtsoptimums geteilt, also

kollektiv genutzt werden, was einen besonderen Allokationsmechanismus erfordert. Diese Betrachtungsweise weicht von der herkömmlichen Theorie der öffentlichen Güter ab. Basierend auf zwei grundlegenden Arbeiten von Samuelson (1954; 1955) zur reinen Theorie der öffentlichen Ausgaben werden im allgemeinen zwei Allokationsmechanismen und zwei idealtypische Kategorien von Gütern unterschieden: die rein privaten und die rein öffentlichen Güter, für die in der Literatur synonym auch der Begriff „Kollektivgut“ Verwendung findet (Sohmen, 1976:285). Als Abgrenzungskriterium wird das Ausschlußprinzip verwendet. Güter, für die das Ausschlußprinzip teilweise anwendbar ist, werden als quasi-öffentliche Güter oder Mischgüter bezeichnet, da sie sich gewissermaßen zwischen den beiden Extremen der rein privaten und der rein öffentlichen Güter bewegen. Kollektivgüter hingegen stellen weder Mischgüter dar, noch darf der Begriff „Kollektivgut“ synonym mit dem Begriff „öffentliches Gut“ verwendet werden. Vielmehr bilden sie eine Kategorie sui generis von ökonomischen Gütern.

Diese Sichtweise setzt voraus, daß nicht die Ausschließbarkeit als unabdingbare Voraussetzung für marktmäßige Allokation und damit als konstitutives Merkmal der Gütereigenschaft „privat“ resp. „öffentlich“ betrachtet wird. Zweifel am Erklärungswert des Definitionsmerkmals der Ausschließbarkeit sind nicht neu (Frank, Roloff und Widmaier, 1973:5). Zwar leuchtet es ein, daß der Staat für ein Angebot besorgt sein muß, wenn kein Marktpreis erhoben werden kann, weil potentielle Benutzer aus technischen und/oder kostenmäßigen Gründen nicht vom Mitkonsum ausgeschlossen werden können. Es kann aber nie abschließend beurteilt werden, ob das Ausschlußprinzip anwendbar ist oder nicht. Peacock (1979:107) etwa macht geltend, daß sich unter der Annahme technischen Fortschritts immer Verfahren ausdenken lassen, die den Ausschluß der Benutzer vom Konsum sowohl technisch als auch kostenmäßig ermöglichen (Prozebinnovation) oder dazu führen, daß ein nicht ausschließbares Gut durch ein ausschließbares ersetzt wird (Produktinnovation).

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Ausschlußprinzip hat zur Folge gehabt, daß dieses Unterscheidungsmerkmal an Bedeutung verloren hat und im nichtrivalisierenden Konsum das konstitutive Definitionsmerkmal öffentlicher Güter gesehen wird. Übrigens hat schon Samuelson nicht allein mit dem Ausschlußprinzip argumentiert, sondern betont, daß auch Nichtrivalität beim Konsum wohlfahrtstheoretisch betrachtet einen Nullpreis zur Folge hat und damit eine öffentliche Allokation erfordert.

Nichtrivalität liegt vor, wenn ein Gut so beschaffen ist, daß die jeweils produzierte Menge unbeschränkt vielen Individuen zur Verfügung steht, das Hinzutreten eines zusätzlichen Konsumenten den Konsumgenuß der übrigen Mitglieder der Gesellschaft also in keiner Weise schmälert (Sohmen, 1976:285). Weil ein Leistungsangebot vorliegt, bei dem zusätzlicher Konsum keine zusätzlichen Kosten verursacht, sind die Grenzkosten des Konsums gleich Null. Wohlfahrtstheoretisch gesehen sollte daher bei Anwendung der Grenzkosten-

Preis-Regel auch kein zusätzlicher Konsument durch die Bezahlung eines Preises von der Benutzung der Dienstleistung abgehalten werden, da die Gesellschaft als Ganzes sonst eine Nutzeneinbuße erleidet. Wenn es gesellschaftlich sinnvoll ist, Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, bei denen keine Rivalität des Konsums vorliegt, ist es gesellschaftlich auch vorteilhaft, dafür zu sorgen, daß diese Einrichtungen voll genutzt werden.

Die Nichtrivalität beim Konsum beruht auf der Unteilbarkeit öffentlicher Güter, aber auch auf deren Produktionseigenschaften, d. h. auf den innerhalb gegebener Kapazitätsgrenzen konstanten Herstellungskosten für diese Güter. Entgegen der Bezeichnung handelt es sich somit bei der Nichtrivalität des Konsums eigentlich um ein *angebotsseitiges*, nicht ein nachfrageseitiges Allokationsmerkmal. Diese Feststellung führt zur Frage, was denn die *nachfrageseitigen* Eigenschaften öffentlicher Güter sind.

Öffentliche Güter zeichnen sich nachfrageseitig dadurch aus, daß der Konsument nur sehr beschränkt auf das Angebot Einfluß nehmen und damit seine Souveränität ausüben kann. In der Literatur wird diese Eigenschaft als „Konsumexternalität“ bezeichnet. Sie liegt vor, wenn in der Nutzenfunktion einzelner Individuen außer dem Eigenkonsum auch noch die Konsummengen anderer als zusätzliche Variablen auftreten, wobei es keine Rolle spielt, ob die beteiligten Konsumenten dasselbe Quantum konsumieren (wie beim Leuchtturm) oder unterschiedliche Anteile (wie die Benutzer städtischer Verkehrsbetriebe). Typisch für den Konsum solcher Güter ist immer, daß — etwa im Falle von Verkehrsbetrieben — die Benutzer Raum, Zeit und schlechte Luft mit den Mitbenutzern teilen müssen, während die Konsumenten von Privatgütern — in unserem Beispiel also die Autofahrer — ihre Mobilitätsbedürfnisse weitgehend nach eigenen Vorstellungen befriedigen.

Werden nun das nachfrageseitige und das angebotsseitige Allokationskriterium einander gegenübergestellt, so können logisch drei Kombinationsmöglichkeiten unterschieden werden:

Darstellung 2
Systematik der Güterarten

		Angebotsseitiges Kriterium	
		Nichtrivalität des Konsums	Rivalität des Konsums
Nachfrage- seitiges Kriterium	Keine Konsumexter- nalität	0	Privates Gut
	Konsumexter- nalität	Öffentliches Gut	Kollektives Gut

Kollektive Güter haben mit den öffentlichen Gütern gemeinsam, daß sie Konsumexternalitäten aufweisen und daher keine oder nur eine sehr beschränkte Souveränität der Konsumenten bei der Nutzung des Gutes zulassen. Diese Eigenschaft ist bestimmend für das Phänomen des geteilten (kollektiven) Konsums, der sowohl für öffentliche wie für kollektive Güter typisch ist. Im Unterschied zu öffentlichen Gütern liegt bei kollektiven Gütern aber auch Rivalität des Konsums vor. Diese Eigenschaft teilen kollektive Güter mit den privaten Gütern. Im Gegensatz zum Leuchtturm — dem Paradebeispiel öffentlicher Güter — entstehen für die Gesellschaft zusätzliche Kosten, wenn ein zusätzlicher Nachfrager sich an der Nutzung eines kollektiven Gutes beteiligt. Wie Locke in seiner zweiten Abhandlung über die Regierung (Paragraph 33) richtig erkannt hat, beeinträchtigt keiner, der aus einem Bach trinkt, die Möglichkeiten der anderen, ihren Durst zu löschen. „For he that leaves as much as another can make use of, does as good as take nothing at all.“ Dies trifft jedoch nur zu, solange der Bach sauber ist. Muß das Wasser gereinigt werden, entstehen positive — wenn auch möglicherweise fallende — Grenzkosten, und es ist wohlfahrtstheoretisch nicht mehr optimal zuzulassen, daß sämtliche Nachfrager ihren Durst löschen. Es entstehen Warteschlangen, die deutlich machen, daß potentielle Nachfrager um ein kollektives Gut rivalisieren.

Dieses Beispiel macht deutlich, daß der Begriff des kollektiven Gutes gerade für die Sozialpolitik in Zukunft von zentraler Bedeutung sein wird. Offensichtlich leben wir nicht in einer Lockeschen Welt, in der „No Body could think himself injur'd by the drinking of another Man“. Sozialpolitik ist erforderlich, weil wir uns in einer Gesellschaft bewegen, in der es nicht möglich ist „to take and to take nothing at all“. Frank, Roloff und Widmaier haben im Rahmen eines Projektes, das sich mit der Zukunft Europas befaßt hat („Europa 2000“), schon zu Beginn der siebziger Jahre einen Aufsatz publiziert (1973), in dem sie auf die Thematik der Kollektivgüter aufmerksam machten. Ohne die Teilungsproblematik explizit anzusprechen und den Begriff „Kollektivgut“ genau vom Begriff „öffentliches Gut“ zu unterscheiden, betonen sie die Bedeutung der Konsumexternalität und der Konsumrivalität als Abgrenzungskriterien in der Gütertheorie (1973:5). Als Mischformen werden von den Autoren jene Güter betrachtet, bei denen einerseits private Nutzung, damit aber auch Konsumrivalität auftritt, bei denen andererseits aber mit Konsumexternalitäten unterschiedlicher Art (substituierbare, nicht substituierbare und teilweise substituierbare externe Effekte) zu rechnen ist. Dabei wird indirekt auch auf die Teilungsproblematik in der Umweltpolitik und der Bildungspolitik hingewiesen. Die Autoren legen dar, daß die übliche Unterscheidung zwischen lediglich zwei Extremen (private und öffentliche Güter) als Grundlage einer wohlfahrtstheoretischen Analyse der „richtigen“ Staatstätigkeit für wirtschaftspolitische Entscheidungen nicht unmittelbar verwertbar ist. Die Unterversorgung moderner Gesellschaften mit Kollektivgütern im Bereich der Gesundheit, Erziehung, Umweltzerstörung usw. sowie die Notwendigkeit politischer Entscheidungen über gesellschaftliche Alternativentwicklungen (Frank, Roloff und Widmaier,

1973:3) kann mit einer „bipolaren“ Gütertheorie und der herkömmlichen wohlfahrtstheoretischen Betrachtungsweise nicht begründet werden. Erst die Einführung des Begriffs der kollektiven Güter aufgrund der Kriterien der Konsumexternalität und der Konsumrivalität vermag die für moderne Gesellschaften typische Teilungsproblematik zu verdeutlichen.

Im folgenden Abschnitt werden wir uns mit einigen Maßnahmen befassen, die sich bei der erwähnten Konstellation von Konsumrivalität und Konsumexternalität in einer modernen Gesellschaft aufdrängen. Wir kommen damit auf die instrumentellen Aspekte einer partizipatorischen Sozialpolitik zu sprechen.

II. Teilen als instrumentelles Problem

Teilen bedeutet gemeinsames Nutzen von Gütern in der Situation rivalisierender Konsums. Dieses Phänomen kann sich sowohl auf der Angebotsseite (geteilte Ressourcen) als auch auf der Nachfrageseite (geteiltes Einkommen) einer Wirtschaft einstellen. Zu beachten ist, daß Teilungsprobleme der einen Art sehr leicht Teilungsprobleme der andern Art zur Folge haben können. Leijonhufvud (1981:56) spricht in diesem Zusammenhang von „deviation-amplifying feedback loops“. Solche negativen Rückkoppelungen bestimmen gegenwärtig auch die schweizerische Sozialpolitik. Die Angebotsknappheit im Bereich des Bodens führt zu starken Preissteigerungen, die sich auf den Wohnungsmarkt auswirken. Eine überdurchschnittliche Wohnraumteuerung wiederum beeinflusst die Verteilung des verfügbaren Realeinkommens, was sich in einer Nachfrageschwäche jener Bevölkerungskreise ausdrückt, die eine hohe Mietbelastung aufweisen. Diesen beiden Seiten der Teilungsproblematik wollen wir uns nun zuwenden.

A. Geteilte Ressourcen: das Bodenproblem

Noch zu Beginn der achtziger Jahre machte sich das Phänomen rivalisierender Nachfrage vor allem bei den Arbeitsplätzen, weniger im Bereich des Bodens, bemerkbar. In der ersten stärkeren Rezession der Nachkriegszeit 1974-1977 hatte die schweizerische Wirtschaft einen Verlust von fast 10% ihrer etwa 3 Mio. Arbeitsplätze in Kauf zu nehmen. 1982/83 war nochmals ein bescheidener Beschäftigungsrückgang von 2% zu verzeichnen (OECD, 1985). Nur dank der ausgesprochenen Flexibilität des schweizerischen Arbeitsmarktes, die mit der Ausländerpolitik und dem zyklischen Beschäftigungsverhalten der Frauen zusammenhängt, konnte eine größere Arbeitslosigkeit vermieden werden. Der Verteilungsmechanismus des Arbeitsmarktes hat aber keineswegs „rest“los funktioniert, sondern dazu beigetragen, daß bestimmte soziale Gruppen als Rest vom Wirtschaftsleben ausgegrenzt wurden. Diese Entwicklung hat deutlich gemacht, daß die Nutzung eines Arbeitsplatzes durch ein Individuum oder eine Gruppe die Nutzung durch ein anderes Individuum oder eine andere Gruppe

tangiert. Das Phänomen revalisierender Nachfrage nach Arbeitsplätzen hat die gesellschaftliche Integration durch die Arbeit erschwert, da Teile der erwerbsfähigen Bevölkerung nicht mehr der Arbeitswelt zugeführt werden konnten (Wagner, 1987:93).

Vorübergehend hat sich die Situation im Bereich der Arbeitsplätze entspannt. Dafür zeichnet sich nun beim Produktionsfaktor Boden eine sozialpolitisch relevante Form der Teilungsproblematik ab. Die Bemühungen um eine Revision des bäuerlichen Bodenrechtes (Entwurf zu einem Bundesgesetz vom 19. Oktober 1988), die Diskussion im Vorfeld einer interventionistischen, im Dezember 1988 aber wuchtig verworfenen Stadt-Land-Initiative und die im Frühjahr 1989 geführte Nationalratsdebatte über die Revision des Miet- und Pachtrechts weisen auf eine zunehmende Malaise in der Bodenpolitik hin. Die in schwindelerregende Höhen steigenden Bodenpreise stellen wohl das auffallendste Phänomen des schweizerischen Bodenmarktes dar. Kürzlich im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes „Boden“ (NFP 22) durchgeführte Untersuchungen haben gezeigt, daß der mittlere Quadratmeterpreis bei Freihandverkäufen von unüberbautem Bauland im Kanton Zürich von 161 Franken im Jahre 1980 auf 250 Franken im Jahre 1985 gestiegen ist (Fargo und Scheidegger, 1988:55). Im Kanton Freiburg haben sich die Preise im fünfjährigen Zeitraum von 1982-1987 von 55,9 Franken auf 102,6 Franken ebenfalls fast verdoppelt (Deiss u. a., 1989:108). Dabei erfassen diese Studien die tatsächliche Bodenpreisentwicklung nur zum Teil. Neben den Preissteigerungen stellen der Verdrängungswettbewerb zwischen natürlichen und juristischen Personen auch in den Wohnzonen sowie die Realisierung von Spekulations- und Oligopolgewinnen auf den Grundstücksmärkten weitere, gesellschaftlichen Sprengstoff bergende Krankheitssymptome dar. Eine Folge dieser Entwicklung ist das Fehlen günstigen Wohnraumes und eine gravierende Wohnungsnot in städtischen Agglomerationen.

Solche Erscheinungen sind typisch für die Allokationsproblematik, die sich im Falle rivalisierender Nachfrage ergibt. Im vorliegenden Fall wird die Rivalität noch dadurch verstärkt, daß der Boden viele Funktionen zu erfüllen hat (Multifunktionalität des Bodens) und in diesem Sinn eine geteilte Ressource, die gemeinsame Lebensgrundlage zur landwirtschaftlichen Produktion, zum Wohnen und zum Arbeiten darstellt. Kollektive Güter sind weder Privatgüter noch Staatsgüter, und insofern ist der Boden kein Gut wie jedes andere. Für eine Zuteilung auf die Nachfrage eignen sich demnach weder die für den Fall nichtrivalisierenden Konsums typische staatliche Versorgung noch der auf der Anerkennung privater Eigentumsrechte basierende Marktmechanismus, der vor allem bei der Zuteilung privater Güter auf die Nachfrage eine Rolle spielt. Es wird zwar immer wieder betont, daß Bodenpreissteigerungen ein Zeichen dafür seien, daß der Bodenmarkt funktioniere, da steigende Preise zu einer haushälterischen Nutzung des Bodens führten. Es ist aber nur zu offensichtlich, daß die marktmäßige Allokation die gemeinsame Nutzung des Kollektivgutes Boden

gefährdet. Weniger zahlungskräftige Kreise werden von der Bodennutzung ausgeschlossen und damit gesellschaftlich ausgegrenzt.

Es wäre aber falsch, das Kind mit dem Bade auszuschütten, d. h. den Marktmechanismus völlig auszuschalten und durch eine zentrale Lenkung zu ersetzen. Vielmehr geht es darum, die zur Marktsteuerung erforderlichen Eigentumsrechte durch Verfügungsbeschränkungen so zu modifizieren, daß die kollektive Nutzung und der allgemeine Zugang zum Boden als geteilte Ressource gewährleistet bleiben. Der Kollektivgutcharakter des Bodens bedingt also eine Neukonzeption der Privateigentumsordnung und damit eine empfindliche Einschränkung der personen-, familien- und sachenrechtlichen Freiheiten im Sinne einer sozialpflichtigen Eigentumsverfassung.

Für eine Begrenzung der Eigentumsrechte bestehen jedoch verfassungsmäßige Schranken. Beschränkungen der verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte im nichtlandwirtschaftlichen Bodenrecht sind möglich, wenn sie im Zielbereich der Raumplanung liegen und die Handels- und Gewerbefreiheit nicht aushöhlen (Lendi, 1989:23). Es geht darum, die Raumplanung als Nutzungsplanung zu konzipieren. So wird erreicht, daß der private Grundeigentümer nur noch im Rahmen der in der jeweiligen Nutzungszone geltenden Vorschriften über sein Eigentum frei verfügen kann. Damit wird der Schritt vom uneingeschränkten Privateigentum zum kollektiven Funktionseigentum vollzogen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Bund, Kantone und Gemeinden in der Raumplanung sammeln konnten, wurden die Vorarbeiten für eine Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG vom 22. Juni 1979) im Sinn einer stärkeren Betonung des Funktionseigentums an die Hand genommen (Raumplanungsbericht, 1988).

Nutzungsbezogene Verfügungsbeschränkungen wären durch Verfügungsbeschränkungen zu ergänzen, die den Selbstbewirtschafter begünstigen, also andere Interessenten vom Markt ausschließen (Nef, 1989:25). Damit kann der Gesetzgeber wichtige sozialpolitische Ziele verfolgen. In der Landwirtschaftszone — wo das Selbstbewirtschaftsprinzip bereits angewendet wird — kann sichergestellt werden, daß landwirtschaftliche Heimwesen überhaupt bewirtschaftet werden. In der Wohnzone — wo sich das Prinzip wegen des familienbezogenen Charakters des Grundeigentums nur schwer durchsetzen läßt — könnte mindestens eine breitere Streuung des Grundeigentums bewirkt werden. Es müßten daher Verfügungsbeschränkungen erlassen werden, die typische Nichtselbstbewirtschafteter vom Erwerb von Grundeigentum in der Wohnzone ausschließen, um so die Selbstbewirtschaftung indirekt zu fördern (Nef, 1989:25). Zu denken ist besonders an den Ausschluß juristischer Personen. So könnte der Wohnungsmarkt von anonymen, kapitalkräftigen Mächten befreit und seiner eigentlichen Funktion der Zuteilung von Nutzungsrechten — nicht der Kapitalsicherung — zugeführt werden. Im gleichen Zug sollte auch dafür gesorgt werden, daß die auf den Wohnungsmarkt drängenden Pensionskassenvermögen dem individuellen Bausparen erschlossen und damit in den Dienst

einer breiteren Eigentumsstreuung gestellt werden. Die Konzentration bei Grundstücken und Wohneigentum könnte in der Wohnzone ferner auch durch eine Zukaufssperre für Grundeigentümer, welche bereits über mehrere Liegenschaften verfügen, bekämpft werden (Nef, 1989:25).

Am 6. Oktober 1989 hat die Bundesversammlung mit einer Reihe von dringlichen Bundesbeschlüssen ein Sofortprogramm zur Bodenpolitik in Kraft gesetzt (vgl. Bundesblatt, 1989, III:903). Die Stoßrichtung, die das Parlament dabei eingeschlagen hat, ist aber weniger grundsätzlich als beim hier vorgestellten Konzept. Die Idee einer Pfandbelastungsgrenze für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke sowie Anlagevorschriften für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vermögen dem Gedanken einer Abwehrvorrichtung gegen anonymes Kapital noch am ehesten gerecht zu werden. Die Idee einer Veräußerungssperrfrist für nichtlandwirtschaftlich genutzte Grundstücke hingegen sowie die von der Nationalratskommission hinzugefügte Publikationspflicht für Handänderungen mit Preisangaben sind auf die Funktionsweise des Bodenmarktes selbst und nicht auf die mit dem Bodenmarkt verbundene eigentumsrechtliche Fragestellung ausgerichtet. Die Sperrfrist führt zu einer Angebotsverknappung und fördert die Baulandhortung. Dem Gedanken, daß der Boden kein reines Privatgut, sondern eine kollektiv zu nutzende Lebensgrundlage darstellt, wird bei dieser Symptombekämpfung kaum Rechnung getragen.

B. Geteiltes Einkommen: das Armutsproblem

Teilungsprobleme, wie sie sich auf der Angebotsseite der Wirtschaft in der rivalisierenden Nachfrage nach Ressourcen (Arbeitsplätze und Boden) abspielen, haben nach dem Grundsatz von „deviation-amplifying feedback loops“ auch Auswirkungen auf die Einkommensverteilung und damit die Nachfrageseite der Wirtschaft. Neben der durch das Beschäftigungssystem und neuerdings auch den Bodenmarkt verursachten Ausgrenzung vom allgemeinen Wohlstand stellt auch die Armut eine Form der Ausgrenzung dar.

Neuere gesamtwirtschaftliche Verteilungsstudien und Untersuchungen zur Situation der Rentner haben interessante Fakten über die Einkommensverteilung in der Schweiz zutage gefördert. Die Schweiz weist zwar ein hohes verfügbares Einkommen pro Kopf auf, im Rahmen der Luxembourg Income Study (L.I.S. Forschungsprojekt) hat sich aber gezeigt, daß die Einkommensverteilung, gemessen am Gini-Koeffizienten ($Gini = 0.343$), bedeutend ungleichmäßiger ist als in andern L.I.S.-Ländern (Buhmann, 1988:168). Aus dieser ungleichen Wohlstandsverteilung resultiert ein hohes Armutsrisiko. Geht man von einer relativen Armutsgrenze von 50 % des Medianeinkommens (rund 12.000 Franken) aus, so liegt die Armutsquote bei 7,3 % der Wohnbevölkerung. Das bedeutet, daß ungefähr 465.000 Personen (ohne Studenten) statistisch gesehen als arm zu gelten haben. Auffallend bei diesen Berechnungen ist die große Sensitivität der Armutsquote hinsichtlich der Wahl der Armutsgrenze,

was mit der Häufigkeitsverteilung der Einkommen zwischen 9.000 Franken und 14.500 Franken zusammenhängt. Bei einer Armutsgrenze von 50% des Durchschnittseinkommens z. B. sind 630.000 Personen von Armut betroffen (Wagner, 1986:418). Eine sozioökonomische Analyse der Armutsbevölkerung zeigt, daß altersmäßig besonders die unter 30 und die über 65jährigen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko aufweisen (Buhman, 1988:185). Damit erhärten die neueren Verteilungsstudien die bereits aus früheren Untersuchungen (Lüthi, 1983; Gilliland, 1982) bekannte Tatsache, daß neben neuen Formen der Armut (Feminisierung der Armut, Working Poor) in der Schweiz auch klassische Ausdrucksformen dieses Phänomens anzutreffen sind: So sind besonders einzelne Segmente der Rentnerbevölkerung — etwa ledige und geschiedene Frauen — von der Armut stärker betroffen als die Nichtrentner.

Aufgrund der hier kurz resümierten Befunde der schweizerischen Armutsforschung ergeben sich Forderungen an eine partizipatorische Sozialpolitik: Offenbar läßt sich die Armutsproblematik nicht dadurch beseitigen, daß die aus gesamtwirtschaftlichen — z. B. arbeitsmarktlichen — Verteilungsprozessen resultierende Einkommensverteilung durch staatliche Umverteilungsmaßnahmen verändert wird. Von solchen Umverteilungsmaßnahmen profitieren im allgemeinen nur die mittleren Einkommensschichten und nicht die von Armut wirklich betroffenen Bevölkerungsteile. Statt also mit einseitigen Transfers eine nur beschränkt wirksame Umverteilung in Gang zu setzen, muß erreicht werden, daß eine Gesellschaft bereit ist, sich in das insgesamt vorhandene verfügbare Einkommen zu teilen. Dieses Postulat des „geteilten Einkommens“ erinnert an Forderungen, wie sie im Zusammenhang mit einem garantierten Grundeinkommen oder einer negativen Einkommensteuer erhoben werden.

Negative Einkommensteuer

Die Idee eines garantierten Grundeinkommens, mit der sich Enderle (1987) aus sozialemethischer Sicht auseinandergesetzt hat, wurde in der Schweiz kürzlich auch auf dem politischen Parkett vertreten (Impulstagung der Grünen Partei der Schweiz vom 20. Januar 1990). Am ehesten ließe sich die Idee eines garantierten Grundeinkommens mit dem System einer negativen Einkommensteuer realisieren. Es ist allerdings zu beachten, daß die negative Einkommensteuer sehr unterschiedlich funktionierende Transfermechanismen umfaßt. Bei der „orthodoxen“, in den USA getesteten Variante liegt die Unterstützungsgrenze der Negativsteuer (Grant Breakeven Point) über dem garantierten Grundeinkommen oder Existenzminimum. Weniger kostspielig für den Fiskus ist die Minimalvariante, bei der sich der Maximaltransfer, den ein Bürger ohne eigenes Erwerbs- und Sozialversicherungseinkommen erhält, auf einen durch den (negativen) Grenzsteuersatz bestimmten Bruchteil des Grundeinkommens beläuft. Am leichtesten ließe sich wohl das Modell der Ergänzungsleistungen in das föderalistische, durch regelmäßige Selbstveranlagung geprägte schweizerische Steuersystem integrieren. Bei diesem Modell wird die ganze Lücke zwischen

eigenem Einkommen und garantiertem Grundeinkommen aufgefüllt. Das bedeutet umgekehrt, daß zusätzliche Einkünfte voll weggesteuert werden, was einem Grenzsteuersatz von 100 % entsprechen würde.

Auch eine nach dem Ergänzungsleistungsmodell konzipierte allgemeine negative Einkommensteuer wäre in der Schweiz politisch wohl nicht durchzusetzen. Erfolgversprechender ist der Versuch, das für die Alterssicherung erprobte Ergänzungsleistungsmodell schrittweise auch bei anderen sozialpolitischen Problemgruppen anzuwenden, also statt eine allgemeine eine kategorielle Lösung anzustreben. So befassen sich gegenwärtig — nach der Ablehnung einer entsprechenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes auf eidgenössischer Ebene (6. 12. 1987) — verschiedene Kantone mit Gesetzesvorlagen zur Ausrichtung von zeitlich befristeten, einkommensabhängigen Mutterschaftsbeiträgen (Familienfragen, 1988, 2:26). Die Stadt Schaffhausen richtet an Personen, die nicht regelmäßig von der Fürsorge unterstützt werden, sich um eine angemessene Arbeit bemühen und keine ausreichende Rente haben, während einer Versuchsdauer von zwei Jahren sog. „Existenzbeihilfen“ aus (Familienfragen, 1988, 2:27).

Existenzsichernde Einheitsrente

Wie ausgeführt, erfolgt im Gegensatz zur erwerbsfähigen Wohnbevölkerung die Existenzsicherung der Rentner in der Schweiz schon seit 1966 nach dem Ergänzungsleistungsmodell. Seither löst bei der Deckung des Existenzbedarfs im Alter ein Rechtsanspruch das alte Fürsorgeprinzip ab. Dennoch ist die wirtschaftliche Lage einzelner Gruppen von Rentnern wenig rosig. Es ist anzunehmen, daß in der Schweiz trotz der großen Zahl von Ergänzungsleistungsbezüglern (1988 waren es 140.000 Fälle) Zehntausende von Rentnern an oder unter der Grenze des Existenzminimums leben, d. h. zu den manifest oder latent Armen zählen. Das dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß relativ viele sog. verschämte Arme wegen des Stigmatisierungseffekts die Ergänzungsleistungen nicht beziehen. Da in der Schweiz die staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nach dem sog. Dreisäulenprinzip eine existenzsichernde Basisversicherung bilden sollte, stellen Ergänzungsleistungen sowieso ein systemwidriges Element dar. Beim ersten Anlauf zur Einführung der AHV in den zwanziger Jahren waren in der Tat Versicherungsleistungen in Form einer Einheitsrente vorgesehen. Das sog. Genfer Komitee blieb auch bei der Behandlung der zweiten Gesetzesvorlage in den vierziger Jahren dem Postulat einer Einheitsrente treu. Nach Auffassung des Bundesrates aber hätte eine Einheitsrente, die mit nach Einkommen abgestuften Beiträgen finanziert worden wäre, den Solidaritätsgedanken überstrapaziert (Sommer, 1978:214f.).

Es ist unbestritten, daß die Idee der Einheitsrente den Gedanken der Solidarität und des geteilten Einkommens konsequenter verwirklicht als das jetzt praktizierte System, da mindestens im Bereich der Existenzsicherung im Alter über individuell verdiente Einkommen gemeinsam verfügt würde. Wird

die Äquivalenzskala der AHV (Ehepaar = 1.5 Versorgungspersonen) zugrunde gelegt, haben 1988 die 1.029.956 Versorgungseinheiten im Durchschnitt eine Monatsrente von 1170 Franken bezogen, was ziemlich genau der statistischen Armutsgrenze von 50 % des Medianeinkommens entspricht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte also das Ziel der Existenzsicherung mittels Einheitsrente kostenneutral verwirklicht werden.

III. Teilen als institutionelles Problem

Im vorausgehenden Abschnitt wurden Maßnahmen erläutert, die aus der Optik einer partizipatorischen Sozialpolitik angebotsseitig im Bereich der Arbeitsmarkt- und der Bodenpolitik, nachfrageseitig im Bereich der Einkommenssicherung zu ergreifen sind. In diesen Politikbereichen kommt dem Staat als Träger der Sozialpolitik eine vorrangige Bedeutung zu. Das ändert sich, wenn wir uns mit der Fragestellung befassen, wer für die optimale Versorgung der Öffentlichkeit mit Kollektivgütern in den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens verantwortlich ist.

Bei der Behandlung dieser Frage unterstellt die Theorie der öffentlichen Güter in ihrer reinen Ausprägung ein Zwei-Sektoren-Modell: Die privatwirtschaftliche Leistungserstellung wird als Normalfall betrachtet, und der Staat interveniert nur dort, wo der Markt ganz oder teilweise versagt. Die Theorie der öffentlichen Güter wird daher zu Recht auch als Theorie des Marktversagens bezeichnet. Diese Optik aber hat die Sicht dafür verstellt, daß sich — historisch betrachtet — gemischte Wirtschaftssysteme nicht nach einem Zwei-Sektoren-Modell entwickelt haben. Neben dem marktwirtschaftlich organisierten Privatsektor und der öffentlichen Hand hat sich ein sogenannter Dritter Sektor herausgebildet, der in der amerikanischen Literatur als „independent sector“, „nonprofit sector“ oder „voluntary sector“ bezeichnet wird (Weisbrod, 1986). Während sich amerikanische Untersuchungen vor allem mit Institutionen befassen, die auf der Nachfrageseite der Wirtschaft um eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit Kollektivgütern besorgt sind (Vereine, Kirchen, Klubs, usw.), wurden im Rahmen der Gemeinwirtschaftstheorie (Thiemeyer, 1970) und der Genossenschaftslehre (Zerche, Herder-Dorneich und Engelhardt, 1989) im deutschsprachigen Raum vor allem Trägerformen untersucht, die auf der Angebotsseite für die kollektive Nutzung von Ressourcen von Bedeutung sind. Es ist unbestritten, daß Gemeinwirtschaftstheorie und Genossenschaftslehre im Rahmen einer partizipatorischen Sozialpolitik als Forschungszweige vermehrt in den Vordergrund rücken.

Die klassische Theorie der öffentlichen Güter ist nicht in der Lage, das Entstehen dieses dritten Bereiches als Alternative zu Staat und Markt zu erklären, da sie von einer „zweidimensionalen“ Welt öffentlicher und privater Güter ausgeht. Berücksichtigt man aber die Existenz kollektiver Güter, läßt sich ein allokationstheoretischer Erklärungsansatz für einen Dritten Sektor herlei-

ten. Für eine marktmäßige Bestimmung des Angebotes gemeinnütziger, für den kollektiven Konsum bestimmter Güter — wie Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit — fehlen die Voraussetzungen. Zwar könnte angesichts der Konsumrivalität (positive Grenzkosten) die Grenzkosten-Preis-Regel Anwendung finden, und das Ausschlußprinzip stellt in den meisten Fällen ebenfalls kein Problem dar. Angesichts der für kollektive Güter typischen Nutzendiffusion sind die Konsumenten aber kaum bereit, ihre tatsächlichen Präferenzen zu offenbaren. Damit wirkt das Zusammenspiel von Nachfrageverschiebungen und Gewinnaussichten nicht mehr angebotsregulierend. Der demokratische Willensbildungsprozeß könnte aber eine Alternative zur marktmäßigen Bestimmung von Umfang und Art kollektiver Güter darstellen. Ein politischer Allokationsmechanismus, der auf einer Mehrheitsregel basiert, ist bei öffentlichen Gütern relativ unproblematisch. Liegt nämlich keine Konsumrivalität vor, ist nur ein Entweder-Oder-Entscheid über die Leistungserstellung an sich zu fällen, dem auch Minderheiten mit abweichenden Leistungsstandards bepflichteten können. Bei kollektiven Gütern hingegen ist ein schrittweises *Procedere* erforderlich. Bei einem politischen Entscheidungsmechanismus ist hier mit der Gefahr zu rechnen, daß nur der „Durchschnittsbürger“ befriedigt wird, Minderheiten mit abweichender Vorstellung aber nicht auf ihre Rechnung kommen und von der kollektiven Nutzung ausgeschlossen werden.

Minderheiten, die vom öffentlichen Angebot kollektiver Güter nicht befriedigt sind, werden versuchen, auf andere Anbieter auszuweichen. Auswanderung (in eine andere Gemeinde, einen anderen Kanton oder gar ins Ausland) stellt eine erste, aber möglicherweise kostspielige Option dar. Unzufriedene Nachfrager werden daher bestrebt sein, ihre Bedürfnisse in eigener Regie zu befriedigen. So haben beispielsweise religiöse Minderheiten ihre eigenen Schulen gegründet oder Spitäler errichtet. Je heterogener eine Gesellschaft strukturiert ist, um so eher ist damit zu rechnen, daß der Staat nicht alle gesellschaftlichen Gruppierungen bei der Versorgung mit kollektiven Gütern zufriedenzustellen vermag (Weisbrod, 1986). Gemeinnützige Einrichtungen oder sog. nichtgewinnorientierte Organisationen (NGOs) übernehmen daher die Aufgabe, Minderheiten mit jenen kollektiven Gütern auszustatten, die vom Staat nicht oder nicht in ausreichendem Maß oder in entsprechender Qualität bereitgestellt werden. NGOs ergänzen oder ersetzen somit Einrichtungen des öffentlichen Sektors.

Da die Nutzung kollektiver Güter die Bereitschaft voraussetzt, auch andere Konsumenten an der Nutzung teilhaben zu lassen und damit den Verzicht auf die vollständige Souveränität bei der Nachfrage einschließt, besteht natürlich eine gewisse Tendenz, daß kaufkräftigere Schichten versuchen, kollektive Güter durch private Substitute zu ersetzen. Private Güter haben nämlich den Vorteil, daß man individuell über sie verfügen, d. h. als Konsument annähernd uneingeschränkte Souveränität bei der Nachfrage ausüben kann, da keine „Mitkonsumenten“ auftreten. Sozialpolitisch ist dieser Substitutionsvorgang nicht unproblematisch. Bei den von der Privatwirtschaft angebotenen Gütern

handelt es sich nämlich oft um unvollständige Substitute kollektiver Güter, die zudem meistens nur kaufkräftigeren Schichten zugänglich sind. Gemeinnützigen Einrichtungen kommt daher nicht zuletzt die Aufgabe zu, in Ergänzung zur öffentlichen Hand für eine sowohl quantitativ wie qualitativ angemessene Versorgung der Bevölkerung mit kollektiven Gütern besorgt zu sein. Sie verhindern damit, daß kaufkräftigere Konsumenten auf private Substitute ausweichen und damit die gesellschaftliche Solidarität untergraben. Im Gesundheitswesen der Schweiz beispielsweise drängt die Privatwirtschaft auf einen offensichtlich lukrativen Markt. Das Angebot privater Spitäler aber konzentriert sich auf die kostengünstigen Risikofälle und überläßt die weniger interessanten und pflegeintensiven Aufgaben den öffentlichen Spitälern. Die privaten Einrichtungen bieten damit Leistungen an, die nur in sehr beschränktem Ausmaß als Substitute für das kollektive Gut „Gesundheit“ betrachtet werden können. Eine solche Entwicklung liegt bestimmt nicht im Interesse einer auf Solidarität beruhenden Gesundheitspolitik.

Aufgrund der strukturellen Eigenarten der schweizerischen Gesellschaft ist mit einer ausgeprägten Heterogenität der Nachfrage im Bereich kultureller, sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen zu rechnen. Gemeinnützige Einrichtungen sollten daher nicht zuletzt im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen der Schweiz eine wichtige Rolle spielen, auch wenn die öffentliche Hand — dank eines föderalistisch geprägten Staatswesens mit einer die Gemeinden begünstigenden Steuer- und Aufgabenverteilung und dank der Rolle quasi-öffentlicher Körperschaften (Zweckverbände und Kirchen) — in der Lage ist, die Nachfrage der Minderheiten nach kollektiven Gütern relativ gut abzudecken. Gemeinnützige Einrichtungen sind für die Solidarität der schweizerischen Eidgenossenschaft auch deswegen von Bedeutung, weil sie der für eine wohlhabende Gesellschaft mit ungleicher Einkommensverteilung typischen Versuchung zahlungsfähiger Bürger, Kollektivgüter mit privaten Gütern zu substituieren, einen Riegel vorschieben.

Es ist gegenwärtig noch nicht möglich, die hier formulierten Hypothesen über die relative Bedeutung und die vermutete Entwicklung des Dritten Sektors in der Schweiz empirisch zu überprüfen. Zwar bestehen Angaben über die Anzahl von privaten Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften, die im Sozialwesen tätig sind. Die Anzahl von Organisationen allein aber ist nicht ausschlaggebend für die wirtschaftliche Bedeutung des nichtgewinnorientierten Sektors im Sozialwesen. Wünschenswert wäre es, wenn im Rahmen eines Sozialbudgets der Beitrag der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter zur Wertschöpfung und vor allem deren Bedeutung im Bereich der Einkommensverwendung und Einkommensumverteilung erfaßt werden könnten. Während die Organisationen ohne Erwerbscharakter zwar im Produktionskonto der nationalen Buchhaltung figurieren (Beitrag zur Wertschöpfung 1985 : 1,8 %; vgl. Die Volkswirtschaft, 10, 1988:31) und lediglich Zweifel an der Aussagekraft der Zahlen bestehen, fehlt ein eigenes Einkommenskonto für NGOs (mit mehr als zwei

Beschäftigten), in dem die laufenden Einnahmen und Ausgaben verbucht werden können. Als Ausgabenposten würden der Konsum der NGOs (Bereitstellung von Dienstleistungen an Haushalte) sowie die Übertragungen an Haushalte figurieren. Da NGOs private Einrichtungen sind, müssen sich die Einnahmen neben staatlichen Transfers mindestens zur Hälfte aus Transfers von Haushalten (z. B. Spenden) und Verkäufen an Haushalte zusammensetzen. Um die Bedeutung gemeinnütziger Trägerformen im Rahmen einer partizipatorischen Sozialpolitik aufzuzeigen, hätte somit auch die empirische Forschung einen wichtigen Beitrag zu leisten.

IV. Teilhaben lassen — Teilen als intentionales Problem

Zur Idee einer partizipatorischen Sozialpolitik gehören neben konkreten Maßnahmen etwa im Bereich des Arbeitsmarktes, der Bodenpolitik oder der Einkommenssicherung (instrumentelle Aspekte) sowie neben der Gewährleistung gemeinnütziger Trägerformen (institutionelle Aspekte), vor allem auch Wertvorstellungen, nicht zuletzt ein spezifisches Verständnis von Gerechtigkeit als grundlegender Eigenschaft gesellschaftlicher Institutionen (intentionale Aspekte). Teilen schließt Teilhabe ein.

Gerechtigkeit begegnet uns in der bekannten aristotelischen Unterscheidung als Tauschgerechtigkeit (*iustitia commutativa*) und Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*) (Priddat und Seifert, 1987). Diese grundlegende Eigenschaft gesellschaftlicher Institutionen kann also mit den beiden Allokationsmechanismen des Marktes einerseits und des Staates andererseits assoziiert werden. Die Tauschgerechtigkeit bedeutet demnach (etwa in der Tradition von John Locke) Regel- und Verhaltensgerechtigkeit im marktmäßigen Allokationsprozeß. Hayek beispielsweise vergleicht den Markt mit einem Spiel, in dem sowohl Geschicklichkeit als auch Glück eine Rolle spielen. Dennoch muß darauf geachtet werden, daß alles fair und ohne Schwindel vor sich geht (Nishiyama und Leube, 1984). Die Verteilungsgerechtigkeit wiederum stellt einen Maßstab für die staatliche Allokations- und Umverteilungspolitik dar, wobei je nach politischem Leitbild eine absolute Gleichheit (Egalitätsprinzip) oder eine relative Gleichheit im Verhältnis zur Leistung (Leistungsprinzip) oder im Verhältnis zum Bedarf (Bedarfsprinzip) angestrebt wird.

Geht man nun von den Forderungen einer partizipatorischen Sozialpolitik aus, erschließt sich in der Beteiligungsgerechtigkeit (*iustitia contributiva*) neben der *iustitia commutativa* und der *iustitia distributiva* eine dritte Dimension der sozialen Gerechtigkeit. Sie postuliert die aktive Beteiligung aller Menschen am Wirtschaftsleben und am politischen Geschehen einer Gesellschaft. Beteiligungsgerechtigkeit ist vor allem von ihrem Gegenteil her, der offenen oder latenten Marginalisierung und Ausgrenzung einzelner und ganzer gesellschaftlicher Gruppen, zu verstehen. Dieser Gedankengang führt uns nochmals zurück zum Ausschlußprinzip, mit dem wir uns im Zusammenhang mit der Theorie der

öffentlichen Güter bereits zu Beginn dieser Abhandlung auseinandergesetzt haben.

Angesichts der Forderung der Beteiligungsgerechtigkeit erscheinen wichtige Lehrstücke der Ökonomischen Theorie der Politik, insbesondere Buchanans Beitrag „An Economic Theory of Clubs“ (1965), in einem neuen Licht. Buchanan kommt zwar unbestritten das Verdienst zu, daß er die bipolare Gütertheorie überwunden und auf die Teilungsproblematik hingewiesen hat, indem er eine neue Kategorie von Gütern, die sog. „Club Goods“ einführt. Klubgüter sind Güter, die geteilt werden müssen, entweder weil aus der gemeinsamen Nutzung privater Güter Effizienzvorteile resultieren oder weil bei reinen öffentlichen Gütern aufgrund von Überbeanspruchung (Crowding) Konsumrivalität auftritt, so daß ein zusätzlich auftretender Konsument den Nutzen der anderen Konsumenten beeinträchtigt. Klubs sind dementsprechend Gruppen, deren Mitglieder sich in die gemeinsame Benutzung von Klubgütern teilen. Klubs entstehen jedoch nur dort, wo das Ausschlußprinzip mindestens teilweise anwendbar ist, so daß Mitgliederbeiträge usw. erhoben werden können. Eine zunehmende Zahl von Mitgliedern führt zu steigenden „crowding costs“, während der aus der geteilten Nutzung der gemeinsamen Klubeinrichtungen resultierende Vorteil immer kleiner wird. Klubs müssen somit notwendigerweise eine beschränkte Mitgliederzahl aufweisen, weil sonst die „crowding costs“ die aus der Mitgliedschaft resultierenden Vorteile übersteigen.

Diese Sichtweise ist natürlich insofern problematisch, als gerade bei den in einer modernen Gesellschaft im Vordergrund stehenden Kollektivgütern das Ausschlußprinzip aus ethischen Erwägungen und/oder Kostengründen nicht anwendbar ist und eine beschränkte Mitgliedschaft daher als fragwürdig erscheint. Statt der „exclusive groups“, die Klubs immer darstellen, bedarf es bei vielen heute anstehenden Teilungsproblemen der „inclusive groups“ (Olson, 1965:36-43). Gerade diese Gruppen unterhalten aber keine Lobbies und können deshalb auch keinen Druck ausüben, obwohl sie einige der lebenswichtigsten gemeinsamen Interessen vertreten. Auch Olson entdeckt die Bedeutung solcher Gruppen erst am Schlusse seiner Abhandlung (vgl. Frank, Roloff und Widmaier, 1973:17). Untersuchungen über die Funktionsweise und die Chancen sozialer Bewegungen — die wohl zeitgemäße Ausdrucksform der „inclusive groups“ — wären in diesem Sinn ein wichtiges Addendum zur Logik des kollektiven Handelns.

Beteiligungsgerechtigkeit stellt somit in der heutigen Zeit eine wichtige moralische Eigenschaft gesellschaftlicher Institutionen dar. Beteiligungsgerechtigkeit kann aber auch im Sinne einer ethischen Forderung als Grundrecht aufgefaßt werden. Beteiligungsgerechtigkeit in diesem Sinn findet sich im Grundrechtskatalog, der von der Französischen Revolution mit der Trias „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ lanciert worden ist (Huber und Tödt, 1988). Zwar ist die „Brüderlichkeit“ etwas in Vergessenheit geraten (Schultz, 1976), was damit erklärt werden kann, daß die in dieser Forderung zum

Ausdruck kommende Wertorientierung — nicht zuletzt wegen ihres religiösen Gehaltes und der Berührung mit dem christlichen Bruderbegriff — als verfassungsrelevanter Rechtsbegriff kaum geeignet war und auch kein justitierbares Verhalten forderte (Huber und Tödt, 1988:80). Historisch betrachtet aber meinte „Brüderlichkeit“ eigentlich „Teilhabe“. Denn Abbé Emmanuel Joseph Sieyès hat in seiner Streitschrift „Qu'est-ce que le Tiers Etat“ die Beteiligung des Dritten Standes an der politischen Macht gefordert. Auf dieses erste Signal der Revolution hat sich die Forderung nach Beteiligung der potentiell Ausgeschlossenen an der Staatsmacht, am Gesellschaftsleben und am materiellen Wohlstand zum fundamentalen Zielbegriff entwickelt, angefangen bei der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts bis zu den Befreiungsbewegungen der Gegenwart. Neuerdings spricht Lafontaine (1989) von der „beteiligten Gesellschaft“ zwar als Utopie, die aber konkret genug ist, der heutigen Politik als Leitbild zu dienen, nicht nur im Widerstand gegen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, sondern auch im Widerstand gegen die Ausbeutung der Natur durch den Menschen (1989:27).

Teilhabe als Recht und Anspruch erfordert einen leistenden, verteilenden, teilenden Staat, der dieses Recht auch gewährleistet. Denn oft kann nur durch staatliche Eingriffe verhindert werden, daß ganze Bevölkerungsgruppen ins Abseits gedrängt und an der Ausübung ihrer Teilhaberechte gehindert werden. Insofern hat „Teilhabe“ auch mit „Sozialstaatlichkeit“ zu tun. Die Forderung nach Teilhabe darf aber nicht mit dem Wunsch verwechselt werden, sich in der sozialen Hängematte des Wohlfahrtsstaates auszuruhen. Gegenüber dieser Anspruchsmentalität ist zu betonen, daß das Recht auf Teilhabe auch die Pflicht zur Teilnahme mit einschließt. Ein Grundrecht wie dasjenige der Teilhabe verbindet sich immer mit einer Grundpflicht gegenüber dem Gemeinwesen. In der amerikanischen Literatur wird im Zusammenhang mit den in gemeinnützigen Institutionen engagierten Menschen von den „Stakeholders“ — in Anlehnung an die Shareholders der Privatwirtschaft — gesprochen. Die Zielvorstellung der Beteiligungsgerechtigkeit darf die Bürger nicht zu passiven Teilhabern degradieren, sondern muß sie zu aktiven Teilnehmern (Stakeholders) aufwerten.

Schlußbetrachtung

Im Zentrum der vorausgehenden Überlegungen steht die Einsicht, daß Teilungsvorgänge eine grundlegende gesellschaftliche Thematik darstellen, der aber in der Ökonomik — mit Ausnahme der Auseinandersetzung mit den Eigentumsrechten bei Locke und Hume — lange Zeit kaum die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Bei der Beantwortung der Frage, wie die knappen Produktionsmittel einer Gesellschaft so eingesetzt werden können, daß das Ergebnis unter Berücksichtigung von Verteilungskriterien optimiert wird, haben sich die Ökonomen vor allem mit dem Markt und mit dem Staat als Allokationsmechanismen befaßt. Damit standen einerseits Tauschvorgänge,

andererseits die einseitigen Transfers und damit Verteilen und Umverteilen als die zentralen Erkenntnisobjekte fest. Möglicherweise wurde dadurch der Blick für Teilungsvorgänge verstellt. Erst die ökologischen Probleme der Gegenwart und die Engpässe in der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik haben deutlich gemacht, daß wohl die meisten sog. „öffentlichen Güter“ in Wirklichkeit „kollektive“ Güter darstellen, die gesellschaftliche Teilungsvorgänge erfordern. Auf der Ebene der Instrumente der Wirtschaftspolitik stellt sich damit die Frage, wie Markt und Staat gestaltet werden müssen, so daß die oft schwierigen Teilungsvorgänge etwa in der Bodenpolitik oder in der Arbeitsmarktpolitik überhaupt zustande kommen. Bezüglich der Versorgung der Gesellschaft mit Gütern wird man nach alternativen Allokationsmechanismen und Trägerstrukturen Ausschau halten, wenn den kollektiven Gütern eine immer wichtigere Bedeutung zukommt. Dadurch wird auch der fundamentale Zielbegriff der Teilhabe mit neuem Inhalt gefüllt.

Partizipatorische Sozialpolitik stellt also nicht etwa eine neue Glaubensrichtung dar. Vielmehr könnte sie — im Sinne des Anspruchs der klassischen Nationalökonomie, den Niehans (1989) kürzlich verteidigt hat, — als „klassische“ Sozialpolitik bezeichnet werden. „Klassisch“ ist diese Sozialpolitik, weil sie zwar auf dem ökonomischen Paradigma des Tauschens aufbaut, dieses aber um zwei wichtige Transaktionen, einseitige Übertragungen und Teilungsvorgänge erweitert. Zudem liegt diesem Ansatz ein vertrautes Erklärungsmodell in Form der klassischen Trias von Zielen, Trägern und Instrumenten zugrunde, das jedoch auf eine neue — historisch womöglich einmalige — Situation angewendet wird. Darauf aufbauend versucht die partizipatorische Sozialpolitik allokatonspolitische Lösungen zu erarbeiten, die auch in einer gesellschaftlichen Situation durchsetzbar sind, in der Tauschen nicht immer eine Lösung darstellt, Teilen aber erst noch gelernt werden muß.

Literaturverzeichnis

- Boulding*, K. E., 1973: *The Economy of Love and Fear*, Belmont.
 — 1981: *A Preface to Grants Economics*, New York.
- Buchanan*, J. M., 1965: *An Economic Theory of Clubs*, in: *Economica*, 32:1 - 14.
- Buhmann*, B. I., 1988: *Wohlstand und Armut in der Schweiz*, Grösch.
- Deiss*, J. u. a., 1989: *Le marché foncier dans les zones de construction*, Nationales Forschungsprogramm 22, Bern.
- Enderle*, G., 1987: *Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext*, Bern.
- Familienfragen (—): *Informationsbulletin der Zentralstelle für Familienfragen am Bundesamt für Sozialversicherung*.
- Farago*, P./*Scheidegger*, J., 1988: *Einflußfaktoren auf Bodenpreise in der Bauzone*, Nationales Forschungsprogramm 22, Bern.

- Frank, J., Roloff, O./Widmaier, H. P., 1973: Entscheidungen über öffentliche Güter, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, 24/1:2-27, Göttingen.
- Gilliand, P. (Hrsg.), 1982: Vieillir aujourd'hui et demain, Lausanne.
- Huber, W./Tödt, H. E., 1988: Menschenrechte. Perspektiven einer menschlichen Welt, München.
- Kaufmann, F. X., 1970: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem, Stuttgart.
- Lafontaine, O., 1989: „Das Lied vom Teilen“. Die Debatte über Arbeit und politischen Neubeginn, Hamburg.
- Leijonhufvud, A. 1981: Die Theorie der „unfreiwilligen“ Arbeitslosigkeit, in: Die neue Makroökonomik, hrsg. von Hagemann, H., Frankfurt.
- Lendi, M., 1989: Entwicklungsschub für das Bodenrecht? Von der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Bodenpolitik, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Nr. 211:23.
- Lüthi, A., 1983: Die wirtschaftliche Ungleichheit im Rentenalter, Fribourg.
- Musgrave, R. A., 1959: The Theory of Public Finance, New York.
- Nef, U. Ch., 1989: Der Selbstbewirtschafteter im Bodenrecht. Ausschluss juristischer Personen aus der Wohnzone?, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Nr. 120:25.
- Niehans, J., 1989: Thünen-Vorlesung. Klassik als nationalökonomischer Mythos, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 109:1-17.
- Nishiyama, C./Leube, K. (Hrsg.), 1984: The Essence of Hayek, Stanford.
- OECD, 1985: Economic Surveys 1985/86, Switzerland, Paris: Organisation for Economic Co-Operation and Development.
- Olson, M., 1965: The Logic of Collective Action, Cambridge.
- Peacock, A., 1979: The Limitations of Public Goods Theory: the Lighthouse Revisited, in: Wirtschaftswissenschaft als Grundlage staatlichen Handelns, hrsg. von Bohley, P., Tübingen.
- Posner, R. A., 1983: The Economics of Justice, Cambridge.
- Priddat, P. B./Seiffert, E. K., 1987: Gerechtigkeit und Klugheit — Spuren aristotelischen Denkens in der modernen Ökonomie, in: Ökonomische Theorie und Ethik, hrsg. von Bievert, B. und Held, M., New York.
- Raumplanungsbericht 1987 (Bericht über den Stand und die Entwicklung der Bodennutzung und Besiedlung in der Schweiz), 1988: Bundesblatt, I:871.
- Rawls, J., 1971: The Theory of Justice, Cambridge.
- Samuelson, P., 1954: The Pure Theory of Public Expenditure, in: Review of Economics and Statistics, 36:387-389.
- 1955: Diagrammatic Exposition of a Theory of Public Expenditure, in: Review of Economics and Statistics, 37:350-356.
- Schultz, H. J. (Hrsg.), 1976: Brüderlichkeit — Die vergessene Parole, Stuttgart.
- Sohmen, E., 1976: Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik, Tübingen.

- Sommer, J. H.*, 1978: Das Ringen um soziale Sicherheit in der Schweiz, Diessenhofen.
- Thiemeyer, Th.*, 1970: Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip, Berlin.
- Wagner, A.*, 1986: Arme Schweizer — reiche Schweiz, in: *Soziale Arbeit*, 11:415-422.
- 1987: Wider die Ausgrenzung des „Rests“, in: *Orientierung*, 8:90-93.
- Weisbrod, B. A.*, 1986: Toward a Theory of the Voluntary Nonprofit Sector in a Three-Sector Economy, in: *The Economics of Nonprofit Institutions*, hrsg. von Rose-Ackerman, S., New York: 21-44.
- Zerche, J./Herder-Dorneich, Ph./Engelhardt, W. W. (Hrsg.)*, 1989: *Genossenschaften und genossenschaftswissenschaftliche Forschung*, Regensburg.

Probleme der vergleichenden Analyse von Systemen sozialer Sicherung — Drei Beispiele aus dem Bereich der Alterssicherung

Von *Richard Hauser*, Frankfurt/M.

„The necessity for it (comparative analysis) rests on three grounds: Comparative study promotes a better understanding of the home social policy environment; it helps broaden ideas as to what may be done in response to particular issues or problems and may even suggest lessons from abroad; it opens the doors to a greater breadth and variety of case material, and as may further the development of theoretical constructs about social policy formation and development to an extent that could not be possible on the basis of home country experience and material alone.“¹

1. Einige grundlegende Probleme vergleichender Analysen

Vergleichende Analysen beruhen auf der Voraussetzung, daß Staaten und Gesellschaften nicht in jeder Hinsicht einzigartig sind, sondern daß wesentliche Aspekte allen gemeinsam und sie somit vergleichbar sind. Eine grundlegende Annahme ist dabei, daß alle Gesellschaften aus Menschen bestehen, deren Verhalten sich, wenn in den Grundzügen gleiche Institutionen, Umstände und Einflüsse gegeben sind, ähnelt. Vergleiche können dann als empirische Grundlage für Verallgemeinerungen und als Basis für Theorien dienen.

Die Übereinstimmung in den grundlegenden Institutionen, Verhältnissen und Einflüssen kann eng begrenzt oder sehr weitgehend sein; dementsprechend ist nur ein sehr partieller oder ein umfassenderer Vergleich möglich. Allerdings werden immer länderspezifische Besonderheiten bestehen bleiben, die einen „wahren“ oder „vollständigen“ Vergleich, der alle denkbaren Dimensionen oder Aspekte beinhaltet, verhindern.

A priori kann man davon ausgehen, daß diese Übereinstimmungen in den Grundstrukturen umso größer sein werden, je mehr sich die zu vergleichenden Länder hinsichtlich folgender Gesichtspunkte ähneln:

¹ *Jones, Catherine: Patterns of Social Policy. An Introduction to Comparative Analysis, London 1985, S. 4.*

(1) in ihren kulturellen und religiösen Traditionen und den vorherrschenden sozialen Werten;

(2) in ihren demokratischen Institutionen und politischen Prozessen;

(3) in den Hauptmerkmalen einer Marktwirtschaft, die in die gleiche internationale Wirtschaftsordnung eingebettet ist;

(4) in den Hauptmerkmalen eines Wohlfahrtsstaates, der durch staatliches Eingreifen mit den Zielen wirtschaftliches Wachstum, innere und äußere wirtschaftliche Stabilität, Gleichheit der Chancen und soziale Mobilität, Begrenzung von Ungleichheiten und Förderung der Wohlfahrt seiner Bürger gekennzeichnet ist;

(5) im Stand ihrer ökonomischen Entwicklung und Industrialisierung.

Eine vergleichende Analyse von Ländern, die diese Vorbedingungen erfüllen, kann sich auf andere Unterschiede in den zu abweichenden Ergebnissen führenden Bestimmungsfaktoren konzentrieren, z. B. auf Unterschiede in den Systemen der sozialen Sicherung oder in Arbeitsmarktregelungen. In der Literatur wird dies als „most similar cases“-Ansatz bezeichnet. Es ist zu erwarten, daß Vergleiche zwischen Ländern, die sich in den genannten Hauptmerkmalen ähneln, in bezug auf die Übertragbarkeit von neu gewonnenen Einsichten — z. B. der Leistungsfähigkeit bestimmter Institutionen der sozialen Sicherung oder der wechselseitigen Interdependenz von sozialem Sicherungssystem und Wirtschaftssystem — ergiebiger sind als Vergleiche zwischen sehr unterschiedlichen Ländern, z. B. sozialistische Länder versus westliche Industrieländer oder versus Entwicklungsländer.² Damit soll nicht bezweifelt werden, daß selbst eine vergleichende Analyse aller UNO-Mitgliedsstaaten von Interesse sein kann³; jedoch müßte in diesem Fall das Spektrum der in die Untersuchung einbezogenen Bestimmungsfaktoren viel breiter sein oder die Ergebnisse wären nur sehr eingeschränkt vergleichbar oder übertragbar. Diese Argumente gelten nicht nur für länderübergreifende Zeitpunktvergleiche,

² Vgl. Flora, Peter; Heidenheimer, Arnold J. (Hrsg.): *The Development of Welfare States in Europe and America*. 3rd ed. New Brunswick, London, 1987. Wenn diese Untersuchungen sich nicht auf industrialisierte westliche Länder in Nord- und Mitteleuropa bzw. Nordamerika beschränken würden, müßte mit einer Menge zusätzlicher Probleme gerechnet werden; auch werden Verallgemeinerungen sehr viel schwieriger und verlieren an Aussagekraft. Die Komplexität von Vergleichen zwischen westlichen industrialisierten Ländern und sozialistischen Ländern wird dargestellt in: Kirschen, E. S. (ed.): „Economic Policies Compared, West and East“, vol. 1, General Theory, Amsterdam, Oxford, New York 1974. Für einen umfassenden Vergleich von 12 Ländern (Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Irland, Italien, Österreich, Belgien, Niederlande, Schweiz) vgl. Flora, Peter (ed.): *Growth to Limits, The West European Welfare States since World War II*, 5. vol., Berlin, New York 1986, 1987 und in Kürze erscheinend. Ein Vergleich der Alterssicherungssysteme aller OECD-Länder findet sich in: *OECD: Reforming Public Pensions*, Paris 1989.

³ Vgl. z. B. World Bank: *World Development Report 1990, Poverty*, Oxford u. a. 1990.

sondern auch für vergleichende historische Studien über die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten oder einzelner ihrer Elemente.

Innerhalb der letzten Jahrzehnte haben sich die Ähnlichkeiten und gemeinsamen Grundstrukturen der westlichen Industrienationen aufgrund folgender Entwicklungen vergrößert:

- weltweite Massenkommunikation,
- wirtschaftlicher und kultureller Austausch,
- Tourismus und Gastarbeiter,
- internationale Verträge und Vereinbarungen, z. B. ILO-Konventionen und europäische Konventionen im Rahmen des Europarats,
- Bildung von internationalen (z. B. IWF, OECD, UN, ILO) und supranationalen Organisationen (Europäische Gemeinschaft), die den verstärkten Austausch und die teilweise Konvergenz der Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Folge haben.

Aufgrund dieser zunehmenden internationalen Interdependenzen und des wachsenden Austausches werden vergleichende Analysen im Bereich der Sozialpolitik sowohl dringlicher als auch einfacher und ergiebiger.

2. Drei Ansätze zu einer vergleichenden Analyse sozialpolitischer Probleme

Drei Ansätze für eine länderübergreifende, vergleichende Analyse von sozialpolitischen Problemen lassen sich unterscheiden:⁴

- der institutionelle Ansatz (gegebenenfalls erweitert zum funktionalen Ansatz),
- der gruppenorientierte Ansatz,
- der problemorientierte Ansatz.

2.1 Der institutionelle Ansatz

Bei diesem Ansatz wird entweder das gesamte soziale Sicherungssystem oder ein Ausschnitt daraus als Ausgangspunkt für einen Vergleich genommen. Der gleiche Ansatz kann auch für das Steuersystem, die Arbeitsmarktordnung oder andere soziale oder wirtschaftliche Subsysteme einer Gesellschaft angewandt werden.

⁴ Diese Ansätze werden genauer beschrieben bei Jones, Catherine: op. cit. Vgl. auch Higgins, Joan: „States of Welfare“ – Comparative Analysis in Social Policy. Oxford 1987.

Von einer vergleichsorientierten Sichtweise ausgehend stellen sich sowohl bei der Betrachtung von einzelnen Bereichen des sozialen Sicherungssystems als auch bei der Betrachtung des Sicherungssystems als Ganzem vier grundlegende Fragen:

(1) Was sind die Hauptmerkmale der verschiedenen Systeme zu einem bestimmten Zeitpunkt, und wie haben sie sich, historisch gesehen, entwickelt? Diese Frage verlangt nach einer sich hauptsächlich auf Institutionen konzentrierenden, rein deskriptiven Antwort. Diese deskriptive Antwort muß sich auf eine Auswahl von Merkmalen stützen, die als wichtig in Bezug auf das soziale Sicherungssystem erachtet werden, z. B. Art und Umfang der gedeckten Risiken und des geschützten Personenkreises, Art der Finanzierung, Voraussetzungen für den Bezug der Leistungen sowie ihre Höhe usw. Da jedoch keine allseitige Übereinstimmung darüber zu existieren braucht, welche Merkmale wichtig sind und welche nicht, muß gegebenenfalls eine Auswahl anhand einer der unter Frage 3 vorgestellten Kriterienkataloge vorgenommen werden.

Da die Systeme der sozialen Sicherung in den verschiedenen Ländern auf unterschiedlichen Traditionen aufbauen — z. B. Sicherungssysteme Bismarckscher oder Beveridgescher Prägung oder Sicherungssysteme sozialistischer Prägung, bei denen weit stärker staatliche Unternehmen dafür sorgen, daß die arbeitende Bevölkerung vor den sie bedrohenden sozialen Risiken geschützt wird —, unterscheiden sich in der Regel ihre Organisationsformen. In solchen Fällen kann die Auswahl von Institutionen des sozialen Sicherungssystems anhand der gleichen Bezeichnung zu falschen Ergebnissen führen. Daher muß der institutionelle Ansatz oft in Richtung auf einen funktionalen Ansatz erweitert werden, und zwar dergestalt, daß zunächst eine Definition für die zu überprüfenden sozialen Risiken gefunden werden muß und daß dann alle Einrichtungen des sozialen Sicherungssystems, die bei Eintritt der ausgewählten sozialen Risiken monetäre und reale Leistungen gewähren, gleichzeitig betrachtet werden. Da bei einigen sozialen Risiken Steuerbegünstigungen oder reale staatliche Transfers als alternative sozialpolitische Instrumente verwendet werden, müssen auch die in dieser Hinsicht wichtigen Regelungen berücksichtigt werden. Zusätzlich kann es nötig sein, auch private Vorsorgemaßnahmen oder gesetzlich den Arbeitgebern auferlegte sozialpolitische Regelungen (z. B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) in die Betrachtung einzubeziehen, wenn in den einzelnen Ländern diese Komplexe unterschiedlich geregelt sind. Ein sehr gutes Beispiel eines sozialen Risikos, für das — zumindest in europäischen Ländern — in vielen Bereichen des sozialen Sicherungssystems und des Steuersystems sowie in Arbeitsmarktregelungen Maßnahmen vorgesehen sind, ist der Familienlastenausgleich. Aber auch bei der Alterssicherung oder dem Gesundheitssystem ist die Mischung aus staatlicher, parastaatlicher, arbeitgeberbezogener und privater Vorsorge typischerweise unterschiedlich.

(2) Welche kurz- und langfristigen Auswirkungen hat das System der sozialen Sicherung bzw. haben Teile davon auf die ökonomische und soziale Wohlfahrt

der Bevölkerung und zu welchen Wechselwirkungen kommt es mit dem Wirtschaftssystem? Bei dieser Frage werden die Systeme der sozialen Sicherung als gegeben angesehen und ihre Auswirkungen miteinander verglichen.

Besonders für diese Frage gewinnt die Strategie, Länder zu vergleichen, die im Hinblick auf ihre Grundstrukturen ähnlich sind, sich jedoch in ihren sozialen Sicherungssystemen unterscheiden, an Bedeutung, da auf diese Weise die Unterschiede zwischen den Ländern eher den unterschiedlichen sozialen Sicherungssystemen zugeschrieben werden können.

Gewöhnlich wird mit einem Vergleich der Unterschiede zwischen der Primär- und der Sekundärverteilung des Einkommens begonnen, obwohl bei einer solchen Vorgehensweise die Unterschiede überschätzt werden, da Rückwirkungen des sozialen Sicherungssystems und des Steuersystems auf die Verteilung der Markteinkommen nicht berücksichtigt werden⁵. Noch interessantere Erkenntnisse sind zu gewinnen, wenn es gelingt, in Form von Simulationsmodellen das soziale Sicherungs- und Steuersystem eines Landes auf andere Länder zu übertragen und zu prüfen, welche Unterschiede der Nettoeinkommen bei gegebener Verteilung der Markteinkommen resultieren. Eine weitere Stufe bestünde in der Berücksichtigung unterschiedlicher Rückwirkungen auf die Primärverteilungen, die sich aufgrund einer solchen Übertragung eines anderen Systems ergäben.

(3) Worin liegen die Vorzüge und Mängel der verschiedenen Systeme der sozialen Sicherung bzw. Teile des Systems? Diese auf eine Bewertung zielende Frage geht ebenfalls von den existierenden Sicherungssystemen aus, fragt jedoch, inwieweit in den einzelnen Ländern die gesteckten sozialpolitischen Ziele erreicht werden. Die Beantwortung dieser Frage setzt Bewertungskriterien voraus. Es gibt mehrere Möglichkeiten für die Auswahl von Kriterien, die entscheidend für die Interpretation von Untersuchungsergebnissen sind.

Dabei handelt es sich um:

(a) länderspezifische Kriterien, die durch die Analyse der Werttraditionen und der dominierenden Meinungen innerhalb jedes Landes gefunden werden müssen. Diese Vorgehensweise führt zu rein relativen Ergebnissen, da jedes Land nach seinen eigenen Maßstäben beurteilt wird. Befinden sich in einem Land mehrere Maßstäbe im politischen Wettstreit miteinander, so tritt das Problem auf, daß einer dieser Maßstäbe ausgewählt werden muß. Hierfür gibt es keine Entscheidungshilfen. Eine befriedigende Lösung besteht also eigentlich nur darin, die tatsächliche Ausgestaltung des Sicherungssystems an den

⁵ Vgl. für eine methodische Diskussion und für einen Sieben-Länder-Vergleich O'Higgins, Michael; Schmaus, Günther; Stephenson, Geoffrey: *Income Distribution and Redistribution: A Microdata Analysis for Seven Countries*. In: Smeeding, Timothy M.; O'Higgins, Michael; Rainwater, Lee (eds.): *Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective, The Luxembourg Income Study (LIS)*. New York usw. 1990, pp. 20-56.

verschiedenen Wertvorstellungen alternativ zu messen. Dieses Problem taucht immer auf, wenn die einzelnen politischen Parteien unterschiedliche sozialpolitische Programme entwickeln.

(b) universelle Kriterien, die aus internationalen Abkommen entnommen werden, wie z. B. der Vereinbarung Nr. 102 des Internationalen Arbeitsamtes (ILO). Hierbei dürfte es sich um den am wenigsten mit subjektiven Elementen belasteten Ansatz handeln; er wird jedoch dadurch wieder beeinträchtigt, daß die in internationalen Abkommen festgelegten Mindeststandards, die von allen Unterzeichnerstaaten zu erfüllen sind, im Bereich der sozialen Sicherung gewöhnlich recht niedrig liegen. Eine über diese festgelegten Mindeststandards hinausgehende Absicherung gegenüber sozialen Risiken kann anhand dieser Kriterien nicht bewertet werden.⁶

(c) Kriterien, die von einem Land übernommen und auf alle zu untersuchenden Länder angewandt werden. Dies ist ein Ansatz, der — aus Sicht des Landes, dessen Kriterien verwendet werden — vor allem darauf abgestimmt ist, „von anderen Ländern zu lernen“. Doch solche Ergebnisse sind für andere Länder möglicherweise recht uninteressant, solange nicht auch ihre Kriterien im Gegenzug zur Anwendung kommen.

(d) Kriterien, die vom Untersuchenden selbst aufgestellt und explizit als Werturteile in die vergleichende Analyse eingeführt werden. Wenn keine allgemein akzeptierten Kriterien vorhanden sind, länderspezifische Kriterien aufgrund von Informationslücken und mangelnder interner Übereinstimmung nicht für alle Länder abgeleitet werden können und von einem Land hergeleitete Kriterien zu verzerrten oder uninteressanten Aussagen für andere Länder führen würden, ist diese Vorgehensweise sehr oft der einzige Lösungsweg. Die Kriterien müssen dann jedoch genau offengelegt werden, wenn man sich nicht dem Vorwurf unwissenschaftlicher Vorgehensweise aussetzen will.

Die für die Beantwortung dieser dritten Hauptfragestellung erforderliche Bewertung kann auf einen bestimmten Zeitpunkt oder auf eine Abfolge von Zeitpunkten bezogen werden, sei es unter Konstanzhaltung der Bewertungskriterien oder unter Berücksichtigung historischer Veränderungen. Naheliegende Ergebnisse derartiger Bewertungen könnten Verbesserungsvorschläge bezüglich des Systems der sozialen Sicherung sein, wobei sowohl nationale Ziele und Erfahrungen als auch Lösungen in anderen Ländern zu berücksichtigen wären.

(4) Auf welche Ideen, Leitbilder⁷ und politischen Kräfte sind die jeweiligen zu einem Zeitpunkt bestehenden Formen der Sicherungssysteme in den verschiedenen Ländern zurückzuführen und welche Kräfte haben Änderungen

⁶ Vgl. für eine derartige Vorgehensweise beispielsweise die von mir betreute Frankfurter Dissertation: *Pospischil, A.: Das System der sozialen Sicherung in Jugoslawien.* München 1984.

⁷ Vgl. hierzu Sanmann, H. (Hrsg.): *Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik,* Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F. Bd. 72, Berlin 1973.

innerhalb eines längeren Zeitraums bewirkt? Diese vierte Hauptfrage konzentriert sich auf die politischen Abläufe, die zu der spezifischen Sozialpolitik jedes Landes führen, und setzt sie in Beziehung zu länderspezifischen politischen Institutionen, Traditionen und vorherrschenden Werten, politischen Parteien und deren Zielen, politischen Interessengruppen, außenpolitischen Einflüssen und Zwängen usw. Offensichtlich handelt es sich hierbei um eine sehr anspruchsvolle Fragestellung, die sogar um das Problem der Vorhersagen von zukünftigen Entwicklungen erweitert werden kann.⁸

Mit diesen vier Hauptfragestellungen ist die Spannweite des institutionellen Ansatzes umrissen. Er konzentriert sich auf einige bzw. alle Institutionen, die das System der sozialen Sicherung bilden; auch relevante Regelungen des Steuersystems können einbezogen werden. Im allgemeinen ist dieser Ansatz aber nicht sonderlich gut geeignet, die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Wirtschaftssystem sowie mit privaten Aktivitäten, durch die die Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung oder von Bevölkerungsgruppen beeinflusst wird, herauszuarbeiten. Nur wenn ein sehr einfaches und universelles System der sozialen Sicherung existiert, das zu 100 % steuerfinanziert ist (z. B. ein einheitliches Kindergeld für alle Kinder, ein einheitliches Altersruhegeld für Rentner und Behinderte, eine einheitliche Arbeitslosenunterstützung für alle Arbeitslosen und ein allen offenstehendes staatliches Gesundheitssystem), könnte allein aus den institutionellen Regelungen auf die Funktionsweise des Sicherungssystems geschlossen werden. Kennzeichnend für soziale Sicherungssysteme ist jedoch ihre hohe Komplexität und die große Vielfalt von Bestimmungen und Leistungen, selbst wenn sie universell ausgerichtet sind. Die Komplexität wird noch verstärkt, wenn einige der Transferleistungen kategorial auf einzelne Gruppen anstatt universell auf die gesamte Wohnbevölkerung bezogen sind. Hinzu kommt noch, daß die Wirkungen der sozialen Sicherungssysteme in Verbindung mit den in der Regel unterschiedlichen Finanzierungsformen (Beiträge, Steuern) und mit der steuerlichen Behandlung der Beiträge und Leistungen sowie mit den Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt usw. gesehen werden müssen. Bei einem komplexen System können die Höhe der Leistungen, mögliche Leistungskumu-

⁸ Einen Überblick über die Probleme und Ergebnisse auf diesem Gebiet bieten *Wilensky*, Harold L.; *Luebbert*, Gregory M.; *Hahn*, Susan Reed; *Jamieson*, Arianne M.: *Comparative Social Policy: Theories, Methods, Findings*, in: *Dierkes, Meinolf; Weiler, Hans N.; Berthoin Antal, Ariane* (eds.): *Comparative Policy Research*, Aldershot 1987, S. 381-457 und *Alber, Jens; Esping-Andersen, Gösta; Rainwater, Lee*: *Studying the Welfare State: Issues and Queries*, in: *Dierkes, Meinolf; Weiler, Hans N.; Berthoin Antal, Ariane* (eds.): a. a. O., S. 458-469. Vgl. auch die den Ansatz der Neuen politischen Ökonomie einbeziehende Studie von *Verbon*, der auch eine Prognose wagt. *Verbon, Harrie*: *The Evolution of Public Pension Schemes*, Berlin u. a. 1988. Zwei unterschiedliche Sichtweisen über die politischen Bestimmungsgründe der amerikanischen Sozialpolitik finden sich in den Beiträgen zu dem Sammelband: *Döring, Diether; Hauser, Richard* (Hrsg.): *Politische Kultur und Sozialpolitik, Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Armutsproblems*. Frankfurt 1989.

lationen, Beitrags- und Steuerbelastungen lediglich für standardisierte Fälle ermittelt werden, die als typisch angesehen werden oder als Leitbild gelten, z. B. für vollständige Familien mit einem Verdiener und zwei minderjährigen Kindern. Berechnungen für solche standardisierten Fälle sagen jedoch nichts darüber aus, zu welchem Absicherungsgrad es in atypischen Fällen kommt; auch kann man nicht aus der Betrachtung der Bestimmungen des Sicherungssystems auf das Zahlenverhältnis von typischen zu atypischen Fällen in der Bevölkerung schließen. Um zufriedenstellend vergleichen zu können, wie die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherung wirklich funktionieren, ist es daher notwendig, die tatsächliche Verteilung aller für die Ermittlung der gewährten Leistungen relevanten Merkmale sowie die Verteilung der sozialen Risiken zu kennen. Den institutionellen Analysen müssen daher empirische Studien zur Seite gestellt werden.

2.2 Der gruppenorientierte Ansatz

Im Gegensatz zum institutionellen Ansatz baut der gruppenorientierte Ansatz auf einer empirischen Beschreibung der ökonomischen Situation und der Lebensbedingungen von ausgewählten Bevölkerungsgruppen auf und untersucht den Einfluß von verschiedenen Determinanten auf die betrachteten Gruppen, unter anderem den Einfluß von Sozialleistungen, Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern. Beispiele für die mit Hilfe dieses Ansatzes zu vergleichenden Gruppen sind: ältere Menschen, minderjährige Kinder, Ein-Elternteil-Familien, alleinlebende Frauen, Familien mit einem arbeitslosen Mitglied, Arme, Reiche, Arbeiterfamilien, usw.

Der Hauptvorteil dieses Ansatzes besteht darin, daß bei ihm die Wechselwirkungen zwischen dem sozialen Sicherungssystem, privaten Transfers, dem Steuersystem, dem Arbeitsmarkt und dem Wirtschaftssystem zumindest auf der deskriptiven Ebene stärker berücksichtigt werden. Werden zusätzlich noch Verhaltensänderungen in den Ansatz mit einbezogen, so können sogar Wechselwirkungen auf der Mikroebene berücksichtigt werden. Andererseits ist es jedoch mit dem gruppenorientierten Ansatz nicht möglich, eine generelle Bewertung der Funktionsfähigkeit von sozialen Sicherungssystemen in den zu vergleichenden Ländern vorzunehmen; es können lediglich Urteile in Bezug auf die ausgewählten Gruppen gefällt werden. Diese Einschränkung kann man dadurch abmildern, daß man eine ganze Reihe von Gruppenvergleichen anstellt, in die verschiedene, von sozialen Risiken betroffene Gruppen einbezogen werden.

Wie schon der institutionelle Ansatz, so kann sich auch der gruppenorientierte Ansatz auf einen einmaligen Vergleich nationaler Querschnittsdaten beschränken, oder er kann um eine historische Dimension erweitert werden, indem man zusätzlich nationale Querschnittsdaten zu verschiedenen Zeitpunkten miteinander vergleicht⁹.

⁹ Mehrere Studien, die diesen Ansatz verwenden – ausgerichtet auf den Vergleich von Kindern und Alten und mit der Absicht, Schlußfolgerungen für die amerikanische

Auch können, wie beim institutionellen Ansatz, wieder die gleichen vier grundlegenden Fragen gestellt werden:

(1) Die Frage nach dem rein deskriptiven Vergleich des Lebensstandards der ausgewählten Gruppen, wobei einerseits ein Vergleich der absoluten Niveaus oder andererseits der relativen Niveaus, gemessen als Verhältnis zum Niveau einer Referenzgruppe in jedem Land, in Betracht kommt.

(2) Die Frage nach einer vergleichenden Analyse der die Lebensbedingungen der ausgewählten Gruppen bestimmenden Faktoren, wobei die jeweiligen sozialen Sicherungssysteme und andere institutionelle Regelungen als gegeben betrachtet werden. Dabei können nationale Unterschiede zwischen diesen Determinanten als erklärende Variablen für beobachtbare Unterschiede zwischen den Gruppen angesehen werden. Außerdem wären Vorhersagen über die Entwicklung der absoluten oder relativen Positionen der ausgewählten Gruppen von Interesse, wobei Vorhersagen über die Entwicklung der zugrunde liegenden Determinanten als Ausgangspunkt anzusehen sind.

(3) Die Frage nach einer vergleichenden Bewertung des Lebensstandards der ausgewählten Gruppen anhand der bereits beim institutionellen Ansatz vorgestellten Beurteilungskriterien; hieraus können sich dann auch begründete Vorschläge für gruppenbezogene sozialpolitische Reformmaßnahmen ergeben.

(4) Die Frage nach einer vergleichenden Analyse der grundlegenden Leitbilder und politischen Abläufe, die über Änderungen im System der sozialen Sicherung, dem Steuersystem, den Arbeitsmarktregelungen usw. zur spezifischen Lage der ausgewählten Gruppen in jedem Land geführt haben und die künftige gruppenbezogene Änderungen bewirken werden.

Die Hauptprobleme bei Anwendung des gruppenorientierten Ansatzes sind:

- die Auswahl und Definition vergleichbarer Gruppen,
- die Auswahl vergleichbarer Indikatoren für die Lebensbedingungen der ausgewählten Gruppen und die Auswahl geeigneter Maße zur Beschreibung von Durchschnittspositionen und Verteilungen,
- die Auswahl von Kriterien zur Aufstellung einer Rangfolge der Länder bezüglich der jeweiligen Positionen der ausgewählten Gruppen,
- die Entscheidung, ob die absoluten Positionen der ausgewählten Gruppen zwischen den jeweiligen Ländern verglichen werden sollen oder ob in einem ersten Schritt zunächst die ausgewählten Gruppen innerhalb der jeweiligen

Sozialpolitik zu ziehen, finden sich in: Palmer, John L.; Smeeding, Timothy M.; Boyle Torrey, Barbara (eds.): *The Vulnerable*, Washington 1988; andere Studien, die auf dem Gruppenansatz beruhen, finden sich in: Smeeding, Timothy M.; O'Higgins, Michael; Rainwater, Lee (eds.): *Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective*, The Luxembourg Income Study (LIS). New York usw. 1990. Diese Studien nutzen die vergleichbar gemachte Mikrodatenbasis des Luxembourg Income Study Projekts (LIS-Projekt).

Länder mit sorgfältig definierten Referenzgruppen verglichen werden sollen, um dann in einem zweiten Schritt die daraus ermittelten relativen Positionen länderübergreifend zu vergleichen,

- die Auswahl der Referenzgruppe und
- die Entscheidung über das Analyseniveau, auf dem die Einflußfaktoren, die auf die Lage der ausgewählten Gruppen einwirken, angesiedelt sein sollen.

Dieser letzte Punkt bedarf noch der Erläuterung. Wenn wir die Unterschiede in der relativen Position einer ausgewählten Gruppe im Vergleich zu einer Referenzgruppe in jedem Land betrachten, interessieren uns vor allem die Unterschiede in den Einflußfaktoren der einzelnen Länder, die sowohl auf die ausgewählte Gruppe als auch auf die Referenzgruppe einwirken, sowie die Differenzen dieser Unterschiede zwischen den Ländern.

Wenn es sich z. B. bei der ausgewählten Gruppe um unverheiratete Frauen und bei der Referenzgruppe um verheiratete Frauen handelt und das individuelle Bruttoarbeitslohn als Indikator verwendet wird, so kann die Erwerbsquote als eine von mehreren Determinanten betrachtet werden.

Zunächst muß in jedem einzelnen Land der Unterschied in den Erwerbsquoten von verheirateten und unverheirateten Frauen ermittelt werden, und dann muß man auf die Differenzen der Unterschiede in den verschiedenen Ländern als einer möglichen Determinante der Unterschiede in den relativen Positionen der verheirateten und unverheirateten Frauen hinsichtlich der Höhe ihres Primäreinkommens rekurren.

Offensichtlich müssen auch noch andere Bestimmungsfaktoren untersucht werden, wie z. B. die Differenzen in den Unterschieden der Lohnsätze und der Arbeitszeit. Zusätzlich sind noch die Differenzen in den Vermögensunterschieden und gegebenenfalls bei den Ertragssätzen, die einzelne Gruppen erzielen, zu berücksichtigen. Wird das individuelle Nettoeinkommen als Indikator verwendet, kommen noch weitere Determinanten ins Spiel, wie z. B. unterschiedliche Differenzen bei den Steuerzahlungen, den Sozialversicherungsbeiträgen und den Sozialleistungen verschiedenster Art. Richtet sich die Betrachtung auf Wohlstandspositionen — ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, definiert als Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Gewichte einer geeigneten Äquivalenzskala¹⁰ —, so beeinflussen auch die länderspezifischen Unterschiede

¹⁰ Zur Frage des Einflusses unterschiedlicher Äquivalenzskalen auf die Ergebnisse vgl. *Buhmann*, Brigitte; *Rainwater*, Lee; *Schmaus*, Günther; *Smeeding*, Timothy M.: Equivalence Scales, Well-Being, Inequality, and Poverty; Sensitivity Estimates Across Ten Countries Using the Luxembourg Income Study Database, In: *The Review of Income and Wealth*, vol. 32, 1988, pp. 115-142. *Burkhauser*, Richard V.; *Duncan*, Greg J.; *Hauser*, Richard; *Bernstein*, Roland: Economic Burdens of Marital Disruptions: A Comparison of the United States and the Federal Republic of Germany. In: *The Review of Income and Wealth*, vol. 36, 1990. Grundsätzliche Fragen der Verwendung von Äquivalenzskalen werden diskutiert in: *Danziger*, Sheldon; *Taussig*, M. K.: The Income Unit and the Anatomy of Income Distribution. In: *The Review of Income and Wealth*, vol. 25, 1979,

der privaten Transferzahlungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten sowie unterschiedliche Haushaltsstrukturen der Bevölkerungen diese Wohlstandspositionen.

Es liegt auf der Hand, daß es sich bei einer Analyse, die Erwerbsquoten, Lohnsätze, soziale Sicherungssysteme, Steuersysteme usw. als gegeben annimmt, nur um eine partielle Analyse auf einer mittleren Ebene handelt. Eine tiefere Frage wäre, welche Veränderungen in den ursächlichen Faktoren zu den unterschiedlichen Erwerbsquoten, Lohnsätzen, sozialen Sicherungssystemen, Steuersystemen etc. geführt haben. Der Mangel an Daten und an umfassenden Theorien zwingt jedoch bei dieser Art der Betrachtung meist dazu, sich auf eine mittlere Ebene zu beschränken. Typischerweise reicht also bei vergleichenden Untersuchungen die Analyse nicht so tief wie bei Studien, die nur auf ein Land gerichtet sind.

Außerdem scheint es typisch zu sein, daß Erklärungen der Unterschiede in den relativen Positionen lediglich Teilerklärungen in dem Sinne sein können, daß ein unerklärter Rest bestehen bleibt. Dieser Rest ist auf unbekannte Differenzen von weiteren Einflußfaktoren zurückzuführen, die immer vorhanden sind, obwohl eine Auswahlstrategie der „möglichst ähnlichen Fälle“ dieses Problem so weit wie möglich reduziert.

2.3 Der problemorientierte Ansatz

Der dritte, der problemorientierte Ansatz, kann nicht so präzise beschrieben werden wie der institutionelle oder der gruppenorientierte Ansatz, da er einen stärker abstrakten Charakter besitzt und neben der tatsächlich beobachtbaren Situation von Gruppen auch mögliche kontrafaktische Situationen einbezieht. Die Analyse beginnt mit der Definition eines konkreten Problems, das für alle Länder, die verglichen werden, relevant ist. Beispiele sind: das Ausmaß der durch das System der sozialen Sicherung und/oder durch das Steuersystem verursachten Umverteilung; das Armutproblem; das Problem der Diskriminierung; das Problem des Übergangs in den Ruhestand; das Funktionieren der Arbeitsmärkte und das Ausmaß, in dem sie soziale Risiken verursachen und/oder zu deren Vermeidung beitragen; die allgemeine Entwicklung des Wohlfahrtsstaates.

Bei der Definition konkreter Probleme kommen Werturteile bezüglich der Hauptziele einer Gesellschaft und der Frage, wie ein Wirtschaftssystem funktionieren sollte, ins Spiel, die nicht allgemein geteilt werden müssen. Aus europäischer Sicht ist zum Beispiel die Ungleichheit der Brutto- bzw. Nettoein-

pp. 365-375. Hauser, Richard; Stubig, H.-J.: Strukturen der personellen Verteilung von Nettoeinkommen und Wohlstandspositionen. In: Hauser, R.; Engel, B. (Hrsg.): Soziale Sicherung und Einkommensverteilung – Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1985.

kommensverteilung oder der Vermögensverteilung ein häufig untersuchtes Problem, da ökonomische Gerechtigkeit als ein wichtiges Ziel angesehen wird. Aus amerikanischer Sicht bedarf hingegen vor allem das Armutproblem intensiver vergleichender Untersuchungen, da die Armutsbekämpfung in der amerikanischen Politik eine höhere Priorität besitzt als die generelle Reduktion von Ungleichheit.¹¹

Einige Problemstellungen können auch im Rahmen des gruppenorientierten Ansatzes behandelt werden, andere hingegen nicht. Das Armutproblem entspricht dann einem Vergleich der Situation der Armen in den verschiedenen Ländern¹². Ein Gegenbeispiel ist das Problem der Diskriminierung, da die Gruppen, die diskriminiert werden, nicht im voraus bekannt sind. In dem einen Land kann es Rassendiskriminierung geben, in dem anderen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, in einem dritten Diskriminierung aufgrund der Religion und in einem vierten Land Diskriminierung aufgrund familiärer oder regionaler Gründe, politischer Überzeugungen etc.. Das Problem der Diskriminierung muß daher zunächst recht allgemein definiert werden — was aufgrund der in Definitionen implizit enthaltenen Werturteile keine leichte Aufgabe ist —, bevor für jedes Land untersucht werden kann, welche Gruppen von Diskriminierung betroffen sind und wie sich die Diskriminierung äußert.

Aufgrund des stärker abstrakten Charakters des problemorientierten Ansatzes sind die vier bereits bekannten grundlegenden Fragestellungen nicht ganz so einfach zu formulieren:

(1) Die erste Frage erfordert eine deskriptive Antwort: Wie stellt sich das definierte Problem in den zu vergleichenden Ländern dar und welche Unterschiede bestehen zwischen ihnen?

(2) Die zweite Frage bezieht sich auf institutionelle Faktoren und auf Verhaltensweisen, die in den jeweiligen Ländern zu den definierten Problemen beitragen, und auf die Unterschiede in den Bestimmungsfaktoren sowie ihre Veränderungen im Zeitablauf.

(3) Die dritte Frage verlangt nach einer Bewertung der Bedeutung des Problems in jedem der Länder und nach einem Urteil über die Wirksamkeit der zur Lösung des Problems eingesetzten Maßnahmen. Für diese Bewertungen können die bereits genannten Kriterienkataloge angewandt werden.

¹¹ Vgl. z. B. *Shell*, Kurt L.: Amerikanische Einstellungen zur Armut und sozialen Ungleichheit, in: Döring, Diether; Hauser, Richard (Hrsg.): Politische Kultur und Sozialpolitik, Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Armutproblems. Frankfurt, New York 1989.

¹² Vgl. beispielsweise *Smeeding*, Timothy M.; *Rainwater*, Lee; *Rein*, Martin; *Hauser*, Richard; *Schaber*, Gaston: Income Poverty in Seven Countries: Initial Estimates from the LIS Database. In: *Smeeding*, Timothy M.; *O'Higgins*, Michael; *Rainwater*, Lee (eds.): Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective, The Luxembourg Income Study (LIS). New York u. a. 1990 und World Bank: World Development Report 1990, Poverty. Oxford u. a. 1990.

(4) Die vierte Frage zielt auf die politischen Kräfte, die die Probleme entstehen lassen bzw. ihre Lösung behindern, und auf die unterschiedlichen Wertesysteme der verschiedenen Länder, die möglicherweise zu länderspezifischen Unterschieden in der Wahrnehmung der beobachteten Probleme führen.

Nachdem damit die drei wichtigsten Ansätze zur vergleichenden Analyse auf dem Gebiet der Sozialpolitik kurz skizziert sind, soll nun anhand von je einem Beispiel aus dem Feld der vergleichenden Analyse der Alterssicherung diesen etwas blaß wirkenden methodischen Überlegungen noch Farbe verliehen werden.

3. Ein institutioneller Vergleich von sechs staatlichen Rentenversicherungssystemen

Vor kurzem ist eine Studie von Casmir¹³ erschienen, die auf der Basis des institutionellen Ansatzes die staatlichen Rentenversicherungssysteme in den Ländern Großbritannien, Niederlande, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Österreich und Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand vom Jahresende 1986 vergleicht. Bei diesen Ländern kann man die Voraussetzungen des „most similar cases“-Ansatzes als gegeben ansehen, so daß eine Konzentration auf Unterschiede in den Rentenversicherungssystemen angemessen erscheint. Die Arbeit enthält im Sinn der ersten Hauptfragestellung eine ausführliche Beschreibung der Systeme einschließlich eines historischen Abrisses sowie eine Darstellung der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Beiträgen und Leistungen. Der institutionelle Ansatz wird zwar funktional erweitert, da nach dem Schutz für die sozialen Risiken „Alter“, „Invalidität“, „Hinterbliebeneigenschaft“ und „Krankheit im Alter“ unabhängig von der jeweiligen institutionellen Gliederung gefragt wird, jedoch bleibt das Blickfeld auf staatliche Institutionen beschränkt.

In starker Vergrößerung können die staatlichen Rentenversicherungssysteme nach erfaßtem Personenkreis und Leistungsgestaltung folgendermaßen charakterisiert werden:

Großbritannien: Duales System mit pauschalen Basisrenten für alle Erwerbstätigen sowie vom früheren Einkommen abhängige Arbeitnehmer-Zusatzrenten (noch im Aufbau begriffen);

Niederlande: Volksversicherung mit Einheitsrenten für alle Einwohner;

¹³ Dieser Abschnitt stützt sich auf die von mir betreute Dissertation von Casmir, Bernd: Staatliche Rentenversicherungssysteme im internationalen Vergleich. Eine Studie über die Systeme in Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1989, insbesondere Abschnitte D. 2 und D. 4. Die Abbildungen sind dieser Arbeit entnommen.

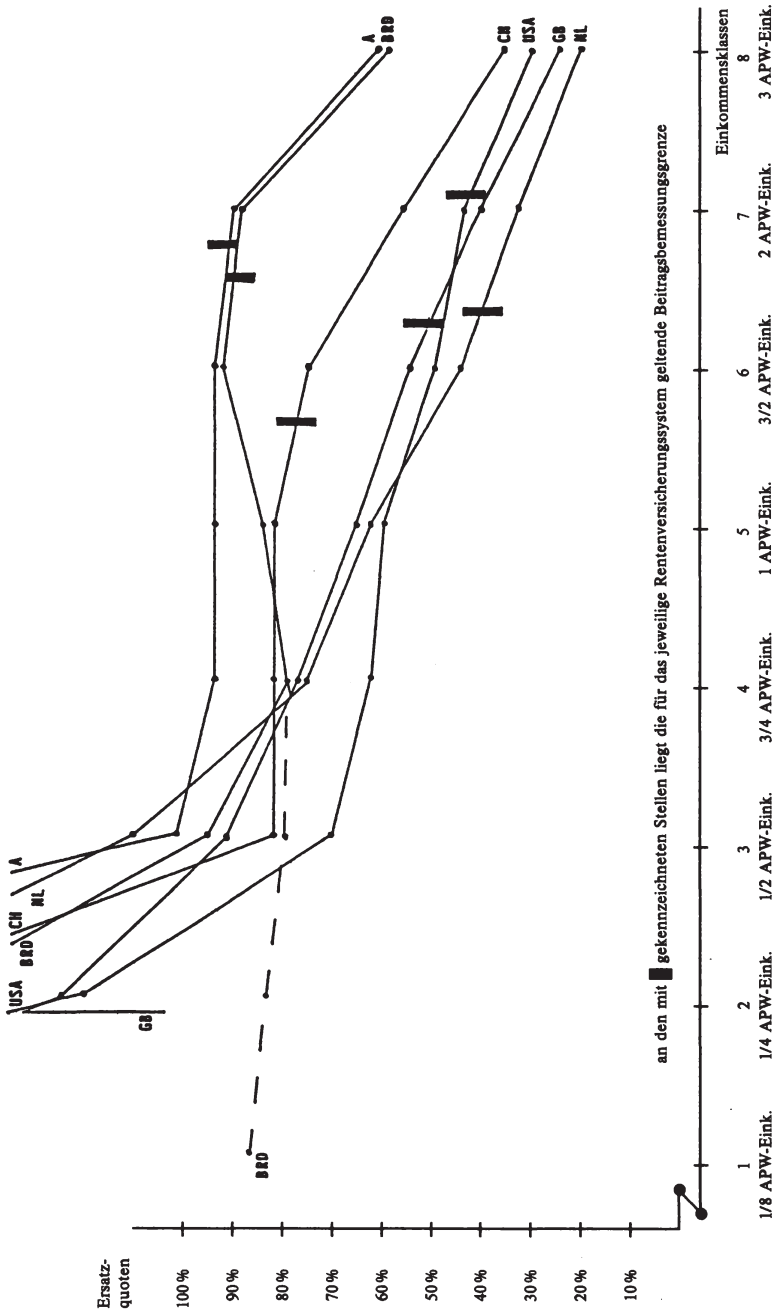
Schweiz:	Volksversicherung für alle Einwohner mit Mindest- und Höchstleistungen sowie pflichtmäßige betriebliche Vorsorge für alle Arbeitnehmer;
USA:	Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen (mit geringen Ausnahmen) mit degressiv steigenden, vom früheren Einkommen abhängigen Renten;
Österreich:	Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer und einen Großteil der Selbständigen mit vom früheren Einkommen abhängigen, weitgehend proportionalen Leistungen sowie bedarfsabhängigen Zuschlägen zu Kleinrenten;
BR Deutschland:	Pflichtversicherung für die meisten Arbeitnehmer und bestimmte Selbständige mit vom früheren Einkommen abhängigen, weitgehend proportionalen Leistungen sowie mit einer Aufstockung durch eine Rente nach Mindesteinkommen bei mindestens 25 Pflichtversicherungsjahren vor 1972.

Im Rahmen der zweiten Hauptfragestellung werden vor allem die Auswirkungen der Leistungsseite geprüft. Dabei werden nur die Kriterien „Stetigkeit des Einkommens“ sowie „Vermeidung von Armut im Alter“ herangezogen.

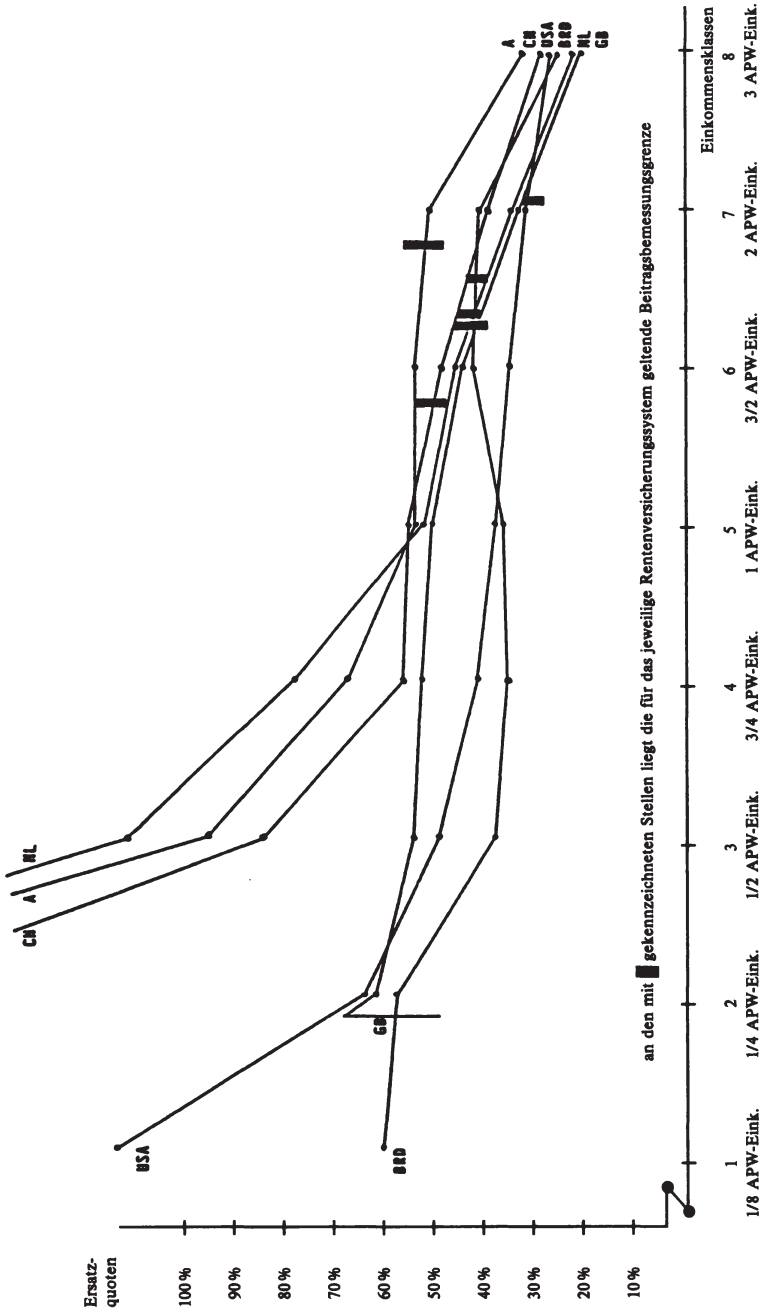
Als Indikator zur Messung der Stetigkeit des Einkommens kann man die Nettoersatzquote heranziehen, die das Verhältnis der Nettorente (nach Steuern und Sozialabgaben) zum früheren Nettoeinkommen (nach Steuern und Sozialabgaben) für bestimmte Haushaltstypen angibt. Um die Leistungsstruktur von Rentenversicherungssystemen genauer erfassen zu können, ist die Abhängigkeit dieser Nettoersatzquote

- von der Einkommenshöhe während der Erwerbstätigkeitsperiode,
- von der Versicherungs- bzw. Anwesenheitszeit,
- vom Haushaltstyp (alleinstehend, verheiratet, mit und ohne Kinder, verwitwet, geschieden, mit/ohne Hinzuverdienst usw.)

zu prüfen. Wir beschränken uns hier auf die Abhängigkeit der Nettoersatzquote von alleinstehenden Personen mit 20 und 40 Versicherungsjahren von der Einkommenshöhe, wobei typisierend unterstellt wird, daß das jeweilige (relative) Einkommen während der gesamten Versicherungszeit in gleicher Höhe bezogen wurde. Als Referenzstandard wird in jedem Land das von der OECD regelmäßig berechnete Nettoeinkommen eines „average production worker“ (APW-Einkommen) herangezogen, so daß die Einkommensabhängigkeit der Nettoersatzquote in bezug auf Vielfache des APW-Einkommens ausgedrückt werden kann.

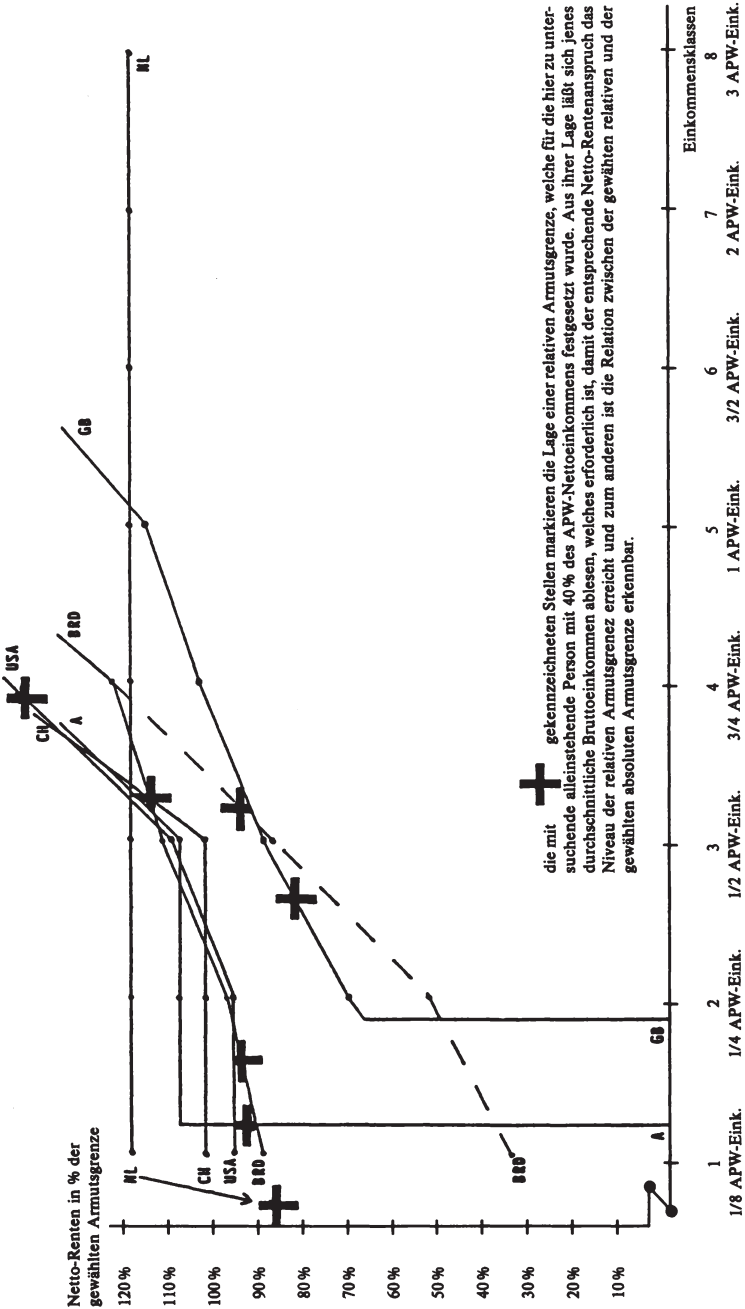


Quelle: Bernd Casimir, a. a. O., S. 193
 Diagramm 1: Netto-Ersatzquoten für Altersrenten an alleinlebende Personen mit 40 Versicherungsjahren



Quelle: Bernd Casimir, a. a. O., S. 219

Diagramm 2: Netto-Ersatzquoten für Altersrenten an Personen mit 20 Versicherungsjahren



Quelle: Bernd Casimir, a. O., S. 166
 Diagramm 3: Netto-Altersrenten an alleinstehende Personen mit 40 Versicherungsjahren

Diagramm 1 zeigt den Verlauf der Nettoersatzquoten in Abhängigkeit von Vielfachen des APW-Einkommens für alleinstehende Personen mit 40 Versicherungsjahren. Generell ergibt sich ein degressiver Verlauf für lebenslang Versicherte, allerdings auf einem unterschiedlichen Niveau. Das deutsche System zeigt allerdings zwei deutliche Abweichungen: Erstens liegen die Nettoersatzquoten bei niedrigen Einkommen weit unter denen anderer Länder, sofern die Bedingungen für die Rente nach Mindesteinkommen nicht erfüllt sind (gestrichelte Linie). Zweitens weist die Bundesrepublik als einziges Land im Bereich von $\frac{3}{4}$ APW-Einkommen bis $\frac{3}{2}$ APW-Einkommen eine ansteigende Nettoersatzquote auf, die deutlich im Widerspruch zu Vorstellungen vom sozialen Ausgleich steht. Dieses bereits von der Transfer-Enquête-Kommission¹⁴ kritisierte, aber wenig bekannte Phänomen beruht vor allem auf der Orientierung der Renten an den früheren *Bruttoarbeitseinkommen* in Verbindung mit der weitgehenden Steuerfreiheit der Renten.

Diagramm 2 zeigt Nettoersatzquoten für Personen mit nur 20 Versicherungsjahren, ein Fall, der häufiger bei Frauen auftreten dürfte. Während in der Schweiz, in Österreich und in den Niederlanden bei unterdurchschnittlichen Einkommen offenbar Mindestsicherungsregelungen immer stärkeres Gewicht gewinnen, bleiben die anderen drei Länder bei einer weitgehenden Proportionalität. In der Bundesrepublik zeigt sich wieder der zielwidrige Anstieg der Quote im Bereich zwischen $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{2}$ APW-Einkommen.

Als zweites werden die Leistungen der gesetzlichen Alterssicherung im Hinblick auf das Ziel der Vermeidung von Armut im Alter überprüft. Bei den hierfür im Sinn der dritten Hauptfragestellung zu entwickelnden Kriterien geht der Autor zweigleisig vor: Einerseits werden länderspezifische Armutsgrenzen aufgrund anderer Informationen (z. B. Berechtigungsgrenze für Sozialhilfe) festgelegt, so daß die Rentensysteme an den landeseigenen Maßstäben gemessen werden können. Andererseits wird eine international vergleichbare Armutsgrenze in Höhe von 40% des jeweiligen APW-Einkommens eingeführt.

Diagramm 3 gibt einen ersten Überblick für alleinstehende Personen mit 40 Versicherungsjahren. Auf der Ordinate ist hier das Verhältnis der Nettorenten zur nationalen Armutsgrenze abgetragen. Die Kreuze charakterisieren das Verhältnis der nationalen Armutsgrenze zur international vergleichbaren Grenze von 40% des APW-Nettoeinkommens. Die im internationalen Vergleich relativ höchste Armutsgrenze besitzt Großbritannien, da die internationale Grenze nur 73% der nationalen Grenze ausmacht; die relativ niedrigste nationale Armutsgrenze weisen die USA auf, da die internationale Grenze bei ca. 126% der nationalen Grenze liegt.

Die Verläufe des Verhältnisses von Nettorente zu nationaler Armutsgrenze in Abhängigkeit vom über 40 Jahre bezogenen APW-Einkommen zeigen

¹⁴ Transfer-Enquête-Kommission: Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland, veröffentlicht durch die Bundesregierung, Bonn 1981, S. 254.

- eine über den ganzen Einkommensbereich über der nationalen Armutsgrenze liegende Rente in den Niederlanden;
- im unteren Bereich der nationalen Armutsgrenze nahekommende und etwa ab $\frac{1}{2}$ APW-Einkommen die Armutsgrenze überschreitende Renten in Österreich, der Schweiz und den USA;
- stärker proportionale und im unteren Bereich nur unter Einbeziehung der Rente nach Mindesteinkommen der Armutsgrenze nahekommende Renten in der Bundesrepublik;
- eine weit unter der nationalen Armutsgrenze liegende Grundrente in Großbritannien, die unter Hinzunahme der proportionalen Zusatzrente erst nahe dem durchschnittlichen APW-Einkommen auf die Höhe der Armutsgrenze aufgestockt wird.¹⁵

Diese wenigen Ergebnisse mögen genügen, um einige Möglichkeiten des institutionellen Ansatzes zu illustrieren. Er kann leicht auf die Analyse einer Fülle weiterer Haushaltstypen ausgeweitet und auch noch um staatliche Mindestsicherungsregelungen verbreitert werden. Jedoch ist seine Aussagekraft umso stärker begrenzt, je mehr staatliche und private Alterssicherungssysteme nebeneinander bestehen, deren Leistungen bei Personen und in Haushalten prinzipiell kumuliert werden können. In diesen Fällen können nur empirische Ansätze weiterhelfen, die bei einem Vergleich der Gesamtsituation von Gruppen ansetzen.

4. Ein gruppenorientierter Vier-Länder-Vergleich von Altenhaushalten

Der gruppenorientierte Ansatz erfordert eine empirische Datenbasis, die repräsentative und vergleichbare Mikrodaten für Personen und Haushalte mit demographischen Merkmalen und mit Angaben zu Einkommen, Transfers, Steuern und Abgaben, Beschäftigung usw. enthält. Eine derartige Datenbasis wird seit einigen Jahren im Rahmen des Luxembourg Income Study-Projekts (LIS-Projekt) aufgebaut. Gegenwärtig sind für Stichjahre um 1980 Daten für 10 Länder¹⁶ in diese Datenbank integriert. An einem vergleichbaren Querschnitt für ein Stichjahr um 1986 wird zur Zeit gearbeitet.

¹⁵ Bei Großbritannien ist zu berücksichtigen, daß das Zusatzrentensystem in Wirklichkeit noch im Aufbau begriffen ist, hier aber schon als voll wirksam unterstellt wurde. In mehreren Ländern bestehen überdies Aufstockungsmöglichkeiten über Sozialhilfe o. ä., die hier nicht berücksichtigt sind. Dies deutet auch eine Schwäche des hier verwendeten institutionellen Ansatzes an.

¹⁶ USA, Kanada, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Israel, Bundesrepublik Deutschland, Australien, Niederlande, Schweiz. Vgl. für einen Überblick *Smeeding, Timothy M.; Schmaus, Günther: The LIS Database: Technical and Methodological Aspects.* In: *Smeeding, Timothy M.; O'Higgins, Michael; Rainwater, Lee (eds.): Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective, The Luxembourg Income Study (LIS).* New York u. a. 1990, pp. 1-19.

Mit Hilfe dieser Datenbasis, die erstmals international vergleichende Studien mit Hilfe des gruppenorientierten Ansatzes ermöglichte, wurden bereits in mehreren Arbeiten Probleme der Alterssicherung mit unterschiedlichen Schwerpunkten vergleichend untersucht.¹⁷ Zur Illustration des gruppenorientierten Ansatzes und einiger seiner Probleme wird hier eine Studie von Kohl¹⁸ ausgewählt, die sich auf einen Vergleich der Alterssicherung in Großbritannien, Schweden, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland konzentriert. Die Alterssicherungssysteme dieser Länder unterscheiden sich deutlich hinsichtlich Versicherungsschutz, Mindestregelungen, Finanzierung und des Anteils privater und öffentlicher Absicherungsformen am System der Altersvorsorge, jedoch erfüllen die ausgewählten Länder andererseits die Anforderungen als „most similar cases“.

Der verwendete gruppenorientierte Ansatz wird durch die folgenden methodischen Festlegungen näher bestimmt:

(1) Da sich das gesetzliche und das tatsächliche Rentenzugangsalter von Land zu Land unterscheiden, wird die Gruppe der Alten definiert als jene Personen, die in einem Haushalt leben, dessen *Haushaltsvorstand* 55 Jahre oder älter ist. Die Alten werden zusätzlich in jeweils 5 Jahrgänge umfassende Gruppen aufgeteilt. Diese weit gefaßte Definition impliziert, daß sich auch Personen unter 55 Jahren in der Gruppe der Alten befinden, so daß sich die Untersuchungsergebnisse nicht eindeutig auf die Alten konzentrieren. Um dieser Mehrdeutigkeit zu begegnen, werden außerdem „wahre“ Rentnerhaushalte definiert, die aus öffentlichen oder privaten Mitteln Alterseinkommen beziehen *und* deren Einkommen aus Erwerbstätigkeit weniger als 25% ihres verfügbaren Nettoeinkommens beträgt.

(2) Die Untersuchung richtet ihre Aufmerksamkeit auf die relativen Positionen jeder 5-Jahres-Kohorte im Verhältnis zur Durchschnittsposition aller Haushalte mit einem Haushaltsvorstand über 55 Jahren; sie gibt jedoch keine Informationen über die relative Position der Älteren im Verhältnis zum nationalen Durchschnitt. Zusätzlich werden jedoch die relativen Positionen der Personen in „wahren“ Rentnerhaushalten beschrieben; außerdem werden auch noch die relativen Positionen von Personen, die in bestimmten Haushaltstypen leben, betrachtet.

(3) Als Indikator für die ökonomische Position dient das gewichtete Nettoeinkommen pro Haushaltsmitglied; dabei wird zur Gewichtung eine einfache Äquivalenzskala verwendet, die dem Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1 und

¹⁷ Vgl. z. B. die Beiträge in: Smeeding, Timothy M.; O'Higgins, Michael; Rainwater, Lee (eds.): *Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective*. New York u. a. 1990 sowie einige Aufsätze in: Palmer, John L.; Smeeding, Timothy M.; Boyle Torrey, Barbara (eds.): *The Vulnerable*, Washington 1988.

¹⁸ Kohl, Jürgen: Alterssicherung im internationalen Vergleich. Zur Einkommensstruktur und Versorgungssituation älterer Haushalte, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 33. Jg. (1987), Heft 11/12, S. 698-719.

allen weiteren Haushaltsmitgliedern ein Gewicht von 0,5 zuordnet. Selbst wenn diese Skala eine akzeptable „mittlere Annahme“ im Hinblick auf die Vielzahl bekannter Äquivalenzskalen darstellt,¹⁹ so kommt hier doch eine, allerdings unvermeidliche Wertung des Forschers ins Spiel, die Einfluß auf die Ergebnisse hat.

(4) Die Ungleichheit innerhalb der Gruppe der Alten wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen und mit Hilfe des gewichteten Nettoeinkommens pro Kopf in den oberen und unteren Quintilsanteilen veranschaulicht. Darüber hinaus werden Armutsquoten — basierend auf einer vom Forscher definierten Armutsgrenze, die bei 50 % des Medians der gewichteten Nettoeinkommen liegt — errechnet. Es ist bekannt, daß der Gini-Koeffizient keineswegs ein eindeutiges und wertfreies Verteilungsmaß darstellt;²⁰ ein wesentlich gravierenderes Werturteil wird allerdings durch die Festlegung einer international gleichen relativen Armutsgrenze eingeführt, so daß eine vorsichtige Interpretation der Ergebnisse angebracht ist.

Die erste grundlegende Fragestellung des gruppenorientierten Ansatzes bezieht sich auf die vergleichende Deskription. Hierzu wurden einige ausgewählte Ergebnisse Kohls in Tabelle 1 zusammengestellt; folgende Punkte sind hervorhebenswert:

(1) Die relative Position verschlechtert sich in der Regel mit zunehmendem Alter; dieser Einkommensrückgang ist in Großbritannien am stärksten und in der Schweiz am geringsten ausgeprägt. Der analytische Aussagegehalt der Unterscheidung zwischen Rentner- und Nichtrentnerhaushalten zeigt sich darin, daß das durchschnittliche Einkommensniveau der Personen in Rentnerhaushalten nur etwa $\frac{2}{3}$ des Einkommensniveaus der Nichtrentnerhaushalte beträgt. Die einzige Ausnahme ist Großbritannien, wo dieser Wert bei gut $\frac{1}{2}$ liegt.

(2) Mit Ausnahme von Schweden steigen in allen Ländern die Armutsquoten — gemessen an der 50 %-Grenze des Medians des gewichteten Einkommens — mit dem Alter an. Die mit Abstand höchste Armutsquote wurde mit 23,6 % für Rentner in Großbritannien ermittelt, während in Schweden Armut unter den Rentnern fast völlig vermieden werden kann. Die Armutsquoten bei Nicht-Rentnern sind in allen Ländern mit 3,4 % bis 5,3 % ähnlich hoch.

Allgemein läßt sich sagen, daß Schweden die am wenigsten ungleiche Verteilung unter den Alten (Gini-Koeff. = 0,191) und die niedrigste Armutsquote bei Rentnern aufweist. In der Bundesrepublik Deutschland (Gini-Koeff.

¹⁹ Vgl. *Buhmann*, Brigitte; *Rainwater*, Lee; *Schmaus*, Günther; *Smeeding*, Timothy M.: Equivalence Scales, Well-Being, Inequality and Poverty: Sensitivity Estimates Across Ten Countries Using the LIS Database. In: *The Review of Income and Wealth*, vol. 32, 1988, pp. 115-143.

²⁰ Vgl. z. B. *Sen*, Amartya: *Ökonomische Ungleichheit*, Frankfurt 1975 und *Blümle*, Gerold: *Theorie der Einkommensverteilung*, Berlin u. a. 1975.

Tab. 1: Einige zusammengefaßte Ergebnisse eines gruppenorientierten Vier-Länder-Vergleiches im Bereich der Alterssicherung¹

Altergruppe/ Haushaltstyp	BR Deutschland		Großbritannien		Schweden		Schweiz	
	Einkommens- relationen ² in %	Armuts- quoten ³ in %	Einkommens- relationen ² in %	Armuts- quoten ³ in %	Einkommens- relationen ² in %	Armuts- quoten ³ in %	Einkommens- relationen ² in %	Armuts- quoten ³ in %
55-59	123	4,7	131	4,0	121	4,0	110	3,8
60-64	100	5,0	117	8,1	113	3,8	116	5,5
65-69	100	7,4	87	14,1	102	0,4	103	6,7
70-74	83	10,2	75	18,6	90	0,0	88	7,6
75 u. älter	86	9,9	72	22,0	78	0,0	81	10,8
alle über 55	100	7,4	100	12,4	100	1,7	100	6,8
Nicht-Rentner	122	5,3	128	3,4	119	3,5	119	4,4
Rentner	83	9,0	66	23,6	86	0,3	79	9,5

¹ Zusammengestellt nach Kohl (1987), Tab. 3 und 5.

² Einkommensrelationen wurden auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Äquivalenz-Einkommens mit Personengewichtung berechnet.

³ Als Armutsquote wurden 50 % des Median-Äquivalenz-Einkommens unterstellt.

= 0,298) und der Schweiz (Gini-Koeff. = 0,355) ist hingegen die Ungleichverteilung unter den Alten wesentlich stärker, und die Armutsquote der Rentner liegt auf einem mittleren Niveau. Die Situation in Großbritannien (Gini-Koeff. = 0,293) ist gekennzeichnet durch eine Ungleichheit der Verteilung unter den Alten etwa wie in der Bundesrepublik, aber mit einer sehr hohen Armutsquote bei Rentnern.²¹

Diese und andere deskriptive Ergebnisse werden durch einige Überlegungen ergänzt, die zur Erklärung der Unterschiede im Sinn der zweiten Hauptfragestellung des gruppenorientierten Ansatzes beitragen sollen.

Zunächst wird das Nettoeinkommen der Alten in Arbeitseinkommen, Vermögenseinkommen, Betriebsrenten, staatliche Renten, einkommensabhängige Sozialleistungen und sonstige Einkommen aufgeteilt; ferner werden noch die zu zahlenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen. Für alle Länder gilt, daß die staatlichen Renten im Durchschnitt mit 43 % bis 67 % den höchsten Anteil am Einkommen von Altenhaushalten haben, gefolgt vom Arbeitseinkommen mit einem Anteil von 22 % bis 32 %. Betriebsrenten und Vermögenseinkommen spielen hingegen mit 7 % bis 8 % bzw. 2 % bis 15 % nur eine untergeordnete Rolle.

Vergleicht man die unterschiedlichen Anteile der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge am Einkommen eines durchschnittlichen Altenhaushalts — von 6 % in der Bundesrepublik Deutschland bis zu 30 % in Schweden — so wird deutlich, daß Unterschiede in den Steuersystemen, die ältere Menschen betreffen, eine wichtige, bisher jedoch meist vernachlässigte Rolle bei der Erklärung der Unterschiede der relativen Positionen von Altenhaushalten und der Unterschiede in der Einkommensungleichheit spielen.

Leider werden Unterschiede in der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens, einerseits getrennt nach Rentnern und Nicht-Rentnern und andererseits differenziert nach Altersgruppen nicht ausgewiesen, so daß länderspezifische Unterschiede in der mit dem Lebensalter abnehmenden Erwerbsbeteiligung und dem Arbeitseinkommensanteil nicht sichtbar werden. Aus anderen Studien sind große Unterschiede in dieser Hinsicht bekannt; sie könnten einen wesentlichen Erklärungsbeitrag für die Unterschiede in den relativen Positionen und in den Armutsquoten liefern.²²

Um die Auswirkungen der Alterssicherungssysteme analysieren zu können, charakterisiert der Autor die verschiedenen Systeme in sehr stark stilisierter

²¹ Für Großbritannien ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die gewählte internationale Armutsgrenze knapp oberhalb der dortigen Sätze für Supplementary Benefits zu liegen scheint, so daß sich bei einer geringfügigen Reduktion der Armutsgrenze ein weit überproportionaler Rückgang der Armutsquote ergäbe.

²² Vgl. *Hedström*, Peter; *Ringén*, Stein: Age and Income in Contemporary Society. In: Smeeding, Timothy M.; O'Higgins, Michael; Rainwater, Lee (eds.): Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective, The Luxembourg Income Study (LIS). New York u. a. 1990, pp. 77-104.

Form. Da detaillierte Angaben über die Determinanten der einzelnen Transferzahlungen in der Datenbasis fehlen, bleibt dem Autor nur die Möglichkeit, die staatlichen Transfers in verschiedene Kategorien, wie zum Beispiel einkommensabhängige und -unabhängige Sozialleistungen sowie am früheren Einkommen orientierte Sozialversicherungsleistungen, einzuteilen und die jeweiligen Anteile dieser Transferarten am globalen Einkommen mit einigen grundlegenden Merkmalen der sozialen Sicherungssysteme der untersuchten Länder in Verbindung zu setzen.

Die wichtigsten hieraus abgeleiteten Hypothesen sind:

- Jene Länder, in denen die Versorgungsungleichheit unter den älteren Menschen geringer ist als in der Gesamtbevölkerung, sind zugleich diejenigen, in denen staatliche Transferleistungen den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen liefern (Bundesrepublik, Schweden), und vice versa.
- Bei Ländern mit einer einheitlichen Basisrente (Großbritannien, Schweden) verringert sich mit zunehmendem Alter die Ungleichheit im Lebensstandard innerhalb der jeweiligen Jahrgangsguppe, da die staatlichen Transfers einen immer größeren Einkommensanteil ausmachen.
- Je höher das Niveau dieser Basisrenten liegt (Schweden wesentlich höher als Großbritannien), desto stärker ist die Tendenz zur Einkommensnivellierung und desto geringer ist der Rentensprung beim Übergang in den Ruhestand.
- Durch die Einbeziehung aller Alterseinkommen in die Besteuerung wird ein zusätzlicher ungleichheitsreduzierender Effekt erzielt (Schweden).
- Die mehr oder weniger erfolgreiche Bewältigung der Armutproblematik im Alter ist wesentlich abhängig von dem Zusammenspiel zwischen Niveau und Struktur der Alterssicherungsleistungen, wobei die Wirkung der extremen Konstellationen — hohes Niveau und hohe Mindestleistungen (Schweden) sowie niedriges Niveau und niedrige Mindestleistungen (Großbritannien) — offensichtlich ist, während die sich teilweise kompensierenden Effekte der anderen Konstellationen nur schwer zu entwirren sind.

Auf die dritte grundlegende Fragestellung dieses Ansatzes, die Bewertung der einzelnen Alterssicherungssysteme, geht der Autor nur in Nebenbemerkungen ein, die vierte Fragestellung wird nicht behandelt.

5. Eine problemorientierte Fragestellung: Übergang in den Ruhestand

Ein Beispiel für den problemorientierten Ansatz stellt eine Studie von Casey²³ dar, die sich mit dem Problem des Übergangs in den Ruhestand, mit den auf die

²³ Casey, Bernard: Early Retirement: The Problems of „Instrument Substitution“ and „Cost Shifting“ and Their Implications for Restructuring the Process of Retirement. In:

Ruhestandsentscheidung einwirkenden institutionellen und gesamtwirtschaftlichen Faktoren und mit Reformen zur Beeinflussung der Ruhestandsentscheidung in acht Vergleichsländern (Österreich, Belgien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Schweden und USA) befaßt.

Bei der Klärung der ersten Hauptfrage, wie sich das Problem in den zu vergleichenden Ländern darstellt, zeigt sich, daß die einfache Vorstellung einer Vollzeitbeschäftigung bis zu einem gesetzlich für alle gleich festgelegten Ruhestandsalter mit anschließendem Übergang in den Ruhestand, finanziert durch staatliche Renten und ohne jegliche weitere außerhäusliche Erwerbstätigkeit oder ehrenamtliche Tätigkeit, in keinem Land für die Mehrheit der Bevölkerung gilt. Es handelt sich vielmehr um einen von Person zu Person stark streuenden Übergangsprozeß von unterschiedlicher Dauer und — bezogen auf das individuelle Lebensalter — unterschiedlichen Anfangs- und Endpunkten.

Die Studie konzentriert sich einerseits auf das teilweise oder vollständige Ausscheiden aus dem Betrieb und andererseits auf die Gewährung von staatlichen und betrieblichen Lohnersatzleistungen; sie bezieht damit in das Betrachtungsfeld auch mögliche, vor dem endgültigen Ruhestand eintretende Phasen von Arbeitslosigkeit, Vorruhestand und partiellem Ruhestand mit ein. Jedoch bleiben auf der einen Seite der Eintritt in den Ruhestand, ausgehend von einer Phase der Nichterwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauentätigkeit, Berufsunfähigkeit mit geringer Erwerbstätigkeit), und auf der anderen Seite mehr oder minder ausgedehnte Erwerbstätigkeit im offiziellen oder inoffiziellen Sektor oder im ehrenamtlichen Bereich nach Überschreiten der gesetzlichen Rentengrenze außerhalb der Betrachtung. Diese Abgrenzung ist von der Fragestellung her, bei der es einerseits um die Substitution zwischen einzelnen Institutionen zur finanziellen Absicherung des Ruhestands — oder besser: der Erwerbslosigkeit im höheren Alter — sowie um die Kostenverschiebung zwischen verschiedenen staatlichen Kostenträgern sowie zwischen staatlichen und privaten Kostenträgern und andererseits um die Möglichkeiten zur Hinausschiebung des Renteneintrittsalters geht, zweckmäßig, verstellt aber den Blick auf andere Aspekte des Übergangs in den Ruhestand.

Der zweiten Hauptfrage nähert sich die Untersuchung durch eine Darstellung der institutionellen Regelungen im Bereich der Arbeitslosensicherung für Ältere und der Alterssicherung sowie der die Ruhestandsentscheidung beeinflussenden Reformen und Reformvorschläge in bezug auf vorzeitigen Ruhestand, vorzeitige Erwerbsunfähigkeit, Teilrenten und Hinausschieben des gesetzlichen Ruhestandsalters. Die in Tabellenform präsentierte Gegenüberstellung der nationalen Regelungen zeigt eine beachtliche Spannweite und eine sehr unterschiedliche Nutzungsintensität der gesetzlich eröffneten Möglichkeiten. Bei der Wirkungsanalyse werden zwei Trends deutlich: Das Vorhandensein verschiedener Alter-

Schmähl, W. (ed.): *Redefining the Process of Retirement, An International Perspektive*. Heidelberg u. a. 1989, S. 133-150.

nativen des vorzeitigen Ruhestandes beeinflusst deutlich das Verhalten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und konterkariert die bei isolierter Betrachtung *einer* Regelung zu erwartenden Effekte. In Abhängigkeit von der Arbeitsmarktlage werden gesetzlich vorhandene Möglichkeiten unterschiedlich genutzt und gegebenenfalls durch private Vereinbarungen substituiert, wobei i. d. R. doch teilweise eine indirekte staatliche Finanzierung in Form einer Reduzierung der Steuerlast erreicht wird. Solche Reaktionen können eine intendierte Kostenverschiebung vom öffentlichen zum privaten Sektor teilweise verhindern. Eine Abstützung der vermuteten Effekte institutioneller Regelungen mit Hilfe empirischer Analysen wird allerdings nur ansatzweise vorgenommen, da vergleichbare empirische Daten in der erforderlichen feinen Differenzierung bisher fehlen.

Die dritte Hauptfrage, die auf eine vergleichende Bewertung der unterschiedlichen institutionellen Regelungen zielt, wird nur anhand eines stark eingeeengten Kriterienkatalogs behandelt, der im wesentlichen nur auf intendierte Wirkungen abstellt. Dabei stehen zum einen angestrebte Kostenverschiebungen zwischen verschiedenen staatlichen und parastaatlichen Haushalten sowie zwischen staatlichem und privatem Sektor im Vordergrund. Zum anderen wird auf eine angestrebte Verlängerung der Lebensarbeitszeit zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote bei schrumpfender Bevölkerung abgestellt. In beiden Richtungen werden empirische Belege für mangelnde Zielerreichung wegen gegenläufiger Effekte präsentiert, jedoch bleiben viele andere sozialpolitisch wichtige Aspekte, z. B. die Bedeutung der Wahl eines optimalen Ruhestandsalters aus gesundheitlicher und gerontologischer Sicht oder die Umverteilungswirkungen alternativer Regelungen, außerhalb der Betrachtung.

Dem Einfluß der herrschenden Wertsysteme, Traditionen und politischen Kräfte auf die Gestaltung der jeweiligen institutionellen Regelungen in den Untersuchungsländern wird nur in wenigen Bemerkungen — vor allem unter Hinweis auf die Haltung von Gewerkschaften und Arbeiterverbänden — nachgegangen. Länderspezifische Differenzen dieser Einflußfaktoren werden kaum deutlich.

Als wichtiges Ergebnis der vergleichenden Studie läßt sich festhalten, daß es in allen Untersuchungsländern eine Vielzahl von Möglichkeiten für vorzeitigen Ruhestand gibt, die häufig gegeneinander substituiert werden können, so daß das Problem der Verringerung der Kosten vorzeitigen Ruhestands kaum durch isolierte Änderung einer bestimmten Regelung angegangen werden kann. Vielmehr sollte die Hauptanstrengung auf die Beschäftigungspolitik gelenkt werden, um den vom Arbeitsmarkt ausgehenden Druck zum vorzeitigen Ruhestand abzubauen.

6. Abschließende Bemerkungen

Die drei skizzierten Ansätze zum Vergleich von Systemen sozialer Sicherung oder von anderen Feldern der Sozialpolitik können keinen Ausschließlichkeitsanspruch erheben. Sie ergänzen sich vielmehr, wenn sie parallel angewendet werden können. Auch Brückenschläge sind möglich, jedoch fehlt bisher eine international vergleichbare Mikrodatenbasis, die es erlauben würde, die Wirkungen hypothetischer Sicherungssysteme oder solcher aus anderen Ländern im Kontext eines Landes zu prüfen. Für derartige Analysen, die sich des Instruments der Mikrosimulation bedienen könnten,²⁴ bräuhete man Informationen über alle denkbaren Ansatzpunkte für Transferzahlungen auf der Personen- und Haushaltsebene einschließlich der Berufs- und Einkommensverläufe und der Familienbiographien, insbesondere dann, wenn es um die Analyse der Auswirkungen alternativer Alterssicherungssysteme geht, die — mit wenigen Ausnahmen — auf den Lebensverläufen aufbauen. Erfreulicherweise zeichnet sich eine Verbesserung der Datenlage allmählich ab, da nunmehr in mehreren Ländern Panelbefragungen durchgeführt werden, die wichtige, bisher nicht verfügbare Informationen über individuelle Lebensverläufe liefern werden. Hierauf basierende internationale Vergleiche der Wirkungen von unterschiedlichen Einzelregelungen wären eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Untersuchungen mit Querschnittsdaten.

Literaturverzeichnis

- Alber, Jens / Esping-Andersen, Gösta / Rainwater, Lee*, Studying the Welfare State, 1987: Issues and Queries. In: Dierkes, Meinolf; Weiler, Hans N.; Berthoin Antal, Ariane, (eds.): Comparative Policy Research. Aldershot.
- Blümle, Gerold*, 1975: Theorie der Einkommensverteilung. Berlin u. a.
- Buhmann, Brigitte / Rainwater, Lee / Schmaus, Günther / Smeeding, Timothy M.*, 1988: Equivalence Scales, Well-Being, Inequality and Poverty: Sensitivity Estimates Across Ten Countries Using the LIS Database. In: The Review of Income and Wealth, vol. 32.
- Burkhauser, Richard V. / Duncan, Greg J. / Hauser, Richard / Berntsen, Roland*, 1990: Economic Burdens of Marital Disruptions: A Comparison of the United States and the Federal Republic of Germany. In: the Review of Income and Wealth, vol. 36.
- Casey, Bernard*, 1989: Early Retirement: The Problems of „Instrument Substitution“ and „Cost Shifting“ and Their Implications for Restructuring the Process of Retirement. In: Schmähl, Winfried (ed.): Redefining the Process of Retirement, An International Perspective. Heidelberg u. a.

²⁴ Vgl. z. B. Orcutt, G.; Merz, J.; Quinke, H. (eds.): Microanalytic Simulation Models to Support Social and Financial Policy, Amsterdam 1986.

- Casimir*, Bernd, 1989: Staatliche Rentenversicherungssysteme im internationalen Vergleich. Eine Studie über die Systeme in Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt.
- Commission of the European Communities, 1988: Comparative Tables of the Social Security Schemes in the Member States of the European Communities. General Schemes, 14. Auflage, Luxembourg.
- Danziger*, Sheldon/*Taussig*, M. K., 1979: The Income Unit and the Anatomy of Income Distribution. In: the Review of Income and Wealth, vol. 25.
- Döring, Diether/Hauser, Richard (Hrsg.), 1989: Politische Kultur und Sozialpolitik, Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Armutsproblems. Frankfurt.
- Flora, Peter/Heidenheimer, Arnold (eds.), 1987: The Development of Welfare States in Europe and America. 3rd ed., New Brunswick, London.
- Flora, Peter (ed.), 1986, 1987: Growth to Limits, The Western European Welfare States Since World War II. 5 vol., Berlin, New York und in Kürze erscheinend.
- Hauser*, Richard, 1984: Problems of Defining a Poverty Line for Comparative Studies. In: Sarpellon, Giovanni (ed.): Understanding Poverty. Mailand.
- 1987: Comparing the Influence of Social Security Systems on the Relative Economic Position of Selected Groups: The Case of One-Parent Families in Six Major Industrialized Countries. In: European Economic Review, S. 192-201.
- Hauser*, Richard/*Stubig*, H.-J., 1985: Strukturen der personellen Verteilung von Nettoeinkommen und Wohlfahrtspositionen. In: Hauser, Richard; Engel, Bernhard (Hrsg.): Soziale Sicherung und Einkommensverteilung — Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt.
- Hedström*, Peter/*Ringén*, Stein, 1990: Age and Income in Contemporary Society. In: Smeeding, Timothy M.; O'Higgins, Michael; Rainwater, Lee (eds.): Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective, The Luxembourg Income Study (LIS). New York u. a.
- Higgins*, Joan, 1987: States of Welfare, Comparative Analysis in Social Policy. Oxford.
- Jones*, Catherine, 1985: Patterns of Social Policy. An Introduction to Comparative Analysis. London.
- Kaim-Caudle*, P. R., 1973: Comparative Social Policy and Social Security, A Ten Country Study. London.
- Kirschen, E. S. (ed.), 1974: Economic Policies Compared, West and East. Vol. 1, „General Theory“, Amsterdam u. a.
- Kohl*, Jürgen, 1987: Alterssicherung im internationalen Vergleich. Zur Einkommensstruktur und Versorgungssituation älterer Haushalte. In: Zeitschrift für Sozialreform, 33. Jg., Heft 11/12.
- OECD, 1989: Reforming Public Pensions. Paris.

- O'Higgins, Michael/Schmaus, Günther/Stephenson, Geoffrey*, 1990: *Income Distribution and Redistribution: A Microdata Analysis for Seven Countries*. In: Smeeding, Timothy M.; O'Higgins, Michael; Rainwater, Lee (eds.): *Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective, The Luxembourg Income Study (LIS)*. New York u. a.
- Orcutt, G./Merz, J./Quinke, H. (eds.), 1986: *Microanalytic Simulation Models to Support Social and Financial Policy*. Amsterdam.
- Oyen, Else (ed.), 1986: *Comparing Welfare States and Their Futures*. Aldershot.
- Palmer, John L./Smeeding, Timothy M./Boyle Torrey, Barbara (eds.), 1988: *The Vulnerable*. Washington.
- Pospischil, Anton*, 1984: *Das System der sozialen Sicherung in Jugoslawien*. München.
- Sanmann, H. (Hrsg.), 1973: *Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F. Bd. 72*. Berlin.
- Schmähl, Winfried (ed.), 1989: *Redefining the Process of Retirement, An International Perspective*. Heidelberg u. a.
- Sen, Amartya, 1975: *Ökonomische Ungleichheit*. Frankfurt.
- Shell, Kurt L., 1989: *Amerikanische Einstellungen zur Armut und sozialen Ungleichheit*. In: Döring, Diether; Hauser, Richard (Hrsg.): *Politische Kultur und Sozialpolitik, Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Armutproblems*. Frankfurt, New York.
- Smeeding, Timothy M./Schmaus, Günther*, 1990: *The LIS-Database: Technical and Methodological Aspects*. In: Smeeding, Timothy M./O'Higgins, Michael/Rainwater, Lee (eds.): *Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective, The Luxembourg Income Study (LIS)*. New York u. a.
- Smeeding, Timothy M./Rainwater, Lee/Rein, Martin/Hauser, Richard/Schaber, Gaston*, 1990: *Income Poverty in Seven Countries: Initial Estimates from the LIS Database*. In: Smeeding, Timothy M./O'Higgins, Michael/Rainwater, Lee (eds.): *Poverty, Inequality and Income Distribution in Comparative Perspective, The Luxembourg Income Study (LIS)*. New York u. a.
- Transfer-Enquête-Kommission, 1981: *Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland, veröffentlicht durch die Bundesregierung*. Bonn.
- Verbon, Harrie*, 1988: *The Evolution of Public Pension Schemes*. Berlin u. a.
- Wilensky, Harold L./Luebbert, Gregory M./Hahn Reed, Susan/Jamieson, Arianne M.*, 1987: *Comparative Social Policy: Theories, Methods, Findings*. In: Dierkes, Meinolf/Weiler, Hans N./Berthoin Antal, Ariane (eds.): *Comparative Policy Research*. Aldershot.
- World Bank, 1990: *World Development Report 1990, Poverty*. Oxford u. a.